

# Stenographisches Protokoll

50. Sitzung des Kärntner Landtages - 27. Gesetzgebungsperiode  
Donnerstag, 26. Juni 1997

## Inhalt

### Fragestunde (S. 4478)

Zur Geschäftsordnung (S. 4534)

Erweiterung und Umstellung der Tagesordnung (S. 4490)

Behandlung von Überprüfungsaufträgen an den Landesrechnungshof (S. 4491)

### Tagesordnung (S. 4492)

#### 1. Ldtgs.Zl. 63-14/27:

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend und Sportausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Schulgesetz 1991 geändert wird  
./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Schlagholz (S. 4492)

Redner: Mag. Grilc (S. 4492), Kreutzer (S. 4493), Wedenig (S. 4494), Schiller (S. 4495)

Einstimmige Annahme (S. 4499)

#### 2. Ldtgs.Zl. 553-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Heilvorkommen- und Kurortegesetz geändert wird  
./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Schlagholz (S. 4499)

Einstimmige Annahme (S. 4501)

#### 4. Ldtgs.Zl. 198-8/27:

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Tierschutz- und Tierhaltungsgesetz geändert wird  
./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Ing. Eberhard (S. 4501)

Ordnungsruf (S. 4502)

Annahme mit Mehrheit (SPÖ: ja, FPÖ: ja, ÖVP: ja, Abg. Wedenig: nein) (S. 4503)

#### 5. Ldtgs.Zl. 567-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend den Sonderbericht des Rechnungshofes über die Ost-Autobahn

Berichterstatterin: Mag. Trunk (S. 4503)

Redner: Schwager (S. 4503)

Einstimmige Annahme (S. 4504)

#### 6. Ldtgs.Zl. 565/3/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend die direkte und indirekte Wirtschafts- und Infrastrukturförderung

Berichterstatter: Dr. Kaiser (S. 4504)

Redner: Warmuth (S. 4504), Mag. Trunk (S. 4505), Mitterer (S. 4507), Hinterleitner (S. 4507)

Einstimmige Annahme (S. 4508)

#### 8. Ldtgs.Zl. 237-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zum selbständigen Antrag des Ausschusses gemäß § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP) betreffend die Neuverteilung der Strukturmittel in der EU

Berichterstatter: Mitterer (S. 4509, 4515)

Redner: Mag. Herbrich (S. 4509), Dr. Kaiser (S. 4511), Dipl.-Ing. Freunschlag (S. 4513)

Einstimmige Annahme (S. 4515)

#### 9. Ldtgs.Zl. 535-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend die Vorlage eines Leistungsberichtes der Abteilung 13 - Soziales, Jugend, Familie und Frau - für die Jahre 1992 - 1996

Berichterstatter: Schlagholz (S. 4515, 4525)  
 Redner: Ott (S. 4516), Steinkellner (S. 4517, 4524), Kollmann (S. 4518, 4520, 4524), Dr. Strutz (S. 4519), Sablatnig (S. 4520), Dipl.-Ing. Freunschlag (S. 4521), Achatz (S. 4522, 4524)

Annahme mit Mehrheit (SPÖ: ja, FPÖ: nein, ÖVP: ja, Abg. Wedenig: ja) (S. 4525)

#### **10. Ldtgs.Zl. 517-2/27:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit betreffend die Ermöglichung der Lehrlingsausbildung für Behinderte bei der ABC Service & Produktion Geschützte Werkstätte Kärnten GesmbH

Berichterstatterin: Schlagholz (S. 4526)

Redner: Steinkellner (S. 4526), Sablatnig (S. 4526), Kollmann (S. 4527)

Einstimmige Annahme (S. 4527)

#### **11. Ldtgs.Zl. 34-44/27:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten betreffend die Änderung des Objektivierungsgesetzes

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Gallo (S. 4528, 4534)

Redner: Dr. Wutte (S. 4528, 4531), Dr. Großmann (S. 4529, 4534), Dipl.-Ing. Dr. Traußnig (S. 4530), Dr. Strutz (S. 4532)

Rückverweisung an den Ausschuß mit Mehrheit (SPÖ: ja, FPÖ: nein, ÖVP: ja, Abg. Wedenig: ja) (S. 4534)

#### **12. Ldtgs.Zl. 573-2/27:**

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses zum selbständigen Antrag des Ausschusses gemäß § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP) betreffend die Anhebung der Gewichtslimits bei der Frühvermarktungsprämie für Kälber

Berichterstatter: Schwager (S. 4535)

Redner: Ing. Eberhard (S. 4535), Ing. Pfeifenberger (S. 4536), Schaumberger (S. 4537), Lutschounig (S. 4538)

Einstimmige Annahme (S. 4539)

#### **13. Ldtgs.Zl. 277-4/27:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Verkehrspolitik und Straßenbau zur Regie-

rungsvorlage betreffend den Bericht von Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser zum Beschluß des Landtages vom 6. 4. 1995 hinsichtlich des derzeitigen Standes der Übernahme von Gemeindestraßen und deren Finanzierung

Berichterstatter: Stangl (S. 4539, 4542)

Redner: Ing. Wissounig (S. 4539), Schwager (S. 4540), Bergmann (S. 4541)

Einstimmige Annahme (S. 4542)

#### **14. Ldtgs.Zl. 421-8/27:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Verkehrspolitik und Straßenbau zur Regierungsvorlage betreffend den Bericht des Verkehrsreferenten Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser über den Erfolgsnachweis des Verkehrsverbundes Kärnten

Berichterstatter: Stangl (S. 4542)

Redner: Ramsbacher (S. 4542), Koncilia (S. 4545), Schwager (S. 4547), Wedenig (S. 4548), Ferlitsch (S. 4549), Mag. Grasser (S. 4550)

Annahme mit Mehrheit (SPÖ: ja, FPÖ: ja, ÖVP: nein, Abg. Wedenig: ja) (S. 4552)

#### **15. Ldtgs.Zl. 516-2/27:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Verkehrspolitik und Straßenbau zur Regierungsvorlage betreffend den Bericht des Verkehrsreferenten Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser über den Koralmbahngipfel vom 21. 10. 1996 in Wolfsberg und die im Rahmen dieser Veranstaltung verfaßte Resolution an die Bundesregierung

Berichterstatter: Schwager (S. 4553)

Annahme mit Mehrheit (SPÖ: ja, FPÖ: ja, ÖVP: ja, Abg. Wedenig: nein) (S. 4553)

#### **3. Ldtgs.Zl. 433-2/27:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Grundstücksteilungsgesetz 1985 geändert wird

./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Markut (S. 4554)

Redner: Dipl.-Ing. Gallo (S. 4554), Ramsbacher (S. 4555), Ferlitsch (S. 4555)

Einstimmige Annahme (S. 4557)

**7. Ldtgs.Zl. 556-2/27:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik betreffend die Aufrechterhaltung des Amtes für Wasserwirtschaft, Außenstelle St. Andrä/Lav.

Berichterstatter: Markut (S. 4557)

Redner: Ing. Eberhard (S. 4557), Schlagholz (S. 4558, 4559), Dipl.-Ing. Gallo (S. 4558), Ferlitsch (S. 4560)

Annahme mit Mehrheit (SPÖ: ja, FPÖ: nein, ÖVP: ja, Abg. Wedenig: ja) (S. 4561)

**Ldtgs.Zl. 614-1/27:**

Antrag zur Geschäftsordnung auf Überprüfung des Vereines "Kärntner Hilfswerk" hinsichtlich der Gebarung der letzten fünf Jahre

Einstimmige Annahme (S. 4561)

**16. Ldtgs.Zl. 14-11/27:**

Bestellung in die kollegialen Schulbehörden des Bundes (Bezirksschulrat Wolfsberg - Vorschlag FPÖ) (S. 4561)

**Mitteilung des Einlaufes**

**A. Dringlichkeitsanfragen:**

**2. Ldtgs.Zl. 579-4/27:**

Dringlichkeitsanfrage von Abgeordneten des SPÖ-Klubs an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser betreffend die Beschlußfassung des Landtages über das Kleine Glücksspiel

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit und Behandlung (S. 4562)

Zur Begründung der Dringlichkeit: Schiller (S. 4562)

Redner: Wedenig (S. 4564)

Zur Geschäftsordnung (S. 4565)

Redner (Fortsetzung): Sablatnig (S. 4565), Dr. Kaiser (S. 4566), Dipl.-Ing. Gallo (S. 4567), Mag. Trunk (S. 4569), Hinterleitner (S. 4569), Dipl.-Ing. Dr. Traubnig (S. 4570), Stangl (S. 4571), Dr. Großmann (S. 4572)

Anfragebeantwortung durch LH-Stv. Mag. Grasser (S. 4572)

**1. Ldtgs.Zl. 613-1/27:**

Dringlichkeitsanfrage aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler betreffend Computertomographiegeräte

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit und Behandlung (S. 4576)

Zur Begründung der Dringlichkeit: Dr. Strutz (S. 4576)

Redner: Sablatnig (S. 4577), Kollmann (S. 4578)

Zuleitung an den Befragten (S. 4579)

**B. Dringlichkeitsanträge:**

**1. Ldtgs.Zl. 119-5/27:**

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend das Anzeigenabgabegesetz

Zur Begründung der Dringlichkeit: Mitterer (S. 4579)

Zur Dringlichkeit: Dr. Kaiser (S. 4580)

Ablehnung der Dringlichkeit (S. 4580)

Zuweisung: Finanz- und Wirtschaftsausschuß (S. 4580)

**2. Ldtgs.Zl. 605-1/27:**

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend die Landwirtschaftliche Fachschule Litzlhof

Zur Begründung der Dringlichkeit: Schwager (S. 4581)

Zur Dringlichkeit: Ramsbacher (S. 4581)

Ablehnung der Dringlichkeit (S. 4582)

Zuweisung: Land- und Forstwirtschaftsausschuß (S. 4582)

**3. Ldtgs.Zl. 606-1/27:**

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend die geplante Kürzung der Bausparprämie

Zur Begründung der Dringlichkeit: Dr. Wutte (S. 4582)

Zur Dringlichkeit: Dr. Strutz (S. 4583)

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 4584)

Einstimmige Annahme (S. 4584)

**4. Ldtgs.Zl. 613-2/27:**

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend die Erstellung eines Großgeräteplanes hinsichtlich Computertomographiegeräte

Zur Begründung der Dringlichkeit:  
Sablatnig (S. 4584)  
Ablehnung der Dringlichkeit (S. 4584)

Zuweisung: Ausschuß für Familie, Soziales  
und Gesundheit (S. 4584)

C. Anträge von Abgeordneten (S. 4584)

**Beginn:** Donnerstag, 25.6.1997, 09.07 Uhr

**Ende:** Donnerstag, 25.6.1997, 19.01 Uhr

**Unterbrechung:** 12.27 Uhr bis 14.15 Uhr

### Beginn der Sitzung: 09.07 Uhr

**V o r s i t z :** Erster Präsident **Unterrieder**,  
Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag**,  
Dritter Präsident **Dr. Wutte**

**A n w e s e n d :** 34 Abgeordnete

**E n t s c h u l d i g t :** **Kövari, Markut**  
(vormittags)

**A m R e g i e r u n g s t i s c h :** Landeshaupt-  
mann **Dr. Zernatto**, Landeshauptmann-  
Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler**, Landes-  
hauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser**, Lan-  
desrätin **Dr. Sickl**, Landesrätin **Achatz**, Lan-  
desrat **Dr. Haller**, Landesrat **Lutschounig**;

**S c h r i f t f ü h r e r :** Direktor **Dr. Putz**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder**  
(SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich  
eröffne die Jubiläumssitzung, die 50. Sitzung  
des Kärntner Landtages. Ich begrüße die Damen  
und Herren Abgeordneten, die  
Regierungsmitglieder, die Hohe Beamtenschaft,  
die Damen und Herren sowie die Journalistinnen  
und Journalisten auf der Tribüne!

### Fragestunde

Wir kommen zur ersten Anfrage:

#### 1. Ldtgs.Zl. 481/M/27:

#### Anfrage des Abgeordneten Mitterer an Landeshauptmann Dr. Zernatto

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Mitterer** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr  
geehrter Herr Landeshauptmann! Im Jahre 1993  
wurde in der Gemeinde Treffen von einigen  
aktiven Agrariern aus den Gemeinden Afritz,  
Arriach und Treffen ein Pilotprojekt zur Selbst-  
vermarktung geplant und mit Landeshilfe errich-  
tet. Es wurde dabei eine Gesellschaft mit be-  
schränkter Haftung gebildet, und die Arbeit wur-  
de dort begonnen.

Nun ist diese Gesellschaft ziemlich schnell in  
finanzielle Schwierigkeiten geraten, zum einen  
dürfte der Personalstand von Anbeginn an zu  
hoch gewesen sein; vielleicht auch der Lohn des  
Geschäftsführers und seine Privilegien (Dienst-  
wagen etc.) - zum anderen wurde auch die Qua-  
lität der Produkte zum Teil in Frage gestellt und  
vor allem auch das Management dieser Ges.  
m.b.H. Es gab recht bald finanzielle Schwie-  
rigkeiten. Das hat dazu geführt, daß die  
Ges.m.b.H. die Gesellschafteranteile noch  
erhöht hat, daß zusätzlich noch weitere Kredite  
mit zusätzlicher Haftung aufgenommen wurden.  
Trotzdem ist dieses Unternehmen nun konkurs-  
reif.

Ich glaube, daß das Land eine gewisse  
Mitschuld an dieser Situation hat, denn die  
Agrarier und Bauern haben im Vertrauen auf das  
Land dort investiert. Sie waren sicherlich auch  
der Meinung, da das Land (*Vorsitzender: Ich*

**Mitterer**

bitte, die Frage zu stellen!) öffentliche Mittel vergeben hat, es auch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung fordern werde. Insgesamt sind die Bauern hier mit Millionen geschädigt.

Ich stelle daher die Frage an den Herrn Landeshauptmann als Finanzreferenten: Wie hoch waren die Landesmittel für die Förderung des Agrarmarketing-Pilotprojektes "Danke Bauer" in Einöde in der Gemeinde Treffen?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zuerst sagen, daß ich in der Vorbereitung dieser Anfragebeantwortung einen Vorschlag hatte, darauf hinzuweisen, daß der zuständige Agrarreferent diese Frage beantworten soll. Dies nicht nur, weil ich selber aus der Gemeinde Treffen stamme, sondern vor allem, weil ich zum Zeitpunkt des Beginns dieses Projektes auch zuständiger Agrarreferent war. Ich möchte aber die Anfrage, meine Kompetenzen überschreitend, hier beantworten.

Herr Abgeordneter, Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen, daß es sich dabei um ein Projekt gehandelt hat, wo sehr aktive und innovative Bauern aus dem Gegendal versucht haben, in einem Kooperationsprojekt die Vermarktung ihrer Produkte in einer vollkommen neuartigen Form zustande zu bringen. Ich bin damals vom Promotor dieser Aktivität und nachmaligen Geschäftsführer, Herrn Ebner, mit diesem Projekt und mit dieser Idee konfrontiert worden. Ich habe aufgrund der Zielsetzungen, die er mir mitgeteilt hat, spontan sehr viel Sympathie für dieses Projekt gehabt - was aber logischerweise keine ausreichende Grundlage für Förderentscheidungen darstellt.

Daher haben wir selbstverständlich verlangt, daß ein exakter Marketing- und Wirtschaftsplan für dieses Projekt vorgelegt wird, zumal diese Förderungen, die hier zur Auszahlung gelangt sind, ja nicht ausschließlich Landesförderungen waren, sondern letztlich die Hälfte der Fördersummen auch vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung gestellt wurden, das klarerweise darauf

bestanden hat, daß ganz exakte Unterlagen über dieses Projekt vorgelegt werden.

Ich darf sagen, daß nach sehr eingehender Prüfung und mehrfacher Urgenz auch der Projektbetreiber - ich möchte damit nur darauf hinweisen, wie ausführlich und intensiv die Prognoseerstellungen innerhalb der Abteilung 10 L, der Abteilung 4, aber auch des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft hier vorgenommen wurden -, das dazu geführt hat, daß insgesamt vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zwei Millionen Schilling, von seiten der Abteilung 4 des Landes Kärnten eine Millionen Schilling und von der Abteilung 10 L eine Million Schilling sowie auch ein Agrarinvestitionskredit im Ausmaß von sechs Millionen Schilling zur Verfügung gestellt wurde. Das war die Grundlage für dieses Unternehmen.

Wenn Sie von "Mitschuld des Landes" reden, kann ich das insoweit akzeptieren, als wir tatsächlich mit schuld daran sind, daß ein innovatives Projekt, ein Pilotprojekt, wie Sie es selbst bezeichnet haben, eine Chance bekommen hat. Die Zielsetzung dieses Projektes war letztlich das, was gerade von Ihrer politischen Gruppierung immer wieder besonders vertreten wird, nämlich dem eigenständigen, dem freien Bauern die Chance zu geben, seine Produkte ohne Abhängigkeit von Genossenschaften oder sonstigen Vermarktungsinstitutionen selbständig an den Mann zu bringen.

Daß das Projekt letztlich in eine sehr schwierige bzw., wie Sie richtigerweise betont haben, konkursreife Situation gekommen ist, meine ich, ist eine Tatsache, die der Geschäftsführung, selbstverständlich den Aufsichtsorganen (sofern es diese im Rahmen dieser Ges.m.b.H. gegeben hat) anzulasten ist - sicherlich aber nicht dem Land Kärnten, das hier im besten Willen und in bester Absicht bereit war, einem, wie ich nach wie vor überzeugt bin, innovativen Projekt, das nur von seiner betriebswirtschaftlichen Durchführung her offensichtlich jetzt gescheitert ist, auf die Beine zu helfen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Gibt es seitens der SPÖ-Fraktion dazu eine Zusatzfrage? - Bitte, Frau Abgeordnete Schaumberger!

Abgeordnete **Schaumberger** (SPÖ):

Herr Landeshauptmann! Trotz gutem Willen aller - und ich unterstelle allen guten Willen - ist es im Grünen Bericht bewiesen, daß immer mehr Geld im Namen der Landwirtschaft ausgegeben wird: für immer weniger Bauern! Das können wir analog für das Land Kärnten so sehen. Ich denke, daß wir insgesamt schauen müßten, daß wir das Geld effizienter ausgeben; daß nicht Geld so ausgegeben wird, daß wir damit letztlich die Bauern in noch größere Abhängigkeit stürzen.

Herr Landeshauptmann, sind Sie bereit, gemeinsam einen Weg zu finden, daß wir all diese Ausgaben, die im Namen der Bauern getätigt werden und letztlich doch nicht mehr zu den Bauern kommen, auf ihre Effizienz hin überprüft werden?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Frau Abgeordnete, exakt, das ist letztlich die Zielsetzung der gesamten Agrarpolitik der Europäischen Union, der Republik Österreich und des Landes Kärnten. Aber ich möchte hier schon noch einmal ganz klar betonen, daß gerade dieses Projekt exakt diese Zielsetzung verfolgt hat, nämlich die Bauern von reinen Förderabhängigkeiten zu befreien. Abhängigkeiten von Strukturtöpfen der verschiedensten Ebenen, sie abzukoppeln von bestehenden Vermarktungsorganisationen, auf deren Gebarung sie im wesentlichen kaum noch Einfluß nehmen können, sondern ihnen die Möglichkeit zu geben, eine eigene Vermarktungsorganisation im überschaubaren kleinen Raum zustande zu bringen. Das war die Zielsetzung dieses Projektes. Das es nicht funktioniert hat, Frau Abgeordnete und Herr Abgeordneter, hängt weniger damit zusammen, daß die Idee schlecht war sondern, daß dort miserable Kaufleute am Werk waren.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Gibt es seitens der ÖVP eine Zusatzfrage. Das ist nicht der Fall. Der Fragesteller hat noch die Möglichkeit einer Zusatzfrage.

Abgeordneter **Mitterer** (FPÖ):

Bitte Herr Präsident! Nachdem Haftungen über das Gesellschaftskapital von diesen Gesellschaftern getätigt wurden und sie auch Gläubiger sind, sind einige Höfe massiv gefährdet. Deshalb die Zusatzfrage: Wie wird das Land Kärnten als Mitschuldiger (Mitunterstützer) den betroffenen Bauern helfen?

*(Der Vorsitzende erteilt Landeshauptmann Dr. Zernatto das Wort.)*

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter, jetzt möchte ich aber wirklich ganz dezidiert sagen, es ist ein Skandal, wenn das Land Kärnten als Mitschuldiger bezeichnet wird. Wenn in einem Unternehmen miserabel gewirtschaftet wird, das Land Kärnten nach exakter Prüfung der Projektunterlagen, die ja nicht von den Politikern vorgenommen wurden sondern von Experten der Finanzabteilung, der Förderstellen des Landes Kärnten, der Landwirtschaftsförderstellen des Landes Kärnten, der Förderstellen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft - wenn man also hier jetzt davon spricht, daß das Land Kärnten mitschuldig an einer unternehmerischen Fehlleistung ist, dann ist das ein Skandal, den ich so nicht zur Kenntnis nehme. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)* Und ich sage jetzt auch einmal ganz offen, man kann auch als bäuerlicher Unternehmer das unternehmerische Risiko nicht nur dann nehmen, wenn es darum geht, zusätzliche Einkommen und Einnahmen zu lukrieren, sondern wenn ich mich als bäuerlicher Unternehmer dazu entscheide, im Bereich der marktwirtschaftlichen Organisationen und letztlich auch entsprechender juristischer Gesellschaften wie GesmbH's mich einzubringen, dort mittätig zu werden, dann habe ich auch das Risiko zu tragen.

**Dr. Zernatto**

Ich habe aus meiner Sicht jedenfalls nicht die Absicht, hier in ein Verfahren weiter einzusteigen, allenfalls kann sich also hier die Landwirtschaftskammer Kärnten im Rahmen der Bauernhilfe oder ähnlicher Hilfsorganisationen mit diesem Thema auseinandersetzen. Aber ich bin nicht bereit - das sage ich also auch ganz klar - dort, wo unternehmerische Fehlleistungen ganz offensichtlich bei den Eigentümern und bei der Geschäftsführung liegen, hier durch Förderungsmittel des Landes Kärnten diese unternehmerischen Fehlleistungen im nachhinein abzudecken. Das wäre eine Ungleichbehandlung von vielen, vielen Unternehmern in unserem Land, die in einer solchen Situation mit keiner Hilfestellung zu rechnen haben. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zur zweiten Anfrage.

**2. Ldtgs.Zl. 482/M/27:  
Anfrage des Abgeordneten Stangl an  
LR Lutschounig**

Abgeordneter **Stangl** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Landesrat! Vor einem Jahr wurde in Birnbaum das letzte Geschäft für Lebensmittelhandel oder Nahversorger geschlossen. Daraufhin haben sich von 95 Haushalten, die in dieser Ortschaft leben, 93 zusammengeschlossen und in Form einer Mitgliedschaft den Dorfladen wieder ins Leben gerufen. Von diesen 83 Mitgliedern sind 80 Prozent Nebenerwerbsbauern. 15 Bauern liefern in diesen Lebensmittelmarkt direkt ihre Produkte ab, wie Milch, Honig, Wolle, handwerkliche Produkte aus der bäuerlichen Produktion und das Lesachtal allein ... - bei der Eröffnung beklagte der Oberbetreuer, daß er aus dem Ziel-5b-Mitteln keine Zuwendungen erhielt. Eigenkapital erbrachte der Dorfladen Birnbaum 240.000,- plus Verkauf einer gemeindeeigenen Volksschule 700.000,-, Eigenleistung 250.000,- - und anerkennenswerterweise aus der Aktion ORE, Landesregierung, 400.000,-. Das ergibt

einen Gesamtfinanzstand von 1.590.000,-. Der Fehlbetrag beträgt derzeit 415.000,- Schilling. Wenn man weiß, daß die Ziel-5b-Förderung vor allem auf die Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum ausgerichtet ist, erlaube ich mir daher die Anfrage: Warum erhielt der neu eröffnete Dorfladen keine Ziel-5b-Förderung?

*(Der Vorsitzende erteilt LR Lutschounig das Wort.)*

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Geschätzter Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Grundsätzlich muß ich eine Richtigstellung vornehmen: Auch ORE-Mittel sind selbstverständlich 5b-Mittel aus der Maßnahme 5. Was Sie wahrscheinlich meinen, sind die Mittel aus dem EAGFE-Bereich und diese konnten aufgrund der Richtlinien, da es sich beim Dorfladen Birnbaum um einen Gewerbebetrieb handelt, aus unserem Bereich selbstverständlich nicht ausbezahlt werden. Selbstverständlich sind diese 5b-Mittel für die Randregionen da und für eine Besserstellung der Situation in den Randregionen, aber wir können weder über unsere Richtlinien noch über unseren Schatten springen. Ich habe es den Leuten die bei mir waren und diesbezüglich Klage geführt haben, auch ganz dezidiert erklärt, daß wir hier wirklich keine Möglichkeiten haben und daß es jeden Richtlinien widersprechen würde, wenn wir da Gelder zur Auszahlung bringen. Richtigerweise sind 400.000,- von der ORE gekommen und ich glaube auch, daß auch Bedarfszuweisungen, wie ich in einem Bericht gelesen habe, in einer Höhe von 100.000,- Schilling gekommen sind. Also, daß hier nichts gekommen ist, das wäre falsch, aber wir hätten gerne, wenn eine Konstruktion gewählt worden wäre, die nicht den gewerblichen Bereich betreffen würde, da hätten wir selbstverständlich aus unserem Bereich, aus den EAGFE-Mitteln auch dieses Projekt, das ich für sehr sinnvoll erachte, fördern können.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Gibt es seitens der SPÖ-Fraktion eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall. Gibt es seitens der ÖVP eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Sablatnig.

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Jeder, der das Lesachtal kennt weiß, daß man sich zur Nahversorgung bekennen muß. Denn eine ganze ehemalige Gemeinde ohne Einkaufsmöglichkeiten ist nicht denkbar. Herr Landesrat, ist Ihnen bekannt, wie hoch die Förderungen insgesamt für diesen Dorfladen ausfallen werden?

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Landesrat Lutschounig! Bitte als Fragesteller am Rednerpult stehenbleiben, Herr Sablatnig, damit wir das anständig abwickeln.

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Selbstverständlich Herr Abgeordneter ist es so, daß wie gesagt, die 400.000,- Schilling aus den ORE-Mitteln gekommen sind und daß weitere 400.000,- bis 500.000,- - wie ich gehört habe - aus dem Verkauf der Volksschule Kornat kommen werden und daß, wie gesagt, die 100.000,- Schilling als Bedarfszuweisung dazukommen. Dazu kommen noch zusätzliche Maßnahmen, wie ja der Abgeordnete Stangl schon gesagt hat. Also, daß hier öffentliche Mittel doch in einem sehr breiten Umfange eingesetzt worden sind, das ist, glaube ich, unbestritten.

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Danke!

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Hat der Fragesteller noch eine Zusatzfrage. Bitte Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Stangl** (FPÖ):

Verkauf der Volksschule sind Gemeindemittel, bitte. Die Zusatzfrage lautet: Unter welchen Bedingungen, Voraussetzungen, könnten Sie wenigstens den Teilbereich der Selbstvermarkter, Selbstproduzenten, die über diesen Gemeinschaftsladen ihre Produkte verkaufen, also rein den agrarischen Bereich, über die Ziel-5b-Aktion fördern?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Ja, selbstverständlich. Das habe ich ja diesen Herrschaften, die damals bei mir waren, den Aktivisten von dem Dorfladen ja auch gesagt, wenn es eine Organisation ist, die tatsächlich bäuerlich ist - aber in dem Fall ist es darum gegangen, daß dieser Verkaufsladen, dieser Gewerbebetrieb auch die Investitionen unsererseits gefördert werden, und da können wir nicht, das widerspricht den Richtlinien. Selbstverständlich Organisationen, bäuerliche Organisationen, Erzeugergemeinschaften - was auch immer hier passiert - werden von uns gefördert, wenn es den Richtlinien entspricht. Wir haben ja sehr viele - wir haben jetzt 23 Millionen praktisch schon über diese Titel zugesagt bzw. sind in Auszahlung. Selbstverständlich hätten wir auch gerne betreffend Dorfladen Birnbaum einiges zur Auszahlung gebracht, aber wie gesagt, es widerspricht allen Richtlinien und sie kommen nicht umhin; es geht um die Investition dieses Verkaufsladens und da können wir nicht mit.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zur dritten Anfrage.



**Unterrieder****3. Ldtgs.Zl. 483/M/27:****Anfrage des Herrn Abgeordneten Schretter an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Michael Ausserwinkler**

Abgeordneter **Schretter** (FPÖ):

Sehr geschätzter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Ich frage Sie: Wie hoch sind die Mehrdienstleistungen im Schuljahr 95/96 für Lehrer und Schulleiter des zweisprachigen Minderheitenschulbereiches?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Abgeordneter! Herr Präsident! Hohes Haus! Im Schuljahr 1995/1996 wurden für 134 Lehrer und Leiter, die den zweisprachigen Unterricht abdecken, 567 dauernde Mehrdienstleistungsstunden bezahlt.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Gibt es seitens der SPÖ-Fraktion eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall. Seitens der ÖVP? Bitte Herr Abgeordneter Grilc.

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Eine weitere besoldungsrechtliche Frage in dem Zusammenhang bezieht sich auf das Problem des sogenannten klassenführenden Lehrer. Es haben in einer Resolution Kolleginnen und Kollegen von mehreren Volksschulen des Bezirkes Völkermarkt angeregt, man möge hier eine Veränderung durchführen, daß je nach Prozentsatz eben, entweder der einsprachige oder der zweisprachige Lehrer der Klassenführende sein soll. Ich darf daher fragen: Ist in diesem Zusammenhang an eine Veränderung des Istzustandes gedacht?

*(Der Vorsitzende erteilt LH-Stv. Dr. Ausserwinkler das Wort.)*

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß wir hier durch bundesgesetzliche Vorgaben einen klaren Weg gegeben haben, der einzuhalten ist.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Gibt es seitens des Fragestellers noch eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Schretter.

Abgeordneter **Schretter** (FPÖ):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, es hat im nicht zweisprachigen Schulbereich enorme, muß ich sagen, Beschneidungen, Einsparungen gegeben im Bezug auf die Überstunden, Mehrdienstleistungen. Deshalb an Sie die Frage: Hat es diese Einsparungen auch für das zweisprachige Schulwesen und dessen Lehrer und Direktoren gegeben?

*(Der Vorsitzende erteilt LH-Stv. Dr. Ausserwinkler das Wort.)*

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Wir haben ganz bewußt den Weg gewählt, Mehrdienstleistungen wo es nur möglich ist abzubauen, und vor allem jungen Lehrerinnen und Lehrern eine Chance für ihren Arbeitsplatz zu geben. Wir haben, beispielsweise, im einsprachigen Schulbereich in demselben Vergleichszeitraum, den ich früher genannt habe, noch 1259 Mehrdienstleistungen. Es ist mein Ziel, beide zu reduzieren. Wie Sie wissen, ist es im zweisprachigen Schulbereich notwendig, daß wir entsprechend befähigte Lehrerinnen und Lehrer haben und da hoffe ich schon, daß der Nachwuchs auch entsprechend kommt. Mit jedem, der neu kommt, sind wir in der Lage wieder Mehrdienstleistungen aufzubauen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zur nächsten Anfrage.

**4. Ldtgs.Zl. 484/M/27:  
Anfrage der Frau Abgeordneten Mag.  
Herbrich an LR Dr. Sickl**

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Herr Präsident! Werter Landtag! Frau Landesrat! Bei diversen Vorstellungen über Müllverbrennung, Restmüllverwertung in Kärnten, taucht bei Beratertätigkeiten immer der Name Dr. Erhard Veiter auf. Wurde - das ist jetzt meine Frage - die Beratertätigkeit von Dr. Erhard Veiter für den Fachbeirat der KRV öffentlich ausgeschrieben?

Landesrätin **Dr. Sickl** (FPÖ):

Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Magister Herbrich! Die Zuständigkeit des Landes zu diesem Thema ist nicht gegeben. Die Arbeitsgemeinschaft KRV ist eine private Organisation, bestehend aus Draukraft, Kelag, Porr und Siemens und hat freiwillig einen Fachbeirat eingerichtet, in dem die sechs Abfallwirtschaftsverbände sowie die Wirtschaftskammer und die Arbeiterkammer vertreten sind. Die KRV hat die Kosten für die Tätigkeit Dr. Veiters bezahlt.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Gibt es seitens der SPÖ-Fraktion eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall. Seitens der Freiheitlichen Fraktion? Abgeordneter Gallo, bitte.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Frau Landesrätin! Meine Zusatzfrage lautet: Welche, für das Land Kärnten relevanten Aufgaben erfüllt dieser in der Anfrage zitierte Fachbeirat?

Landesrätin **Dr. Sickl** (FPÖ):

Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Der Fachbeirat, wie gesagt, besteht aus den sechs Abfallwirtschaftsverbänden, der Arbeiter- und der Wirtschaftskammer, wurde von der KRV freiwillig in einer beratenden Funktion eingerichtet und hatte und hat die Aufgabe, Einfluß auf die Entscheidungskriterien der KRV betreffend Standorte und Technologien zu nehmen. Und es ist - soviel ich informiert bin - vorgesehen, daß begründete Einwände des Fachbeirates in diesen beiden wichtigen Fragen von der KRV berücksichtigt werden. Es prüft auch der Fachbeirat, ob die Vorgangsweise der KRV seiner Sicht entspreche.

Was die Auswahl der Technologie anbelangt, hat sich der Fachbeirat überfordert gefühlt und hat in diesem Zusammenhang den Einsatz eines Ziviltechnikers für die Beratung beantragt und das ist auch geschehen. Dieser Ziviltechniker war Herr Dr. Veiter, der über Wunsch des Fachbeirates berufen wurde. Dr. Veiter ist ein unabhängiger Zivilingenieur und haftet mit seinem Siegel dafür, daß hier ordnungsgemäß vorgegangen wird. Es ist auch in diesem Zusammenhang wesentlich, zu sagen, daß durch die Tätigkeit eines unabhängigen Zivilingenieurs es nicht möglich war, daß Konkurrenzfirmen auf die Daten ihrer Mitbewerber Zugriff haben konnten und so die volle Transparenz und Objektivität gewahrt geblieben ist.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Fragestellerin hat noch die Möglichkeit einer Zusatzfrage! Das ist der Fall!

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Haben Sie den Eindruck, Frau Landesrätin, daß es sehr geschickt ist, daß ein sogenannter unabhängiger Gutachter, der selbst dem Fachbeirat angehört ist, im Vorstand des Abfallwirtschaftsverbandes Spittal als stellvertretender Vorsitzender nominiert, daß also hier die Unabhängigkeit tatsächlich

**Mag. Herbrich**

gewährleistet ist? Er sitzt selbst im Fachbeirat und ist von diesem Fachbeirat als unabhängiger Gutachter hineinberufen worden.

Landesrätin **Dr. Sickl** (FPÖ):

Ich darf dazu sagen, Herr Dr. Veiter ist erst nach der Gemeinderatswahl im März in den Vorstand des Abfallwirtschaftsverbandes Spittal hineingewählt worden. Als Berater des Fachbeirates fungiert er schon seit dem vorigen Jahr. Er ist nicht Mitglied des Fachbeirates, sondern er wurde vom Fachbeirat, der wie gesagt aus den 6 Verbänden, denen er damals - vor einem Jahr - noch nicht angehört hatte, der Wirtschaftskammer und der Arbeiterkammer als unabhängiger Zivilingenieur vorgeschlagen und hat diese Tätigkeit angenommen. Er ist nicht Mitglied des Fachbeirates, sondern er ist vom Fachbeirat über dessen Wunsch mit dieser Aufgabe betraut worden. Der Zusammenhang mit dem Verband ist erst später entstanden, eigentlich nach Abschluß seiner Tätigkeit.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zur nächsten Anfrage

**5. Ldtgs.Zl. 485/M/27:****Anfrage der Abgeordneten Kreutzer an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler**

Bitte Frau Abgeordnete!

Abgeordnete **Kreutzer** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler! Eltern und Lehrer sind an mich herangetreten, daß in den zweisprachigen Schulen die derzeitige Situation im zweisprachigen Unterricht nicht befriedigend ist und effizienter zu gestalten wäre. Deshalb frage ich Sie:

Stimmt es, daß fast 53 Prozent der zum zweisprachigen Unterricht angemeldeten Kinder in

den zweisprachigen Schulen ihre slowenische Muttersprache nicht beherrschen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrte Frau Abgeordnete! In der Schulabteilung selbst - also in der Schulverwaltung - liegen keine derartigen Zahlen auf. Meines Wissens sind im Bereich des Landesschulrates für Kärnten gewisse Erhebungen gemacht worden, wonach nur 23 Prozent gute Slowenischkenntnisse aufweisen. Aus meiner Sicht ist es wichtig und das wird mein Hinweis als Schulreferent auch an den Landesschulrat sein, daß man sich hier nicht nur den Eingangsbereich anschaut, sondern auch, wie sich die Kenntnisse im zweiten und dritten Jahr entwickeln.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Gibt es seitens der SPÖ-Fraktion eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall. Seitens der ÖVP bitte. Herr Abgeordneter Mag. Grilc.

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Ich möchte vorweg eines sagen. Im Gegensatz zur Kollegin habe ich den Eindruck, daß im zweisprachigen Schulbereich sehr engagiert gearbeitet wird und daß hier die auftretenden Probleme auch sehr eigenständig bewältigt werden. Ein Thema geistert aber immer wieder herum und daher an Sie die Frage:

Ist grundsätzlich daran gedacht, für die in die Schule Eintretenden eine Art Einstufungsprüfung in Slowenisch einzuführen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, wir müssen insgesamt sehen, wie heterogen die Vorkenntnisse von Kindern sind, die mit 6 Jahren in die Schule eintreten. Hier mit

**Dr. Ausserwinkler**

irgendeinem Prüfungsverfahren ein Selektionsverfahren vorzunehmen, hielte ich für falsch. Ich kann mir solche Dinge nur auf der Ebene der Beratung vorstellen, wobei man den Eltern rät, welche Schule, welcher Schultyp, welches Anforderungsprofil am idealsten ist.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Fragestellerin hat noch die Möglichkeit einer Zusatzfrage. Bitte!

Abgeordnete **Kreutzer** (FPÖ):

Es wurde ebenfalls hinterfragt, ob der Unterricht bei letztendlich so geringen Sprachkenntnissen pädagogisch sinnvoll ist. Deshalb frage ich Sie:

Soll man an der derzeitigen Unterrichtsform festhalten?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Nun, insgesamt stellt sich hier die Frage: Wie sinnvoll ist es, daß 6-jährige mit Sprachen konfrontiert werden. Alle pädagogischen Experten sagen, daß das Alter von vier bis acht Jahren das idealste Alter ist, indem man sich mit Sprachen auseinandersetzen soll und kann. Deshalb verstehe ich auch, daß viele Eltern sagen, ein Kind, daß vielleicht noch nicht so gute Slowenisch-Kenntnisse mit 6 Jahren aufweist, hat einen großen Vorteil, wenn es in der Schule mit einer zweiten Sprache konfrontiert wird.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zur nächsten Anfrage

**6. Ldtgs.Zl. 486/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Bitte Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Herr Landeshauptmann! Wieviele Wohnungen befinden sich im Eigentum des Landes Kärnten?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Meine Damen und Herren! Ich möchte sie klassifizieren, nach folgendem Schema. Wir haben landeseigene Wohnanlagen, verwaltet von der Neuen Heimat, gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH, am Hauptmann-Hermann-Platz in Klagenfurt. Hier sind insgesamt 51 Häuser, 431 Wohnungen, 20 Geschäftslokale mit einer Gesamtwohnfläche von rund 34.400 m<sup>2</sup> und monatliche Mietzinsüberweisungen der Neuen Heimat an das Land Kärnten von 115.000 Schilling. Zu vermerken: Einhebung der Neuen Heimat für Mietzinsreserve jährlich rund 5,7 Millionen Schilling, Vorlagen aus Sanierungen per 31.12.1996 15,6 Millionen Schilling, Verbindlichkeiten gegenüber Mietern 13,9 Millionen Schilling und zu erwartende Sanierungskosten 1997 36 Millionen Schilling.

Wir haben weiters Schwesternheime inklusive Ärztewohnungen, verwaltet durch die KAB. Hier sind rund 600 Wohneinheiten in der Nähe der Landeskrankenanstalt, vorwiegend Garconnieren, zu nennen. Weitere Objekte sind angemietet. Nähere Angaben insbesondere hinsichtlich einer Mietzinsreserve und so weiter können von der KAB, Herrn Mag. Maderthaler, im Zuge dieser kurzfristigen Erhebung nicht geliefert werden, können aber gerne nachgeliefert werden.

Es gibt dann Naturalwohnungen, Lehrerwohnungen etc. in den landwirtschaftlichen Fachschulen. Hier stehen rund 30 Dienst- bzw. Naturalwohnungen, rund 15 Dienstzimmer mit einer Gesamtwohnfläche von ca. 2.400 m<sup>2</sup> sowie Heimplätze zur Verfügung.

Weiters ist als nächste Kategorie zu nennen. Wohnungen in Berufsschulen, die durch die Abteilung 6 verwaltet werden. Hier sind 7 Schulwartwohnungen im Ausmaß zwischen 60 und 100 m<sup>2</sup>, eine Dienstwohnung in der Kärntner Tourismusschule in Villach mit 134 m<sup>2</sup>, also insgesamt 670 m<sup>2</sup> Gesamtwohnfläche

**Dr. Zernatto**

zu nennen, sowie Dienstwohnungen, Hauswartwohnungen in Amtsgebäuden und dergleichen. Hier gibt es zirka 20 Dienstwohnungen zwischen 55 und 112 m<sup>2</sup>, sowie 5 Naturalwohnungen im Landesjugendheim Rosental, mit je 60 m<sup>2</sup>, also einer Gesamtwohnfläche von zirka 2.000 m<sup>2</sup> inklusive der Dienstwohnungen in Straßenbauämtern und im Konzerthaus Klagenfurt.

Ich möchte aber dazu sagen, daß in Anbetracht der Kurzfristigkeit nur mit einer relativen Vollständigkeit gerechnet werden kann. Wenn es hier gewünscht wird, eine absolut detaillierte Aufstellung zu bekommen, muß ich ersuchen, das dann schriftlich beantworten zu können und vor allem auch darum ersuchen, daß hierfür auch die entsprechende Zeit zur Verfügung gestellt wird. Ich bitte weiters, dabei auch den notwendigen Aufwand zu berücksichtigen. Ich meine, wenn mit diesen Aussagen Genüge getan sei, wäre das im Sinne der Verwaltungseffizienz sicher wünschenswert.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Gibt es seitens der SPÖ-Fraktion eine Zusatzfrage. Das ist nicht der Fall. Seitens der ÖVP-Fraktion. Bitte Herr Präsident Wutte.

Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Diese über 400 Wohnungen, die im Besitz - Eigentum - des Landes Kärnten sind und überwiegend von der Neuen Heimat verwaltet werden, sind ja da und dort auch im Gespräch, beziehungsweise in der Option, teilweise an die Mieter abgegeben zu werden. Es hat die Stadt Klagenfurt hier eine Vorreiterrolle eingenommen und hat in diese Richtung bereits einen Beschluß gefaßt, daß bei einem Haus der Stadt, den Mietern die es wollten, ihre Wohnung auch zum Kauf angeboten wurde, mit dem doppelten positiven Effekt, daß einerseits Rückflüsse für den weiteren Wohnbau zutage treten und daß zweitens, jeder Mieter, der sich in einer Mietwohnung befindet, die Möglichkeit hat,

über diese Mietwohnung letztlich auch frei zu verfügen. Das heißt, der Schritt: Abgabe des öffentlichen Eigentums in die Eigentumsform des Mieters ist hier praktiziert worden. Ein sehr vorbildlicher Beschluß der Stadt Klagenfurt. Es gibt auch Modellüberlegungen und Gespräche im Zusammenhang mit der Neuen Heimat und dem Land Kärnten, das für Pilotobjekte, wie für die Florian-Gröger-Straße in Klagenfurt oder auch die Kempfstraße, für diese beiden Häuser, bereits Kalkulationen vonstatten gegangen sind. Es ergeht daher die Frage:

Aufgrund der Tatsache, daß ein Abgeben an die Mieter durchaus zu einem stärkeren Rückfluß und zu Mehreinnahmen des Landes führen würde, als eine Abgabe an eine gemeinnützige Wohnbaugesellschaft, werden Sie sich dafür einsetzen, daß Wohnungen in diesen Häusern des Landes an die Mieter verkauft - angeboten - werden?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter! Ich darf darauf hinweisen, daß ich bereits vor über einem Jahr mit dem Geschäftsführer der Neuen Heimat diesbezüglich Gespräche aufgenommen habe, weil ich tatsächlich der Meinung bin, daß überall dort, wo die Möglichkeit besteht und auch die Finanzierbarkeit besteht, es unser Anliegen sein sollte, auch heutigen Mietern die Möglichkeit von Wohnungseigentum einzuräumen. Ich habe daher in Auftrag gegeben, hier einmal eine Evaluation vorzunehmen, inwieweit das tatsächlich realisiert werden kann, weil es natürlich auch immer wieder entsprechende Gegenargumente gibt, die vor allem im Hinblick auf die gemischte Verwaltung von solchen Objekten vorgebracht werden. Erstens gehe ich davon aus, daß in der modernen Form der Liegenschaftsverwaltung, wie sie heute gegeben ist, Probleme dieser Art kaum mehr tatsächlich zum Tragen kommen. Andererseits halte ich es für richtig, daß man bei Pilotprojekten und darum handelt es sich gerade bei Florian-Gröger-Straße und Kempfstraße, einfach auch einmal abschätzen lernen soll, inwieweit hier überhaupt Interesse der Mieter an einer solchen Eigentumsübernahme gegeben ist. Ich habe vor,

**Dr. Zernatto**

in einer der nächsten Regierungssitzungen auch einen Bericht über die Situation in dem Zusammenhang zu geben und darf also sagen, daß wir davon ausgehen können, daß bei einem Gesamtverkehrswert der Wohnungen Florian-Gröger-Straße und Kempfstraße von ungefähr 45 Millionen Schilling davon auszugehen ist, daß bei einem Verkauf dieser Objekte an eine gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft ein Abschlag von etwa 40 bis 45 Prozent von diesem Verkehrswert wie er heute hier zu Buche steht, gerechnet werden muß, während man bei einem Verkauf direkt an heutige Mieter mit einem Abschluß von nur etwa 30 Prozent rechnen muß, sodaß neben der Schaffung von Wohnungseigentum, was durchaus ein dezidiertes Anliegen auch von meiner Seite her ist, auch noch die Möglichkeit des Lukrierens einer deutlich höheren Verkaufssumme gegeben erscheint.

Ich bin daher der Meinung, daß es sinnvoll und notwendig ist, anhand eines solchen Pilotprojektes die tatsächliche Nachfrage bzw. die tatsächlichen Auswirkungen einer solchen Maßnahme zu überprüfen. Ich werde daher veranlassen, soweit es mir möglich ist, daß dieser Pilotversuch auch im Rahmen des Landes Kärnten zum Tragen kommt. (3. Präs. Dr. Wutte: Danke.)

(Vors.: Der Fragesteller hat die Möglichkeit einer Zusatzfrage.)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Zunächst, Herr Landeshauptmann, ersuche ich, den angebotenen Bericht dem Landtag zur Verfügung zu stellen.

Meine Zusatzfrage: Von wem werden die Wohnungen, die ausschließlich an Landesbedienstete vergeben werden, vergeben und nach welchen Kriterien werden sie vergeben?

(Vors.: Herr Landeshauptmann.)

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter, ich werde mir erlauben, Ihnen das auch in dem zu legenden schriftlichen Bericht darzulegen, weil ich ihnen das, vor allem was die Richtlinien anlangt, aus dem Stegreif nicht sagen kann.

**7. Ldtgs.Zl. 487/M/27:****Anfrage der Abgeordneten Warmuth an Landesrätin Achatz**

Abgeordnete **Warmuth** (FPÖ):

Hohes Haus! Geschätzte Frau Landesrätin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wissen, daß von der ursprünglichen Kindergartenmilliarde nur mehr 600 Millionen Schilling den Familien Österreichs zur Verfügung stehen. Für Kärnten bedeutet dieses Faktum, daß anstelle der 121 Millionen Schilling nur mehr 38,820 Millionen Schilling für Kinderbetreuungsprojekte verwendet werden können.

Ein großes Defizit besteht derzeit im Kinderkrippenbereich und bei den Tagesmüttern. Um der zunehmenden Benachteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt Herr zu werden, denn die Langzeitarbeitslosigkeit und die Schwervermittelbarkeit der Frauen ist um das Dreifache höher als bei Männern, besteht akuter Handlungsbedarf.

Ich frage Sie daher, Frau Landesrätin: Welche Anträge wurden vom Land Kärnten gestellt, damit die Zweckzuschüsse gemäß § 22 Abs. 1 Z. 3 des Finanzausgleichsgesetzes zur Errichtung und Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen dem Land vom Bund gewährt werden?

(Vors.: Frau Landesrätin Karin Achatz, bitte!)

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Abgeordnete! Ich möchte in Beantwortung dieser Frage doch noch etwas ausholen. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, als die damalige Ministerin Johanna Donahl von Land zu Land gezogen ist und für diese Kindergartenmilliarde all ihr Engagement eingesetzt hat und alle Fraktionen überzeugen wollte, sich für diese Kinderbetreuungs- milliarde einzusetzen. Ich habe dabei das Engagement der anderen Fraktionen vermißt, das möchte ich hier ganz deutlich sagen. Als es im Rahmen dieser Kinderbetreuungs- milliarde möglich war, die Ansuchen zu stellen, ist Kärnten eines der ersten Bundesländer gewesen, das mit allen

## Achatz

Gemeinden sehr erfolgreiche Verhandlungen geführt und in Wien einen wesentlichen Betrag eingereicht hat. Unabhängig davon möchte ich sagen, daß mein Vorgänger Dr. Peter Ambrozy eine Kindergartenoffensive gestartet hat, daß im Kinderbetreuungsbereich in den letzten Jahren Wesentliches passiert ist und daß wir jetzt durch diese Möglichkeit der zweiten Verhandlungen, die wirklich die Gewerkschaftsfrauen und die SPÖ-Frauen geführt haben, die sich auch die Unterstützung anderer erwartet hätten, gelungen ist, von dieser Milliarde immerhin 600 Millionen Schilling für Österreich sicherzustellen. Diese 600 Millionen Schilling wurden nach dem Wohnbauförderungsschlüssel aufgeteilt. 38,8 Millionen können für Kärnten zur Verfügung gestellt werden.

Sobald die neuen Richtlinien herausgekommen sind, die wieder eine andere Kofinanzierung mit sich bringen, haben wir noch einmal mit allen Gemeinden Verhandlungen geführt. Ich möchte mich auch bei meinem Kollegen Landesrat Dieter Haller bedanken, weil wir jede einzelne Einrichtung, ob Kindergarten oder Betreuungseinrichtung, mit dem Referenten, der die Bedarfszuweisungsmittel für die Gemeinden bereitstellt, ausgehandelt haben und dieses Resultat jetzt am 1. Juli in Wien verhandeln werden.

Wenn es gewünscht ist, die einzelnen Gemeinden und die einzelnen Projekte zu sagen, so bin ich gerne bereit, das zu tun. Es wird eine Summe von 38,820 Millionen Schilling verhandelt. Es entstehen Kindergruppen in den Gemeinden Eberndorf, Mühldorf, Lesachtal, Althofen, Himmelberg, Kötschach, St. Jakob im Rosental, Trebesing, Feldkirchen, Völkermarkt, Arriach, Sittersdorf, Velden, Kindergarten Lind, Gallizien, Wernberg, Kindergarten Goritschach, Rosegg, Mallnitz, Villach, Kindergarten Landskron, Schiefeling, Wolfsberg, Kindergarten St. Stefan, Arnoldstein, Oberdrauburg, Feld am See, Irschen, Bad Bleiberg und Poggersdorf. Weiters ist eine Summe für Kindergartenbildung vorgesehen. Vorgesehen sind Förderungen für die Krabbelstube Minis, für die Kindergruppe St. Andrä, für die Kindergruppe Nesthäckchen Klagenfurt, für Sonnenschein, Kunterbunt und für die Kindergruppe Feldkirchen, für die Aus- und Weiterbil-

dung für Tagesmütter. Für die Ausbildung für Kinderbetreuungseinrichtungen ist ebenfalls ein Betrag vorgesehen. Wenn es gewünscht wird, kann ich ohneweiters auch die Beträge nennen. In der Regierungssitzung sind diese Beträge mitgeteilt worden und die Regierungsmitglieder haben einstimmig ihre Zustimmung erteilt. Zusätzlich möchte ich sagen, daß es möglich ist, durch diese Verhandlungen und mit Mitteln des Bundes in Kärnten 940 zusätzliche Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

*(Vors.: Zu einer Zusatzfrage hat sich der Abgeordnete Dr. Peter Kaiser gemeldet. Bitte.)*

Abgeordneter **Dr. Kaiser** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Landesrätin Karin Achatz! Nach diesem imposanten Bericht hinsichtlich des vernünftigen Mitteleinsatzes von 38,8 Millionen Schilling, unterstützt noch durch die Gemeindeabteilung, eine Frage an Sie, die unmittelbar damit im Zusammenhang steht: Welche Auswirkungen hätte die derzeit vielfach diskutierte Einführung eines Kinderbetreuungsschecks auf diese infrastrukturell so wertvollen Einrichtungen?

*(Vors.: Frau Landesrätin Karin Achatz. Bitte, Herr Abgeordneter, hier am Rednerpult stehen zu bleiben.)*

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Es ist in letzter Zeit sehr viel über einen Kinderbetreuungsscheck diskutiert worden und es ist eine Studie in Auftrag gegeben worden. Wir haben sehr eindeutige Zahlen erhalten, auf wessen Kosten so ein Kinderbetreuungsscheck gehen würde, wer dabei auf der Verliererseite stehen würde. Es ist noch nirgends gesagt worden, daß dieser Scheck nicht pro Kind, sondern pro Familie ausbezahlt werden soll. Es wird ein Betrag von 5000 bis 6000 Schilling gehandelt. Wenn man weiß, wie die Finanzierung dabei aussehen sollte, so kann man sich vorstellen, auf wessen Kosten diese Finanzierung gehen soll. Das heißt, es könnten die Mittel durch das AMS und das Karenzgeld eingeschränkt werden, es werden

**Achatz**

Fördermaßnahmen vor allem für Frauen in Zukunft wahrscheinlich gekürzt werden, es ist so, daß die Familienbeihilfe und die steuerliche Regelung ohnehin zur Diskussion steht und man würde es sich natürlich sehr leicht machen und sagen, man gibt den Frauen vor allem im ländlichen Bereich ein paar tausend Schilling, damit wäre es getan. Alle guten Kinderbetreuungseinrichtungen, in denen in einer Gemeinschaft die Kinder ein Gemeinschaftserlebnis erfahren können, in denen sie Kreativität, soziales Verhalten und vieles andere mit auf den Lebensweg bekommen, wären dadurch in Frage gestellt, weil es für mich nicht möglich wäre, daß die Gemeinden, das Land und alle anderen, die dazu noch Beiträge leisten, diese Kinderbetreuungseinrichtungen aufrecht erhalten könnten. Somit wäre diese Wahlmöglichkeit, die hier immer angeführt wird, daß die betreffende Mutter oder der Vater sagen kann, kann ich mein Kind in eine Kinderbetreuungseinrichtung geben oder will ich es lieber zu Hause betreuen, nicht mehr gegeben wäre. Das ist von der Kostenseite her schon nicht durchführbar. Das hätte aber noch eine zweite Seite, daß Frauen, die jahrelang zu Hause bleiben und später wieder in das Berufsleben einsteigen wollen, wahrscheinlich keine Chance mehr haben, auch einen Beruf ausüben zu können. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Wir haben ohnehin zu wenig Arbeitsplätze!*) Deshalb bin ich in dieser Hinsicht sehr, sehr skeptisch und ich werde eine rege Diskussionsreihe in Angriff nehmen, um den Frauen Aufklärung zu geben, wie die Situation aussieht. (Abg. Dr. Kaiser: *Danke. - Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

(Die Fragestellerin hat die Möglichkeit einer Zusatzfrage. Bitte sehr.- Zwischenrufe des 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag. - Vors.: *Am Wort ist die Frau Abgeordnete Warmuth, Herr Präsident!*)

Abgeordnete **Warmuth** (FPÖ):

Frau Landesrätin, ich habe in Ihrer Auflistung die Intention der Gemeinde Steindorf vermißt. Ich habe gestern in dieser Richtung einen Brief von der dortigen Sozial- und Familienreferentin

bekommen, die bereits im letzten Jahr den Bedarf an Kinderspielstuben auf Elternvereinsbasis angemeldet hat, wo dreimal wöchentlich Kinderbetreuung halbtags erfolgen soll, damit die Eltern Arztbesuche oder Behördenwege erledigen können. Dazu hat es eine Besichtigung seitens Ihrer Sozialabteilung gegeben, aber dieser Antrag ist dort eher negativ besprochen worden. Frau Vizebürgermeister Mittermüller schreibt unter anderem als Schlußsatz: "Ich hatte den Eindruck, daß die Familie, in welcher ein Elternteil die Kindererziehung und -betreuung dem Beruf vorzieht, im politischen Denken nur mehr eine untergeordnete Rolle spielt (*Vors.: Bitte die Frage zu stellen!*) und Worte von der Wichtigkeit der Erziehung durch das Elternhaus nur Sprechblasen sind."

Frau Landesrätin, ich frage Sie: Inwieweit ist seitens Ihrer Abteilung künftig die Unterstützung der Gemeinde Steindorf bzw. die Unterstützung privater Kinderspielgruppen auf Halbtagsbasis im ländlichen Raum vorgesehen?

(*Vors.: Frau Landesrätin Karin Achatz.*)

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wir haben ganz klare Richtlinien für Kinderbetreuungseinrichtungen in Kärnten ausgearbeitet, und zwar mit dem AMS, mit den Gemeinden, den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, mit dem Land, mit dem Dachverband der Kinderbetreuungsgruppen, mit den Tagesmüttern und mit allen, die damit betraut sind. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Das ist ja das, was alles verhindert! Tausend Köche!*) Wir haben nach diesen Richtlinien gehandelt. Es liegt mir hier kein Antrag von Steindorf vor, ich werde mich aber selbstverständlich erkundigen, wie das in Steindorf genau gelaufen ist. Wenn das entgegen den Richtlinien war, so wird man dort so gehandelt haben. Ich nehme das an. Ich werde mich erkundigen und Ihnen dann das Ergebnis mitteilen. (Abg. Warmuth: *Danke.*)



Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Damit sind wir am Ende der Fragestunde.

Entschuldigt am Vormittag für die heutige Sitzung ist der Herr Abgeordnete Markut, dem ich in seiner Abwesenheit auch zu seinem Geburtstag gratulieren darf. Entschuldigt ist die Frau Abgeordnete Kövari.

Ich habe vor, eine Mittagspause von zirka 12 Uhr bis 13 Uhr 30 einzulegen.

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Der Ausschuß für Verkehrspolitik und Straßenbau hat vor zwei Tagen in einer Sitzung drei verhandlungsreife Materien beschlossen, sie könnten, ebenso wie ein Antrag der FPÖ auf Veränderung personeller Natur im Bezirksschulrat Wolfsberg, durch eine Ergänzung der heutigen Tagesordnung behandelt werden. Wir haben in der Obmännerkonferenz dieses Thema besprochen. Ich schlage folgende Erweiterung der Tagesordnung vor:

Tagesordnungspunkt 13: Ldtgs.Zl. 277-4/27: Bericht und Antrag des Ausschusses für Verkehrspolitik und Straßenbau zur Regierungsvorlage betreffend den Bericht von Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser zum Beschluß des Landtages vom 6. 4. 1995 hinsichtlich des derzeitigen Standes der Übernahme von Gemeindestraßen und deren Finanzierung;

Tagesordnungspunkt 14: Ldtgs.Zl. 421-8/27: Bericht und Antrag des Ausschusses für Verkehrspolitik und Straßenbau zur Regierungsvorlage betreffend den Bericht des Verkehrsreferenten Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser über den Erfolgsnachweis des Verkehrsverbundes Kärnten;

Tagesordnungspunkt 15: Ldtgs.Zl. 516-2/27: Bericht und Antrag des Ausschusses für Verkehrspolitik und Straßenbau zur Regierungsvorlage betreffend den Bericht des Verkehrsreferenten Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser über den Koralmgipfel vom 21. 10. 1996 in Wolfsberg und die im Rahmen dieser Veranstaltung verfaßte Resolution an die Bundesregierung;

Tagesordnungspunkt 16: Ldtgs.Zl. 14-11/27: Bestellung in die kollegialen Schulbehörden des Bundes (Bezirksschulrat Wolfsberg), Vorschlag der FPÖ.

Wer mit der Erweiterung der Tagesordnung einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. Es ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. - Das ist einstimmig so beschlossen, die Tagesordnung wird damit ergänzt.

Nachdem der Herr Abgeordnete Markut am Vormittag aus terminlichen Gründen nicht hier sein kann, wird auf Vorschlag der SPÖ-Fraktion gebeten, daß wir die Tagesordnungspunkte 3 und 7, zu denen er Berichterstatter ist, an das Ende der Tagesordnung vor den Landesschulratspunkt setzen, sohin würden sie der vorvorletzte und der vorletzte Tagesordnungspunkt sein. Ich würde bitten, daß Sie dieser Umstellung zustimmen, nachdem es manchmal auch aus anderen Fraktionsbereichen diese Wünsche gegeben hat. Wer dieser Umstellung der Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen und es wird so wie beschlossen in der Tagesordnung vorgegangen.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit ersucht, nachdem die Frau Abgeordnete Kövari heute nicht anwesend ist, gleich nach Beginn der Mittagspause zu einer Sitzung zur Berichterstatterwahl zusammenzutreten, damit wir eine andere Berichterstatterin oder einen anderen Berichterstatter wählen können, um diesen Tagesordnungspunkt auch im Rahmen der heutigen Sitzung abhandeln zu können. Die Einladung wird Ihnen noch über den Vorsitzenden dieses Ausschusses übermittelt werden.

Hohes Haus! Aufgrund eines schriftlichen Rechtsgutachtens der Abteilung Verfassungsdienst beim Amt der Landesregierung erscheint es möglich, Anträge, die dazu führen, daß der Landtag beschlußmäßig ein Verlangen an den Landesrechnungshof stellt, eine bestimmte Materie zu überprüfen, Anträge zur Geschäftsbehandlung sein können. Wir haben dieses Thema auch heute in der Obmännerkonferenz vorberaten. Unsere Geschäftsordnung enthält darüber keine Bestim-

## Unterrieder

mung, deshalb bin ich hier verhalten, gemäß § 10 Abs. 3 letzter Satz Kärntner Landtagsgeschäftsordnung den Landtag zu befragen, ob er damit einverstanden ist, daß zumindest für diese Periode in Zukunft derartige Anträge als Anträge zur Geschäftsbehandlung gelten.

Dies hat den Vorteil, daß sie nicht in einem Ausschuß vorberaten werden müssen, sondern sogleich ohne Debatte zur Abstimmung gelangen. Falls der Antrag von einem Abgeordneten oder einem Klub, da er auch mündlich gestellt werden kann - ich bitte aber die Schriftlichkeit hier der Übersichtlichkeit halber zu wahren -, sofort abgestimmt werden kann, ist das Verlangen auf Einberufung einer allfälligen Obmännerkonferenz, dem ich nachzukommen habe, jederzeit möglich.

Ich frage also den Landtag und schlage vor:

Der Landtag wolle beschließen: Anträge, die darauf abzielen, daß der Landtag durch Beschluß ein Verlangen an den Landesrechnungshof stellt, eine bestimmte Materie zu überprüfen, sind Anträge zur Geschäftsordnung gemäß § 64 Abs. 1 K-LTGO.

Wer mit dieser Vorgangsweise einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung! - Das ist einstimmig! Es wird in Zukunft und auch heute bei diesem Antrag so vorgegangen werden.

Ich darf den vorliegenden Antrag, der Anlaßfall war, zur Verlesung bringen. Der Abgeordnete Dietmar Koncilia stellt an den Landtag den Antrag gemäß § 64 Abs. 1:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen, daß der Landesrechnungshof den Verein Kärntner Hilfswerk hinsichtlich der Gebarung der letzten fünf Jahre dahingehend überprüft, ob die dem Verein unter anderem aus öffentlichen Landesmitteln (z. B. Förderungen, Subventionen und dgl.) zur Verfügung gestellten Geldmittel entsprechend den karitativen Grundsätzen des Vereins und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit verwendet werden. Insbesondere soll die Er- und Einrichtung der Zweigstelle in Bad Kleinkirchheim sowie der Umfang des Betreuungsdienstes hinsichtlich der Ausla-

stung und Effizienz einer genauen Prüfung unterzogen werden. Darüber hinaus möge auch die Finanzierung durch die öffentliche Hand (z. B. außertourliche Finanzzuwendungen für das Haus in Wiedweg, Bad Kleinkirchheim) geprüft werden. Des weiteren ist auch gesondert die arbeits- und sozialrechtliche Absicherung der Mitarbeiter sowie die Pflegedokumentation über die betreuten Patienten zu prüfen.

Das ist der Text dieses Antrages. Ich würde um Zustimmung zu diesem Antrag bitten! - (Abg. Sablatnig: Zur Geschäftsordnung!) Bitte, zur Geschäftsordnung, Herr Klubobmann Sablatnig!

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Wir haben heute in der Präsidiale darüber gesprochen, daß es ein Dreiparteienantrag sein wird. Daher bitte ich, diesen Antrag so zu verändern bzw. zu ergänzen.

Zum zweiten möchte ich bitten, daß der letzte Absatz "Des weiteren ist auch gesondert die arbeits- und sozialrechtliche Absicherung der Mitarbeiter sowie die Pflegedokumentation über die betreuten Patienten zu prüfen.", herausgenommen wird, weil dafür kann der Landesrechnungshof nicht zuständig sein.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich würde die Klubobmänner ersuchen, eine gemeinsame Formulierung zu finden! Ansonsten müßten wir in der Obmännerkonferenz noch einmal darüber reden. Ich glaube, man sollte über die Klubs während der Landtagssitzung die Vorgespräche führen. Wenn es erforderlich ist, könnten wir das Ganze dann in einer Obmännerkonferenz absegnen. Sind Sie mit dieser Vorgangsweise einverstanden? - Die Abstimmung wird hiermit praktisch auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, wenn eine gemeinsame oder nicht gemeinsame Formulierung - das kann ich nicht voraussehen - vorliegt.

Wir gehen in die Tagesordnung ein.

**Unterrieder****Tagesordnung**

Wir kommen zum 1. Tagesordnungspunkt:

**1. Ldtgs.Zl. 63-14/27:**

**Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Schulgesetz 1991 geändert wird  
./.. mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Abgeordneter Schlagholz. Ich bitte ihn, zu berichten! Die erste Lesung ist bereits im Ausschuß erfolgt.

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Die vorgelegte Änderung des Schulgesetzes bedeutet im wesentlichen eine Fortsetzung der Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Es ist mit dieser Novelle nun klargestellt, daß der gemeinsame Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder auch ab der 5. Schulstufe bis zur 8. Schulstufe in den Hauptschulen, beginnend ab 1. September 1997, ermöglicht wird.

Diese Vorlage regelt auch die Zahl der Schüler einer Klasse sowie die Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Darüber hinaus wird mit der Vorlage die Landesregierung verpflichtet, jährlich einen Bericht über die Entwicklung der Schülerzahlen mit dem gemeinsamen Unterricht der Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf vorzulegen. (*Lärm im Hause. - Vorsitzender: Ich bitte, die Gespräche etwas zu dämpfen!*)

Auch einige kleine Zitat Anpassungen regelt diese Vorlage sowie auch den Polytechnischen Lehrgang, der von nun an als "Polytechnische Schule" zu bezeichnen ist. Darüber hinaus ermöglicht diese Vorlage, daß zweiklassige Polytechnische Schulen von nun an als

selbständige Schulen gesetzlich anerkannt werden.

Ich ersuche um die Vornahme der Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet! - Als erster hat sich Abgeordneter Grilc zu Wort gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen!

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war natürlich ein sehr sensibles Thema, über das wir im Ausschuß zu beraten hatten, denn die Integration wird in Wahrheit, glaube ich, auf zwei Ebenen diskutiert: auf einer offenen Ebene - auf der sich im wesentlichen alle dazu bekennen - und auf einer, sagen wir, versteckten Ebene, wo es des öfteren eben sehr kritische Anmerkungen zu hören gibt.

Im Ausschuß ging es darum, daß wir im Grunde genommen verschiedene Interessen koordinieren mußten: einerseits die berechtigten Interessen von betroffenen Eltern und Kindern, andererseits kamen teilweise konträr dazu Interessen aus dem Kreis der Lehrerinnen und Lehrer. Das dritte waren die Bundesvorgaben, die es umzusetzen gilt.

Ich glaube, daß wir in einer sehr sachlichen und konstruktiven Atmosphäre ein Ergebnis zustande gebracht haben, das für alle Beteiligten tatsächlich annehmbar ist. Wir haben vor allem auch die Betroffenen im Ausschuß gehört, auf diese Interessen Bedacht genommen und selbstverständlich auch die Angaben, zum Beispiel des Zentralkomitees für allgemeinbildende Pflichtschulen berücksichtigt. Wir haben logischerweise auf die Bundesvorgaben Bedacht zu nehmen gehabt.

**Mag. Grilc**

Im wesentlichen ging es in der Diskussion, was die praktische Umsetzung anbelangt, um zwei Punkte. Das war einmal die Anzahl der Schüler pro Klasse. Hier gab es eine Bundesvorgabe, die höher liegt als jene, die wir heute beschließen werden. Wir haben uns eigentlich bei der Anzahl von 24 Schülern getroffen, obwohl die Wünsche nach einer tieferen Anzahl berechtigt vorgelegen sind. Dem hat aber logischerweise auch die Rücksichtnahme auf die finanzielle Situation des Landes widersprochen.

Daß die Polytechnische Schule nunmehr eingeführt wird, hoffe ich, bleibt nicht nur eine kosmetische Operation und eine Aufwertung in dieser Form, sondern das Polytechnikum wird uns sicherlich in der Diskussion, denke ich, auch weiterhin im Gesamtbild des Bildungsangebotes begleiten.

Im übrigen darf ich selbstverständlich hinzufügen, daß wir von seiten unserer Fraktion wie schon im Ausschuß diesem Gesetz auch hier die Zustimmung geben werden! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Kreutzer das Wort.*)

Abgeordnete **Kreutzer** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegende Änderung des Kärntner Schulgesetzes 1991 zielt vor allem auf die Fortsetzung der Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, mit dem Ziel der sogenannten sozialen Integration ab und versucht, die schwindende Attraktivität des Polytechnischen Lehrganges durch ein neues Ausbildungsangebot zu bremsen.

Selbstverständlich wird die Integration von körperlich beeinträchtigten Schülern und Schülerinnen in das Regelschulwesen von der Freiheitlichen Partei begrüßt. Wir hätten uns aber gewünscht, daß der immer verwendete Fachterminus "Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf" stärker differenziert wäre, um etwa zwischen den Notwendigkeiten eines Kindes mit einer spezifischen Teilleistungsschwäche, einer einfachen Körperbehinderung oder einer mehrfachen körperlichen und geistigen Behinderung besser

unterscheiden zu können: um der schwierigen Aufgabe einer optimalen Förderung leichter gerecht werden zu können.

Das Ziel der Integration im Hauptschulbereich muß sein, zum frühestmöglichen und sinnvollen Zeitpunkt Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf - soweit dies erkannt und möglich ist - so zu fördern, daß sich der sonderpädagogische Förderbedarf mit steigender Schulstufenzahl minimiert. Hier sind die Lehrer (sowohl Fachlehrer als auch Lehrer mit sonderpädagogischer Ausbildung) gefordert, so wie sie dies schon sehr gut im Volksschulbereich bewältigen.

Ich appelliere an den Schulreferenten, Dr. Ausserwinkler, hier nicht zu sparen, sondern finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen, die der Integrationspädagogik tatsächlich zum Erfolg verhelfen! Wir müssen gemeinsam achtgeben, daß - wenn die Rahmenbedingungen (genügend Lehrer, Lehr- und Hilfsmittel, behindertengerecht adaptierte Schulen, Schülerhöchstzahlen usw.) nicht stimmen - entgegen den proklamierten Zielen der Integration nicht das Gegenteil eintreten kann und wir zum Entstehen einer anderen, neuen Zweiklassengesellschaft beitragen!

Zum Polytechnischen Lehrgang ist zu sagen, daß es mit der Umbenennung in "Polytechnische Schulen" und Selbständigkeit nicht getan sein wird. Die Forderung der Freiheitlichen Partei, die 9. Schulstufe in den Berufsschulen als Berufsgrundbildungsjahr anzusiedeln, wurde leider nicht erfüllt. Es ist nur zu hoffen, daß die Polytechnischen Schulen sich mit neuen Lehrplänen und Stundentafeln in Kooperation mit den Berufsschulen, die Schülerinnen und Schüler tatsächlich hin zur Berufsfindung führen, damit die Polytechnischen Schulen tatsächlich eine Aufwertung erfahren und ein sinnvolles Angebot gegen die Abwanderung von Schülern nach der Hauptschule in die ersten Klassen der höheren Schule darstellt.

Wir stimmen natürlich der Gesetzesänderung zu! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Wedenig das Wort.*)

Abgeordneter **Wedenig** (parteilos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Vor fast genau drei Jahren haben wir hier im Kärntner Landtag ein österreichweit vorbildliches Ausführungsgesetz zur 15. Schulunterrichtsgesetz-Novelle des Parlaments beschlossen. Seit diesem Zeitpunkt ist die Integration Behinderter in den Volksschulen keine "Gnade" mehr, sondern ein Recht.

Wenn ich von einem vorbildlichen Ausführungsgesetz spreche, so meine ich die Höchstzahl von 22 Kindern in Volksschulklassen, in denen Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam unterrichtet werden. Ich meine, die Anzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in einer Klasse fünf nicht überschreiten soll. Und ich meine den Einsatz eines zusätzlichen Lehrers, wenn die Zahl der Integrationskinder zwei übersteigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da im laufenden Schuljahr 1996/1997 die Integration bereits in der 4. Volksschulstufe durchgeführt wird, ist es nunmehr notwendig, die erforderlichen Gesetze zu beschließen, damit die Integration in der Sekundarstufe 1 (sprich in der Hauptschule) und in der Unterstufe der AHS im Rahmen des Regelschulwesens fortgesetzt werden kann.

Das Parlament in Wien hat in der 17. Schulunterrichtsgesetz-Novelle die soziale Integration im Mittelstufenbereich (Sekundarstufe 1) beschlossen. Der Kärntner Landtag muß heute ein diesbezügliches Ausführungsgesetz beschließen.

Die Gesetzesvorlage der Landesregierung, mit der das Kärntner Schulgesetz 1991 geändert wird, liegt heute im Plenum des Kärntner Landtages zur Beschlußfassung vor. In der Volksschule - das kann ich als Volksschullehrer sagen - verläuft die Integration beeinträchtigter Kinder vielversprechend und erfolgreich, da wir auch die notwendigen Rahmenbedingungen durch das Ausführungsgesetz beschlossen haben; wie ich eingangs bereits erwähnt habe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie verläuft insbesondere wohl deshalb so erfolgreich, weil die Volksschullehrerinnen und

Volksschullehrer sowie die Zweitlehrer (das sind meistens Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer) vorbildlich zusammenarbeiten und ein immenses Engagement an den Tag legen. Diese großen und auch zusätzlichen Leistungen werden ohne einen Schilling Gehaltszulage vollbracht. Ich glaube, das soll auch einmal gesagt sein, und dafür soll man auch einmal danken! (*Beifall*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir nun wollen, daß dieser erfolgreiche Weg der sozialen Integration insbesondere in der Hauptschule fortgesetzt wird, so müssen wir heute wieder ein gutes Ausführungsgesetz zur 17. Schulunterrichtsgesetz-Novelle beschließen.

Ich kann es nicht oft genug wiederholen, die Integration steht und fällt mit guten Rahmenbedingungen. Die Kollegin Kreutzer hat das früher auch angeführt. Dessen müssen wir uns heute bei der Beschlußfassung bewußt sein. Und nun, ein optimales Ausführungsgesetz hätte so ausgesehen, daß man die derzeit geltende Regelung im Bereich der Volksschulen für den Hauptschulbereich adaptiert hätte. Aber dazu hat der Mut der Kärntner Landesregierung nicht gereicht. Ich habe auch nicht mehr damit gerechnet, da man schon beim Bundesgesetz, bei der 17. Schulunterrichtsgesetzesnovelle den Gedanken des Sparpaketes miteinfließen ließ. Allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen, habe ich kein Verständnis dafür, wenn man bei der sozialen Integration sparen will, denn die Behinderten sind ohnehin vom Leben benachteiligt.

So hat die Bundesregierung bereits die anfangs vorgesehene Schülerhöchstzahl - Abgeordneter Grilc hat das schon angezogen - es war ja ursprünglich in der Gesetzesvorlage der Kärntner Landesregierung die Zahl 25 vorgesehen und diese Zahl 25 hat die Bundesregierung bereits beeinsprucht. Daher muß zur Ehrenrettung gesagt werden, daß man den Willen erkennen kann halbwegs gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Ab drei behinderten Kindern kommt es wie im Volksschulausführungsgesetz zu einer Klassenteilung, was wieder bundesweit vorbildlich ist. Dadurch kann es auch im ländlichen Bereich, wo ein geringerer Einzugsbereich gegeben ist als in den Ballungszentren, zu Klassenteilungen kommen

## Wedenig

und zum Einsatz von ständigen Zweitlehrern. Die Höchstzahl von Schülern in Hauptschulklassen in denen Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam unterrichtet werden, darf 24 nicht überschreiten.

Und die Argumentation die wir gehört oder gelesen haben, für die höhere Schülerzahlfestlegung in der Hauptschule, für die höhere Schülerfestlegung als in der Volksschule, wo wir ja die Zahl 22 beschlossen haben, wird so begründet, daß die Schüler in den Hauptschulen bereits älter sind und dort auch mehrere Lehrer in einer Klasse unterrichten, also das Fachlehrersystem gegeben ist. Für mich ist diese Argumentation nicht stichhältig, weil sich die Hauptschüler, daß wird ja mein Kollege Herbert Schiller, der ja in der Hauptschule unterrichtet bestätigen, daß sich die Hauptschüler in einem schwierigen pubertären Lebensalter befinden und eine besondere zusätzliche Zuwendung benötigen. Außerdem sind sie das Fachlehrersystem von der Volksschule her nicht gewöhnt und viele Schüler, die jetzt in die Hauptschule kommen, haben ja noch keine Integration gehabt und sind daher auch die Integration nicht gewöhnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, stillschweigend wollte man auch die jährliche Berichtspflicht an den Landtag verschwinden lassen. Das ist mir aufgefallen, ich habe das im Schulausschuß auch vorgebracht. Ich habe die Personalvertretung darauf aufmerksam gemacht. Ich darf daran erinnern, daß wir die Landesregierung gemäß § 86 Abs. 6 ermächtigen, im Einzelfall die Schülerhöchstzahlen in Volksschulintegrationsklassen, die Zahl 22 und nunmehr auch in Hauptschulintegrationsklassen die Zahl 24 zu überschreiten und zwar auf 24 in der Volksschule und auf 27 in der Hauptschule.

Vor drei Jahren haben wir hier gemeinsam mit dem Klubobmann Herbert Schiller ein sogenanntes, ich möchte das so bezeichnen, ein Sicherheitsventil eingebaut und zwar insofern, daß die Landesregierung verpflichtet wird, dem Landtag jährlich einen Integrationsbericht vorzulegen aus dem auch hervorgeht, wie oft von der Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht wurde. Gott sei Dank bis jetzt noch nie. Ich habe im Schulausschuß meine heutige Zustimmung

davon abhängig gemacht, daß der Integrationsbericht weiterhin aufrecht bleibt, nunmehr auch auf den Hauptschulbereich ausgeweitet wird. Und da die Gesetzesvorlage dahingehend geändert wurde und der Wille, wie ich bereits gesagt habe, zu halbwegs guten Rahmenbedingungen erkennbar ist, gebe ich der Änderung des Schulgesetzes mit dem Wunsche, daß die Integration auch im Sekundarbereich weiterführend erfolgreich sein würde, meine Zustimmung. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Schiller das Wort.)*

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Als Vorsitzender des Schulausschusses darf ich mich einmal bei allen Mitgliedern dieses Ausschusses recht herzlich für die konstruktive Mitarbeit und auch für die Ankündigung, dieser Novelle die Zustimmung zu erteilen, bedanken. Ich glaube, wir haben in diesem Ausschuß schon im Jahre 1994 einen Weg im Bereich der Integration eingeschlagen, der - wenn ich das ein bißchen lobend für diesen Ausschuß sagen kann - Beispiel für andere Ausschüsse sein sollte, nämlich, mit den Betroffenen von Beginn an die Diskussion zu führen. Nicht alleine die Begutachtung als Ausgangslage für die politische Diskussion im Ausschuß heranzuziehen, sondern nach Ende der Begutachtung, und ich werde dann ein Schreiben der Personalvertretung in diesem Zusammenhang vorlesen, noch einmal die Wünsche der Betroffenen zu hören. Und wir haben eigentlich gute Erfahrungen damit gemacht. Das hat auch die letzte Ausschußsitzung bzw. jene, wo dieses Gesetz im Ausschuß verabschiedet wurde, bewiesen, weil nämlich, so wie der Abgeordnete Wedenig gesagt hat und auch die Vorrednerin und Vorredner ja darauf hingewiesen haben, einige Dinge in der Regierungsvorlage nicht enthalten waren, wie zum Beispiel, die alljährliche Berichtspflicht und die Limitierung der Obergrenze mit fünf Schülern in einer Klasse. Diese Dinge sind aufgrund dieser Gespräche zustande gekommen und ich stehe nicht an, auch jenen die aus der Praxis kommen und hier im Ausschuß mitgewirkt haben, meinen Dank auszusprechen.

## Schiller

Und daß die Integration in Kärnten in der Grundschule eine äußerst positive ist und daß den Lehrern Dank auszusprechen ist, das ist zu beweisen durch die Statistik. Wir haben im Schuljahr 1994/95 106 Volksschulen mit 145 Klassen gehabt, an denen sonderpädagogischer Förderbedarf gegeben war und davon insgesamt 32 reine Integrationsklassen. Ein Jahr später waren es bereits 135 Schulen mit 201 Klassen und 44 Integrationsklassen. Und im Schuljahr 1996/97 157 Schulen mit 228 Klassen und 73 echten Integrationsklassen. Diese erfreuliche Entwicklung war und ist nur möglich, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen und es ist, glaube ich, Vorgabe jetzt für den nächsten Schritt, für die Hauptschule und für die Betroffenen in diesem Schulbereich, es der Volksschule nachzumachen und nachzueifern. Es sind natürlich die Ausgangsbedingungen, das muß ich hier kritischerweise anmerken, nicht mehr so gut wie sie bei der Volksschule im Gesetz festgeschrieben sind, aber wir haben uns im Ausschuß - und da möchte ich auch dem zuständigen Schulreferenten für das Verständnis danken - dazu durchgerungen, entgegen der Bundesregelung die Teilungsziffer von 25 um einen Schüler auf 24 herunterzusetzen. Und wir wissen, daß wir mit diesem Gesetz, beginnend mit morgigem Tag, sicher den Kampf mit dem Bund zu führen haben werden, die Finanzierbarkeit dieses Gesetzes zu gewährleisten.

Erlauben Sie mir noch, auf einen Satz hinzuweisen, der in den Erläuterungen angeführt ist. Es steht nämlich in den Erläuterungen drinnen: Darüber hinaus wird die Landesregierung ermächtigt, die Klassenschülerhöchstzahl in integrativen Klassen abweichend mit Bescheid und zwar bis 27 hinaufzusetzen, wenn und soweit vom Bund die Kosten für die erforderlichen Lehrer nicht getragen werden bzw. die Schülerhöchstzahl mit Bescheid herabzusetzen, wenn und soweit vom Bund die Kosten für die erforderlichen Lehrer getragen werden. Ich fordere den Bund auf, diese Kosten zu übernehmen und ich ersuche die zuständige Fachabteilung, sowie in der Vergangenheit, auch in Zukunft solche Bescheide nicht auszustellen. Das geht auf Kosten der Integration und vor allem auf Kosten der Behinderten, die in einem angenehmen Klima in diese Klassengemeinschaften integriert werden sollen,

in fachlicher aber auch in menschlicher Art. Und ich glaube, daß dieses Gesetz der Versuch ist, alles zu tun, um hier gute Bedingungen zu schaffen. Und ich verstehe deine kritischen Worte, Kollege Wedenig, wenn du sagst, es ist nicht so optimal gelaufen. Es ist hier nicht eine Sache des Mutes gewesen, die Volksschulgrundlagen zu übernehmen, sondern vor allem eine finanzielle Angelegenheit. Und wir haben das Bestmögliche für die Kinder in unserem Lande herausgeholt, das kannst du mir glauben.

Ich möchte jetzt abschließend dieses Schreiben verlesen, das ich eingangs erwähnt habe, wo sich nämlich die Personalvertretung beim Ausschuß, bei den Abgeordneten zum Kärntner Landtag für die Bereitschaft eine Diskussion über Integration behinderter Kinder in der Sekundarstufe I zu führen, bedankt. "Wir wissen, daß die von euch gewählte Vorgangsweise, ein Gesetz nach dem Ende der Begutachtungsfrist - und diesen Appell richte ich auch an den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser, weil wir heute noch einmal in einer anderen Causa diese Vorgangsweise besprechen werden - mit allen Beteiligten noch einmal zu diskutieren, nicht selbstverständlich ist. Wenn auch unsere Vorstellungen nicht zur Gänze erfüllt wurden, ist das erzielte Ergebnis durchaus ein Erfolg für Eltern, Lehrer und im besonderen für die betroffenen Kinder. Ich möchte allen den Dank der verschiedenen Behindertenverbände übermitteln, die maßgeblich am Zustandekommen dieses Gesetzes mitgeholfen haben. Wir würden uns freuen, wenn es auch in Zukunft bei Schulgesetzen eine ähnliche Vorgangsweise geben würde." Dieses Versprechen kann ich im Namen des Schulausschusses abgeben. Wir werden natürlich dieser Novelle die Zustimmung erteilen. Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion und von der FPÖ-Fraktion.)*

*(Da die Wortmeldungen erschöpft sind, erteilt der Vorsitzende dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Spezialdebatte ist beantragt. Ich bitte die Herren Abgeordneten zur Abstimmung auf die Plätze zu gehen. Es wäre gefragt, wenn auch der Herr Abgeordnete Ramsbacher dort wäre, bitte. (*Abg. Ramsbacher geht schnell zu seinem Platz.*) Wer dem Antrag auf Eingehen in die Spezialdebatte zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einhellig so beschlossen. Ich beantrage das ziffermäßige Aufrufen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke, das ist auch einstimmig. Es wird so vorgegangen. Ich bitte zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Artikel I, das Kärntner Schulgesetz 1991, LGBl.Nr. 113 in der Fassung der Gesetze, LGBl.Nr. 80/1994, 43/1995, 67/1996, 83/1996, 86/1996 und der Kundmachungen LGBl.Nr. 17/1992 und 89/1994, wird wie folgt geändert:

Ich ersuche um Annahme von Artikel I.

#### Artikel I

Das Kärntner Schulgesetz 1991, LGBl.Nr. 113, in der Fassung der Gesetze LGBl.Nr. 80/1994, 43/1995, 67/1996, 83/1996, 86/1996 und der Kundmachungen LGBl.Nr. 17/1992 und 89/1994, wird wie folgt geändert:

1. Der Begriff "Polytechnischer Lehrgang" wird im Kärntner Schulgesetz 1991, in seiner geltenden Fassung durch den Begriff "Polytechnische Schule" - und zwar in der jeweils grammatikalisch richtigen Form - ersetzt

2. Im § 4 Abs. 3 lit. b wird das Zitat "BGBl.Nr. 514/1993" durch das Zitat "BGBl.Nr. 767/1996" ersetzt.

3. Im § 15 Abs. 1 wird das Wort "Hauswirtschaft" jeweils durch die Worte "Ernährung und Haushalt" ersetzt.

4. § 17 Abs. 1 lautet:

"(1) Die Zahl der Schüler in einer Volksschulklasse der Grundschule oder der Oberstufe darf 30 nicht überschreiten und zehn nicht unterschreiten, sofern gemäß § 86 Abs. 4 im Einzelfall nicht anderes bestimmt wird. Die

Höchstzahl der Schüler in einer Volksschulklasse, in der Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam unterrichtet werden, richtet sich nach der Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie der Art und dem Ausmaß der Behinderung und dem Ausmaß des zusätzlichen Lehrereinsatzes; sie darf jedoch 22 nicht überschreiten, sofern gemäß § 86 Abs. 6 im Einzelfall nicht anderes bestimmt wird. Die Anzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf soll in einer Klasse im Regelfall fünf nicht überschreiten."

5. Im § 17 Abs. 4 wird das Wort "Hauswirtschaft" durch die Worte "Ernährung und Haushalt" ersetzt.

6. Im § 17 Abs. 5 wird das Wort "Hauswirtschaft" durch die Worte "Ernährung und Haushalt" ersetzt.

7. Dem § 19 Abs. 3 wird folgende Bestimmung angefügt: "Die Zusammenfassung in Schülergruppen darf bei einem gemeinsamen Unterricht von Schülern mit und Schülern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf entfallen."

8. Nach § 19 Abs. 3 wird folgender Abs. 3a eingefügt:

"(3a) Zur Ermöglichung eines zeitweisen gemeinsamen Unterrichts von nichtbehinderten Kindern und Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf dürfen zeitweise Hauptschulklassen und Sonderschulklassen gemeinsam geführt werden."

9. Im § 22 Abs. 1 wird das Wort "Hauswirtschaft" jeweils durch die Worte "Ernährung und Haushalt" ersetzt.

10. § 23 Abs. 1 lautet:

"(1) Der Unterricht in den Hauptschulklassen ist durch Fachlehrer zu erteilen. Für den Unterricht von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind entsprechend ausgebildete Lehrer zusätzlich einzusetzen; für einzelne Unterrichtsgegenstände dürfen mit ihrer Zustimmung auch Lehrer eingesetzt werden, die keine besondere Ausbildung zur sonderpädagogischen Förderung besitzen. Bei der Festlegung des Stundenausmaßes für diese Lehrer ist auf die Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die Art und das Ausmaß ihrer Behinderung sowie die Gesamtzahl der Schüler in der Klasse und



## Schlagholz

die sich daraus ergebenden pädagogischen Erfordernisse Bedacht zu nehmen. Ungeachtet dessen ist der gesamte lehrplanmäßige Unterricht durch den Einsatz eines zusätzlichen Lehrers abzudecken, wenn die Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Klasse zwei übersteigt."

11. Dem § 24 Abs. 1 werden folgende Bestimmungen angefügt: "Die Höchstzahl der Schüler in einer Hauptschulklasse, in der Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam unterrichtet werden, richtet sich nach der Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, der Art und dem Ausmaß der Behinderung sowie dem Ausmaß des zusätzlichen Lehrereinsatzes; sie darf jedoch 24 nicht überschreiten, sofern gemäß § 86 Abs. 6 im Einzelfall nicht anderes bestimmt wird. Die Anzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf soll in einer Klasse im Regelfall fünf nicht überschreiten."

12. Im § 24 Abs. 3 wird das Wort "Hauswirtschaft" durch die Worte "Ernährung und Haushalt" ersetzt.

13. Im § 24 Abs. 4 wird das Wort "Hauswirtschaft" durch die Worte "Ernährung und Haushalt" ersetzt.

14. Im § 27 Abs. 4 wird das Zitat "BGBl.Nr. 513/1993" durch das Zitat "BGBl.Nr. 768/1996" ersetzt.

15. § 33 Abs. 3 lautet:

"(3) Wenn für den Unterricht in den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache Leistungsgruppen vorgesehen werden, sind die Schüler mehrerer Klassen entsprechend ihrer Einstufung in den Leistungsgruppen nach Möglichkeit in Schülergruppen (§ 38) zusammenzufassen."

16. § 34 erster Satz lautet: "Die Polytechnische Schule ist bei gesichertem Bestand von mindestens zwei Klassen durch drei aufeinanderfolgende Jahre als eigene Schule zu führen."

17. Im § 56 Abs. 3 wird das Zitat "in der Fassung des Gesetzes BGBl.Nr. 16/1987" durch das Zitat "zuletzt geändert durch BGBl.Nr. 768/1996" ersetzt.

18. Im § 59 Abs. 3a lit. c wird das Zitat "BGBl.Nr. 514/1993" durch das Zitat "BGBl.Nr. 767/1996" ersetzt.

19. Im § 63 Abs. 3 wird das Zitat "BGBl.Nr. 513/1993" durch das Zitat "BGBl.Nr. 768/1996" ersetzt.

20. Im § 65 Abs. 2 wird der Klammerausdruck " (§ 8 Abs. 3 FAG 1985)" durch den Klammerausdruck " (§ 8 Abs. 8 FAG 1997)" ersetzt.

21. Im § 71 Abs. 2 lit. b wird der Klammerausdruck " (§ 8 Abs. 3 FAG 1993)" durch den Klammerausdruck " (§ 8 Abs. 8 FAG 1997)" ersetzt.

22. Im § 71 Abs. 2 lit. c wird das Zitat "BGBl.Nr. 513/1993" durch das Zitat "BGBl.Nr. 768/1996" ersetzt.

23. § 86 Abs. 6 lautet:

"(6) Die Landesregierung wird ermächtigt, die Schülerhöchstzahl in Klassen, in denen Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam unterrichtet werden, mit Bescheid

- a) abweichend von § 17 Abs. 1 mit 24 und abweichend von § 24 Abs. 1 mit 27 festzulegen, wenn und so weit vom Bund die Kosten für die erforderlichen Lehrer für eine Klassenschülerhöchstzahl von 22 bzw. 24 gemäß § 3 Abs. 1 FAG 1997 nicht getragen werden und
- b) abweichend von § 17 Abs. 1 und abweichend von § 24 Abs. 1 herabzusetzen, wenn und so weit vom Bund die Kosten für die erforderlichen Lehrer gemäß § 3 Abs. 1 FAG 1997 getragen werden."

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder**  
(SPÖ):

Artikel I wurde beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Artikel II.

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz**  
(SPÖ):

Artikel II, Abs. 1 bis Abs. 3.  
Ich ersuche um Annahme.

Artikel II

(1) Es treten in Kraft:

**Schlagholz**

- a) Art. I Z. 1 bis 6, 9 und 12 bis 23 am 1. September 1997;
- b) Art. I Z. 7, 8, 10 und 11
1. hinsichtlich der 5. Schulstufe am 1. September 1997;
  2. hinsichtlich der 6. Schulstufe am 1. September 1998;
  3. hinsichtlich der 7. Schulstufe am 1. September 1999;
  4. hinsichtlich der 8. Schulstufe am 1. September 2000.

(2) Die Landesregierung hat dem Landtag jährlich - erstmals am 1. November 1998 - über die Entwicklung der Schülerzahlen in Volksschul- und Hauptschulklassen mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu berichten.

(3) Abs. 2 tritt am 2. November 2001 außer Kraft.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Artikel II wurde beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen. Kopf und Eingang!

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Gesetz vom 26.6.1997 mit dem das Kärntner Schulgesetz 1991 geändert wird. Der Landtag von Kärnten hat beschlossen. Ich ersuche um Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Annahme wurde beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen. Dritte Lesung!

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Schulgesetz 1991 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. Ich ersuche um Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die verfassungsmäßige Zustimmung wurde beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 erledigt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 2.

**2. Ldtgs.Zl. 553-2/27:**

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Heilvorkommen- und Kurortegesetz geändert wird  
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Schlagholz. Die erste Lesung hat bereits im Ausschuß stattgefunden. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Schwerpunkt dieser Novelle ist die Zulassung von Zusatztherapien in Kuranstalten und Kureinrichtungen, die zur Unterstützung der Kur Anwendung finden sollen. Dabei handelt es sich um Methoden, die in keinem Zusammenhang mit dem ortsgebundenen Heilvorkommen stehen, aber von günstigem Einfluß auf den Kurerfolg sind. Das sind zum Beispiel Diät-Behandlungen. Wesentliche Voraussetzung ist, daß nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft davon auszugehen ist, daß die ärztliche Aufsicht ausreicht um schädliche Wirkungen auf das Leben oder die Gesundheit der behandelten Personen auszuschließen. Mit dieser, der Realität Rechnung tragenden Erweiterungen um Zusatztherapien, wird jedoch die Unterscheidung von Kuranstalten gegenüber

## Schlagholz

Krankenanstalten nicht verlassen. Durch die Worte "Zusatztherapien und Ergänzung der Kurbehandlung" wird vielmehr zum Ausdruck gebracht, daß lediglich im unmittelbaren Zusammenhang mit der Kur stehende Therapien, die nicht mit medizinischen Risiken verbunden sind, zur Anwendung gelangen können.

Weiters hat der Landesgesetzgeber die Möglichkeit, im Verordnungswege nähere Vorschriften über den Inhalt einer Kuranstaltsordnung zu erlassen, beziehungsweise unterliegen Kuranstaltsordnungen der Genehmigungspflicht der Landesregierung.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Die Generaldebatte ist eröffnet. Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Ich darf die Abgeordneten bitten, ihre Plätze einzunehmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Antrag des Vorsitzenden auf ziffernmäßiges Aufrufen wird einstimmig angenommen.)*

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

### Artikel I

Das Gesetz vom 5. Juli 1962 über natürliche Heilvorkommen und Kurorte (Heilvorkommen- und Kurortegesetz), LGBl. Nr. 157/1962 in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 5/1970, 183/1974 und 26/1988 wird wie folgt geändert:

1. Der Klammerausdruck im Titel des Gesetzes lautet:

"(Kärntner Heilvorkommen- und Kurortegesetz - K-HKG)."

2. § 9 Abs. 2 Z 3. lautet:

"3. sich die chemischen oder physikalischen Eigenschaften des Produktes eines Heilvorkommens beim Vertrieb nicht in einer die Heilwirkung maßgeblich beeinflussenden Weise ändern,"

3. § 9 Abs. 4 lautet:

"(4) Die zum Versand gelangenden Behältnisse und Abpackungen der Produkte von Heilvorkommen sind, sofern nicht lebensmittelrechtliche Kennzeichnungsvorschriften anzuwenden sind, mit Etiketten zu versehen, die den Namen und die örtliche Lage des Heilvorkommens, eine kurze Darstellung der letzten Analyse, der anerkannten Indikationen und bei Wässern von Heilquellen die Angabe über einen allenfalls erfolgten Zusatz von Kohlensäure zu enthalten haben."

4. Im § 13 lautet das Zitat des Eisenbahnteilnehmungsgesetzes:

"Eisenbahnteilnehmungsgesetz, BGBl.Nr. 71/1954, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. Nr. 91/1993."

5. § 14 lautet:

#### "§ 14

#### Betriebsbewilligung für Kuranstalten und Kureinrichtungen

(1) Einrichtungen, in denen ortsgebundene erklärte Heilvorkommen, dessen Produkte oder klimatische Faktoren zur medizinischen Behandlung verwendet werden (Kuranstalten und Kureinrichtungen), dürfen nur mit Bewilligung der Landesregierung betrieben werden.

(2) Neben den in Abs. 1 genannten Behandlungsarten ist in Kuranstalten und Kureinrichtungen auch die Anwendung solcher Zusatztherapien zulässig, die zur Ergänzung der Kurbehandlung nach ärztlicher Anordnung angewendet werden und bei denen nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft davon auszugehen ist, daß die ärztliche Aufsicht über den Betrieb ausreicht, um schädliche Wirkungen auf das Leben oder die Gesundheit der behandelten Personen auszuschließen.

(3) Die Verwendung von Produkten anderer Heilvorkommen im Rahmen von Zusatztherapien ist zulässig, wenn für diese Produkte eine Vertriebsbewilligung vorliegt.

(4) Die Behandlung in Kuranstalten und Kureinrichtungen im Rahmen von Zusatztherapien hat nach den Grundsätzen und anerkannten Methoden der medizinischen Wissenschaft zu erfolgen."

6. § 16 Abs. 1 Z 5 lautet:

## Schlagholz

"5. Die Aufsicht über den Betrieb durch einen Arzt, der in Österreich zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes berechtigt ist und Kenntnisse auf dem Gebiet der Balneologie und Kurortemedizin besitzt, gewährleistet ist;"

7. Den § 16 Abs. 1 werden folgende Z 7. und 8. angefügt:

"7. allenfalls angebotene Zusatztherapien den Voraussetzungen des § 14 Abs. 2 bis 4 entsprechen;

8. gegen die für die inneren Betrieb der Kuranstalt oder Kureinrichtung vorgesehene Kuranstaltsordnung (§ 18 a) keine Bedenken bestehen."

8. Nach § 18 wird folgender § 18a eingefügt:

### "§ 18a Kuranstaltsordnung

(1) Der Rechtsträger einer Kuranstalt oder Kureinrichtung hat deren inneren Betrieb durch eine Kuranstaltsordnung zu regeln.

(2) Die Kuranstaltsordnung hat insbesondere Regelungen über folgende Bereiche zu enthalten:

- a) die Aufgaben und Einrichtungen der Kuranstalt oder Kureinrichtung,
- b) die Grundzüge ihrer Verwaltung und ihrer Betriebsform
- c) die Dienstpflichten der in der Kuranstalt oder Kureinrichtung beschäftigten Personen,
- d) die dem aufsichtsführenden Arzt zukommenden Aufgaben, wie die Erstellung des Kurplanes und die damit zusammenhängenden Anfangs-, Zwischen- und Enduntersuchungen,
- e) eine Aufstellung der sich aus den ortsgebundenen Heilvorkommen oder dessen Produkten ergebenden Behandlungsarten und der angebotenen Zusatztherapien,
- f) im Falle der Verwendung von Produkten anderer Heilvorkommen im Rahmen von Zusatztherapien Angaben über die Herkunft dieser Produkte und über die Vertriebsbewilligung,
- g) Maßnahmen der Qualitätssicherung,
- h) die zum Schutz der Nichtraucher getroffenen Maßnahmen,
- i) das in der Kuranstalt oder Kureinrichtung zu beobachtende Verhalten,

j) Informations- und Beschwerdemöglichkeiten.

(3) Nähere Vorschriften über den Inhalt der Kuranstaltsordnung kann die Landesregierung durch Verordnung erlassen.

(4) Die Kuranstaltsordnung und jede Änderung derselben bedarf der Genehmigung der Landesregierung. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die Kuranstaltsordnung den Bestimmungen dieses Gesetzes oder einer Verordnung nach Abs. 3 oder dem Betriebsbewilligungsbescheid (§ 14 Abs. 1) widerspricht oder einen ordnungsgemäßen Kurbetrieb nicht gewährleistet.

(5) Die Kuranstaltsordnung ist in der Kuranstalt oder Kureinrichtung so aufzulegen, daß sie für jedermann zugänglich ist."

9. § 19 Abs. 1 erster Satz lautet:

"Wesentliche räumliche Änderungen von Kuranstalten oder Kureinrichtungen sowie wesentliche Änderungen im Leistungsangebot, insbesondere Zusatztherapien, sind vor ihrer Durchführung der Landesregierung anzuzeigen."

10. Im § 28 Abs. 1 ist die Wortfolge "oder mit Arrest bis zu sechs Wochen" zu streichen und folgende Sätze sind anzufügen:

"Der Versuch ist strafbar. Eine Ersatzfreiheitsstrafe darf nicht verhängt werden."

Ich beantrage die Annahme des Artikel I.

*(Der Artikel I wird einstimmig angenommen.)*

### Artikel II

Dieses Gesetz tritt an dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

Ich beantrage die Annahme des Artikel II.

*(Der Artikel II wird einstimmig angenommen.)*

G e s e t z vom 26.6.1997, mit dem das Heilvorkommen- und Kurortegesetz geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat in Ausführung des Bundesgesetzes über natürliche Heilvorkommen und Kurorte, BGBl.Nr. 272/1958, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl.Nr. 731/1995 beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

*(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung*

**Schlagholz**

*erhebt sich kein Widerspruch. - Berichterstatter:)*

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Heilvorkommen- und Kurtortegesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt 2 erledigt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**4. Ldtgs.Zl. 198-8/27:**

**Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Tierschutz- und Tierhaltungsgesetz geändert wird  
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Abgeordneter Ing. Eberhard. Ich bitte ihn zu berichten. Die erste Lesung hat im Ausschuß stattgefunden.

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Hohes Haus! Geschätzte Abgeordnete! Bei dieser Gesetzesnovelle geht es um die Mindestanforderungen zum Schutz von Kälbern, Schweinen und Legehennen, soweit es sich um eine Käfigbatterienhaltung handelt. Hiezu sollen auch die notwendigen Kontrollen durchgeführt werden, um im Rahmen der Berichtspflicht an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften eben dann die notwendigen Taten mit auch übermitteln zu können. Diese Kontrollen - und ich glaube, das ist ein sehr wesentlicher Punkt - sollen möglichst gemeinsam mit den sonst aufgrund von Gesetzen und Verordnungen durchzuführenden Kontrollen, Untersuchungen und Überprüfungen

gemacht werden. Damit soll eben erreicht werden, daß für die zu kontrollierenden Betriebe möglichst keine zusätzlichen Kosten anfallen. Es soll also Kostenneutralität ermöglicht werden.

Der Land- und Forstwirtschaftsausschuß hat sich mit dieser Gesetzesnovelle befaßt und empfiehlt einstimmig die Annahme dieser Gesetzesnovelle. Das war mein Kurzbericht.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. - Es liegt keine Wortmeldung vor. Der Berichterstatter hat das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. *(Abg. Wedenig: Ich möchte mich noch zu Wort melden!)* Es liegt keine Wortmeldung vor! Es ist vorbei! *(Abg. Wedenig: Zwischenruf)* Es nützt Ihnen nichts, Herr Abgeordneter, es liegt nichts vor. Für mich lag zu dem Zeitpunkt der Berichterstattung keine Wortmeldung vor. Er hat sie eröffnet, ich habe sie geschlossen. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Ich verzichte auf das Schlußwort und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich darf die Abgeordneten bitten, ihre Plätze einzunehmen. Dieser Antrag wird mit einer Gegenstimme: Abg. Wedenig, so beschlossen. *(Unruhe im Hause! Zwischenruf Abg. Wedenig!)*

Herr Abgeordneter Wedenig! Ich darf Sie auf eines aufmerksam machen: Ich habe geschäftsordnungsgemäß hier gehandelt und Sie haben den Präsidenten nicht zu kritisieren. Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Sie können von der Bank nicht aufzeigen, sondern Sie haben die Wortmeldung schriftlich abzugeben. Ich bitte den Berichterstatter zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Eberhard**  
(ÖVP):

Das Kärntner Tierschutz- und Tierhaltungsgesetz 1996, LGBl.Nr. 77, wird wie folgt geändert

Nach § 12 wird folgender § 12a eingefügt:

"§ 12a

Überprüfung von Mindestanforderungen zum  
Schutz von Kälbern, Schweinen und  
Legehennen in Käfigbatteriehaltung

(1) Die Landesregierung hat durch Verordnung in Entsprechung des Art. 7 der Richtlinie 91/629/EWG über Mindestanforderungen zum Schutz von Kälbern und 91/630/EWG über Mindestanforderungen zum Schutz von Schweinen (beide Amtsblatt Nr. L.340 vom 11. Dezember 1991) sowie des Art. 6 der Richtlinie 88/166/EWG über Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen in Käfigbatteriehaltung (Amtsblatt Nr. L.74 vom 19. März 1988) notwendigen Kontrollen - die von den Bezirksverwaltungsbehörden durchzuführen sind - zu regeln. Hierbei ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Durchführung dieser Kontrollen nach Möglichkeit gemeinsam mit sonst auf Grund von Gesetzen oder Verordnungen durchzuführenden Kontrollen, Untersuchungen oder Überprüfungen erfolgt.

(2) Die Landesregierung hat der Bundesregierung die zur Entsprechung der in Art. 7 Abs. 3 der Richtlinien 91/629/EWG und 91/630/EWG genannten Berichtspflicht an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften notwendigen Daten zu übermitteln."

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder**  
(SPÖ):

Die Annahme wurde beantragt. Bitte die Plätze einzunehmen. Wer damit einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben! - Das ist mit einer Gegenstimme, Abgeordneter Wedenig, so beschlossen.

Ich bitte um Verlesung von Kopf und Eingang.

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Eberhard**  
(ÖVP):

G e s e t z vom 26.6.1997, mit dem das Kärntner Tierschutz- und Tierhaltungsgesetz 1996 geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

*(Kopf und Eingang werden mit einer Gegenstimme, Abgeordneter Wedenig, zur Kenntnis genommen und beschlossen. - 3. Lesung:)*

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Tierschutz- und Tierhaltungsgesetz 1996 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Gesetzentwurf wird mit einer Gegenstimme so beschlossen.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder**  
(SPÖ):

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt 4 erledigt.  
Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

#### **5. Ldtgs.Zl. 567-2/27:**

#### **Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend den Sonderbericht des Rechnungshofes über die Ost-Autobahn**

Berichterstatterin ist Abgeordnete Mag. Trunk.  
Ich bitte Sie, zu berichten.

Berichterstatterin Abgeordnete **Mag. Trunk**  
(SPÖ):

Geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes umfaßt die Ostautobahn, Baulos Neusiedl, Staatsgrenze Nickelsdorf. Ordnungsgemäß wurde dieser Bericht auch dem Kärntner Landtag vorgelegt. Nachdem aber keine Bauteile und Streckenteile Kärnten direkt betreffen, ersuche ich ohne weitere Ausführung um Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist zum Tagesordnungspunkt 5 beantragt. Als erster zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Schwager.

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Es hat die Berichterstatterin eingangs angeführt, daß sich der gesamte Rechnungshofbericht mit dem Autobahnbau Ost in Burgenland befaßt. Ich möchte aber trotzdem ganz kurz darauf eingehen, weil Kärnten indirekt mitbetroffen ist, weil wir ja Anteile an der ÖSAG haben. Ich möchte das dem Kärntner Landtag einmal zur Kenntnis bringen. Die ÖSAG, Gesellschaft zum Bau von Autobahnen, besteht zu 16,6 Prozent aus Bundesanteilen, 15,8 Prozent Steiermark und dann schon mit 12,5 Prozent Kärnten, das ist ein relativ hoher Anteil an dieser Gesellschaft. Dann folgen noch mit 6,9 Prozent Salzburg, 4,1 Prozent Oberösterreich und die reiche Bundeshauptstadt Wien mit 0,1 Prozent bildet das Schlußlicht. Noch ein paar Bemerkungen dazu: die Planungskosten betragen 0,8 Prozent, die Bauaufsichtskosten 3 Prozent, die Grundeinlöseentschädigungen aber nur 0,2 Prozent. Des weiteren wäre noch interessant anzuführen, daß man diese Autobahn 25 m breit geplant hat. Dann nach abgeschlossener Planung ist dem Bundesministerium eingefallen ist, daß man das breiter machen sollte und hat eine Verbreiterung auf 28 m angeordnet. Fachleute wissen, was das bedeutet - mit den ganzen Rädern - wenn nach fertiggestellter Planung eine Verbreiterung angeordnet wird. Der Rechnungshof hat das auch in aller Form kritisiert. Wir Freiheitlichen werden diesen Rechnungshofbericht, wie er vorliegt, zur Kenntnis nehmen. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Die Berichterstatterin hat das Schlußwort.

Berichterstatterin Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Ich darf mich in meinem Schlußwort nur darauf beziehen, daß es sinnvoll wäre, daß die Ausführungen des Abgeordneten Schwager schriftlich dem "Burgenländischen Landtag" zugemittelt werden, um dort Stoff für eventuelle Diskussionen zu liefern.

Ich ersuche um das Eingehen in die Spezialdebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Spezialdebatte wurde beantragt. Bitte die Plätze einzunehmen! Wer damit einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben! - Das ist einstimmig so erfolgt und die Spezialdebatte eröffnet.

Berichterstatterin Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:  
Der Sonderbericht des Rechnungshofes über die Ost-Autobahn vom 7. April 1997, Reihe Kärnten 1997/4, Zl.01381/21-Pr/6/97, wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.  
*(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt

#### **6. Ldtgs.Zl. 565-3/27:**

#### **Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend die direkte und indirekte Wirtschafts- und Infrastrukturförderung**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Kaiser.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Kaiser** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Inhalt dieses Antrages: Im Sinne der harmonisierenden Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll in Kärnten versucht werden, im Rahmen der direkten und indirekten Wirtschaftsförderung nach Möglichkeit Produktions- und Dienstleistungsbetriebe zu unterstützen, welche durch betriebsinterne Organisation und Arbeitszeitregelungen familiengerechte Arbeitsplätze schaffen. Die derzeitigen Maßnahmen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit bedeuten - und das spüren viele auch von uns - eine massive Verschlechterung der Stellung der Familie innerhalb der bestehenden Gesellschaftsstruktur. Daher glauben wir, daß wir als Träger der Öffentlichkeit durch entsprechende Fördermaßnahmen jenen Betrieben, die eine familiengerechte Ausbildung beziehungsweise Arbeitszeit gewährleisten können, auch entsprechende Förderungen zukommen lassen sollten. Der Antrag wurde in der 48. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 27. Mai 1997 behandelt und dann noch entsprechend in der Textierung, die ich dann in der Spezialdebatte bringen werde, ergänzt.

Ich ersuche um Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt als erster Rednerin Abg. Warmuth das Wort.)*

Abgeordnete **Warmuth** (FPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich bei den Antragstellern und den Kolleginnen und Kollegen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses für die Zustimmung zu dieser familienfreundlichen Intention. Als Freiheitliche freuen wir uns um so mehr darüber, weil wir auf Bundesebene in einem Entschließungsantrag betreffend Erwerbs- und Familienarbeit die Familienorientierung in Betrieben forderten. Es geht uns Freiheitlichen darum, im Hinblick auf die flexiblen Arbeitszeiten und die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten verstärkt zu

elternfreundlichen Arbeitsplatz- und Arbeitszeitlösungen zu kommen.

Die hohe Anzahl an verarmten alleinerziehenden und Mehrkindfamilien verlangt nach neuen Lösungen im Wirtschafts- und Sozialbereich. Wir Freiheitlichen fordern daher die Förderung eines Familiengütesiegels für Unternehmer, wobei sowohl die betriebswirtschaftlichen Ziele der Firmeninhaber als auch die familiäre Situation der Arbeitnehmer berücksichtigt werden sollen.

Sehr geehrte Damen und Herren! In der Studie des Österreichischen Institutes für Familienforschung wird zitiert, daß seelische Belastungen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu großen Arbeitsausfällen und Arbeitsunfällen, zu Absentismus und verstärkter Fluktuation und zu geringerer Produktivität mit schlechterer interner Kommunikation führen. Zu 60 % lag dabei die Ursache in häuslichen Sorgen, insbesondere in dem Nicht-Wahrnehmen-Können der Verantwortung für die Kinder. Weiters sagt der Bericht, daß familienorientierte Unternehmerstrukturen mit motivierten Mitarbeitern den betriebswirtschaftlichen Erfolg gewaltig steigern würden.

Sehr geehrte Damen und Herren, es gilt daher, das Konzept Familiengütesiegel für Kärntner Unternehmer voranzutreiben. Dabei müssen die einzelnen unterschiedlichen Unternehmersparten in ihren Zielsetzungen klar definiert werden und mit betriebswirtschaftlichen Erfahrungswerten und statistischen Berechnungen des Österreichischen Institutes für Familienforschung zu konstruktiven Lösungsansätzen in den Betrieben führen. Zur konkreten Umsetzung verweisen wir unter anderem auf das Arbeitspapier der Kärntner Landesregierung vom 24. 4. 1997 zur EU-Strukturpolitik nach 1999. Darin ist die politische Position des Landes Kärnten beschrieben, wobei unter Punkt 8 und 9 die europäische Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik verstärkt mit regionalpolitischen und zukunftsorientierten Programmen zum Tragen kommen soll.

Sehr geehrte Damen und Herren, als Familienpolitikerin und Arbeitnehmerin in der Privatwirtschaft ist mir der heutige Beschluß ein besonderes Anliegen, denn damit gelingt es, der



## Warmuth

enormen Frauenarbeitslosigkeit sowohl bei den Langzeitarbeitslosen als auch bei den schwer Vermittelbaren zu reduzieren. Er bedeutet aber auch mehr Lebensqualität für Eltern und Kinder. Ein Danke daher auch meinen Fraktionskollegen im Finanz- und Wirtschaftsausschuß, die einen konstruktiven Vorschlag zur familienfreundlichen Kinderbetreuung dort einbrachten. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

*(Als nächster erteilt der Vorsitzende Abg. Mag. Trunk das Wort.)*

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Erlauben Sie mir ein persönliches PS als Vorbemerkung zu meiner Stellungnahme zu dem Antrag der SPÖ, konkret der SPÖ-Frauen Kärnten. Es tut wirklich sehr gut, nach sechsjährigen Bemühungen und Initiativensetzungen erkennen zu können, daß Bereitschaft vorhanden ist, über Familienpolitik auch dort zu reden, wo real wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen zu setzen sind. Ich denke, das ist in diesem Kärntner Landtag ein Qualitätssprung, der jenseits der "schönen Reden" einzuordnen ist. Ihre Wortmeldung hat jedenfalls das Gegenteil bewiesen. Ich bedanke mich bei allen beiden Fraktionen für die einhellige Zustimmung im entsprechenden Finanzausschuß und auch dafür, daß Sie jetzt zustimmen werden.

Was beinhaltet dieser Antrag ganz konkret? Dieser Antrag ist in Österreich der erste richtige politische Schritt im Hinblick auf die praktische Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, daß das in der Vergangenheit immer ein sehr spezielles Thema und fast exklusiv den Frauenpolitikerinnen vorbehalten war und von der männlichen Seite zumeist mit dem Argument weggewischt wurde, daß dies eine Angelegenheit sei, die nicht finanzierbar ist. Mittlerweile dürfen wir erkennen, daß der Bewußtseinsstand ein anderer geworden ist. Dies insofern, als sich auch die männlichen Kollegen in diesem Landtag nicht mehr allein darauf reduzieren, von Familie und von Frau in der Kategorie der Sozialpolitik zu reden, weil

offensichtlich auch gute Rechner in Budgetfragen erkennen, daß die brutale Verschlechterung der Situation am Arbeitsmarkt für Frauen und Männer und die ausschließliche Orientierung auf Gewinnmaximierung unter bewußter Ignoranz des Faktors Mensch, letztendlich von keinem Budget dieses Landes zu finanzieren sein wird, wenn es darum geht, soziale und humane Härtefälle aufzufangen. Ich konstatiere eine reale Bewußtseinsveränderung.

Lassen Sie mich nur zwei jüngste Beispiele für krasse politische Fehlentscheidungen anführen - wo und mit wessen Stimmen sie auch immer getroffen wurden - die eine radikale Verschlechterung der Situation der Familien in Kärnten, in Österreich und zuvor in anderen Ländern nach sich gezogen haben. Es ist eine Tatsache, daß wir im Bereich der Diskussion um die Flexibilisierung am Arbeitsmarkt immer noch eine sehr einseitige Flexibilisierungsdebatte und -beschlußfassung führen. Ich orte keinen Ansatz, kein Konzept und keine Initiative in Richtung flexibleres Denken im Bereich des Gewerbes, der Unternehmungen, um dort innovativer zu sein und neue Arbeitsplätze unter neuen Bedingungen zu schaffen. Sehr wohl aber wurde die Flexibilität von den Arbeitnehmern eingefordert und als allererster Schritt genau bei jenen, die über das geringste Lohnniveau verfügen und die schlechtesten Arbeitsbedingungen haben.

Ich nehme als Beispiel den Bereich der Handelsangestellten heraus: Die Tatsache der Änderung der Arbeitszeitgesetze und der Flexibilisierung bedeutet eine radikale Verschlechterung der Situation der Familien. Ich nenne sie "einseitige Flexibilisierung", weil sie wirklich phantasielos ist, nicht mehr Gewinn und Umsatz bringt und keinen einzigen Arbeitsplatz mehr geschaffen hat. Es ist eine Tatsache, daß sich all die Versprechungen, die in der Diskussion vorher angeführt worden sind, etwa: "Flexibilisierung im Handel bedeutet die Schaffung von zigtausenden Arbeitsplätze mehr in Österreich," als reine Lüge erwiesen haben. *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Das haben wir immer gesagt!)* Wir Frauen haben das vorher moniert, wir haben vorher Beweise geführt, daß längere Öffnungszeiten nicht bedeuten, daß automatisch die Löhne steigen und auch die Konsumkraft

**Mag. Trunk**

steigt. Wir haben auch hier im Landtag sehr oft darüber debattiert. Es wurde durch diese Maßnahme kein einziger Arbeitsplatz geschaffen.

Punkt 2: Es ist leider statistische Wahrheit, daß Vollzeitarbeitsplätze vorwiegend von Frauen, aber auch von Männern, mittlerweile dividiert und gedrittelt wurden. Das heißt, ein vollzeitbeschäftigter Mensch im Handel wird durch zwei, drei geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ersetzt.

Was bedeutet das für unsere Familien? Erstens ist die Sicherheit, ein geregeltes Entgelt oder einen fixen Lohn am Monatsende zu bekommen, in Frage gestellt. Zweitens werden all diese Menschen aus allen sozialrechtlichen Absicherungen hinausgeworfen. Drittens haben all diese Frauen in diesen Bereichen, die geringfügig beschäftigt sind, keinen Anspruch auf ihren Karenzurlaub, wenn sie schwanger werden. Ich denke, das ist ein brutaler Anschlag im Bereich der Familienpolitik und dieser Kärntner Landtag hat sich bereit erklärt, Maßnahmen und Schritte dagegen zu setzen.

Der zweite Bereich der Flexibilisierung ist jener, der den Faktor Familie zur Gänze vernachlässigt. Die zeitgenössische Politik neigt international und nicht nur in Österreich dazu, daß der Faktor Mensch in der Unternehmensphilosophie vernachlässigt wird. Ich finde den Begriff nicht dazu. Man muß das den "Turbokapitalismus" oder die "Brutalliberalisierung" nennen, wie auch immer. Gerade in solchen Zeiten sind Parlamente und Regierungen aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zu setzen, wenn sie davon reden, daß bei allen Bemühungen der Mensch im Mittelpunkt stehen möge, denn Familien bestehen aus eben diesen Menschen. Das ist ein sehr konkreter und richtiger Schritt.

Ich ersuche die zuständigen Verantwortlichen in der Regierung, und zuerst den Finanzreferenten und als zweiten den Wirtschaftsreferenten, denn das sind eigentlich die beiden Betroffenen, an die sich diese Initiative und dieser Antrag richtet, diesen Antrag nicht so zu behandeln, wie unseren Antrag auf Berechnung der beschäftigungspolitischen Auswirkung. Beim Rechnungsabschluß gestern hätten wir eigentlich

die entsprechenden Materialien zur Verfügung gestellt bekommen müssen, denn das war ein konkreter Antrag des Landtages, der da gelautet hat, wir untersuchen einmal in der Finanzabteilung, welche beschäftigungspolitische Auswirkung alle unsere Investitionen, Subventionen und Förderungen haben. Ich lasse mich auch nicht beruhigen, wenn man sagt, das wird schon kommen. Ich finde es als ein ganz schlimmes Zeichen der Ignoranz dem Landtag gegenüber, daß uns diese sehr wichtigen arbeitsmarktpolitischen Fakten und Daten nicht zur Verfügung gestellt werden. Ich ersuche Sie alle, uns dabei zu helfen, daß dieser Antrag auch konkret umgesetzt wird und nicht in irgendeinem Paragraphen unter "ferner liefern" im Kärntner Wirtschaftsförderungsfondsgesetz mit Kriterien endet, die nicht erfüllbar sind.

In diesem Sinne wünsche ich diesem Antrag eine flotte Erfüllung auf Regierungsebene. Wir Abgeordneten werden auf die Suche gehen, auch in Privatinitiative Betriebe und Unternehmungen zu finden, die sich diesem familienpolitischen Postulat unterwerfen und einfach betriebsintern versuchen, familiengerechte Arbeitszeitregelungen umzusetzen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Glückauf! - Beifall von der SPÖ- und von der ÖVP-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Mitterer das Wort.*)

Abgeordneter **Mitterer** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die beiden Familiensprecherinnen der Freiheitlichen und der Sozialdemokraten haben in mir ein bißchen das Gefühl wachgerüttelt, daß es hier um Kontrapolitionen zwischen Familien und Arbeitnehmern auf der einen Seite und Arbeitgebern auf der anderen Seite geht. Deshalb habe ich es auch für notwendig gefunden, als Tourismus- und Wirtschaftssprecher der Freiheitlichen hier am Rednerpult Stellung zu nehmen. Ich glaube eher, daß das eine Kontrapolition zur bisherigen Regierungspolitik darstellt, denn es wurde verabsäumt, den Betrieben die Chancen zu erleichtern, wesentlich bessere Arbeitsbedingungen und Arbeitszeitgesetze zu

**Mitterer**

vollziehen. Dort ist nämlich der Knackpunkt gelegen!

Deshalb bekenne ich mich zu diesem Antrag und habe ihm sowohl im Ausschuß zugestimmt und werde ihm auch heute im Hohen Hause zustimmen, weil ich weiß, daß er unterstützenswert ist. Die Unternehmer sollten mit Vorbildwirkung vorausgehen, und zwar in dem Wissen, wie das die Frau Abgeordnete Trunk und auch die Frau Abgeordnete Warmuth bereits gesagt haben, daß es das wertvollste Kapital eines Betriebes sein muß, zufriedene und motivierte Mitarbeiter zu haben. Die erreichen wir, wenn wir familienfreundliche Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten anbieten und Einrichtungen und Infrastrukturen für die Familien und für die Kinder, wenn man sie an die Arbeitsstelle mitbringt, anbieten können.

Ich sage aber noch ein paar Sätze zu vier Berufs- oder Wirtschaftsgruppen, wo man nicht mit gleichem Maß messen darf. Deshalb auch ein Appell an diejenigen, welche die Richtlinien auszuarbeiten haben werden, wenn es darum geht, Förderungen oder steuerliche Besserstellungen festzulegen. Es ist das nämlich bei den Verkehrsdiensten, beim Sicherheitsdienst, beim Gesundheitsdienst und beim Tourismus. Es sollten die Bedingungen und Richtlinien nicht so geschaffen sein, daß ein Betrieb nur dann Förderungen bekommt, wenn er niemanden an einem Sonntag beschäftigt, denn dann würde ich damit viele Betriebe aus dem Fördertopf ausschließen. Wie gesagt, es gibt gerade diese vier Gruppen von Wirtschaftsbetrieben, die einfach andere Bedingungen haben. Wenn man aber auch dort bereit ist, Verbesserungen einzuführen, sollten sie ebenfalls in den Genuß von Förderungen kommen.

Wir werden deshalb auch heute einen Antrag einbringen, der dem Ausschuß zugewiesen wird, der sowohl eine steuerliche Besserstellung, wie z. B. eine abzugsfähige Mehrwertsteuer bei Kinder- und Kindergarteneinrichtungen in einem Betrieb auch Förderungen gezielt vom Land aus als auch Motivationsanreize nach außenhin, auch PR-mäßig mit diesem Familiengütesiegel, wie die Frau Abgeordnete Warmuth das schon angekündigt hat, fordert. Es wäre auch eine Motivation, daß man auch in den Medien als

familienfreundlicher Betrieb vorkommt, der dazu beiträgt, daß man entsprechende Arbeitszeiten und Einrichtungen für unsere Mitarbeiter schafft. Deshalb werden wir diesen Antrag einbringen. Selbstverständlich wird die freiheitliche Fraktion auch heute diesem Antrag zustimmen. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Hinterleitner das Wort.)*

Abgeordneter **Hinterleitner** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren Kollegen! Auch die Fraktion der ÖVP wird diesem Antrag die Zustimmung geben. Gerade im Sinne einer familiengerechten Arbeitszeitplanung ist es wichtig, hier die Rahmenbedingungen durch das Land zu setzen und damit auch die Förderungsmaßnahmen zu setzen. Dies beinhaltet im speziellen auch die Produktions- und Dienstleistungsbereiche.

Wenn Kollege Mitterer gesagt hat, daß natürlich Sonntagsarbeit usw. im Dienstleistungsbereich mit eine Rolle spielt und die aus dem Förderungsbereich nicht herausfallen kann - wie es ja gerade im Tourismus notwendig ist! -, dann geht es uns darum, daß wir selbstverständlich trachten, familienfreundliche Regelungen zu treffen. *(Abg. Mag. Trunk: Gerechte!)* Unter familiengerecht und familienfreundlich sehe ich beides; *(Abg. Mag. Trunk: Da ist ein Unterschied!)* dieses Zusammenführen, Frau Kollegin, dieser beiden Faktoren. Gerecht ist nicht immer freundlich. Auch das wissen wir! Deshalb ist es so wichtig, diese beiden Komponenten zusammenzuführen, um damit auch zu gewährleisten, daß es den Betrieben in ihrer betrieblichen Gestaltung möglich ist, Ansätze zu treffen und eben genau in diesem wichtigen Bereich motivierte Mitarbeiter in ihren Betrieben zu haben und damit auch tatsächlich Dienstleistungen erbringen zu können. Lassen Sie mich aber in dem Zusammenhang schon ein paar Punkte sagen. Diese ganze Diskussion von Arbeitszeit, diese ganze Diskussion von Flexibilisierung ist, meine Damen und Herren, ein Punkt, über den wir uns sehr intensiv auseinanderzusetzen haben. Ich spreche auch von den gesetzlichen Rahmenbedingungen, die zeitgemäß anzupassen sind; auch jene, die man

## Hinterleitner

teilweise in anderen europäischen Unionsstaaten bereits in veränderter Form hat, um Dienstleistung oder Produktion dann erbringen zu können, wann Dienstleistung und wann Produktion gefordert wird. Das schließt nicht aus, daß man hier über Arbeitszeitmodelle, Lebenszeitmodelle und alle diese Dinge wird diskutieren können - aber natürlich immer unter Einbringung der familiengerechten Komponente. Ich denke in diesem Zusammenhang auch an die Nutzung der Freizeitmöglichkeiten, wo Entflechtungen einzusetzen haben und die Möglichkeiten dieses Einsatzes der Freizeitinfrastruktur dadurch auch besser genutzt werden können.

Das gleiche gilt im umgekehrten Sinne natürlich für die Betriebe selbst und die Mitarbeit in den Betrieben, wo wir durch Gestaltungsmöglichkeit, gerade auch in Fragen der Flexibilisierung die Chancen und Möglichkeiten haben. Man darf den Bereich der Teilzeitarbeit nicht einfach abtun, weil es wichtig ist, Beschäftigung als solche zu finden und Beschäftigungsplätze zu schaffen! Ich gehe nicht davon aus - wie das in manchen Großbetrieben der Fall ist -, mit diesen ... *(Abg. Schiller: Sozial gesicherte!)* So ist es! *(Abg. Schiller: Teilzeitarbeit ist nicht gleich Teilzeitarbeit!)* Sozialadäquater Teilzeitbereich. *(Abg. Schiller: Aber mir war es wichtig!)* Ich kann da nicht widersprechen. Ich teile diese Ansicht durchaus. Deshalb glaube ich, daß wir einfach in dieser Frage, Herr Klubobmann, flexibler vorzugehen haben und wir uns in diesem Bereich Gedanken zu machen haben, wie wir durch diese gestaffelten Strukturen auch Arbeitsplätze sichern können. Das ist eigentlich einer der wesentlichen Punkte, denen wir uns jetzt zu stellen haben.

Es wäre schön, wenn das auch von hier ausgehen würde und daß es gerade in jenen Bereichen, wo es um Arbeitsplatzsicherung, um familiengerechte Installation von Infrastrukturmaßnahmen in den Betrieben geht, zu Förderungen durch das Land kommt. Deshalb wird sich auch die Fraktion der ÖVP für diesen Antrag aussprechen.

Noch einen Punkt zur Frau Kollegin Trunk über den Bericht zu den beschäftigungswirksamen Maßnahmen. Der ist in Ausarbeitung und wird demnächst hier vorgelegt werden. Das nur zur

Information. Ich werde mich bereit erklären, so rasch es möglich ist, das voranzutreiben. Ich danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

*(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichtstatter das Schlußwort. - Der Berichtstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)*

Berichtstatter Abgeordneter **Dr. Kaiser** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß im Rahmen der direkten und indirekten Wirtschafts- und Infrastrukturförderung Produktions- und Dienstleistungsbetriebe und Unternehmungen, welche durch betriebsinterne Organisation und betriebsinterne Arbeitszeitregelungen familiengerechte Arbeitsplätze schaffen, eine besondere Unterstützung durch die öffentliche Hand erhalten.

Ich ersuche um Annahme.

*(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Aufgrund unseres Beschlusses am Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungspunkt 7 der vorletzte Tagesordnungspunkt. - Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt 8:

### 8. Ldtgs.Zl. 237-2/27:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zum selbständigen Antrag des Ausschusses gem. § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP) betreffend die Neuverteilung der Strukturmittel in der EU**

Berichtstatter ist Abgeordneter Mitterer. Gemäß § 17 Abs. 2 K-LTGO ist bei selbständig-

## Unterrieder

en Anträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen wird. Ich bitte um Abstimmung über diese Vorgangsweise und - Herr Abgeordneter Kaiser! - die Plätze einzunehmen! - Bitte wenn Sie damit einverstanden sind, bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist einstimmig angenommen! - Ich bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Mitterer** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Die Freiheitliche Fraktion hat am 12. 1. 1995 hier im Hohen Hause einen Antrag eingebracht, der vorgesehen hätte, daß einige Gemeinden, die eigentlich das Anrecht auf Ziel 2-Förderkulisse gehabt hätten, dort hineinreklamiert worden sind. Es gab zu diesem damaligen Zeitpunkt die Tatsache, daß die Förderkulisse nicht gerecht im Lande Kärnten - überhaupt österreichweit - aufgeteilt wurde.

Dieser Antrag wurde dann behandelt; jetzt auch im Ausschuß am 17. Juni 1997. Es wurde zuerst gemeint, daß dieser Antrag keine Aktualität mehr hat. Aufgrund von Verhandlungen, die sehr konstruktiv waren, kamen alle drei Parteien zu einem Initiativantrag, der vorsieht, daß gerade jetzt, wo die Förderkulissen ab dem Jahr 1999 (die ja in der EU komplett neu festgelegt werden), die Landesregierung aufgefordert wird, die besondere geographische und wirtschaftliche Sonderstellung Kärntens bei den Verhandlungen über die Förderkulisse hier zu berücksichtigen. Dieser Antrag wurde dort einstimmig verabschiedet. - Ich ersuche deshalb um das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. - Als erste hat sich Frau Abgeordnete Herbrich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Herr Präsident! Werter Landtag! Meine Damen und Herren! Wie mein Vorredner, der Berichterstatter Kollege Mitterer, schon erwähnt hat, war

die ursprüngliche Intention der Antrag der FPÖ, die Förderkulisse 2 in Kärnten für einige Orte zu ermöglichen. Nachdem alle übereinstimmend festgestellt haben, daß die Förderkulisse längst ausverhandelt und auch mit der Unterschrift Österreichs unter den Beitrittsvertrag mehr oder weniger erledigt war, haben wir uns zu einem gemeinsamen Antrag durchgerungen: wissend, daß im Moment Strukturverhandlungen Österreichs mit der EU stattfinden.

Wir haben am 12. 6. einen EU-Ausschuß gehabt, wo wir eine Auskunftsperson aus dem Bundeskanzleramt hier gehabt haben; Herrn Mag. Schwandt. Hier wurde uns klargelegt, welche Probleme auf Österreich mit den neuen Verhandlungen zukommen werden.

Ich möchte meine heutige Wortmeldung an sich dafür verwenden, zur EU-Förderkulisse insgesamt und ein bißchen auf die finanzielle Auswirkung der EU-Förderkulisse auf Österreich einzugehen.

Die EU-Förderkulisse hat insgesamt Mittel gebracht für Ziel 1 in der Höhe von 166 Millionen ECU, Ziel 2 101 Millionen ECU, Ziel 3 und Ziel 4 395 Millionen ECU, Ziel 5a 388 Millionen ECU und Ziel 5 b 411 Millionen ECU. Insgesamt sind von dieser Förderkulisse in Österreich 3,1 Millionen Einwohner betroffen, wobei 270.000 Einwohner im Ziel 1-Gebiet sind, 636.000 Einwohner im Ziel 2-Gebiet und 2,2 Millionen im Ziel 5-Gebiet. Die Programm genehmigungen durch die Europäische Kommission betreffen die Bundesländer Ziel 1 Burgenland, Ziel 2 Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Vorarlberg, Ziel 3 und 4 Gesamtösterreich, 5a Österreich (Sektorpläne), 5b Kärnten, Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß die Mitwirkung Österreichs an der Regionalpolitik der Europäischen Union sicher eine positive Wirkung auf die Regionalpolitik Europas gebracht hat. Es ist sicher so gewesen, daß die österreichischen Verhandlungspartner, vor allem im Bereich der Agrarwirtschaft (das heißt Kommissär Fischler und natürlich auch bei den Verhandlungen der damalige Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Fischler) besondere Gegebenheiten für die Region Österreich und

**Mag. Herbrich**

auch natürlich für die Region Kärnten ausverhandeln konnten. Wie Sie alle wissen, meine Damen und Herren, ist gerade das Bundesland Kärnten bisher Gewinner von der EU. Wir zahlen insgesamt 300 Millionen, bekommen aber insgesamt über eine Milliarde aus den EU-Töpfen zugewiesen.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß hier ein Mehrjahresbudgetplan erstellt wurde, der natürlich die Planung erleichtert, die Umsetzung erleichtert. Unstreitbar ist allerdings auch - und das sollte auch in den nächsten Verhandlungen berücksichtigt werden -, daß aufgrund der verschiedenen Fördertöpfe für die Regionen der Verwaltungsaufwand in einigen Teilbereichen überproportional angestiegen ist. Die finanziellen Rahmenbedingungen einer Reform der EU-Regionalpolitik müssen immer damit konform gehen. Wir wissen, daß wir einen Strukturfonds von 1995 bis 1999 ausverhandelt haben, der insgesamt EU-Mittel von 21 Milliarden Schilling vorsieht. Nationale Mittel Bund/Land 23,5 Millionen, Bund/Land 12,6. Das ist, bitte, auf Gesamtösterreich gerichtet. Insgesamt sind es 57, 1 Milliarden Schilling, so daß ein Nettzahlungsbetrag auf Gesamtösterreich pro Jahr von 6,5 Milliarden Schilling herauskommt.

In der Zeit vom 28. bis zum 30. April 1997 hat in Europa die Kohäsionskonferenz stattgefunden. In dieser Kohäsionskonferenz werden die Förderrichtlinien bzw. die Fördertöpfe für die Jahre nach 1999 festgelegt. Im Zuge dieser Konferenz hat es bereits am 24. 4. 1997 im Amt der Kärntner Landesregierung ein Gespräch gegeben, an dem alle Parteien beteiligt waren. Diese Parteiengespräche haben zu einer Einigung geführt, was mich persönlich sehr freut. Auch die FPÖ hat hier mitgearbeitet und auch dieser Einigung zugestimmt.

Besonders wird für die europäische Strukturpolitik zu beachten sein: die geopolitische Lage Kärntens. Wir haben den EU-Förderschwerraum Alpenraum. Man spricht von Ziel 6-Gebieten, Verzicht auf Förderkulissen. Das bedeutet aber, daß im Gleichklang, bitte, im 6er-Programm das künftige EU-Regionalförderprogramm im gesamten Landesgebiet Kärntens zum Tragen kommen soll - nicht wie jetzt, daß verschiedene Schwerpunkte im Bereich Wörther See, im

Bereich des sogenannten Zentralraumes aus Förderkulissen größerer Art überhaupt ausgenommen sind.

Das EU-Wettbewerbsrecht wird geändert. Das ist auch hier besonders wichtig. Hier kommt man auch Kärntner Interessen entgegen. Es war lange nicht klar, inwieweit Förderungen, Betriebssanierungen, die über den KWF in Kärnten gemacht werden, überhaupt EU-Förderungsrichtlinien entsprechen. Auch das wird nach 1999 in den neuen Förderkulissen absolut berücksichtigt werden.

Es wird eine europäische Arbeitsmarktpolitik geben - dringend notwendig! -, eine europäische Sozialpolitik. Vermehrt werden Förderungen nach dem Subsidiaritätsprinzip vergeben werden, so daß die Länder selbst auch in den kleinen Fraktionen (das heißt auch in den Bereichen der kleinen Gemeinden bzw. in den Bezirken selbst) über Gelder und Geldzuweisungen entscheiden können.

Es ergab sich vor allem in dem EU-Ausschuß ein neues Szenario. Mag. Schwandt aus dem Bundeskanzleramt hat das sehr deutlich gesagt. Österreich wird sich entscheiden müssen, ob wir wie bisher gleich viel Mittel in diesen Fonds hineinzahlen können und werden - denn Europa steht vor dem nächsten Schritt. Europa wird einer Erweiterung zugehen. Wer die Ergebnisse aus Amsterdam ein bißchen mitverfolgt hat, der weiß, daß es einen Antrag gibt, die europäische Förderkulisse auszuweiten: auf die Länder Ungarn, Tschechien und Slowenien. Wir wissen genau, daß wir künftighin mit gleich viel und gleich großen Mitteln faktisch mehr Länder unterstützen müssen. Für Österreich wird das bedeuten, hier thematische Schwerpunkte im Bereich der regionalen Förderkulisse herauszuarbeiten und diese Themenschwerpunkte besonders für Kärnten, besonders auch im INTERREG-Programm mit den Ländern Italien und Slowenien, zu verwirklichen. Aus diesem Grund wird die ÖVP, auf deren Initiative - und das ist ja meine Initiative im Ausschuß gewesen - diesem Antrag natürlich die Zustimmung erteilen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Dr. Kaiser das Wort.)*

Abgeordneter **Dr. Kaiser** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Bevor ich zur eigentlichen Intention des jetzt überarbeiteten Antrages komme, möchte ich ganz kurz auf zwei Punkte hinweisen die mir gerade in der Causa Europäische Union, Förderkulissen, als sehr wichtig erscheinen. Ich glaube, daß jedes Bundesland, das Teil eines Bundesstaates ist, gut beraten ist, die Förderanliegen als gemeinsames Anliegen, durch die Repräsentanten in den Kärntner Landtagen - sprich die drei Parteien - zu vertreten. Denn dann und nur dann, wenn wir hier in Einigkeit auftreten, wenn wir die ohnehin schwierigen Verhandlungen, neun Bundesländerinteressen unter einen Hut zu bekommen und dann als einer von 15 Staaten innerhalb der Europäischen Gemeinschaft entsprechende Kulissen und Förderungen ansprechen zu können, realisieren, werden wir erfolgreich sein. Daher war ich froh und ich sage auch ein offizielles Dankeschön sowohl an meine Fraktion als auch an die Vorsitzende des Ausschusses, daß aus einem ursprünglichen FPÖ-Antrag, der in Wirklichkeit bereits obsolet war durch den Beitrittsantrag, doch noch eine gemeinsame Initiative geworden ist. Eine Initiative, die glaube ich, diese Einigkeit als positives Beispiel für die Zukunft darstellen könnte, nämlich, eine Initiative in der es darum geht, die wesentlichsten Punkte, die die Kärntner Politik und damit stellvertretend die Kärntner Bevölkerung von dieser Europäischen Union haben möchte, zu bündeln.

Ich möchte einen zweiten Gedanken vorausschicken. Einen Gedanken, der auch die Realität der Mittel und der Möglichkeiten darstellen sollte, wenn man ihn in Zahlen kleidet. Vom gesamten europäischen Budget, vom Budget, das die Europäische Gemeinschaft zur Verfügung hat, reden wir mit diesem gegenständlichen Antrag über 0,46 Prozent, meine Damen und Herren - 0,46 Prozent ist der budgetäre Rahmen, mit dem man den Strukturfonds speist. Als Vergleich dazu, um auch hier die Realitäten und die Dimensionen zu erkennen, allein für den Bereich der Landwirtschaft wird vom Gesamtbudget der Europäischen Union nahezu 50 Prozent, wenn man manche Förderung dazuzählt über 50 Prozent, verwendet. Daher muß es eine sehr

starke Zielorientierung für diesen Mitteleinsatz geben. Ich sage aber, wahrscheinlich die Zukunft vorwegnehmend, daß mit den ersten Schritten einer Erweiterung der Europäischen Union, der einzige Handlungsspielraum für das Gesamtbudget, jener einer Neuverteilung der Mittel des Landwirtschaftsfonds sein wird. Dessen sollten wir uns bereits heute - wenn wir über diese neuen Förderkulissen sprechen - bewußt sein.

Ich möchte jetzt endlich, wie es meine Vorrednerin getan hat, auch manche Punkte und Eckpfeiler, was Kärnten und damit Österreich gegenüber den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union miteinbringen sollte, was die Rahmenbedingungen für unsere Förderbedingungen sein sollten, zusammenfassen. Ich komme auf fünf wesentliche Punkte.

Der erste Punkt ist, wie bereits erwähnt, die besondere geopolitische Lage Kärntens. Meine Damen und Herren das heißt, aus den derzeitigen Förderparametern der Europäischen Union, totale Intensivierung der INTERREG-Programme, weil die teilweise zu einer engeren Kooperation mit Slowenien führen und weil Slowenien wiederum als assoziiertes Mitgliedsland die Möglichkeit hat, über PHARE-Programme andere zusätzliche Mittel in solche Kooperationen zu bringen. Beispielwirkungen, wie sie vom Österreichischen Gewerkschaftsbund zum Beispiel in einer trilateralen Kooperation auf verschiedensten Ebenen der Fall sind, werden, denke ich, zumindestens in den nächsten Jahren von 1999 bis 2004 wesentliche Szenarien darstellen können.

Zweiter Schwerpunkt: Alpenraum. Als ich vor vier Jahren das erste Mal hier im Kärntner Landtag für die Ratifizierung der Alpenschutzkonvention eingetreten bin, hatte ich auch das Gefühl bei meinen Kolleginnen und Kollegen, und bitte das nicht falsch zu verstehen, daß ich hier über etwas referiere, worüber relativ wenige Bescheid wissen. Mittlerweile ist das zu einem integrierten Bestandteil von vier Bundesländern geworden. Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Kärnten haben hier gemeinsam gegenüber dem Bund und

**Dr. Kaiser**

gegenüber der Europäischen Union eine Verhandlungsposition eingenommen, deren Ziel es letztlich ist, den Alpenraum als Lebens- und Naturraum für Bevölkerung aber auch Flora und Fauna sowie Produktionsstätten aufrechtzuerhalten. Und das Phänomene dabei, aber auch die neue Qualität dabei ist, daß dieser Alpenraum im wesentlichen acht Staaten als Anteilstaaten und Anrainerstaaten hat. Vier davon sind EU-Mitglieder, vier davon sind keine EU-Mitglieder. Das heißt, diese Förderkulisse würde eine völlig neue Möglichkeit der Förderung bringen und es wäre das erste wirkliche Beispiel für ein integratives Gesamtförderprogramm. Damit meine ich Wirtschaftsförderung, entsprechende Koordination mit der Raumordnungspolitik, entsprechende Verbindung und Verbindlichkeit mit der Regionalentwicklung und das alles aus Sicht der Erhaltung eines Lebensraumes für Mensch, Natur aber auch Pflege von Kulturlandschaften.

Dritter Bereich: Auch hier treffe ich mich mit meiner Vorrednerin. Wir treten auch als sozialdemokratische Fraktion dafür ein, daß es zu einer Zieleinschränkung in Richtung thematischer Konzentration kommt. Eine Regionalförderung, die sektorenübergreifend und problemorientiert ist, muß in Wirklichkeit aufgrund der gesetzlichen Voraussetzungen - Schlagwort Subsidiaritätsprinzip - das gesamte Bundesland Kärnten als Förderkulisse haben. Denn dann und nur dann, werden wir auch einem Abgleiten einer eher negativen Entwicklung der letzten Zeit, nämlich der Nichtförderung von Ballungszentren, entgegengetreten können. Und, wenn ich das so darstelle, heißt das jetzt nicht, ein Neuauspielen des Konfliktes Stadt-Land, sondern positiv formuliert, ein Hingehen auch auf jene Menschen, in jene Gegenden, in denen die meisten Menschen wohnen und das sind halt einmal im wesentlichen auch diese Ballungszentren.

Ideal wäre daher viertens aus meiner Sicht, ein EU-Regionalförderungsprogramm pro Bundesland, weil man damit auch eines mit Inangriff nehmen könnte, was zur Zeit, vor allem in Beamtenkreisen berechtigterweise zu einigem Unmut führt. Nämlich zu einer Bürokratieentflechtung, zu einer Vereinfachung der gesamten

Administration und zu einer Angleichung der entsprechenden Förderrichtlinien so daß man jetzt, einfach ausgedrückt, nicht vier oder fünf oder sechs verschiedene Bögen und Förderanträge auszufüllen hat, sondern das eine Stelle das zentral machen würde. Ich bin sicher, daß auch hier viele Kosten die derzeit in den Verwaltungsaufwand gesteckt werden müssen, produktiver weil zielorientierter und den Menschen zugutekommend, eingesetzt werden können.

Ich komme zum letzten und fünften Punkt. Wesentlich wird aber auch sein - und dafür sprechen leider auch mehr als 18,1 Millionen Erwerbslose in den Europäischen Mitgliedsstaaten - daß es zu einer verstärkten Regionalisierung der europäischen Arbeitsmarktpolitik und der europäischen Sozialpolitik kommt. Damit rede ich nicht jenen reinen Regionalisten das Wort, die meinen, es sollte nicht Verankerungen im Vertrag von Maastricht bzw. in anderen Verträgen und Grundverträgen der EU geben. Das ist für mich sowieso eine Grundbedingung, um aus einem Europa der Konzerne endlich eine Weiterentwicklung zu einem Europa der Bürgerinnen und Bürger zu machen. Was ich aber damit meine ist, daß im wesentlichsten die Fördermittel dort greifen, wo die Probleme auch konkret entstehen. Und das ist gerade im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und damit zusammenhängend der europäischen Sozialpolitik auch hier wiederum der Bereich der Ballungszentren, dort wo am meisten Menschen mit dieser Geißel und der für die heutige Zeit für mich uneinsichtigen Arbeitslosigkeit, Erwerbslosigkeit zu kämpfen haben.

Meine Damen und Herren, ich resümiere noch einmal. Die Verhandlungen von heute beginnend, werden für die Jahre 1999 bis 2004 entscheidend die Förderkulissen bestimmen. Ich appelliere noch einmal im Sinne dessen, was in dem zuständigen Ausschuß passiert ist, daß die Einigkeit aller hier im Kärntner Landtag vertretenen Parteien im Bereich der hausgemachten Optimierung dessen was wir erreichen wollen, steht. Vieles werden wir nicht beeinflussen können, aber mit einem einigen, gemeinsamen Auftreten, im Sinne dessen wie es die Frau Kollegin Herbrich und jetzt auch ich ausgeführt habe, denke ich, daß wir die



**Dr. Kaiser**

wesentlichsten Punkte auch über unsere Grenzen hinaus als eine Strategie über das Jahr 2004 festmachen können und diese Einigkeit wird für diese Umsetzung unserer Vorhaben dringend notwendig sein.

Letzte Bemerkung dazu: Diese Einigkeit wird sich nicht zuletzt auch darin erweisen, ob wir einer weiteren Vertiefung der europäischen Integration - Schlagwort Europäische Währungsunion, EURO - dies wird die erste wirkliche Nagelprobe sein, wie diese Einigkeit dann auch anhand konkreter Probleme umzusetzen ist. Natürlich stimmen wir als sozialdemokratische Fraktion diesem Antrag zu. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt Zweiten Präsidenten Dipl.-Ing. Freunschlag das Wort.)*

**Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag (FPÖ):**

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte meine Freude seitens der freiheitlichen Fraktion zum Ausdruck bringen, daß die Vertreterinnen und Vertreter der Sozialdemokraten aber auch der Österreichischen Volkspartei nun langsam auch begreifen und auch feststellen, daß unsere Bedenken hinsichtlich der Europapolitik der Bundesregierung in vielen Dingen richtig waren. Wenn ich mir allein die Wortmeldung der Frau Abgeordneten Trunk heute angehört habe, aber auch jetzt die Wortmeldungen meiner Vorredner Frau Abgeordnete Herbrich und Kaiser, muß ich sagen, es ist ja schön, daß man aus Schaden endlich klug wird, und daß auch im Ausschuß selbst die Bereitschaft da war, einmal doch zu einer Kooperation zu kommen und nicht jeden freiheitlichen Antrag von vornherein gleich als schlecht zu bezeichnen und zu entsorgen - was ja schon öfters der Fall war. Man hat sich endlich bereiterklärt, die Gemeinsamkeit zu suchen. *(Mehrere Zwischenrufe von Abgeordneten.)* Und Herr Klubobmann Schiller ... Ja, ich stelle das sehr positiv fest, Herr Dr. Kaiser ... *(Abg. Dr. Kaiser: Wir helfen ja gerne, wenn wir können!)* Ja gut, Sie müssen ja gescheiter werden, es zwingt Sie ja die Situation dazu und ich hoffe, ja ... wir sollten uns gerade in dieser Frage doch zu einer verstärkten Zusam-

menarbeit finden, denn letztlich ist dieser Antrag der heute beschlossen wird, ein Eingeständnis, ein Eingeständnis, daß die Politik der rot-schwarzen Koalition der Landesregierung, was die Rahmenbedingungen für die EU-Förderungen betroffen hat vor Jahren, falsch ist. Und die Bedenken die wir geäußert haben - und wir haben dem EU-Förderungsszenario nicht zugestimmt - eigentlich richtig sind.

Und ich möchte nun doch ein bißchen konkreter werden. Es ist heute schon gesagt worden und in einem Papier von Herrn Landesrat Haller ganz klar festgestellt worden, daß das förderungspolitische Ziel, unsere Überlegungen im Zusammenhang mit den EU-Förderungskulissen verfehlt wurden. Erstens einmal, weil wir eine unheimlich große Bürokratie und Verwaltung beklagen. Das ist absolut richtig. Wir beklagen auch, daß der Finanzaufwand - und ich werde den Beweis liefern - wesentlich höher ist, als der Erfolg.

Drittens: Wir beklagen, daß die Mittel leider nicht dort eingesetzt werden können wo sie eingesetzt werden müßten. Das heißt, dort wo ein Geld da ist, wo investiert werden könnte, sind die Förderungsrahmenbedingungen so bescheiden, daß keiner sich etwas zu tun getraut und dort, wo die Förderungen da wären gibt es keine Investoren. Das bestätigt ja die Aussage des Dr. Kaiser, er hat hier völlig recht.

Der nächste Punkt, der festzustellen ist bedeutet, daß die wirtschaftsstarken Zentralräume finanziell ausgetrocknet werden. Das war aber eigentlich schon seinerzeit bekannt, als wir über dieses gesamte Szenario gesprochen haben, nur bitte, das wollen wir heute nicht mehr näher besprechen. Zum vierten Kritikpunkt möchte ich auf den sinnlosen Kreislauf von Milliardenförderungsmitteln hinweisen. Das heißt, wir könnten ohne weiters die Forderung erheben wie die Schweden: Wir zahlen weniger in die EU und behalten das, was wir mit einem riesigen Aufwand wieder zurückbekommen im Lande und verteilen es hier auf unbürokratischem und raschem Wege selbst. *(Abg. Dr. Großmann: Das gibt es nicht!)* Ja, Herr Kollege Großmann, ich hoffe, daß es das doch geben könnte.

**Dipl.-Ing. Freunschlag**

Zwei Beispiele: Ich habe mir aus dem Papier des Herrn Landesrat Haller das herausgeschrieben: Der EU-Strukturfonds verwaltet und setzt in den Jahren 1994 bis 1999 zwei Billionen Schilling um, das heißt, 153 Milliarden ECU. Das ist viel Geld. Die Rückflüsse nach Österreich betragen in diesen fünf Jahren 21 Milliarden Schilling. Die Cofinanzierungen betragen 36 Milliarden Schilling, das heißt, die von Österreich eingesetzten Mittel in diesen fünf Jahren für Projekte sind 57 Milliarden Schilling - das ist ein großer Betrag - aber der gesamte finanzielle Aufwand Österreichs mit anteiligen Beitragszahlungen mit Cofinanzierungen beträgt 91 Milliarden. Das heißt, 34 Milliarden Schilling sind Nettoszahungen, die wir nicht mehr sehen. Und, wenn ich jetzt hergehe und sage, wir sollten die Rückflüsse von 21 Milliarden im Land selbst behalten und sie nicht nach Brüssel schicken, damit wir sie dann wieder mit riesigem Aufwand zurückholen, dann hätten wir hier eine wesentlich höhere Effizienz. Und ich glaube, in diese Richtung sollte auch verhandelt werden. Ähnlich ist es ja auch in Kärnten, was auch aus dem Jahresrechnungsabschluß 1996 hervorgeht.

Die gesamten aufgewendeten Mittel für die Projekte im Jahre 1996 betragen 766 Millionen Schilling - Landesbeitrag 373 und EU-Anteil 393 Millionen Schilling. Projektwirksam sind 500 Millionen Schilling geworden. Das heißt, wir stellen in Wirklichkeit in der Jahresrechnung 1996 eine Differenz von einer Viertel Milliarde Schilling fest. Gut, daß wir als Nettoszahler etwas hineinzahlen - ist uns allen klar. Aber, daß wir mühselig um jene Mittel kämpfen müssen, die uns von Haus aus zustehen, das sieht niemand ein. Und zum anderen noch, beim Mittelrückfluß nach Kärnten, meine Damen und Herren, ist es zwar schön, daß die Landwirtschaft 80 Prozent der Mittelrückflüsse bekommt - das freut mich, strukturerhaltend, viel Geld - aber trotzdem geht das Bauernsterben ungehindert, ungebremst weiter. Wir haben nur 20 Prozent des Mittelrückflusses für gewerbliche, industrielle, innovative Bereiche, die ja die Basis auch unserer zukünftigen Wirtschaft ist, die auch die Basis für die Schaffung von Arbeitsplätzen sein müßte. Wir wissen ja, wenn wir auch die Strukturen der Landwirtschaft brauchen und wir sollten sie

erhalten und dort noch viel effizienter arbeiten, Herr Landesrat Lutschounig, werden diese Milliarden eigentlich zur Verlängerung des Sterbens eingesetzt. (*Landesrat Lutschounig: Die Industrie hat nichts verloren!*) Die Industrie hat nichts verloren, Arbeitsplätze sind verloren gegangen, dadurch auch die Kaufkraft, dadurch leidet die Wirtschaftsentwicklung. Wir kommen durch diese momentane Verteilung des Rückflusses immer mehr in den Rückstand. Und da glaube ich, sollten wir - und das ist ja auch Sinn und Inhalt dieses Antrages - versuchen, für die nächste Förderungsperiode eine bessere Position zu erreichen. Und ich möchte noch eines sagen, auch aus dem Papier des Herrn Landesrat Haller - ein sehr aufschlußreiches Papier, ein gutes Papier, ein ehrliches, das erste wirklich ehrliche EU-Papier das ich kenne und auch zur Kenntnis nehme. Hier steht zu lesen, die Mittel werden knapper. Wir brauchen uns also nicht einbilden, daß wir nach 1999 gleich viel Mittel oder mehr bekommen werden, sondern die Mittel werden weniger werden. Warum? Einerseits werden die Folgen aus der Europäischen Währungsunion spürbar. Weiters wird die Süd- und Osterweiterung mehr Geld kosten, wie auch immer sie konzipiert wird. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wird selbstverständlich zusätzliche Mittel in Anspruch nehmen und die Reform der Agrarpolitik steht ja auch vor der Tür. Wer weiß, wie das überhaupt in der Zukunft noch weitergehen wird. Ob die EU weiterhin die Hälfte ihres gesamten Budgets - oder mehr als die Hälfte - der Landwirtschaft zugute kommen lassen wird. Das heißt, wir müssen hier zu einer anderen Vorgangsweise kommen. Es ist hier einiges schon gesagt worden. Ich werde mich hier nicht sehr ausbreiten. Schwerpunktmäßige Förderung dort, wo Projekte umgesetzt werden können und nicht durch flächenmäßig falsche Entscheidungen Gebiete auszuschließen, sondern dort, wo Investitionen gesetzt werden können, sollen sie auch gefördert werden. Abbau der Bürokratie und der komplizierten Abwicklungen der Förderungsanträge und was ich besonders fordere, die Beendigung des unsinnigen und kostenaufwendigen Kreislaufes der Förderungsmilliarden. Das ist meines Erachtens nach nicht notwendig. Wir könnten doch das Geld, das wir ohnehin wieder zurückbekommen, gleich im Lande behalten.

**Dipl.-Ing. Freunschlag**

Dann ersparen wir uns unheimlich viel Bürokratie und Ausreden vor allem "die EU zahlt nicht" und solche Sachen. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*) Ich glaube hier ist anzusetzen.

Selbstverständlich sollten wir unsere Position als Staat im Alpenraum verstärkt in die Waagschale werfen. Aber meine Damen und Herren, wer die internationalen Konferenzen mitverfolgt, wo sie auch immer stattfinden, ob sie in Rio, New York, Wien, Brüssel, Amsterdam, Straßburg oder Paris stattfinden, es wird so viel geredet und es wird nichts getan. (*Zwischenruf: Wie im Landtag!*) Ein beschämendes Zeugnis. Nein, Herr Abgeordneter Sablatnig, wenn Sie diesen Zwischenruf ernstnehmen, dann sitzen Sie hier am falschen Platz. Wieviel blauen Dunst haben Sie schon in diesem Haus gesprochen und ich habe Ihnen das noch nicht vorgeworfen. (*Abg. Sablatnig: Blauen Dunst stimmt!*) Gehen Sie einmal in sich und denken Sie nach. Unsere Bemühungen hier in diesem Lande, unser Land zu erhalten, die Umwelt zu erhalten, wird ja von den Großen, Mächtigen dieser Welt negiert. Sie führen uns am Nasenring durch die Gegend, machen ihre Geschäfte - einige wenige. Wir haben Arbeitslose in Millionen. Wir haben niedergehende Strukturen, ob es im Handel ist, ob es im Tourismus ist, ob es im Gewerbe ist, ob es in der Landwirtschaft ist, das ist die Realität. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Bauernsterben!*) Und wir haben keinen einzigen Lösungsansatz von diesen Herren. (*Unruhe im Hause.*) Wir müssen sie hier überdenken und wir müssen viel stärker auftreten und uns durchzusetzen versuchen. Nicht mit dem vorausseilenden Gehorsam unserer Herren in Brüssel, ständig alles 180-prozentig zu machen, was in Italien zu 40 Prozent auch geht. Hier glaube ich, muß man erkennen, wo unsere Position ist. Wir müssen auf Österreich schauen, wir müssen auf unsere österreichischen Wirtschaftstreibenden und unsere arbeitenden Menschen schauen und nicht, daß wir gut dastehen und die feinen Maxe in der Weltpolitik sind. Danke! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Mitterer** (FPÖ):

Ich möchte vom Schlußwort Gebrauch machen, Herr Präsident, und festhalten, nachdem Herr Abgeordneter Kaiser gemeint hat, daß es seine Fraktion und die Vorsitzenden waren, die diesen Drei-Parteien-Antrag ermöglicht haben. Selbstverständlich ist ein Drei-Parteien-Antrag nur von drei Parteien möglich und er wurde von uns angeboten, wurde von uns auch formuliert und wir bedanken uns dann auch für die Zustimmung im Ausschuß und auch heute. (*Abg. Sablatnig: Urheberrechte auch noch verlangen!*)

Ich ersuche um das Eingehen in die Spezialdebatte.

(*Der Antrag des Berichterstatters auf Eingehen in die Spezialdebatte wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:*)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit dem Bund und der EU hinsichtlich der Neuverteilung der Strukturmittel sicherzustellen, daß die besondere geographische Lage und wirtschaftliche Situation Kärntens bei der zukünftigen Förderkulisse bestmögliche Berücksichtigung findet.

Ich beantrage die Annahme.

(*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**9. Ldtgs.Zl. 535-2/27:**

**Bricht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend die Vorlage eines Leistungsberichtes der Abteilung 13 - Soziales, Jugend, Fa-**

**Unterrieder****milie und Frau für die Jahre 1992 - 1996**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Schlagholz. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Erlauben Sie mir vorweg, ein Zitat aus dem Vorwort der Sozialreferentin verwenden zu dürfen. Unser Ziel muß es sein, die Bedingung sowohl für Familien, Frauen, Alleinerzieher und Alleinerzieherinnen, Kinder und Jugendliche, ältere und pflegebedürftige Menschen und behinderte Menschen weiter zu verbessern. Dies setzt aber auch ein gesellschaftliches Bewußtsein für die Wichtigkeit der Bereiche, Sozialpolitik, Jugend und Familienpolitik voraus. In diesem uns vorliegenden sehr umfangreichen Bericht der Abteilung 13 werden die Leistungen der Jahre 1992 bis 1996 dokumentiert und dies in übersichtlicher, sachlicher und statistisch fundierter Weise dargelegt. Es umfaßt alle Bereiche dieser Abteilung, die Sozialhilfe, die Pflegevorsorge, die Jugendwohlfahrt, die Familienförderung, die Arbeit der Frauenbeauftragten, die allgemeine Wohnbeihilfe, Förderung der freien Wohlfahrtspflege, Rettungswesen und die Flüchtlingsfürsorge. Es sind auch statistische Anhänge diesem Bericht beigelegt, die sehr klar und deutlich und sehr eindrucksvoll darlegen, wie gut hier in diesem Bereich gearbeitet wird.

Herr Präsident ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist beantragt. Sie ist eröffnet. Als erster zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Ott. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete **Ott** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Zuhörer! Hohes Haus! Ich gehe einmal davon aus, daß jeder hier

im Hohen Haus diesen umfangreichen und sehr detaillierten Bericht genauestens gelesen hat und über Daten, Fakten und Zusammenhänge bestens informiert ist. (*Abg. Dr. Großmann: Genau!*) Genau! Zustimmendes Nicken von Herrn Kollegen Dr. Großmann. Bedauerlicherweise sind aufgrund des Datenschutzes keine genauen Beträge über die Zuschüsse, über die Aufwendungen und über die Förderungen aufgelistet. Laut Auskunft von Frau Landesrätin Achatz ist eine Offenlegung der Beträge nur mit Zustimmung der Betroffenen möglich. Vielleicht sollten wir uns in Zukunft Gedanken darüber machen, daß die Förderungen davon abhängig gemacht werden, daß nur mit Auflage einer Veröffentlichung zugestimmt wird. Doch meiner Meinung nach sollte die Frage nicht heißen, was kostet es uns, sondern was ist es uns in der Gesellschaft wert? Was ist es der Gesellschaft wert, Menschen in Rand- und Ausnahmesituationen zu helfen? Wenn wir diesen Bericht aufmerksam gelesen haben, wissen wir, daß große Aufgaben und Veränderungen im Bereich der Sozial- und Gesundheitspolitik auf uns zukommen werden. Verantwortliche Menschen und Politiker können nicht die Augen verschließen und so tun als ob es uns alle überhaupt nichts mehr angeht. Zum Beispiel weisen alle neueren Prognosen über die Bevölkerungsentwicklung auf einen dramatische Alterungsprozeß unserer Gesellschaft hin. Dieser Umstand bedeutet eine immense Herausforderung für unsere Gesellschaft, besonders für die Sozialpolitik im Zusammenhang damit, daß wir mit unsere älteren, hilfs- und bedürftigen Menschen umgehen. Pflege- und Betreuungsplätze sowie mobiler Hilfsdienst werden ein enormer Kostenaufwand werden, der kaum noch zu bewältigen sein wird. Zur Zeit werden zirka 85 Prozent der alten Menschen in ihren Familien mit Pflege- und Betreuungstätigkeit versorgt. Künftig werden diesen Aufgaben immer weniger Familien nachkommen können. Ich glaube, daß wird nicht deshalb sein, weil wir die älteren Menschen abschieben wollen, sondern es wird deshalb sein, weil die Bedingungen für die Familien immer schwieriger sein werden. Unsere Aufgabe als Politiker wird es sein, darüber nachzudenken, wie wir diese Rahmenbedingungen in Zukunft ändern werden.

**Ott**

An uns wird es liegen, diese Menschen zu unterstützen und die alten und pflegebedürftigen Menschen und Familien daheim im Familienverband zu behalten und zu pflegen. Sei es mit geförderten größeren Wohnräumen, sei es mit finanzieller Abgeltung für eine wichtige und schwierige Aufgabe an unserer Gesellschaft. Ich möchte meine Ausführungen schließen mit einem Zitat aus dem Leistungsbericht der Abteilung 13: Ohne sozialpolitisches Engagement lassen sich jedoch keine Visionen zur Erreichung einer humanen Gesellschaft umsetzen. Und diese Vision heißt, Hilfe zu einem menschenwürdigen Leben für diejenigen, welche diese Hilfe brauchen. *(Beifall aller Fraktionen.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Steinkellner. Ich bitte Sie, zu sprechen.

Abgeordnete **Steinkellner** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Frau Landesrätin Achatz! Im Jahre 1991 wurde erstmals und damit aber bis heuer auch schon letztmals ein Sozialbericht dem Landtag vorgelegt. Da die Abgeordneten des Kärntner Landtages kaum Möglichkeiten haben, sich über die Mittelvergabe im Sozialbereich zu informieren, hat die freiheitliche Fraktion im Jahre 1995 den Antrag gestellt, die Sozialreferentin möge dem Landtag einen jährlichen Sozialbericht vorlegen, mit der Begründung, daß auch alle geförderten Sozialprojekte, die jeweilige Höhe dieser Förderungen, sowie alle Förderungen und Subventionen an diverse Vereine und Institutionen aufgelistet werden. Nun liegt uns ein umfassender Bericht vor - nachdem es Jahre gedauert hat, aber er ist doch gekommen - fast wäre man versucht zu sagen, naja gut Ding braucht Weile. Wenn man sich aber den Bericht durchliest - und ich habe mir den Bericht genau durchgelesen - muß man zu dem Schluß kommen, ein nicht den Anforderungen entsprechend Ding braucht auch lange Weile. Der vorliegende Bericht umfaßt

beinahe 200 Seiten, hat für die Beamten der Abteilung 13 sicherlich viel Arbeit bedeutet, wofür ihnen auch von dieser Stelle hier gedankt sei, nur entspricht er leider in keinster Weise dem von uns gestellten Antrag.

Geschätzte Damen und Herren! Frau Landesrätin! Das Minimum wäre es wohl, daß man aus einem Sozialbericht ersehen könnte, was und in welcher Höhe gefordert wird. Außer den Budgetzahlen, die wir ja alle hier im Hause kennen, enthält der Bericht keine Zahlen. Frau Landesrätin, bei den diversen Förderungsempfängern sind seitenweise nur Plus und Minus angegeben. Vielleicht können Sie uns erklären, wie man die Plus zusammenzählen soll, um zu Zahlen zu kommen. Sie haben den Bericht natürlich im Ausschuß sehr gelobt, ich verstehe es sehr wohl, daß er Ihnen gefällt, denn er ist aus meiner Sicht ein in schöne Worte gegossenes Bilderbuch der Sozialreferentin.

Wir Freiheitlichen haben bewußt einen Sozialbericht gefordert, aus dem auch alle Förderungen und Subventionen in Zahlen hervorgehen. Wir sind der Meinung, der Finanzier, sprich Steuerzahler, in Kärnten muß ein Recht darauf haben zu wissen, wohin seine Gelder fließen. Es handelt sich schließlich um jährliche Millionenbeträge. Erst durch eine Offenlegung kann klargestellt werden, inwieweit es auch unter Umständen parteipolitisch motivierte Förderungen gibt.

In der Vergangenheit hat es bereits Kritik von ÖVP-Seite an der Subventionsvergabe an "Belladonna" gegeben. Ich erinnere mich an Herrn Abgeordneten Scheucher. Nun gibt es, wie wir der Presse entnehmen mußten, Ungereimtheiten bei AWOL und dem Kärntner Hilfswerk.

Die Frau Sozialreferentin und ein Beamter der Verfassungsabteilung nennen den Datenschutz als Begründung für eine Nichtoffenlegung. Ich frage mich, warum gibt es jedoch offene Zahlen im Sport- und im Kulturbereich? Ich frage mich, warum vergibt man Förderungen nicht unter der Prämisse, daß die Begünstigten die Veröffentlichung nicht verhindern können?

Wir Freiheitlichen nehmen aus diesem Grunde den Sozialbericht, der uns heute vorliegt, nicht

## Steinkellner

zur Kenntnis. Wir verlangen Transparenz! Daher übergebe ich jetzt auch dem Herrn Präsidenten einen freiheitlichen Antrag, und ich glaube, er wird auch der ÖVP entsprechen, mit folgendem Wortlaut:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß in Zukunft bei einem Leistungsbericht der Abteilung 13 bei Förderungen an Vereine und Institutionen neben dem Förderungsempfänger und dem Verwendungszweck auch die Höhe der jeweiligen Förderung aufscheinen kann. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion. - Die Rednerin überreicht dem Vorsitzenden den Antrag.)*

Denn wir sind der Ansicht, sehr geschätzte Frau Landesrätin, nur so kann ein Sozialbericht statistisch fundiert vorgelegt werden. Sie haben den Auftrag des Sozialausschusses, einen Sozialbericht dem Kärntner Landtag vorzulegen, nicht sinngemäß entsprochen, sondern es ist ein Leistungsbericht, der uns vorgelegt wurde, und darin sehe ich auch einen Unterschied.

Daß viele Leistungen im Sozialbereich von diversen Institutionen und natürlich vom Land Kärnten erbracht werden, das steht außer Zweifel und außer Frage. Wir wollen aber wissen, ob alle Förderungen zurecht bestehen, und dies kann nur kontrolliert werden, wenn wir mit offenen Karten spielen. Es kann und darf nicht sein, daß die Vergabe von Millionen Steuergeldern nur im Ermessen der Landesregierung, sprich der Landesrätin, und einiger weniger Beamten liegt. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

*(Als nächstem Redner erteilt der Vorsitzende Abg. Kollmann das Wort.)*

Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn man sich die Wortmeldung der Frau Kollegin Abgeordneter Steinkellner zu Gemüte führt, dann geht einem fast ein bißchen kalt über den Rücken, das muß ich ganz ehrlich sagen. *(Abg. Steinkellner: Transparenz ist nichts Schlechtes!)* Bei Ihrer Forderung, Frau Abgeordnete, nach detaillierter Aufschlüsselung aller Sozialausgaben geht es Ihnen nicht um eine selbstverständlich notwendige Kontrolle dieser

Gelder. Ich erinnere an die Aufforderung Ihres Parteiobmannes vor einigen Jahren, belastendes Material über Bürger des Landes an die Freiheitliche Partei zu melden. Indem Sie jeden Schilling der Sozialausgaben dokumentiert haben wollen, wollen Sie nur Material in die Hände bekommen, sehr geehrte Frau Abgeordnete, um Menschen und Organisationen gezielt zu denunzieren und sie bei politischem Bedarf- das sage ich hier ganz offen - unter Druck zu setzen. *(Abg. Schretter: Das ist eine glatte Unterstellung!)* Das ist keine Unterstellung, sondern das ist so. Ihnen geht es überhaupt nicht um ein effizientes Sozialsystem und seine Kontrolle, sondern Ihnen geht es in Wahrheit um das Sammeln von Unterlagen für ein freiheitliches Denunziantenarchiv, das aufgebaut werden soll. *(Abg. Schretter: Das ist ungeheuerlich! - 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Das ist eine Kriminalisierung!)* Ich muß das hier in diesem Raum wirklich sagen. Ich werde das auch noch begründen, Herr Präsident Freunschlag. *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Das ist kriminalisierend!)* Auch Sie sind ein Gefangener dieses Systems. Ich werde Sie daran erinnern. Vor einigen Jahren waren auch Sie es, Herr Präsident, der einen Millionenauftrag verhindert hat, als die Geschützte Werkstätte auch von Ihnen denunziert worden ist und sich die Jenbacher Werke vom Auftrag zurückgezogen haben. *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Aber überhaupt nicht!)* Erinnern Sie sich zurück, denn Sie waren nämlich der, der das in die Öffentlichkeit gebracht hat. Wir könnten viele, viele Beispiele bringen. Wenn es notwendig ist, könnte man auch diese noch ruhig sagen. Ich glaube, daß das gesagt werden sollte.

Meine Damen und Herren! Diese Nichtzurkenntnisnahme des Sozialberichtes verdeutlicht einmal mehr die Art und Weise, wie die Freiheitlichen generell gegen alle sozialen Belange wettern, sie grundlos kritisieren und, ich sage das auch ganz ehrlich, denunzieren. Was wollen Sie eigentlich damit bezwecken? Es fällt mir eigentlich schwer, zu glauben, daß das ohne Absicht geschieht. Ich glaube, daß im Hinterkopf die Vorstellung ist: Etwas wird schon in der Bevölkerung hängen bleiben, wenn man das oft genug sagt, denn steter Tropfen höhlt vielleicht doch den Stein. *(2. Präs. Dipl.-*

**Kollmann**

*Ing. Freunschlag: Das ist unglaublich, so etwas! Das ist ein starkes Stück!)*

Die Freiheitliche Partei, das muß ich auch offen sagen, hat in der Vergangenheit bewiesen, und sie lebt doch davon, daß sie versucht, Personen, Organisationen und auch Kammern anzuschwärzen. Das Schlimme daran ist ja, das sage ich nicht nur heute, sondern das wiederhole ich hier in diesem Hause, daß es den Verleumdeten nichts nützt, wenn sich auch später alle Anschwärmungen, die getätigt worden sind, als haltlos herausstellen.

Ich sage das auch offen: Wir Sozialdemokraten sind selbstverständlich für eine effiziente Kontrolle in all diesen Bereichen, was die Sozial- und Gesundheitsausgaben und das alles betrifft. Ihr durchsichtiges Streben nach dem gläsernen Menschen, meine sehr verehrten Damen und Herren, nach der totalen Kontrolle über jeden Einzelnen, nach Möglichkeit auch des Druckausübens, unterstützen wir jedoch als Sozialdemokraten nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte in diesem Zusammenhang noch eines sagen: Die Art, wie derzeit über soziale Organisationen diskutiert und über Vereine in den Medien hergezogen wird, lehne ich grundsätzlich ab. Ich nenne jetzt keine Namen. Pauschale Vorverurteilungen haben meist weitreichende Folgen. In der Bevölkerung wird so eine Verunsicherung geschürt, ganz gleich, welche Organisation es betrifft, wodurch sofort alle sozialen Organisationen, seien es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ehrenamtlichen Funktionäre und auch die ehrenamtlichen Mitarbeiter, in Mißkredit gebracht werden. Die Mitarbeiter werden vor Ort von den Klienten angesprochen und es entsteht dadurch ein gespanntes Verhältnis zwischen den Betreuten und denen, welche die Betreuung auszuführen haben.

Eines muß festgestellt werden: Es kann eine Arbeit im Sozialbereich nur positiv verlaufen, wenn sie kein gespanntes Verhältnis hat, das weiß jeder Einzelne. Deshalb glaube ich, daß diese Diskussion, wie sie derzeit über die Medien geführt wird, grundsätzlich abzulehnen ist. Ich sage das ganz bewußt.

Noch eines, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es gibt viele Funktionäre in den Organisationen und Vereinen, die ehrenamtlich diese Tätigkeit ausüben und die nach dem Vereinsgesetz und nach den Statuten in den Vereinen mit ihrem Privatvermögen haften. Es gibt ehrenamtliche Mitarbeiter, die allesamt in Mißkredit gebracht werden. In Zukunft wird keine einzige Frau oder kein einziger Mann sich für eine ehrenamtliche Funktion zur Verfügung stellen, wenn sie dadurch in Mißkredit gebracht werden, denn sie investieren viel Idealismus und sie setzen auch ihr Privatvermögen aufs Spiel.

Deshalb hat dieser Bericht der Sozialreferentin des Landes Kärnten auch sehr positive Aspekte. Das ist ja auch in der Wortmeldung der Frau Abgeordneten Ott zum Ausdruck gekommen. Es sind im Sozialbereich Tausende Frauen und Männer und Fachleute beschäftigt, welche diese Ausgaben für die Hilfe der Gesellschaft für die Bedürftigen benötigen, weil sie das sonst nicht finanzieren könnten. Sie brauchen diese Mittel aber auch, damit sie den Arbeitsplatz haben. Der Bericht sagt ganz eindeutig, wie die Kostenentwicklung vonstatten gegangen ist. Die Gemeindebelastungsquote hat sich gesenkt und dergleichen mehr. Es sind viele positive Aspekte, die herauszulesen sind. Das sollte man positiv verkaufen. Das sollte unsere Aufgabe hier im Hohen Haus sein! Es darf aber nicht sein, daß die Menschen verunsichert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir dürfen die Gesellschaft nicht an den Produktionszahlen messen, wie es derzeit immer wieder gemacht wird, sondern wir sind hier im Hohen Haus gegenüber der älteren Generation alle dazu verpflichtet, den Armen, den Unterprivilegierten und den Behinderten, die die Hilfe der anderen benötigen, auch unsere Hilfestellung zu geben. An dieser Arbeit werden wir in Zukunft auch gemessen werden und das sollten wir auch aus diesem Leistungsbericht, den die Sozialreferentin vorgelegt hat und der ausgezeichnet ist, herauslesen können. In diesem Sinne darf ich bitten, diesen Bericht der Sozialreferentin zur Kenntnis zu nehmen. Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt als nächstem Abg. Dr. Strutz das Wort.)*

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte seitens der freiheitlichen Fraktion die Ausfälligkeiten und Anwürfe, die der Vorredner hier gegenüber der Freiheitlichen Partei getätigt hat, auf das schärfste zurückweisen. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)* Den Vorwurf, die Freiheitliche Partei würde eine Denunziantenkartei, wie Sie es genannt haben, anlegen, können Sie sicherlich nur hier im Schutz der Immunität abgeben, denn wenn Sie das öffentlich behaupten würden, würden wir uns gegen Sie sicherlich gerichtliche Schritte überlegen.

Herr Abgeordneter Kollmann, auch der Vorwurf, daß Personen angeschwärzt werden sollen, nur weil wir eine lückenlose Aufklärung innerhalb der Vorgänge in Vereinen verlangen, die sehr zurecht auch im Interesse der Medien stehen, weil das von Ihnen kritisiert wurde, ist entschieden zurückzuweisen. Da müßte man fast den Vorwurf an Sie zurückgeben, warum Sie sich so sehr dafür einsetzen, daß es hier keinen nachvollziehbaren Bericht gibt, wer mit wieviel Geldern von seiten des Landes gefördert wird, denn es ist ja bekannt, welche Funktion Sie neben der Abgeordnetentätigkeit ausüben.

Nur damit wir hier auch reden, warum wir einen lückenlosen Bericht der Sozialreferentin einfordern, warum das notwendig ist und warum auch Ihre Fraktion heute einem Dreiparteiantrag in der Präsidiäle zugestimmt hat, wonach ein Verein, welcher der ÖVP nahesteht, lückenlos überprüft werden soll, sei festgestellt: Es gibt dazu folgende Aussagen des Geschäftsführers dieser ÖVP-Vorfeldorganisation: Ich habe von der Partei den Auftrag bekommen, gegen die mächtige rote AVS in den Bezirken ein Netzwerk aufzubauen. Da muß man sich einmal vorstellen, welche Dimension tatsächlich im Sozialbereich Platz greift: Parteipolitisches Agieren, gegen das rote Netzwerk soll laut Auftrag des Parteiobermannes, Finanzreferenten und Landeshauptmannes ein schwarzes Netzwerk aufgebaut werden, und dafür stellt der Finanzreferent und der Herr Landeshauptmann, wörtliches Zitat des Geschäftsführers, "strategisches Geld" zur Verfügung. 1,4 Millionen Schilling erhält dieser Verein von seiten des Landes. Da wird ja wohl die Not-

wendigkeit einer Fraktion erkannt werden, zu verlangen, daß hier einmal ein Bericht vorgelegt wird, wer wieviel Geld von seiten des Landes bekommt und was tatsächlich mit diesem Geld geschehen ist.

Denn so kann es ja nicht sein, daß die Mittel, wie auch in den Medien angeführt wird, für die Errichtung von privaten Garconnieren mit ausziehbarer Doppelcouch und zum Schifahren für die Mitarbeiter verwendet werden. Hier ist unsere Initiative vollkommen richtig am Platz, daß wir nämlich eine lückenlose Aufklärung all dieser Dinge haben möchten und daß die Sozialreferentin aufgefordert wird, einen Bericht vorzulegen, wo die Information nachvollziehbar ist: Wer hat wieviel bekommen? Ich glaube, so wie es für den Bereich des KWFs gelten muß, daß nämlich jemand, der Steuermittel in Anspruch nimmt, dafür auch geradzustehen hat, mit seinem Namen. Das ist wohl nur das Mindeste, was man als Gegenleistung von seiten jener Vereine oder Institutionen erwarten kann, die Nutznießer des Geldes der Steuerzahler sind. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Sablatnig das Wort.)*

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Es wird heute noch ein Dreiparteiantrag behandelt werden, welcher vorsieht, daß das Kärntner Hilfswerk auch durch den Kärntner Landesrechnungshof geprüft wird. Wir bekennen uns dazu, weil wir nichts zu verbergen haben. Nur, wenn etwas in der Zeitung steht, muß es noch lange nicht stimmen. *(Abg. Dr. Strutz: Das hat aber der Geschäftsführer selber gesagt!)*

Ich gehe davon aus, daß es in Kärnten kein rotes und kein schwarzes Netzwerk gibt. Es muß in Kärnten ein soziales Netzwerk geben: für die Menschen, die Hilfe brauchen. Ich gehe davon aus, daß wir in Kärnten durch die Einführung des Landespflegegeldes, durch die Einführung der Gesundheits- und Sozialsprengel dafür eingetreten sind - alle miteinander! -, daß es in Kärnten nicht nur einen Anbieter im sozialen Bereich gibt, sondern mehrere Anbieter im



## Sablatnig

sozialen Bereich geben soll, damit auch die Wahlfreiheit für den Leistungsempfänger möglich wird. Und nur unter diesem Begriff der Wahlfreiheit für den Leistungsempfänger ist es wichtig, daß es mehrere soziale Anbieter in diesem Lande gibt!

Für das Kärntner Hilfswerk möchte ich sagen, daß es bei einer Subvention von 1,2 Millionen Schilling 70.130 Einsatzstunden leistet. 70.130 Stunden für die Sozialfälle in diesem Lande sind eine beachtliche Leistung, weil wir damals vereinbart haben, daß die Grundkosten, die Organisationskosten im Sozialbereich, durch die öffentliche Hand zu erbringen und die erbrachten Leistungen für die betroffenen Leistungsempfänger aus dem Pflegegeld zu finanzieren sind. Das wollte ich damit sagen. Ich halte nichts von Kriminalisierung; ich halte es in der Sozialfrage für notwendig, daß wir sachlich miteinander umgehen! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Kollmann das Wort. - Abg. Dr. Großmann: So lieb! Du bist ein richtiger Wanderprediger. Der Heilige Sablatnig - aber in Scheinheiligkeit!)*

Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich werde nicht noch Öl ins Feuer gießen. Ich sage das dazu. Ich glaube nur, daß ich das, was vom Klubobmann Dr. Strutz *(Abg. Dr. Strutz: Eine einfache Entschuldigung reicht! - Vorsitzender: Am Wort ist der Abgeordnete Kollmann!)* gesagt worden ist und auch das, was der Abgeordnete und Klubobmann Sablatnig gesagt hat, unterstreichen kann. Wir haben das auch nur in der Zeitung gelesen. Ich wollte darauf nicht eingehen, habe aber jetzt die Gelegenheit dazu, wenn es heißt, ich habe von der Partei den Auftrag erhalten, eben die mächtige rote AVS (Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe) ein Netzwerk in Kärnten aufzubauen.

Ich glaube, im Landtag soll auch einmal eine Klarstellung und eine Richtigstellung erfolgen. Tatsache ist jedenfalls, daß die Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe in Kärnten ein Verein ist, der seit 47 Jahren besteht und dessen Mitglieder seit 1. 1. 1997 die Stadt Villach, die Stadt Klagenfurt und der Kärntner Gemeindebund sind. Der Kärntner Gemeindebund ist in der

AVS mit 17 Mitgliedsrechten vertreten. Das heißt, daß aus allen politischen Lagern des Landes die Vertreter in der AVS sitzen und auch in der Vergangenheit immer saßen. Das muß man hier einmal sagen, damit es nicht heißt: die Roten, die Schwarzen, die Blauen. Hier geht es - was auch der Abgeordnete Sablatnig gesagt hat; und das habe ich hier herinnen auch immer wieder betont - um die Vielfalt, daß diese Wahlfreiheit der Patientenorganisation gegeben ist und ein freier Wettbewerb der Organisationen in diesem Dienstleistungsbetrieb selbstverständlich stattfindet.

Die AVS hat einen weiteren Schritt in dieser Richtung getan und eine Vorreiterrolle gespielt. Ich sage das dazu, weil wir auch die Unterstützung der Gemeinden in dieser Frage haben. Hier ist man auch dem Regierungskollegium und der Sozialreferentin zu Dank verpflichtet *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Dem Steuerzahler!)* - ich komme schon dazu -, daß die notwendigen Mittel, die auch der Steuerzahler zur Verfügung stellt, vorhanden waren, um diese Arbeit qualitativ bestens organisieren zu können.

Hier muß ich auch diese Mitteilung machen: Es ist eine Pflegedokumentation für mobile Pflegedienste aufgebaut worden, die sich österreichweit sehen lassen kann. Österreichweit gibt es diese Pflegedokumentation bei den mobilen Diensten nicht! In der AVS wurde sie mit 1. 1. 1997 eingeführt, obwohl es keine verpflichtenden Maßnahmen in dieser Frage gibt. Man kann mit den Fachärzten und mit den praktischen Ärzten vor Ort die Gespräche führen: Sie werden unterstreichen und untermauern, daß es unbedingt notwendig ist, diese Dokumentation qualitativ gut zu machen, um qualitativ dann auch die beste Arbeit leisten zu können.

Deshalb möchte ich unterstreichen, daß gerade im Sozialbereich an alle Beteiligten - seien es Funktionäre, die ehrenamtlich sind, aber speziell auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: sei es die diplomierte Krankenpflegefachkraft; seien es die Alten- oder Pflegehelfer; sei es eine Physiotherapeutin und dergleichen mehr - höchste Anforderungen gestellt werden und daß zwischen dem Patienten und dem Betreuer ein gutes Verhältnis sein muß. Weil sonst wird die ganze Arbeit, die die Organisationen leisten,

**Kollmann**

nicht stimmen, und es wird eine negative Arbeit draußen sein. Das bitte ich, auch so zur Kenntnis zu nehmen! Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

*(Der Vorsitzende erteilt 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag das Wort.)*

Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag**  
(FPÖ):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Kollmann! Sie sprechen hier, von diesem Pult, in einer doppelten Funktion. Das sollte man auch einmal klarlegen! Einerseits sind Sie Abgeordneter der Sozialdemokratischen Fraktion und andererseits der Geschäftsführer der AVS. *(Abg. Mitterer: Das ist unvereinbar!)*

Ich möchte hier wirklich sagen, daß die Leistungen der AVS in den letzten Jahrzehnten sicherlich enorm waren und es auch noch sind. Aber Sie haben vergessen zu erwähnen, daß der Kärntner Landtag die Hunderte Millionen, die für soziale Zwecke ausgegeben werden - ich hoffe, daß die Frau Landesrätin auch darüber wacht, daß sie in Ordnung eingesetzt werden - in seiner Verantwortung beschließt. Jeder Abgeordnete! Und alle Abgeordneten haben deshalb das Recht, daß die Frau Landesrätin die Karten offen auf den Tisch legt. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Deshalb verstehe ich Sie nicht: Haben Sie als Geschäftsführer der AVS gesprochen, der Sie ja alle oder fast alle Bewegungen und Mitteleinsätze kennen - und wollen uns, die wir es nicht wissen, das vorenthalten? Das finde ich unfair! Deshalb ist es berechtigt, daß die Freiheitliche Fraktion die Frau Landesrätin zur Offenlegung der Förderungsmaßnahmen auffordert; genauso, wie wir auch der Forderung der Sozialdemokraten im KWF nachgekommen sind. Die Frau Abgeordnete Trunk hat ganz zu Recht gesagt: Jene Betriebe, die aus dem KWF Mittel erhalten, sollen in einer jährlichen Darstellung mit dem Förderungsbetrag offen aufgeführt werden. Wir wollen hier keine Geheimniskrämerei, sondern wir haben gesagt: "Jawohl, das sind Steuergelder. Jeder hat dafür geradezustehen!" Wenn jemand sie ordentlich einsetzt, dann ist es für ihn eine Ehre - aber

wenn jemand sie nicht ordentlich einsetzt, dann gehört er bestraft! Dann sind Schritte einzuleiten! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Ich darf Sie, Frau Landesrätin, eindringlich ersuchen, den Landtag nicht so zu behandeln wie irgendein nebensächliches Ding! Wenn wir als Landtag einen Antrag stellen und einen Förderungsbericht verlangen, dann haben Sie diesen Förderungsbericht so darzustellen, daß wir mit dem etwas anfangen können! Er hat auch Zahlen zu enthalten. Sie haben eine Vernebelungstaktik betrieben, die natürlich jetzt wiederum den Verdacht schürt: Warum werden hier nicht offen die Karten auf den Tisch gelegt? Daher darf ich eindringlich an Sie appellieren: Kommen Sie dem Antrag des Kärntner Landtages nach und legen Sie die Karten voll auf den Tisch! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)* Wir werden nicht anstehen - wenn das in Ordnung ist -, daß wir auch Ihnen ein Lob ausstellen. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder**  
(SPÖ):

Nun erteile ich der Referentin, Frau Landesrätin Achatz, das Wort - weil sie hat die Arbeit!

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Sie haben mit Lob aufgehört - ich möchte mit Lob beginnen. *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Das mache ich immer!)* Ich möchte meine Mitarbeiter und meine Mitarbeiterinnen - meine ist vielleicht etwas zu persönlich -, die Abteilung, die mit viel Arbeit, mit einem Beamtenstand, der jetzt auch minus 10 Prozent zu verkraften hat, für die Menschen in Kärnten sehr viel geleistet hat. Ich möchte einem, der in Pension gegangen ist, danken. Das ist Herr Hofrat Dr. Kropfitsch, der sich Samstag und Sonntag hingesetzt und den Bericht über die Leistungen verfaßt hat, die für die Jugend, die Familien und die ältere Generation getan wurden. Ich möchte ihm an dieser Stelle sehr herzlich danken! Ich möchte auch bitten, daß der Abteilungsleiterin, die ab 1. August die Arbeit aufnehmen wird - das ist Frau Dr. Berger-Malle

## Achatz

- hier das Vertrauen aller ausgesprochen wird und daß die gute Zusammenarbeit, die es in den letzten Jahren mit allen Fraktionen gegeben hat, in Zukunft fortgesetzt wird.

Wenn ich nun von einer gewissen Seite her angeblickt werde, so muß ich sagen: Ich bin heute über die geführte Diskussion schon sehr überrascht, weil ich nicht etwa erst ein Jahr Sozialreferentin bin, sondern bereits das siebente Jahr, und weil jedes Jahr beim Rechnungsabschluß und beim Budget viele, viele Unterlagen den Damen und Herren Abgeordneten vorgelegt wurden. Ich habe im Jahre 1991 freiwillig gemeint, es wäre sinnvoll, einen Sozialbericht zu erstellen. Ich habe diesen an die Gemeinden, an die Damen und Herren Bürgermeister gesandt, um alle anderen, die nicht in diesen Bereichen arbeiten, auch darüber zu informieren.

Herr Abgeordneter Strutz, weil Sie mir direkt in die Augen schauen: Ich muß ganz offen sagen, daß ich nicht den Eindruck habe, daß es euch um die Arbeit geht. Ich habe den Eindruck, daß es euch um etwas anderes geht. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Unglaublich!*) Ich habe den Eindruck, daß es euch um etwas anderes geht. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Ungeheuerlich!*) Ich stelle hier laut und deutlich folgendes fest: In anderen Bereichen (ob das der Kulturbereich ist oder andere Bereiche sind) ist es so, daß es eine Regelung gibt, in der diejenigen, die gefördert werden, sich damit einverstanden erklären müssen, daß sie auch genannt werden können. Im Sozialbereich gibt es viel sensiblere Dinge, die vor sich gehen. Das wißt ihr alle, die ihr mir immer sagt, der eine oder andere brauche eine Unterstützung. Das wird von vielen vielleicht anders gesehen; ob das sogar die Nachbarn sind oder andere Menschen. Wir sind der Meinung, hier ist es richtig, etwas zu tun. Und das haben wir auch immer gemeinsam getan!

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, es steht ja nicht im Vordergrund, wieviel jeder einzelne von den Subventionen bekommt. Es steht im Vordergrund, daß wir keine staatlichen Einrichtungen in Kärnten fördern. Es hätte ja der Vorwurf kommen können: Kärnten macht alles selber; das Land nimmt diese Aufträge, die es nach dem Sozialhilfegesetz auszuführen hat,

selbst in die Hand. Wir sind einen anderen Weg gegangen. Wir haben die Wohlfahrtsträger eingebunden; wir haben die Institutionen, die Organisationen eingebunden. Es gibt hier wesentliche Kontrollen durch den Rechnungshof, durch das Landeskontrollamt und unsere Buchhaltung, die feststellen, daß die Arbeit, die geleistet wurde, eine gute ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Frau Abgeordnete Ott hat heute von Visionen gesprochen und hat diese Visionen aus dem Bericht zitiert. Das war ein Ausspruch, der in diesem Bericht vorkommt. Ich meine, wir haben in Zukunft sehr, sehr viel zu bewältigen. Wir haben hier arbeitsbeschaffende Maßnahmen festgesetzt; wir haben auch viele Mittel von dem Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds verwendet. Wir haben dadurch nicht nur die Bauwirtschaft angekurbelt. Wir haben Arbeitsplätze geschaffen! Wir haben, weil gerade die EU-Diskussion war, auch einiges über den Europäischen Sozialfonds zuwege gebracht. Wir haben im Jugendwohlfahrtsbereich, im Familienbereich und auch im gesellschaftspolitischen Bereich gute Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Es wurden viele Enqueten durchgeführt, wobei ich den Damen - und da sage ich wirklich: den Damen - ein Danke sage, weil viele Frauen an diesen Enqueten teilgenommen haben. Wir haben von den Herren Abgeordneten dort leider sehr wenige gesehen. Das Interessens war da und dort nicht so, wie wir es uns vorgestellt hätten.

(*Unruhe im Hause.*) Herr Abgeordneter Freunschlag, ich möchte doch sagen, ich glaube, Sozialarbeit bedeutet etwas anderes als zu schauen, wieviel bekommt der Verein, wieviel bekommt der andere und wieviel bekommt der dritte. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!*) Sozialarbeit bedeutet etwas zuwege zu bringen, gesellschaftspolitisch etwas zuwege zu bringen, ob das im Behindertenbereich, im Jugendbereich, im Wirtschafts- und Arbeitsbereich ist oder im Bereich der älteren Menschen. Und da ist sehr viel passiert. Ich möchte die Damen und Herren der Presse auch auffordern, diesen Sozialbericht zu lesen, weil die Zahlen hier sehr genau verankert sind. (*Lärm im Hause.*) Was nicht verankert ist, sind jene Zahlen die dem

**Achatz**

Datenschutz unterliegen. (*Zwischenruf von 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag.*) (*Zwischenrufe von Abgeordneten der FPÖ-Fraktion.*) (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Das ist im KWF auch so und wir haben es trotzdem beschlossen!*) (Vors. 1. Präs. Unterrieder: *Am Wort ist die Frau Landesrätin Achatz, bitte! Ein bißchen ein Stil wäre schon gefragt! Bitte Frau Landesrätin!*) (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Mea culpa!*)

Ich zitiere hier, weil ich von der Verfassung hier auch eindeutig diese Auskunft bekommen habe, den Artikel von Dr. Moritz, Datenschutz und parlamentarische Interpellation. Der Autor beschäftigt sich mit dem Problem und damit, daß bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen der Datenschutz zu beachten ist. Er kommt zum Ergebnis, daß das Grundrecht auf Datenschutz bei Antworten auf parlamentarische Interpellation zu beachten ist. Im Zweifel hat jedenfalls der Datenschutz vorzugehen und die inhaltliche Antwort wäre zu verweigern. Während bei einer Verweigerung der inhaltlichen Antwort lediglich politische Sanktionen, die grundsätzlich einer parlamentarischen Mehrheit bedürfen, in Frage kommen, stehen bei Verletzung des Datenschutzes durch die Antwort rechtliche Beschwerdemöglichkeiten, Befassung des Verfassungsgerichtshofes, Beschwerde an die Datenschutzkommission, Rechtsschutzmittel der Menschenrechtskonvention, allfällige Amtshaftungsansprüche und gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen zur Verfügung. (*Unruhe im Hause.*) Ich gehe doch davon aus, daß ich mich nach diesem ganz eindeutigen Ergebnis auch zu richten habe und daß ich nicht jene Menschen hier mit Namen preisgeben werde, die eine Hilfe in besonderen Lebenslagen bekommen und daß ich hier nicht Institutionen, die dem Datenschutz unterliegen, preisgeben werde. Das habe ich in diesem Bericht so gehandhabt.

Dieser Bericht geht auch an alle Gemeinden, geht an alle, die wissen wollen, was in Kärnten im Sozialbereich geschehen ist. Ich sage es auch ganz deutlich, daß in einem so großen Bereich, wo viele private Institutionen hier arbeiten und teilweise eine leistungsorientierte Umstellung erfolgte, es sein kann, daß es da und dort auch zu Mißständen kommen kann, die wenn sie vor-

kommen, aufgeklärt und abgeschafft werden sollen. Wir sind hier immer einer sofortigen Klärung nachgekommen. Ich möchte aber schon auch sagen, daß ich in der Tätigkeit der letzten Jahre sehr wohl erlebt habe - und das sage ich jetzt auch - daß von einer Fraktion in diesem Hause nicht nur die Geschützte Werkstätte in Frage gestellt wurde, die Lebenshilfe da und dort in Frage gestellt wurde und vieles andere mehr. Ich weise auf das schärfste zurück, daß ich parteipolitisch handle, wenn es hier gilt, den Vereinen (*Abg. Steinkellner: Das haben wir nicht gesagt, Sie haben nicht aufgepaßt*) ihre Subventionen und ihre Mittel zur Verfügung zu stellen. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Und sehr geehrte Damen und Herren, ich darf nur daran erinnern, daß ich auch von der freiheitlichen Fraktion eigentlich in den vergangenen Jahren gemeint habe, daß die Arbeit im Sozialbereich anerkannt wurde und daß ich der Meinung bin, daß wir, die Damen und Herren Abgeordneten, das zuständige Regierungsmitglied und die Abteilung mit den vielen Organisationen und Institutionen, eine gemeinsame Arbeit für Kärnten zuwege gebracht haben und ich doch bitte, es in diesem Lichte zu sehen, daß wir auch in Zukunft gemeinsam in Kärnten weiterhin vieles zustande bringen werden. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Steinkellner das Wort.*)

(*Abg. Sablatnig: Es wird nicht mehr, wenn man mehr redet!*)

**Abgeordnete Steinkellner (FPÖ):**

Herr Abgeordneter Sablatnig, Sie reden oft so viel, da gibt es so viele Worthülsen, und es braucht großer Geduld der Abgeordneten Ihnen überhaupt noch zuzuhören. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*) (*Abg. Dr. Großmann: Zeitweise hat die Frau Abgeordnete recht!*) Dankeschön! Geschätzte Frau Landesrätin! Es geht uns in unserem Antrag - und ich stelle es noch einmal dezidiert fest - nicht um Einzelpersonen, denen in Kärnten geholfen wird, bitte, Frau Landesrätin. Es geht nicht darum, drehen Sie den Spieß nicht um. Es geht uns klar und deutlich nur um Vereine und Institutionen, deren Vorstände und Statuten die diese Vereine haben

**Steinkellner**

- und das wollen wir haben. Man muß doch wissen können, wieviel Geld jeder Verein bekommt - mehr nicht, welche Einzelpersonen. Bitte unterscheiden Sie das, und daß das möglich ist, haben wir auch im Sozialausschuß gehört. Der Dr. Glantschnig hat uns erklärt, wie der richtige Weg ist, um dorthin zu kommen. Und genau auf den Worten des Dr. Glantschnig, auf denen fußt unser heutiger Antrag. Und ich glaube, damit ist der Antrag auch von dieser Seite, von Beamtenseite, korrekt.

Und zu Ihnen, Herr Abgeordneter Kollmann. Wenn ich an Ihrer Stelle wäre, so würde ich so fair sein und das Wort Denunziation zurücknehmen (*Abg. Dr. Großmann: Denunziation!*) Ja, dankeschön Herr Doktor. (*Abg. Dr. Großmann: Ich weiß, das ist ein schwieriges Wort!*) Ist ja nicht so schwer. Ich würde es zurücknehmen. Sie haben den Vorwurf an die Freiheitlichen gestellt. So kann es bitte nicht gehen, daß man hier im Hause so verfährt. Der Dr. Strutz hat schon gesagt, seien Sie froh, daß Sie der Immunität unterliegen, sonst hätte das andere Folgen und ich glaube, wir sollten das, was heute der Herr Abgeordnete und Vorsitzende Schiller des Schul- und Kulturausschusses hier am Podium gesagt hat, auch als Auftrag für den Sozialausschuß nehmen. Und Herr Abgeordneter Kollmann, nehmen Sie sich ein Beispiel bei Ihrem Parteikollegen Schiller. Im Schul- und Kulturausschuß wird positiv, gemeinschaftlich gesprochen, geredet. Wir kommen fast zu 99 Prozent zu einem einheitlichen Ergebnis. Da gibt es nicht solche Wortmeldungen, wie Sie sie heute gebraucht haben. Und den Vorwurf kann ich Ihnen von dieser Seite aus nicht ersparen. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Kollmann das Wort.*)

Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

Ich werde meine Wortmeldung, Hohes Haus, dahingehend berichtigen: Mein Wort, daß ich das zurückziehe, daß die Freiheitliche Partei Bürger denunzieren will. Aber die Frage bleibt trotzdem aufrecht: Was will Sie dann mit diesen Daten machen? Danke!

(*Der Vorsitzende erteilt Landesrätin Achatz das Wort und bittet um etwas mehr Aufmerksamkeit.*)

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

(*Lärm im Hause.*) (*Vors.: Am Wort ist die Frau Landesrätin Achatz! Herr Abgeordneter Mittler!*) Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! (*Vors.: Es besteht in der Mittagspause die Möglichkeit, all die offenen Themen untereinander auszudiskutieren, bitte.*) Ich möchte hier nur für die Damen und Herren des Kärntner Landtages festhalten - der Beschlußtext hat gelautet: "Die Sozialreferentin der Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, einen jährlichen Sozialbericht bis zum 30. Juni des darauffolgenden Jahres dem Kärntner Landtag vorzulegen." Ich möchte feststellen, daß ich unter Wahrung des Datenschutzes diesem Auftrage nachgekommen bin und dem Kärntner Landtag einen umfassenden Sozialbericht vorgelegt habe. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

(*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Das war ja ein Gruselroman und kein Bericht!*). (*Vors.: Herr Präsident Freunschlag, bitte!*)

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! (*Lärm im Hause.*) (*Vors.: Bitte sehr, der Berichterstatter ist am Wort.*) Erlauben Sie mir eine kurze Feststellung zu treffen: Gefordert wurde ein Leistungsbericht (*Vors.: Dürfte ich um etwas Aufmerksamkeit bitten, damit wir diesen Punkt abschließen könnten!*) den Zeitraum betreffend. Dieser Leistungsbericht ist viel umfassender, viel transparenter und die erfolgreiche Arbeit darstellender ausgefallen, als das, wie man aus der heutigen Diskussion entnehmen kann, dem einen oder anderen lieb war. Daß damit dieser Bericht nicht auf ungeteilte Freude stößt, ist mir verständlich

**Schlagholz**

oder nur zu verständlich. Herr Präsident, ich ersuche um das Eingehen in die Spezialdebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich bitte die Plätze einzunehmen. Wir stimmen über die Spezialdebatte ab. Wer der Spezialdebatte zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen. (*Es herrscht kein Einverständnis mit dieser Abstimmung.*) Ich bitte zu berichten. - Ich darf noch einmal über das Eingehen in die Spezialdebatte abstimmen lassen, damit ich das zählen kann. Wer der Spezialdebatte zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist mit Mehrheit, gegen die Stimmen der Freiheitlichen so beschlossen. Ich bitte zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:  
Der Leistungsbericht 1992/96 der Abteilung 13, Soziales, Jugend, Familie und Frau des Amtes der Kärntner Landesregierung, wird zur Kenntnis genommen.  
Ich ersuche um Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Annahme wurde beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist mehrheitlich, gegen die Stimmen der Freiheitlichen, so zur Kenntnis genommen. Ich darf die Mitglieder des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit jetzt anschließend, nachdem die Abgeordnete Kövari nicht hier ist, zur Berichterstatterwahl in den Kleinen Wappensaal bitten. Ich unterbreche die Sitzung bis 14.00 Uhr. (*Unterbrechung der Sitzung von 12.27 Uhr bis 14.00 Uhr.*)

(*Die unterbrochene Sitzung wird um eine Viertelstunde verschoben, um 14.15 Uhr durch 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag fortgesetzt.*)

Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Sehr geehrte Damen und Herren. Ich setze die unterbrochene Landtagssitzung fort. Ich danke für das Verständnis, daß die Sitzung um eine Viertelstunde später fortgesetzt werden konnte. Ich möchte darüberhinaus die Mitteilung machen, daß anlässlich des tragischen Verkehrsunfalles von gestern, bei dem letztlich zwei Vollwaisen übriggeblieben sind, da die Eltern tödlich verunglückt sind, sämtliche Abgeordneten, alle drei Landtagsklubs, sich bereiterklärt haben, je 1.000 Schilling als eine kleine erste Spende zur Verfügung zu stellen, somit insgesamt an die beiden Waisen 36.000,-- Schilling zur Überweisung gelangen. Ich darf jenen die diese gute Idee gehabt haben, herzlich danken, aber auch allen jenen die sich spontan zur Hilfe bereiterklärt haben.

Wir setzen nun die Debatte fort und kommen zum Tagesordnungspunkt 10.

**10. Ldtgs.Zl. 517-2/27:**

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit betreffend die Ermöglichung der Lehrlingsausbildung für Behinderte bei der ABC Service & Produktion Geschützte Werkstätte Kärnten GmbH.**

Sie wissen, daß ein Berichterstatter gewählt wurde und ich möchte den Berichterstatter, Abgeordneten Schlagholz ersuchen, zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Mit diesem Antrag soll die ABC Geschützte Werkstätte Kärntens aufgefordert werden, Lehrlingsausbildung für Behinderte zu ermöglichen. Wir wissen, die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher wird derzeit vor allem im Schulbereich mit Erfolg praktiziert. So ist die Integration an unseren Volksschulen und wie auch seit heute vormittag, ab dem Schuljahr 1997 auch an

## Schlagholz

Hauptschulen Wirklichkeit. Die Zielsetzung soll es nun sein, durch gegenseitiges Verständnis, mit Toleranz und Rücksichtnahme gemeinsames Leben zu fördern und das nicht nur im schulischen Bereich, sondern auch in der Arbeitswelt. Daher dieser Antrag, damit auch die ABC Werkstätten zur Ausbildung für Lehrlinge zugunsten Behinderter ermöglicht werden. Ich ersuche um Vornahme der Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erste hat sich Frau Abgeordnete Steinkellner zu Wort gemeldet. Ich ersuche sie zu sprechen.

Abgeordnete **Steinkellner** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn wir heute den vorliegenden Antrag des Sozialausschusses - wie ich mit Sicherheit annehmen kann - einstimmig beschließen, können wir hoffen, daß bereits im Herbst dieses Jahres begünstigt behinderte junge Menschen die Möglichkeit haben, eine reguläre Lehre mit Berufsschulbesuch und Lehrabschlußprüfung antreten zu können. Und, wenn es dann mit Hilfe des AMS und dem guten Willen der freien Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes gelingt, diese Menschen auch unterzubringen, so wäre dies die höchste Form der Integration.

Geschätzte Damen und Herren Abgeordneten, Behinderte sind Menschen wie Sie und ich, nur etwas anders und wir müssen ihnen die Chance geben, nach ihren vorhandenen Möglichkeiten ausgebildet zu werden. Ich bin überzeugt, daß gerade diese Menschen die Anforderungen des Berufslebens besonders ernst nehmen. Wir Freiheitlichen sagen ein klares Ja, damit diese Menschen eine vollwertige Arbeit vollbringen können und sich auch als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft fühlen dürfen und können. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Sablatnig das Wort.)*

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Unsere Fraktion wird diesem Antrag selbstverständlich die Zustimmung erteilen. Ich bin froh darüber, daß der Antrag dahingehend abgeändert wurde, daß es nicht mehr darum geht, Lehrwerkstätten einzurichten, sondern im Rahmen der ABC-Werkstätten junge Menschen ausbilden zu können. Und die Fachleute, die im Ausschuß geladen waren, haben diesen Weg auch entsprechend unterstützt und bestätigt, weil man sich dadurch hohe Investitionskosten erspart und andererseits die Integration der Ausbildungswilligen in einem Betrieb leichter vornehmen kann.

Grundsätzlich möchte ich sagen, daß die Idee dieser ABC-Werkstätten, die auch über den ESF-Fonds der Europäischen Union mitunterstützt wird, daß diese Idee eine gute ist, weil wir der Auffassung sind, daß es in diesem Land auch Integrationseinrichtungen geben muß, um jungen Menschen, die beeinträchtigt sind, die Möglichkeit der Beschäftigung zu bieten und die Möglichkeit der Anlehre- bzw. der Berufslehre zu geben. Diese ABC-Werkstätte ist in ihrer Rechtsform eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Mitglieder sind die Wirtschaftskammer Kärnten, das Berufsförderungsinstitut und drei soziale Vereine. Ich möchte das deshalb sagen, weil die meisten der dort Beschäftigten einen Behinderungsgrad unter 80 oder bis 80 Prozent aufweisen und es ist für meine Begriffe wichtig, daß es in diesem Land solche Sozialeinrichtungen gibt. Ich möchte all jenen, die sich besonders um die Behindertenintegration im Berufsleben bemühen, von dieser Stelle aus entsprechend danke sagen. Es ist unheimlich wichtig, daß wir auch solche Einrichtungen in Kärnten haben. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. - Also ich nehme an, daß sie hergelegt wurde und erteile dem Abgeordneten Kollmann das Wort. *(Abg. Wedenig: Es wird mit zweierlei Maß ge-*

**Dipl.-Ing. Freunschlag**

messen!) Dieses Blatt dürfte im Mittagssturm verweht worden sein.

Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin überzeugt davon - und das ist auch in diesem Gespräch mit dem Verantwortlichen von der ABC und mit dem Arbeitsmarktservice zum Ausdruck gekommen - daß die Nachfrage, was die Qualifizierung von arbeitslosen Menschen anbelangt, sehr groß ist. Das heißt, daß auch Behinderte größtenteils arbeitslos sind und deshalb auch auf die Qualifizierung großer Wert gelegt wird und die Wirtschaft sicherlich in der Lage wäre, mit einer besseren Qualifizierung der Behinderten sie auch in die Wirtschaft zu integrieren. Deshalb ist es notwendig, daß die Qualifizierung in diesem Bereich vorangetrieben wird, damit - und das sage ich auch ganz offen - ist die Berufsausbildung sicherlich auch ein zentrales Thema der Integration von behinderten Jugendlichen, im gesamten gesehen. Ich danke auch den Verantwortlichen der ABC Geschützten Werkstätten in Kärnten, die die Voraussetzung geschaffen haben und schaffen werden, daß Lehrlinge für das Tischlerei- und Schlossereihandwerk ausgebildet werden können. Wir wissen ja, daß die Kostentragung in diesem Bereich zu 50 Prozent beim Bund und beim Land Kärnten liegt und daß mit dieser Entscheidung sicherlich die Integration jugendlicher Behinderter, über die Schule hinaus, auch im Bereich der Berufsausbildung ermöglicht wird. Der Dank gebührt denen, die dort tätig sind, und die Ausbildung für diese Behinderten auch in Zukunft betreiben werden. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich darf mitteilen, daß ich den Wortmeldezettel gefunden habe, der in einem vorhergehenden Tagesordnungspunkt von meinem Präsidentenkollegen bereits abgelegt war. Ich bitte den Berichterstatter um das Schlußwort.

*(Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Diese wird einstimmig so angenommen - Berichterstatter:)*

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß bei der ABC Service & Produktion Geschützte Werkstätte Kärnten GesmbH eine Lehrlingsausbildung für Behinderte ermöglicht wird.

Ich ersuche um Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, bitte ich um ein Handzeichen. Ich bitte die Plätze einzunehmen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich danke. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 11.

**11. Ldtgs.Zl. 34-44/27:****Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten betreffend die Änderung des Objektivierungsgesetzes**

Berichterstatter ist Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Wir kommen legislaturhistorisch in das Jahr 1994. Da hat in der 4. Sitzung des Kärntner Landtages die freiheitliche Fraktion einen Antrag eingebracht, der eine Änderung des geltenden Kärntner Objektivierungsgesetzes zum Inhalt hat. Die Änderung, die dadurch erfolgen sollte ist die, daß das geltende Kärntner Objektivierungsgesetz den Bewerbern, die bei der Objektivierung sozusagen durchfallen, Parteistellung zuerkennen soll, weil in der Praxis diese Bewerber kein Rechtsmittel haben und, weil bei Ablehnung ihrer Aufnahme in den Lan-



**Dipl.-Ing. Gallo**

desdienst auch kein Bescheid ergeht. Gäbe es nämlich diese Parteistellung, wäre die Latte auch für die Objektivierungskommission höher. Ein Vorteil, wenn man oft knappe Entscheidungen dieser Kommission sieht und die auf diese Art einer Überprüfung zugeführt werden könnten. Insgesamt gibt es also objektiv gute Gründe für eine Gesetzesänderung. Am 16.6.94 wurde ich zum Berichterstatter gewählt und nach einer Ruhepause von, ja, beinahe zwei Jahren, ist der Antrag dann offensichtlich aufgrund zahlreicher Fälle, die in der Praxis die Wichtigkeit dieser Änderung unterstrichen haben, dann doch im Rechts- und Verfassungsausschuß zur Behandlung gekommen. Ich bedanke mich an dieser Stelle beim neuen Vorsitzenden, daß das passiert ist. In der Sitzung am 5.6. ist dieses Gesetz dann auch - ohne Wortmeldung in der Generaldebatte - beschlossen worden. Nicht einstimmig - dafür waren SPÖ, FPÖ und ÖVP, dagegen gestimmt hat der Abgeordnete Sablatnig. Herr Präsident, bitte eröffnen Sie die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt 3. Präs. Dr. Wutte das Wort.)*

Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Nicht alles was klug klingt, ist dann wirklich gescheit. Und dieser Antrag schaut zwar aufs erste Hinschauen recht vernünftig aus - man würde meinen, es würde zu Klarheit und zum Ausbau demokratischer Rechte beitragen. In Wahrheit ist es eine völlige Verunsicherung, eine Verbürokratisierung und eine Lähmung des gesamten Apparates, wenn wir das wirklich in die Realität umsetzen, was diesem Antrag zugrunde liegt. Ich sage das ganz offen und deswegen war ja unsere Fraktion gegen diesen Antrag. Nicht nur, weil es aus dem Jahre 1993 eine sehr gründliche Unterlage gibt, die offenbar nicht alle gelesen haben, sonst käme dieser Antrag gar nicht zustande, sondern weil man offenbar auch wider besseres Wissen das unter dem Motto "das schaut ganz gut aus" eingebracht hat. Man könnte da den übergangenen Objektivierungsunterworfenen einen Rechtsschutz bieten, den man ja überhaupt nicht gewähren kann.

Ich sage es ganz offen - nimm es nicht persönlich Herr Abgeordneter - aber wahrscheinlich wäre der Kollege Traußnig bis heute nicht Bezirkshauptmann in Wolfsberg, wenn es damals dieses Objektivierungsgesetz in Sinne des freiheitlichen Antrages gebe. Es war eine knappe Entscheidung und es hätte sicher eine Menge von Leuten gegeben, die diesen Bescheid beeinsprucht hätten, die ihre Parteistellung ausgenutzt hätten und die dagegen Sturm gelaufen wären, daß du damals objektiviert wurdest und auch bestellt wurdest. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Das stimmt!)* Das stimmt - na eben. Und dann bringts ihr trotzdem diesen Antrag ein. Das ist, glaube ich, Frage oder Antwort genug auf meine Feststellung, daß das nicht ganz stimmig ist.

Des zweiten haben wir in den letzten Jahren auch darüber nachgedacht und auch sehr intensiv beraten, wie denn das Objektivierungsverfahren in Kärnten vereinfacht werden könne, weil wir gesagt haben, es hat nicht viel Sinn, daß bei uns wirklich jede Aufräumerin durch ein langes und schwieriges Objektivierungsverfahren gezogen werden muß. Wenn man sich vorstellt, daß tausende Bewerber da sind für ein paar Stellen, die sozusagen dann auch nicht drankommen, daß die alle bescheidmäßig zu erledigen wären und daß die alle den Rechtszug bis zum Verwaltungsgerichtshof hätten, dann würde wahrscheinlich das halbe Land in diesem Verfahren mitbeteiligt sein, mitwirken müssen. Wir hätten außer Kosten und vor allem an Rechtsunsicherheit nichts.

Ich möchte einmal grundsätzlich sagen, daß es das in ganz Österreich nicht gibt, daß es eine Parteistellung bei Aufnahmeverfahren in die Gebietskörperschaft gibt. Das ist ein klarer Grundsatz, weil es einfach nicht anders geht. Und so hat es unter dem damaligen Personalreferenten, Präsidenten Unterrieder, auch eine Unterlage gegeben, seitens der Personalabteilung, die ein paar ganz klare Konsequenzen einer solchen Einführung einer Parteistellung dargelegt hat.

1. Zeitlich extrem lange Einstellungsverfahren. Ich möchte das hier gar nicht durchlesen, da es ewig lange dauern würde. Ich empfehle es nur jedem Kollegen, noch einmal zum Studium, was hier alles gesagt wird - Bedachtnahme auf die

**Dr. Wutte**

Parteistellung, über die bescheidmäßige Erledigung, über das Informationsverfahren, über das Einbindungsverfahren, über das Anhörungsverfahren, über die Rechtsmittel und so weiter.

2. Ein sehr wesentlicher Punkt: Verunsicherung der Bewerber und eine negative Bewerberauslese.

3. Die rechtlichen Folgen. So schreibt die zuständige Abteilung des Landes: Die rechtlichen Folgen sowie der zeitliche, personelle und verwaltungsmäßige Aufwand im Falle von aufgehobenen Bescheiden durch die Höchstgerichte sind nicht absehbar. Um die Situation einer aufhebenden Entscheidung der Höchstgerichte zu berücksichtigen, müßte weiters eine nachhaltige Verschlechterung der Dienstvertragsgestaltung platzgreifen, weil ja jeder Dienstvertrag des Neueingestellten sozusagen mit der Gefahr des Fallens dieser Entscheidung behaftet ist; daß es nur provisorische Bestellungen gäbe; daß es so weit geht, daß also das eine oder andere auch im Vollzug insoferne in Frage stünde, als es bis zu strafrechtlichen Folgen gehen könnte. Das geht alles aus dieser Unterlage hervor.

4. Folgen in der Personalverwaltung. Auch die Personalverwaltung selbst würde dadurch personell und somit budgetär nachhaltig leiden, weil sich der dann zu administrierende Verwaltungsaufwand potenzieren würde.

5. Allfällige Schadenersatzverpflichtungen des Landes - möchte ich gar nicht näher ausführen, klingt schon dramatisch genug.

6. Rückschritt durch Verkomplizierung, Diskrepanz zum Ruf nach Anpassung an die Privatwirtschaft. Bei der Privatwirtschaft geht es natürlich auch nicht, daß man alle Stellenbewerbungen die hereinkommen mit einem Bescheid erledigt und dann noch den Rechtsweg und den Instanzenzug zuläßt. Das sollte man abschließend auch wissen: Es gibt im gesamten Bereich der Verwaltung keinen Rechtsanspruch irgendeines Bewerbers auf Aufnahme in den Landesdienst. Aus all dem Genannten, daß ja nicht nur von uns vorgebracht wird, sondern auf Grundlage einer Stellungnahme der Abteilung 1 - Präsidium - der Kärntner Landesregierung beruht, sehen wir uns außerstande, diesem Antrag zu folgen, weil er aus unserer Sicht wirklich, vielleicht - das räume ich ein - ganz gut gemeint war, aber völlig in die

falsche Richtung geht. Sie wären gut beraten, diesem Antrag nicht die Zustimmung zu geben, ihn allenfalls noch einmal die Gelegenheit zu geben, ihn im Ausschuß zu behandeln. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Dr. Großmann zu Wort gemeldet. Ich ersuche ihn, zu sprechen.

Abgeordneter **Dr. Großmann** (SPÖ):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin einer derjenigen, der normalerweise diesem Antrag, sofort freudig seine Zustimmung geben müßte, weil er eine ungeahnte Fülle von Möglichkeiten für Anwälte bieten würde. Wir bekämen sicherlich mehr Geschäft, wenn wir diesem Antrag zustimmen würden. Ich muß aber sagen, ich kann diesem Antrag die Zustimmung nicht geben, kann das auch begründen.

Ich habe also seinerzeit einen Fall gehabt, wo ein übergangener Bezirkshauptmann versucht hat - obwohl er meiner Meinung nach damals der Bestgereichte war - zum Verwaltungsgericht zu gehen, es geht nicht. Nur, wie mein Vorredner schon gesagt hat, es hieße also, die Verwaltung und das Objektivierungsverfahren ad absurdum führen, wenn wir diesem Antrag stattgeben würden. Ich weiß schon, daß der Antrag gut klingt und daß es unter Umständen sinnvoll wäre, wenn man das einführen würde. Aber man muß einmal ehrlich sagen, hier geht es darum, daß nicht alles was schön klingt, auch durchsetzbar und durchführbar ist. Es würde das - wie ich schon gesagt habe - die Verwaltung lahmlegen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß wir in diesem Fall die Zustimmung geben sollen. Ich glaube, daß wir den Antrag zurückverweisen sollten, damit der Ausschuß die Möglichkeit hat, eben noch einmal das ganze zu erörtern. Im übrigen bin ich überhaupt der Meinung, daß dieses ganze Objektivierungsverfahren, wenn ich mir das kritisch anschau, nicht nur das was

**Dr. Großmann**

von Kollegen Wutte angezogen wurde, punkto Putzfrauen, daß man jeden Posten objektiviert, aber ich habe in letzter Zeit immer mehr das Gefühl und ich könnte hier durchaus Beispiele anführen und es gibt auch Beispiele, daß das Objektivierungsverfahren mit einer Präzision sondergleichen immer diejenigen trifft, von denen man vorher munkelt, daß sie es werden. Darüber sollte man wirklich einmal nachdenken, ob dieses Objektivierungsverfahren noch jenen Stellenwert hat. (*Zwischenruf im Hause.*) Mir ist jede Abteilung diesbezüglich recht. Ich habe hier keine Präferenzen dazu, muß ich sagen. Ich denke wirklich, man sollte darüber einmal nachdenken, ob dieses Objektivierungsverfahren in der Form wie es jetzt von uns gehandhabt wird, beziehungsweise von den Kommissionen, noch zielführend ist.

Namens unserer Fraktion stelle ich den Antrag, daß man diesen Antrag, den gutgemeinten aber nicht praktikablen Antrag, noch einmal an den Ausschuß zurückverweist. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Als nächster hat sich Abgeordneter Dr. Traußnig gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Dr. Traußnig** (FPÖ):

Sehr geschätzte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Es ist kein Aktionismus, wenn ich das Landesgesetz mitbringe. Ich möchte nur eingangs ...(*Abg. Dr. Großmann: Du willst nur zeigen, daß du es kennst!*) Danke Dir! Lieber Herr Präsident Wutte. Dein einleitendes Wort "Nicht alles was schön klingt, muß klug sein" stimmt und ich muß auch hier eine Berichtigung machen. Denn du redest so geschickt daher und hast vergessen, daß dein Vertreter im Ausschuß für diesen Antrag gestimmt hat. (*Dritter Präs. Dr. Wutte: Stimmt, ja!*) Mit anderen, jawohl, lies im Protokoll nach. (*Abg. Sablatnig: Abg. Gallo hat zitiert, daß ich dagegen gestimmt habe!*) Entschuldigung, dein Vertreter hat dafür gestimmt. Nein, er war selbst

anwesend, der Klubobmann. Aber dein Vertreter hat dafür gestimmt. Kollege Sablatnig war dagegen. Und da sieht man jetzt eigentlich die Scheinheiligkeit der ÖVP. Ich akzeptiere die Meinung der SPÖ-Fraktion, daß sie nach reiflicher Überlegung sagt, das Objektivierungsgesetz ist etwas sehr sehr wichtiges, das nicht einfach mit einem Pfiff und einem Windschlag novelliert und geändert werden sollte. Es ist zu bedeutungsvoll. Doch wenn acht der neun Mitglieder im Ausschuß für diesen Antrag gestimmt haben und nur der Einzige der ÖVP, nämlich der Klubobmann, dagegen war, habe ich mir gedacht, da kann etwas im Busche sein. Denn das dürfte ja wirklich typisch ÖVP sein. Kollege Grilc ist selbstverständlich dafür gewesen, Kollege Sablatnig still und leise dagegen. (*Abg. Sablatnig: Ich habe auch dagegen argumentiert!*) Es war überhaupt keine Wortmeldung. Bitte zur Berichtigung, was soll denn das heißen, lieber Herr Kollege. Herr Klubobmann, tun Sie nicht so, Sie haben heute schon mehrmals mit unterschwelligem Wortmeldungen und Einwürfen sehr sachliche Diskussionen in das falsche Fahrwasser leiten wollen. Es ist eine Scheinheiligkeit. Denn bitte, das Kärntner Objektivierungsgesetz ist kein vollkommenes Gesetz, aber es ist ein großer Schritt in die richtige Richtung. Der geistige Vater dieser Möglichkeit der Objektivierung war Landeshauptmann Dr. Haider. (*Abg. Ramsbacher: Sag ja nicht das!*) Ich habe nur getestet und es ist tatsächlich so, daß politische Leichtgewichte immer dann, wenn man das Wort Haider in den Mund nimmt, laut werden, daß habe ich jetzt aus der ÖVP gesehen. (*Abg. Sablatnig: Es hat sich keiner zu Wort gemeldet!*) Das Gesetz selbst, daß was aus dieser Überlegung tatsächlich in Gesetzesform gegossen wurde, entspricht nicht der tatsächlichen Intention des geistigen Vaters dieses Gesetzes. Denn er wollte damit vermeiden, daß es diesen Grauschleier des Parteibuches ausschließlich gibt. Heute ist er leider Gottes wieder der "Rot und Schwarz Schleier". Wie der Herr Kollege Großmann richtig sagt, trifft es eben einfach immer zu, daß diejenigen, von denen man munkelt, daß sie es werden müssen, dann nach langen Durchrechnungen auch werden. Und das einzige, wo ich dir, lieber Herr Kollege Wutte,

**Dipl.-Ing. Dr. Traußnig**

recht gebe ist, daß ich niemals Bezirkshauptmann von Wolfsberg hätte werden können, wenn es dieses Gesetz schon gegeben hätte. Denn, das Gesetz räumt dem überangegangenen Bewerber riesige Sachen ein: § 10 und § 18, er darf innerhalb von zwei Tagen Anträge stellen und hat ein Recht darauf, daß die Regierung ihm Informationen erteilt, mündlich, schriftlich, hin und her und das wird durchgerechnet und, und, und. Und als letzter Punkt, und das ist es, das ist der Absatz 8 des § 10 und der Absatz 7 - glaube ich - des § 18 sagt ganz verschlüsselt dezent und schamhaft: Maßnahmen nach Absatz 1 bis 6 - wo es lang und überschrieben worden ist - begründen keine Parteienstellung. Das heißt, Rechtsanspruch hat keiner. Ihr könnt Euch für blöd verkaufen lassen, was die Regierung dann letztendlich beschließt, das stimmt. Und Objektivierung ist eine Farce. Ich möchte nur zwei Punkte sagen: (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*) Der erste Bezirkshauptmann der (*Zwischenruf im Hause.*) - wart ein bißchen, lieber Kollege, du bist im Grunde nach eigentlich von mir höherwertig eingeschätzt, als du dich derzeit gibst - (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*) du kannst dich ruhig setzen, oder bist du so nervös. Es ist wirklich eine sehr interessante Debatte. Es muß nämlich unterschieden werden - und hier hat auch der Kollege Großmann recht - es ist nicht sinnvoll - und ich hoffe, daß wir dann im nächsten Ausschuß weiterdiskutieren - ob man tatsächlich bei 80 Bewerberinnen für irgendeinen Putzfrauenposten - bitte keine Abwertung - hier riesige Verfahren durchführen soll, mit Bescheiden und Verwaltungsgerichtshofverfahren. Das ist doch absurd! Das gibt es auch nicht in der freien Wirtschaft. Das kann doch nicht der Fall sein. Aber wenn wir - und das Gesetz unterscheidet eindeutig zwischen den Führungspositionen - wenn ich Führungspositionen ausschreibe, an erster Stelle ist genannt Absatz A des § 13: der Landesamtsdirektor, dann ist es wohl recht und billig, wenn ich den überangegangenen oder sich zu unrecht überangegangenen betroffenen Mitbewerber das Recht und die Chance gebe, durch seine Parteienstellung, das er das im Rechtswege in Entsprechung der Grundprinzipien der Österreichischen Verfassung überprüfen lassen kann. Und lieber Herr Kollege Wutte! Sie haben sich jetzt schon

gesetzt. Der erste Bezirkshauptmann, der nach Inkrafttreten dieses Gesetzes installiert wurde, war der von mir persönlich sehr geschätzte Kollege in Völkermarkt. Das Objektivierungsverfahren hat einen anderen als Erstgereihten ermittelt. Man muß aber wissen, das damals die Regierungskonstellation so war, trotz einer bürgerlichen Mehrheit im Kärntner Landtag - Parallellfall beinahe zur Gemeindesituation in Wolfsberg - vier SPÖ-Regierungsmitglieder, ein Freiheitlicher Landeshauptmann und noch zwei andere ÖVP-Regierungsmitglieder. Und man ist dort schnurrstracks über diese Sache hinweggefegt, hat dem Bestbewerber dann mitgeteilt, wir haben uns für den anderen entschieden und der konnte sich das in seine persönliche Personalmappe heften. Und das ist der Grund, warum es wirklich würdig wäre für Kärnten, wenn man diese guten Ansätze des Objektivierungsgesetzes auch weiterhin ausbauen würde. Und lieber Herr Kollege Sie sind gefordert, im Ausschuß vernünftig zu argumentieren und nicht so leichtfertig hinüberzugehen - leichtfertig und Unwahrheiten zu sagen. Denn es haben 50 Prozent ihrer Ausschußmitglieder für diesen Antrag gestimmt, den Sie jetzt als dumm hinstellen. Da gefällt mir die Fraktion der SPÖ nochmals wirklich besser, weil sie sagt, das ist ein heikler Fall, den wollen wir grundsätzlich gut diskutieren und an der Sache weiterarbeiten. Und ich hoffe, es kommt am Ende eine Verbesserung des derzeitigen Gesetzes heraus, das bereits eine Verbesserung des vorhergehenden Zustandes ist. Weil jetzt ist zumindest in der Öffentlichkeit bekannt, oder eine Erwartungshaltung da, daß eine Objektivierung etwas vertrauensvolles sein sollte. Es wird vielfach mißbraucht und wir wollen in Hinkunft im Interesse der Kärntner Bürgerinnen und Bürger das Instrumentarium verbessern. In diesem Sinne werden wir auch heute diesem Antrag die Zustimmung geben. Ich bedanke mich. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Als nächster hat sich Abgeordneter Dr. Wutte zu Wort gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen.

Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe zuerst schon fast den Eindruck gehabt, Kollege Traußnig, daß du während deiner langen Rede doch ein bißchen gescheiter wirst, indem du angedeutet hast, (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig.*) daß ein paar Dinge zu überlegen sind und daß du einer Rückverweisung in den Ausschuß im eigenen Interesse zustimmen wirst. Das ist aber offenbar nicht der Fall.

Daß die Objektivierung eine Farce ist, das mag sich jeder, der objektiviert, vielleicht selbst auch einmal ein bißchen zuschreiben, das ist das eine. Scheinheiligkeit der ÖVP weise ich auf das entschiedenste zurück. Das weiß ich nicht, ob der Raimund Grilc in meiner Vertretung dafür oder dagegen gestimmt hat. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Traußnig.*) Sollte es so sein, dann muß man ihn exkulpieren, weil er als Lehrer reflexartig beim Wort "Objektivierung" automatisch dafür gestimmt hat, und das nimmt jede Schuld, das ist völlig klar. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Du wertest ihn ab! Er ist kein reflexartiger Mensch! Er ist ein geistiger Mensch!*)

Ich würde im Sinne des Antrages vom Kollegen Großmann wirklich appellieren, diese Sache in den Ausschuß zurückzugeben, weil sie ist unvernünftig genug. Danke! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

(*Als nächstem erteilt der Vorsitzende Klubobmann Dr. Strutz das Wort.*)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Landtag! (*Heiterkeit im Hause.*) Herr Präsident! Hoher Landtag! Man muß ja im Eingangsstatement etwas machen, damit die Abgeordneten auch am Nachmittag aufwachen und aufmerksam zuhören. Warum die ÖVP entgegen ihrer Haltung im Ausschuß jetzt plötzlich eine andere ... (*3. Präs. Dr. Wutte: Der Sablatnig hat dagegen gestimmt, das hat mir der Berichtstatter erzählt!*) Ja, der Sablatnig hat dagegen gestimmt, aber dann seid ihr eine sehr gesplante Fraktion, wenn die Hälfte dafür und die andere Hälfte dagegen ist. (*3. Präs. Dr. Wutte: Das ist bei euch immer so!*)

Warum ihr gerade in der Frage der Objektivierung eine Haltung einnehmt, die eigentlich euren Interessen sehr zugute kommt, möchte ich das einmal recht vage formulieren, ist für mich ganz klar, weil nämlich die ÖVP durch eine geschickte Auslegung des Objektivierungsgesetzes es tatsächlich geschafft hat, in den letzten eineinhalb Jahren sämtliche Positionen, die nur irgendwie im Bereich der öffentlichen Verwaltung in Leiterfunktionen zu besetzen gewesen sind, mit ÖVP-Leuten zu besetzen. (*Abg. Ramsbacher: So wie bei euch bei den Lehrern!*) Kollege Ramsbacher, warte ein bißchen, ich werde dir vorlesen, wer da alles (*Lebhafte Zwischenrufe im Hause.*) versorgt worden ist. Wagner hat in den 40 Jahren das nicht zustandegebracht, was der Zernatto im letzten Jahr geschafft hat. (*Weitere lebhafte Zwischenrufe im Hause.*) Er hat sein gesamtes Büro, seine gesamte Sekretärsmannschaft mit Leiter- und Spitzenfunktionen innerhalb des öffentlichen Dienstes versorgt, und zwar ohne Ausschreibung und ohne Objektivierung, einfach per Weisung und Bestellung. (*Lebhafte Zwischenrufe und Lärm von der ÖVP-Fraktion. - Abg. Ramsbacher: Aber mit keinen drittklassigen Beamten!*) Mit keinem drittklassigen Beamten. Alles ÖVP-Günstlinge, wobei der Normalbürger, einer, der vielleicht eine höhere Qualifikation gehabt hätte, auch jemand aus dem Beamtenstand, der sich gern um diese Funktion beworben hätte, einfach nicht zum Zug gekommen ist. (*Weitere Zwischenrufe des Abg. Ramsbacher.*) Du findest es lustig.

Jetzt werde ich euch einmal vorlesen, wer da eigentlich alles mit Lehen versorgt worden ist. Offenbar ist bei euch noch der konservative Gedanke ausschlaggebend. Der Mag. Raming ist mittlerweile schon ein Synonym für diesen Postenschacher, den der Landeshauptmann begangen hat. (*Abg. Sablatnig: Er ist ein tüchtiger Direktor des Krankenhauses! Er ist ein außerordentlich tüchtiger Mann!*) Das ist ein Bruch des Objektivierungsgesetzes! Ich wiederhole diesen Vorwurf. Viertgereihter im Objektivierungsverfahren, entgegen sämtlichen Beschlüssen. Ein Vierervorschlag wurde zu einem Dreivorschlag umfunktioniert. Dann hat man eben eineinhalb Jahre gebraucht, bis der Viertgereichte zum Zug gekommen ist, das Versprechen hat es ja dokumentierterweise

**Dr. Strutz**

schon gegeben. Einer ist mit der Begründung ausgeschieden worden, er sei für Kärnten zu überqualifiziert. Der "überqualifizierte" DDr. Moser, ich rufe das nur hier in Erinnerung, (*Zwischenruf des 3. Präs. Dr. Wutte.*) ist mit der Begründung ausgeschieden worden, er sei zu gut für Kärnten. Die weitere Vorgangsweise in dieser unappetitlichen Causa will ich mir ersparen. Der Büroleiter des Herrn Landeshauptmannes ist versorgt worden.

Sein Nachfolger, der Herr Johann Gaggl, ÖVP-Bürgermeister von Moosburg, (*Abg. Bergmann: Er heißt Herbert!*) hätte gar nicht die Hürden einer Objektivierung auf sich nehmen müssen, sondern der ist einfach mit einem Schreiben des Herrn Landeshauptmann in diese Funktion als Leiter der Abteilung Volkskultur, Brauchtum und Heimatpflege berufen worden. Da gibt es ein nettes Briefel des Herrn Landeshauptmannes an seinen Sekretär, das hat er ihm nur ins Vorzimmer hinlegen müssen: "Gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung ... in der geltenden Fassung berufe ich Sie zum Abteilungsleiter Volkskultur, Brauchtums- und Heimatpflege, Sekretariat für Volkskultur ... und ich setze Sie davon mit meinen besten Erfolgswünschen in Kenntnis." Der Herr Landeshauptmann seinen Sekretär. Daß es im Bereich der Volkskultur und der Heimatpflege weit höhere und besser qualifizierte Mitarbeiter außerhalb der Landesregierung, aber auch innerhalb des Beamtenstandes gegeben hätte, das ist in Kärnten hinlänglich bekannt. Aber mit dem nicht genug, denn die Arbeit des Herrn Gaggl, des Landeshauptmannsekretärs, macht ganz jemand anderer, die macht nämlich der mittlerweile pensionierte Hofrat Dr. Prugger, auch bekannt. (*Abg. Bergmann: Der ist ja kein Doktor!*) Bitte, dann ist er kein Doktor, er hat aber eine andere Qualifikation mitgebracht. (*Abg. Bergmann: Er ist Ingenieur!*) Er war Leiter des Personenkomitees für Landeshauptmann Zernatto. Weil er diese Arbeit so gut getan hat, liebe Kollegen von der ÖVP, (*Abg. Sablatnig: Auch diese Arbeit!*) bekommt er einen Konsumentenvertrag in der Höhe von 10.000 Schilling monatlich, den ihm der Herr Landeshauptmann genehmigt hat. (*Zwischenruf des Abg. Hinterleitner.*) Einen Konsumentenvertrag! Er macht die Arbeit des

Bürgermeister Gaggl als Abteilungsvorstand. Somit sind zwei ÖVP-Günstlinge bestens versorgt mit Sonderverträgen, sie sind ohne Objektivierung und ohne Ausschreibung zum Zuge gekommen.

Da verstehe ich schon, daß Sie dagegen sind, daß wir das Objektivierungsgesetz verschärfen wollen bzw. daß man jenen Personen, die nicht zum Zuge gekommen sind, ein Rechtsmittel in die Hand geben möchte. Wie und in welcher Form das Rechtsmittel gelegen ist, über das können wir diskutieren. Ich akzeptiere die Bedenken des Kollegen Großmann, wenn er sagt, wir sollen über das noch diskutieren. Nur so, wie dieser Postenschacher von der ÖVP und von Zernatto betrieben wird, so kann es nicht fortgeführt werden. (*Zwischenruf des Abg. Ramsbacher.*) Der Dr. Johannes Mayer, Kollege Ramsbacher, ist Ihnen sicherlich ein Begriff. (*Abg. Ramsbacher: Ein guter Mann!*) Wissen Sie, was da geschehen ist? Er ist ein guter Mann, aber wir haben eine gute Frau gehabt, die das Verbindungsbüro in Brüssel geleitet hat. Nur weil sie in Karenz gegangen ist, ist sie innerhalb der Karenzzeit abberufen worden und der interimistische Leiter war plötzlich der Zernattosekretär Dr. Mayer, der dort schon seine Tätigkeit aufgenommen hat. Erst als in den Medien und auf Initiative der Freiheitlichen das zum Thema geworden ist, ist der Zernatto zurückgeschritten und hat diesen Posten doch noch der Frau Doktor gegeben, der ihr zugestanden ist.

Es hat aber noch Leute aus dem Zernattobüro gegeben. Den Mag. Johann Scheiber, ebenfalls Sekretär des Herrn Landeshauptmannes. Ohne Ausschreibung und ohne Objektivierung wird er plötzlich Leiter der Amtswirtschaftsstelle beim Amt der Kärntner Landesregierung. Da hätte es genügend höherqualifizierte Persönlichkeiten gegeben. Da gibt es nicht einmal die Möglichkeit der Mitarbeiter in der Landesregierung, zu erfahren, daß dieser Posten auch tatsächlich ausgeschrieben wird. Deshalb, Herr Präsident, werden wir heute - und ich habe den Antrag mit - einen Antrag einbringen, der die Landesregierung auffordert, bei nachzubesetzenden Dienstposten im Landesdienst diese unter den Landesbediensteten in geeigneter Form mit dem Ziel bekannt zu

**Dr. Strutz**

machen, daß sich alle geeigneten Landesbediensteten in gleicher Weise um eine Versetzung bewerben können. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Hoher Landtag! So kann es ja wirklich nicht sein, daß der Herr Landeshauptmann als Obmann der kleinsten Fraktion diese Funktionen nach eigenem Gutdünken und nach der Versorgung von Parteigünstlingen vergibt. Da treten wir ganz entschieden dagegen auf und gegen diesen Postenschacher wehren wir uns. Daß natürlich jedesmal, wenn ein ÖVP-Funktionär versorgt wird, auch jemand aus der sozialdemokratischen Fraktion oder aus dem Umwelt der sozialdemokratischen Regierungsmitglieder auf einen Leiterposten kommt, sei hier nur der Ordnung halber erwähnt. Ich glaube trotzdem, daß Zernatto alle Regeln des Anstandes bei der objektiven Postenvergabe durchbrochen und verletzt hat und deshalb gibt es von unserer Fraktion kein Abrücken von irgendwelchen Forderungen, die aufgrund eines freiheitlichen Antrages zur Verschärfung des Objektivierungsgesetzes eingeleitet wurden. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

*(Vors.: Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Dr. Großmann zu Wort gemeldet. Ich ersuche ihn zu sprechen.)*

Abgeordneter **Dr. Großmann** (SPÖ):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht alles, was von der FPÖ kommt, sollte reflexartig abgelehnt werden. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)* Diese ganzen Postenschachereien, die in letzter Zeit vorgekommen sind, stehen mir bis da rauf. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)* Ich muß es Ihnen sagen, ich habe das mit Entsetzen und mit Ärger verfolgt.

Ich sage Ihnen offen, wenn Sie hier heute einen Antrag einbringen, der in der Form sicherlich überarbeitet gehört, wenn in diesem Antrag enthalten ist, daß der Personalchef nicht mehr selbstherrlich Posten mit Personen seiner Wahl besetzen kann, wenn in diesem Antrag eine Garantie enthalten ist, daß sichergestellt werden muß, daß sich jeder Landesbeamte um den Posten bewerben kann, für den er qualifiziert ist, dann können Sie sicher sein, daß die SPÖ-

Fraktion, der das Personengemäuschel genauso zuwider ist, mitgehen wird. Ich danke Ihnen fürs Zuhören. *(Beifall von der SPÖ- und von der FPÖ-Fraktion.)*

*(Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort.)*

Berichterstatter Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte insofern von meinem Schlußwort Gebrauch machen, als ich noch einmal auf meine wahrheitsgemäße Berichterstattung aus dem Ausschuß hinweisen darf, weil der Herr Abgeordnete Wutte, der im Ausschuß gar nicht anwesend war, von unserer Fraktion gesprochen hat. Ich befinde mich auch mit der Niederschrift in Übereinstimmung, daß es nur der Herr Abgeordnete Sablatnik war, der dagegen gestimmt hat.

Es ist gesagt worden, daß nicht alles gescheit ist, was gescheit klingt. Wir wollen nicht die gescheiteste, sondern die richtige Lösung. Herr Präsident, ich beantrage die Spezialdebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Spezialdebatte ist beantragt. Herr Dr. Putz, wenn ich Sie einmal ganz kurz etwas fragen kann. *(Abg. Schiller: Abg. Großmann hat einen Antrag gestellt! - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Er hat keinen gestellt! - Abg. Schiller: Bitte zur Geschäftsordnung!)* Bitte zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Der Herr Abgeordnete Großmann hat einen Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuß gestellt. *(Abg., Dipl.-Ing. Gallo: Den hat er nicht gestellt!)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich danke. Ich wollte mich noch einmal versichern, ob dieser Antrag auch formal richtig eingebracht wurde, *(Zwischenrufe im Hause.)*

**Dipl.-Ing. Freunschlag**

deswegen habe ich mich auch bei Dr. Putz noch einmal erkundigt. Es liegt ein Antrag um Rückverweisung des Antrages an den Ausschuß vor. Er ist am Ende der Generaldebatte abzustimmen. Wer damit einverstanden ist, daß dieser Antrag in den Ausschuß rückverwiesen wird, der möge ein zustimmendes Handzeichen geben. - Das ist mit Mehrheit so beschlossen, die freiheitliche Fraktion hat dem nicht zugestimmt. (*Zwischenrufe im Hause.*) Der Antrag ist zugewiesen worden. (*Abg. Dr. Großmann: Das ist ein normaler Antrag!*) Der Antrag, den der Herr Klubobmann hier erwähnt hat, ist bereits eingegangen und wird im Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Behandlung kommen. Er hat zum Inhalt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei nachzubesetzenden Dienstposten im Landesdienst diese unter den Landesbediensteten in geeigneter Form bekanntzumachen mit dem Ziel, daß sich alle geeigneten Landesbediensteten gleichermaßen um eine Versetzung bewerben können.

Der Antrag wird also zugewiesen.

Bevor ich zum Tagesordnungspunkt 12 komme, möchte ich einen Glückwunsch weiterreichen, der am Beginn der heutigen Sitzung von Präsident Unterrieder in Abwesenheit des Jubilars ausgesprochen wurde. Es hat der Abgeordnete Markut heute seinen Geburtstag. Wir möchten ihm auch in seiner Anwesenheit diese Glückwünsche nun überbringen. (*Beifall im Hause.*) Jetzt kommen wir zum Tagesordnungspunkt 12:

**12. Ldtgs.Zl. 573-2/27:**

**Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses zum selbständigen Antrag des Ausschusses gemäß § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP) betreffend die Anhebung der Gewichtslimits bei der Frühvermarktungsprämie für Kälber**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schwager.

Gemäß § 17 Abs. 2 Kärntner Landtagsgeschäftsordnung ist bei selbständigen Anträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen werden kann oder nicht. Wer mit der sofortigen zweiten Lesung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig so beschlossen und es wird so vorgegangen. Ich erteile dem Berichterstatter Abgeordneten Schwager das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Am 27. April dieses Jahres haben die freiheitlichen Abgeordneten einen Antrag auf Anhebung des Gewichtslimits bei Frühvermarktungsprämien für die Kälber im Kärntner Landtag eingebracht. Der Land- und Forstwirtschaftsausschuß des Kärntner Landtages hat sich am 12. 6. 1997 damit befaßt. Es wurde einstimmig aus diesem Antrag der Freiheitlichen ein Dreiparteienantrag formuliert und anstatt des Anhebens von 82 Kilo auf 100 Kilo wurde dann in diesen Antrag "110 Kilo Schlachtgewicht" aufgenommen.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Das fand im Ausschuß einstimmig die Annahme. - Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. - Als erster hat sich Abgeordneter Eberhard zu Wort gemeldet. Ich ersuche ihn, zu sprechen!

Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Dieser Tagesordnungspunkt ist sicher ein spezielles Thema der Landwirtschaft, unserer Bauern. Ich weiß, daß die Anhebung des Schlachtgewichtes bei Kälbern von derzeit - wie vom Berichterstatter ausgeführt - 82 Kilogramm auf 110 Kilogramm



**Ing. Eberhard**

ein berechtigtes Anliegen unserer Bauern und im besonderen sicher unserer Kälbermäster ist.

Wir wissen, daß durch die vorgenommene Reduzierung der Schlachtgewichte um 15 % - basierend, muß man dazusagen, auf den durchschnittlichen Schlachtgewichten des Jahres 1995 - dazu geführt haben, daß Qualitätsprobleme auftreten. Durch diese Maßnahme sinken auch die Marktchancen, die Absatzchancen, was das Kalbfleisch betrifft. Das führt aber auch dazu, daß es oft schwierig ist, die 90tägige Haltefrist zu erreichen, wobei man wissen muß, daß diese 90tägige Haltefrist die Grundlage für die Gewährung der Prämien für die Kalbfleischproduktion darstellt. Dazugesagt werden muß, daß aufgrund der derzeitigen Preisverhältnisse eine Kalbfleischmastproduktion ohne Prämie unwirtschaftlich ist. Daher, glaube ich, ist es notwendig, daß hierbei Chancengleichheit hergestellt wird. Es geht um die Herstellung eines einheitlichen Schlachtgewichtes innerhalb der Europäischen Gemeinschaft! Dadurch würde die Chancengleichheit für unsere Vermarkter und Produzenten in Blickrichtung Kalbfleischproduktion wiederum hergestellt sein.

Wir wissen, daß dadurch auch Marktanteile verloren gegangen sind, speziell auf Wiener Ebene. Was den Kalbfleischmarkt betrifft, sind die Holländer sehr stark miteingestiegen.

Mit diesen wenige Ausführungen will ich dokumentieren, daß uns dieses Problem sehr wohl bekannt ist - aber nicht nur uns, sondern im besonderen auch der Berufsvertretung unserer Bauern. Wir wissen, daß sowohl der Landwirtschaftskammervorstand als auch die Landwirtschaftskammer-Vollversammlung schon die entsprechenden Beschlüsse gefaßt haben. Der Inhalt dieser Beschlußfassung (daß eben das Schlachtgewicht bei Kälbern auf 100 Kilogramm angehoben werden soll) wurde bereits im Februar dieses Jahres auch dem Landwirtschaftsminister mitgeteilt und übermittelt. Der Landwirtschaftsminister hat schon im April, konkret am 2. April, auf diesen Wunsch geantwortet und unter anderem festgestellt, daß die Festlegung des Gewichtslimits nicht willkürlich erfolgt ist, sondern das vielmehr das Ergebnis einer Reduktion der durchschnittlichen Schlachtgewichte um 15 %

des Jahres 1995 in allen EU-Ländern ist. Dies hat eben für Österreich die 82 Kilogramm ergeben. Andere Länder sind hierbei besser dran; die haben trotz der 15prozentigen Reduzierung von Haus aus ein höheres Schlachtgewicht: von 100 Kilogramm und mehr.

Man muß dazusagen: In Kärnten hat die Mutterkuhhaltung eine besondere Bedeutung; mit der Mutterkuhhaltung natürlich auch die Kälbermast und die Kälberproduktion. Daher ist die Anhebung des Schlachtgewichtes - wir fordern 100 Kilogramm - sicherlich ein spezielles Anliegen der Kärntner Bauern. Der Landwirtschaftsminister hat mitgeteilt, daß er versucht hat, auch von den anderen Bundesländern entsprechendes Zahlenmaterial zu bekommen. Die Ausbeute war aber eher bescheiden. Ich will damit zum Ausdruck bringen, daß aufgrund der speziellen Bewirtschaftung eben die Mutterkuhhaltung ein besonderes Anliegen von uns in Kärnten ist.

Daher meine ich, soll das trotz der Aktivitäten, die schon von der Landwirtschaftskammer und den zuständigen Gremien gesetzt worden sind, für uns alle ein Anliegen sein. Deshalb erteilen wir von der ÖVP-Fraktion dem vorliegenden Dreiparteiantrag selbstverständlich die Zustimmung und bekräftigen damit die Forderung, daß das Schlachtgewicht bei Mastkälbern auf 110 Kilogramm angehoben werden soll. Dankeschön! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Ing. Pfeifenberger das Wort.*)

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Die schöne Rede vom Kollegen Eberhard klingt sehr wohl im Ohr - nur, das Problem liegt ganz woanders! Gefordert sind eigentlich der Herr Landesrat und auch die Herren Landesräte anderer Bundesländer, weil, soweit mir bekannt ist, ist das Problem tatsächlich bei uns auch im Ministerium. Es sind ja die Herren Sektionschefs Thaler und Ministerialrat Reh nicht dieser Meinung. Das ist leider Gottes für diese Forderung das Hauptproblem. Das sollte man jetzt auf schnellstem Wege lösen, weil diese Produktion ja nicht nur für Kärnten, son-

## Ing. Pfeifenberger

dern für die gesamten Berggebiete eine wesentliche Wertschöpfung darstellt. Wenn wir davon ausgehen, daß die Rinderproduktion insgesamt zurückgehen wird, so können wir uns ausrechnen, wann die Bergbauern das letzte Stück produzieren werden. Das heißt gerade für Kärnten (für Oberkärnten, für unsere Bergregionen), mit unserem Vermarktungsbetrieb, den wir hier in Kärnten haben und der österreichweit dieses erstklassige und qualitativ hochwertige Kalbfleisch vermarktet, hätten wir eine Grundlage, die Existenzen unserer Bergbauern und vor allem die Arbeitsplatzpolitik am Bauernhof so zu festigen, daß wir auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten diese Betriebe erhalten können.

Ich glaube, wir sollten auch eines hier einfließen lassen: daß gerade der österreichische Konsument zu einem sehr hohen und wesentlichen Anteil dieses österreichische Kalbfleisch haben will. Es hat sich nach dem EU-Beitritt eindeutig gezeigt, daß trotz der Billigangebote aus Holland - trotz der Massen, die durch die Importeure hereingekommen sind! - letztlich das österreichische Kalbfleisch sich durchgesetzt hat und heute die namhaftesten Handelsketten in Österreich dieses österreichische Kalbfleisch bewerben, dem Konsumenten anbieten und auch verkaufen.

Das ist ja für uns die Motivation, daß wir uns mit dieser Frage ganz intensiv auseinandersetzen. Herr Landesrat, ich ersuche wirklich allen Ernstes, alle Mittel und Möglichkeiten auszuschöpfen, damit diese ministeriellen Gepflogenheiten und diese negative Einstellung wekommt und der Herr Minister nicht nur freundliche Briefe an die Landwirtschaftskammer schreibt, sondern sich bemühen wird. Ich bin überzeugt, die Frau Abgeordnete Schaumberger wird das heute hoffentlich klarstellen. Denn es sollte einen Brief geben, der eine positive Darstellung dieser Thematik beinhaltet. Ich glaube, den gibt es aber nicht. Wir werden sehen, was da noch herauskommt!

Allen soll hier Recht getan werden: vor allem den Konsumenten, aber auch unseren Bauern. Gerade dieser Betrieb, den wir auch ein bißchen mit Landesmitteln saniert und geholfen haben, kann durch diese Produktion natürlich

langfristig überleben. Ich glaube, hier waren diese finanziellen Mittel richtig eingesetzt. Sie waren auch notwendig. Ich glaube, das ist ein Weg, wie wir in Kärnten in Zukunft diese Wertschöpfung für die Landwirtschaft erhalten können.

Ich möchte aber auch einen Beitrag für den Tierschutz leisten, weil auch das heute verabschiedete Gesetz der Möglichkeiten der Landeskontrolle über die Haltungsformen auch die Kälbermast und die kälberhaltenden Betriebe beinhaltet. Ich glaube, auch hier muß man sagen, daß wir diesen Passus mit aller Vehemenz vertreten, daß Tierschutz eine wichtige Sache ist und es vor allem nicht so sein kann, daß wir es letztlich den Bauern überlassen, sich selbst zu kontrollieren, sondern daß wir diesen Tierschutz tatsächlich in Hände legen, die objektiv, korrekt und gerecht vorgehen. Das heißt, daß der Anspruch der Tiere auf eine tierfreundliche Haltung auch deshalb gewährleistet werden muß, weil das von uns zu verantworten ist und vor allem von den Konsumenten gewünscht wird.

So gesehen ist dieser heutige Beschluß eine sehr wichtige Sache, daß in Zukunft auch diese Haltungsformen in der Tierhaltung, diese tierfreundliche Art und Weise der Haltung, von öffentlichen Behörden, von den Bezirksverwaltungsbehörden und von den Amtstierärzten kontrolliert wird und nicht - wie von einer Seite gewünscht wurde - von den Bauern durchgeführt wird.

In diesem Sinne darf ich bitten, daß der Herr Landesrat sich hierfür sehr stark einsetzt, damit letztlich diese Gleichstellung und Gleichberechtigung der österreichischen Bauern herbeigeführt wird und wir keinen Wettbewerbsnachteil gegenüber den Anbietern aus dem EU-Raum haben. Danke! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Schaumberger das Wort.)*

Abgeordnete **Schaumberger** (SPÖ):

Meine Damen und Herren! Ich möchte einleitend nicht so weit ausholen wie meine Vorgänger und einen ganzen Rekurs über die

**Schaumberger**

Bauernpolitik machen. Ich möchte nur kurz zum Verständnis beitragen, warum es diese Frühvermarktungsprämie gibt.

Diese Frühvermarktungsprämie gibt es von seiten der EU her, und zwar hat es zwei Möglichkeiten gegeben: entweder die Herodesprämie oder die Frühvermarktungsprämie. Die Herodesprämie ist etwas, das ich von Haus aus abgelehnt habe und wo ich ärgste Bedenken angemeldet habe; nachdem ich gehört habe, daß vom Landwirtschaftsministerium, von dieser Seite her - das heißt vom ÖVP-Bauernbundseite her - diese Herodesprämie in Erwägung gezogen worden ist. (*Lärm und Proteste in der ÖVP-Fraktion*) Deshalb bin ich froh, daß es insgesamt zur Frühvermarktungsprämie gekommen ist. Ich werde den Antrag, der auf meine Initiative hin zustande gekommen ist, selbstverständlich unterstützen, weil ich glaube, daß es eine wichtige Initiative für unsere Bauern ist.

Wenn wir heute hier von Chancengleichheit und wesentlicher Wertschöpfung reden, so wird es nicht nur darauf ankommen, daß dieser Antrag auch in Wien positiv gesehen wird: dort, wo das durchgesetzt wird. Herr Agrarreferent, ich fordere Sie wirklich auf, nicht nur zu schauen, daß wir jetzt das Gewicht auf 110 Kilogramm hinaufbekommen, sondern auch Sorge zu tragen, daß im Gegenzug nicht gleichzeitig die Prämie gesenkt wird. Ich höre aus Wiener Kreisen, daß man vorhat, die Prämie zu senken. (*Abg. Dr. Strutz: Wer sagt das?*) Damit wäre das eigentlich insgesamt konterkariert. So sollte das nicht stattfinden!

Zur Halteform und zum Tierschutz: Ich denke, daß es gut ist, daß wir heute den Antrag einstimmig über die Runden gebracht haben. Ein bißchen kann ich mich der Sorge nicht erwehren, warum gerade von seiten der ÖVP so arg gegen die Tierärzte gearbeitet worden ist. Ich denke nämlich, daß wir Bauern zusammen mit den Gewerbebetrieben und zusammen mit den Tierärzten erst diese Einheit bilden können, die uns in Zukunft weiterbringt. Und ich habe jede Koordinationsbereitschaft mit den Tierärzten! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt dem Referenten, Landesrat Lutschounig, das Wort.*)

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Zu den Beiträgen, die von den einzelnen Agrarsprechern sehr breit ausgeführt worden sind, muß man sagen, daß das Problem ja nicht bei uns liegt: weder im Land Kärnten noch in Wien! Diese Prämie (die sogenannte Frühvermarktungsprämie) ist eine ausschließliche EU-Prämie - ohne Kofinanzierung von Bund und Land. Das muß man einmal in aller Deutlichkeit sagen! Es ist richtig, daß sie eine Alternative zur Herodesprämie ist. Das ist keine Frage.

Sie sagten, "Ministerium ist gleich Bauernbund". Dagegen möchte ich mich wirklich verwehren! (*Abg. Mitterer: Viel Unterschied ist da nicht!*) Es ist nicht so, daß das als Alternative hier gesehen worden ist, sondern sie ist tatsächlich von vielen europäischen Staaten abgelehnt worden, weil eine Grundsatzdiskussion darüber hätte stattfinden können, die eigentlich gar keiner wollte.

Zu den Ausführungen, Frau Kollegin, die "Wiener Kreise wollen die Prämien senken." und daß Sie das schon gehört haben. Die Wiener Kreise können weder eine Prämie senken noch eine erhöhen, weil das, wie gesagt, EU-Geld ist, das zur Verfügung steht. Es geht uns darum, daß die Grundlage, wie man zu diesem Durchschnittsgewicht kommt, eigentlich für alle gleich sein sollte.

Nicht, so wie es jetzt leider Gottes praktiziert wird, aufgrund dessen wie im Jahre 1995 die Vermarktung stattgefunden hat und dann abzüglich 50 Prozent. Und da sind halt die Holländer mit ihren Schwermastkälbern, die aus meiner Sicht - und das sage ich auch ganz offen - den Kälbermarkt vernichtet haben und den Konsumenten eher weggetrieben haben, vom Konsumverhalten, daß sie im verstärkten Maße Kalbfleisch verwendet haben. Die Begünstigten haben ihre 160, 170 Kilogramm gehabt und liegen jetzt noch immer bei 138 Kilogramm. Wir haben leider Gottes immer schon eine sehr frühe Vermarktung vorgenommen und aufgrund der Reduktion liegen wir bei 82. Ich glaube, Frühvermarktung ist wichtig, weil wir dadurch den Rindfleischmarkt entlasten. Aber da müßte für

## Lutschounig

alle europäischen Staaten das gleiche Limit sein, die gleiche Grenze. Dann könnten wir tatsächlich auch von Chancengleichheit reden.

Aber wie gesagt, das Problem, das bei uns auch schon bei den Agrarreferenten zweimal auf der Tagesordnung war und von uns aus auch ganz vehement gefordert wurde, weil sie sagen, ich - so quasi - ich sei untätig hier in diesem Bereich, was auch einstimmig von den Agrarreferenten zur Kenntnis genommen wurde und auch die entsprechenden Sanktionen in Richtung Brüssel unterwegs sind. Nur, bin ich Realist genug, daß sich die Franzosen und Holländer und jeder, der halt einen bißchen größeren Einfluß als wir haben, sich das gefallen lassen werden - das wage ich zu bezweifeln. Probiert haben wir es.

Ich glaube, daß im Sinne einer gerechten Verteilung doch eine entsprechende Basis als Grundlage genommen werden sollte, die für alle europäischen Staaten und für alle europäischen Bauern gleich sein sollte. Das ist überhaupt keine Frage und ich meine, wenn es heißt, die ministerielle Bürokratie, Kollege Pfeifenberger, dann ist das der gleiche Ausdruck wie "Wiener Kreise". Die haben da nichts zu sagen, *(Abg. Ing. Pfeifenberger: Schaut aber so aus!)* die haben nicht darüber zu befinden, wie groß und in welcher Form die Prämie ausbezahlt wird, sondern das ist das EU-Geld und was uns hier zur Verfügung steht.

Es geht darum, daß wir einen Gleichklang der Grundlage was die Berechnung betrifft, erwarten. Da waren wir wirklich alle tätig und es gibt da einen sehr regen Schriftverkehr mit Brüssel. Nur bin ich - wie gesagt - Realist genug, daß ich glaube, das werden sich die anderen, vor allem die Franzosen oder Holländer, die ein hohes Gewicht haben, überhaupt nicht gefallen lassen. Ich höre eher aus Brüssel, daß man grundsätzlich meint, aufgrund der Tatsache, daß eben die Frühvermarktungsprämie in den großen Ländern wie eben Frankreich und Holland, die ebenso hoch ist, nicht den entsprechenden Effekt erzielt und daß man sie überhaupt abschaffen will. Das wäre natürlich ganz schlimm für uns. Es gebe den Vorteil, daß wir dann zwar ein höheres Gewicht in der Vermarktung bringen können, was auch bei unseren Betrieben durchaus gang und gebe ist, speziell in dem genannten Kärntner

Betrieb von vorher ist es der Fall. Da haben wir ein Durchschnittsgewicht von etwa 97 Kilogramm. Nur, wie gesagt, ich glaube nicht, daß dies auch tatsächlich zur Umsetzung kommen wird, da wie gesagt, die vielen anderen EU-Länder eigentlich dagegen sind und schon für die Abschaffung dieser Prämie eintreten. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

*(Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dies wird einstimmig so angenommen. - Berichterstatter:)*

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, Verhandlungen mit der Bundesregierung über eine mit der EU neu festzulegende Gewichtsobergrenze von 110 Kilogramm Schlachtgewicht bei Kälbern in Österreich aufzunehmen, um damit die gravierende Wettbewerbsverzerrung gegenüber maßgebenden EU-Ländern für die österreichischen Produzenten zu beseitigen.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 13.

### 13. Ldtgs.Zl. 277-4/27:

#### **Bericht und Antrag des Ausschusses für Verkehrspolitik und Straßenbau zur Regierungsvorlage betreffend den Bericht von LH-Stv. Mag. Grasser zum Beschluß des Landtages vom 6.4.1995 hinsichtlich des derzeitigen Standes der Übernahme von Gemeindestraßen und deren Finanzierung**

Der Berichterstatter ist der Abgeordnete Stangl. Ich ersuche ihn zu sprechen.

Berichterstatter Abgeordneter **Stangl** (FPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Der Ausschuß hat sich am 6.4.1995, am 15.10.1996, am 28.11.1996 und am 24.6. dieses Jahres mit dieser Materie beschäftigt. Es geht zum Großteil um die Übernahme von Gemeindestraßen, wobei Voraussetzung ist, daß bei der Erstinstandsetzung 20 Prozent die jeweilige Gemeinde, die die Straße in die Obhut des Landes übergibt, mitbezahlt. Im übrigen wird die gesamte Erhaltung ab dem Übertragungsdatum vom Lande getroffen. Es handelt sich dabei um die Kleindromerstraße, Kötschacherstraße, Buchholzerstraße, Prekowastraße, Silbereggstraße, Ossiacher Süduferstraße, Sörgerstraße, Steuerbergerstraße, Jaunfeldstraße mit Ausnahme der Harbacherstraße, denn hier hat die Gemeinde sich bisher nicht bereit erklärt, den 20prozentigen Anteil zu leisten oder den Vertrag zu unterfertigen. In der Beilage ist noch das mittelfristige Ausbaukonzept für die Erneuerung von Landesstraßen. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Zu Wort hat sich Abgeordneter Wissounig gemeldet. - Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Ing. Wissounig** (SPÖ):

Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte einige Gedanken zu dieser Übernahme von Landesstraßen machen. Laut Vereinbarung wurden bereits sieben Straßenstücke übernommen, wobei die Kundmachung vom 22.4.1996 bzw. bis 22.8.1996 schon vorliegt. Zwei Straßenstücke sind noch nicht übernommen: Das ist die Straße im Ossiacher Süduferbereich und ein Teilstück der Keutschacherstraße. Und wie der Berichterstatter schon erwähnt hat, ist in Klagenfurt die Harbacherstraße nicht übernommen bzw. steht nicht an, nachdem die Stadtgemeinde Klagenfurt diese 20 Prozent als Einmalleistung nicht geleistet hat bzw. auch nicht einverstanden ist.

Wir haben mit Auftrag des Ausschusses an den Referenten dieses mittelfristige Ausbaukonzept für Landesstraßen, den vorliegenden Prioritätenkatalog neu zu definieren - nachdem einer vorliegt und jetzt mit den neuen Landesstraßen natürlich adaptiert werden mußte - den koordinierten Ausbau bzw. Finanzvorschlag für die Verwirklichung des geltenden derzeitigen Dringlichkeitskataloges gefordert.

Es ist darüber hinaus bzw. in diesem Bereich auch die Bedeutung, der Straßenzustand, die Sicherheit, die Befahrbarkeit, die Ortsdurchfahrten, die Freilandstraßen mit ihrem Bereich wie es eben dieser Straßengütekatalog vorsieht, dann auch gefordert worden. Diese Kriterien haben nach der Durchrechnung den Dringlichkeitsfaktor ergeben, nachdem die 115 untersuchten Straßenstücke bzw. Landesstraßen jetzt neu gereiht und vorgelegt wurden. Damit ist sichergestellt, daß jene Maßnahmen ausgeführt werden, die den größten gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Nutzen erbringen. Es ist - wie schon vom Berichterstatter erwähnt worden ist - eben diese Vorlage sehr spät eingelangt. Wir haben es am 28.11.1996 gefordert. Am 21.4.1997 wurde er vorgelegt und bei der letzten Sitzung am 24.4. diskutiert und zum Beschluß bzw. zur Weiterleitung an den Landtag beschlossen worden.

Bei den Gemeindestraßen wurde generell - im Prinzip hat es sich der Straßenreferent relativ leicht gemacht - er hat gesagt, nachdem die finanziellen Mittel nicht da sind, werden wir von den Gemeinden einfach eine Mindestleistung von 20 Prozent fordern. Und ich muß das wirklich sagen, das ist natürlich bisher auch einmalig in der Geschichte, daß bei Übernahmen von Landesstraßen die Gemeinden die ohnehin relativ sehr schwach mit finanziellen Mitteln bestellt sind, sie da einen 20prozentigen Beitrag leisten müssen, da ansonsten die Straße nicht übernommen wurde oder wird. Für die Gemeinden ist es sicher nicht leicht und es ist eine Anstrengung, daß jetzt Landesstraßen in Zukunft übernommen werden können.

Er hat natürlich auch gedacht, als Straßenreferent, er macht sich das ganz einfach, er wird gleich beim zuständigen Landesrat Haller die Bedarfszuweisungsmittel anzapfen. Das ist natürlich nicht gelungen, nachdem die Bedarfszu-

**Ing. Wissounig**

weisungsmittel wirklich generell für die Gemeinden da sein müssen und für die Belange und Aufgaben der Gemeinde bzw. als Unterstützung des Landes dort in Rechnung gestellt werden können. Zur Übernahme ist natürlich schon zu sagen, daß jetzt mit diesen 20 Prozent die Gemeinden wirklich vergewaltigt wurden, damit sie für eine Übernahme ihrer eingereichten Landesstraßen die Zustimmung bekommen. Es war nicht leicht und es wurde auch nicht möglich gemacht, daß, wenn jemand die 20 Prozent nicht übernimmt, diese Straße übernommen wird.

Für diese Einmalleistung der 20 Prozent sind die Gemeinden, wie schon gesagt, vergewaltigt worden und ich glaube, es wird notwendig sein, daß wir uns in Zukunft doch überlegen werden müssen, ob es Gemeinden erster und Gemeinden zweiter Klasse geben wird. Vorher ist das nicht der Fall gewesen, daß ein sogenannter Einmalzuschuß gewährt werden mußte bzw. eingefordert wurde, doch jetzt wird es der Fall sein. Ich möchte aber trotzdem den Gemeinden die jetzt durch Einsparung ihrer Budgetmittel diese Leistung vollbracht haben, recht herzlich gratulieren und ich hoffe, daß wir auch in Zukunft mehrere Landesstraßen übernehmen werden können. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Schwager das Wort.)*

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! In der vergangenen Legislaturperiode des Kärntner Landtages war auch ich Mitglied des Ausschusses für Verkehr- und Straßenbau. Dieser Ausschuß hat sich damals fast über die gesamte Länge der Legislaturperiode gezogen und sich eben mit diesen Themen: Übernahme von Gemeindestraßen in das Landesstraßennetz, aber auch umgekehrt; Ausscheidung von Landesstraßen, die eine zu schwache Frequenz hatten und in der Kategorie 4 eingestuft waren, die dann saniert den Gemeinden übergeben werden sollten, befaßt.

Das Kärntner Landesstraßennetz, hat, wie wir alle wissen, über 1500 Kilometer und sollte um circa 120 bis 130 Kilometer ergänzt werden.

Wünsche von Gemeinden, Gemeindestraßen in das Landesstraßennetz zu übergeben, waren nahezu aus jeder Kärntner Gemeinde bei uns hier im Kärntner Landtag, aber auch bei der Landesregierung eingetroffen. Dann hat man eben mit den zuständigen Beamten des Landes daran gearbeitet und die Geldmittel für das Straßenbaureferat, Herr Abgeordneter Wissounig muß ich dir sagen, ist auch zur damaligen Zeit und besonders, wenn man ins Budget hineinschaut, das Landesstraßennetz von diesem Kärntner Landtag und von der Landesregierung und vom Finanzreferenten - den nie wir Freiheitlichen gestellt haben - äußerst stiefmütterlich behandelt worden. Das kann ich Ihnen sagen.

Da gibt es Prüfberichte, wo drinnen steht, wenn das Budget für die Erhaltung der Landesstraßen nicht aufgestockt wird, an den Kärntner Landesstraßen jährlich ein volkswirtschaftlicher Schaden in zig Millionenhöhe entsteht. *(Abg. Ing. Wissounig: Der Referent sitzt nicht dort!)* Und so ist eben nichts anderes übriggeblieben, daß man jenen Gemeinden, die bereit sind und wo das eben übereingestimmt hat, Straßen in das Landesstraßennetz zu übernehmen, gesagt hat: Ja bitte schön, ein bißchen ein Scherflein, wenn ihr diese Gemeindestraßen los werdet, werd's wohl auch dazu beitragen. Es ist auch niemand, wie von dir behauptet, vergewaltigt oder gezwungen worden. Siehe Klagenfurt, die sagen: Wir wollen das nicht, wir zahlen das nicht. Machen wir mit dem Land keinen Vertrag, dann wird halt Klagenfurt diese Harbacherstraße L 77 wahrscheinlich behalten müssen, weil es gar nicht einzusehen ist, daß diese zweitreichste Stadt in Kärnten eben vielleicht nicht das macht, was die anderen Gemeinden gemacht haben.

Ich glaube, das ist ein guter Weg. Die Möglichkeit der Übernahme in das Land wurde somit geebnet und ist gegeben. Und es läßt sich schon auch vertreten, daß dann eben der Gemeindereferent mit seinem hohen, viele hunderte Millionen Budget, auch dann sein Scherflein beiträgt, daß er sagt, wenn es den Gemeinden möglich ist, diese Straßen dann an das Landesstraßennetz zu übergeben, wobei eines auch noch feststeht und das muß auch gesagt werden: Die Gemeinde mit ihrem 20-prozentigen Sanierungsanteil kann auch

**Schwager**

feststellen und kann sagen, heuer haben wir das Geld nicht, aber das nächste oder übernächste Jahr sind wir so weit und dann wird erst mit den Sanierungsmaßnahmen begonnen. Wir sind damit einverstanden und werden diesem Bericht unsere Zustimmung geben. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Als nächster hat sich Abgeordneter Bergmann zu Wort gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen.

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Abgeordneten! Zur Thematik "Übernahme der Gemeindestraßen in das Landesstraßennetz". Es wurde im Jahre 1993 im damaligen alten Landtag dieser Beschluß gefaßt. Mich wundert es nur, Abgeordneter Schwager hat gesagt, die Mittel waren damals sehr knapp und trotzdem hat er angeblich einer Übernahme der Landesstraßen zugestimmt. Ich finde es nicht sinnvoll, solche Maßnahmen zu setzen, wenn nur wenig Mittel im Budget des Landesstraßenreferenten vorhanden sind. Aber das ist im Jahre 1993 geschehen. Es wurde der Beschluß gefaßt, zehn solche Gemeindestraßen zu übernehmen. Da für die Sanierung eine zusätzliche Finanzierung notwendig wurde, konnte auch diese vom Landtag sichergestellt werden. Es wurde dann auch noch von den Gemeinden der 20-prozentige Anteil verlangt. Das war natürlich für die Gemeinden sehr hart, aber andererseits wäre das Kostenaufkommen natürlich noch größer, wenn sie diese Straßen selbst erhalten müßten. Zusätzlich können sich die Gemeinden die Finanzierung selbst richten und bekanntgeben, wann sie mit der Sanierung beziehungsweise dem Ausbau beginnen wollen und das Geld zur Verfügung steht. Zehn solche Gemeinden sind hier betroffen. Im Bericht des Straßenreferenten Grasser in der letzten Ausschusssitzung - auf den wir sehr lange gewartet haben - wurde uns gesagt, daß mit neun Gemeinden diese Vereinbarung getroffen wurde und auch die 20-prozentige Mitfinanzierung zugesagt beziehungsweise vertraglich gesichert

wurde. *(Unruhe im Hause.)* Wir können ohne weiteres diskutieren, nur ich wüßte nicht, was hier nicht stimmt. Ein Stück ist übrig geblieben, das ist, wie schon berichtet, das Stück Harbacher Straße in Klagenfurt. Das ist ein Stück in der Stadt, das natürlich auch eine besondere Frequenz aufweist und dadurch glaube ich, ist die Stadt Klagenfurt nicht bereit, diese 20-prozentige Finanzierung bereitzustellen. Das ist aber ein Problem der Stadt Klagenfurt.

Nachdem sich diese Thematik schon so lange hinausgezögert hat und es sicherlich notwendig ist, dies zum Abschluß zu bringen - der Finanzierungsplan auch im Nachtragsvoranschlag 1996 gesichert wurde, also 18 Millionen Schilling jährlich auf 10 Jahre für die Neuerrichtung und 6 Millionen für die Sanierung - sind wir dafür, daß dieser Antrag so beschlossen wird. Die ÖVP wird diesem Antrag auch die Zustimmung geben. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Stangl** (FPÖ):

Ich erlaube mir dazu eine Bemerkung. Von einer Vergewaltigung kann wohl nicht die Rede sein, denn wenn man von seiten des Straßenreferates einen einmaligen 20-prozentigen Anteil zur Sanierung begehrt, den Zeitpunkt der Instandsetzung der Gemeinde überläßt, so glaube ich, ist das immerhin noch billiger, als die Straße bleibt im Besitz der Gemeinde und man bezahlt fortwährend 100 Prozent. Das war mein Schlußwort. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

*(Der Antrag auf Eingehen in die Spezialdebatte wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)*

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Straßenbaureferenten Mag. Karl Heinz Grasser der Kärntner Landesregierung

**Stangl**

über den derzeitigen Stand der Übernahme von Gemeindestraßen und die Finanzierung dieser Straßen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ebenso wird die Vorlage eines überarbeiteten mittelfristigen Ausbaukonzeptes für Landesstraßen und die Auflistung der dem Prioritätenkatalog zu Grunde liegenden Kriterien und ein ausgearbeitetes Forcierungsprogramm sowie das Strukturbelebungsprogramm zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt

**14. Ldtgs.Zl. 421-8/27:**

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Verkehrspolitik und Straßenbau zur Regierungsvorlage betreffend den Bericht des Verkehrsreferenten Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser über den Erfolgsnachweis des Verkehrsverbundes Kärnten**

Berichterstatter ist Abgeordneter Stangl. Ich ersuche ihn zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Stangl** (FPÖ):

Der Ausschuß hat sich in der Sitzung am 14. Juni 1997 und 24. Juni mit dieser Materie beschäftigt und beraten und mit den Stimmen der FPÖ und SPÖ zur Kenntnis genommen. Der Bericht enthält eine Auflistung der Benützung und Frequenz des Verbundes, aufgeteilt nach Schiene, nach Kraftwagendienst, mehrere Graphiken und über Aussagen der Notwendigkeiten des Fremdenverkehrs, wobei Abgeordneter Koncilia - und das möchte ich bemerken, ich gebe ihm recht - ausgeführt hat, daß er nicht den Verkehrsverbund sondern eher einen Tarifverbund in diesen Maßnahmen sieht. Die einzige Schwierigkeit dabei ist, daß ein

großer Anteil der Finanzierung des Verkehrsverbundes bei den Schülerfreifahrten aus dem Familienlastenausgleich geschieht und daß derzeit ein schwebendes Verfahren oder Verhandlungen stattfinden, daß diese doch noch weitergeführt werden müssen, da seitens des Ministeriums die Verträge derzeit in gekündigtem Zustand sind. Ich beantrage die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erster hat sich Herr Abgeordneter Ramsbacher zu Wort gemeldet. Ich ersuche ihn, zu sprechen.

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Wir haben, wie es der Berichterstatter richtig gesagt hat, im Ausschuß darüber diskutiert. Dieser Bericht - das kann ich gleich vorausschicken - wird von der ÖVP nicht zur Kenntnis genommen. Dieser Bericht ist meines Erachtens ein Schönfärberbericht, der in manchen Bereichen sehr viel offen läßt und praktisch alles das, was dieser Verkehrsverbund als Zielsetzung gehabt hat, nämlich eine Angebotsverbesserung, nicht erreicht hat, im Gegenteil, sehr viel Geld, rund 210 Millionen Schilling, insgesamt 80 Millionen Schilling vom Land und 130 Millionen Schilling vom Bund bereits investiert wurden und wir feststellen müssen, jetzt vor einem fast Chaos im Verkehrsbereich, im ländlichen Bereich, zu stehen.

Es ist bezeichnend, daß der Verkehrsreferent und Straßenbaureferent bei seinen Tagesordnungspunkten nicht anwesend ist. Es ist auch bezeichnend, daß man sich sehr wenig darum kümmert, daß man sehr wohl sagt, die Post fordert 70 Millionen Schilling ansonsten stellt sie Linien ein, ansonsten wird im ländlichen Bereich nicht einmal die Grundinfrastruktur sichergestellt. Aber es folgen keinerlei Anzeichen von Verhandlungen. Es wird einfach strikt gesagt, wir haben kein Geld. Und auf der anderen Seite hört man, daß die Regierung einen Vertrag um rund 490 Millionen



## Ramsbacher

Schilling bis zum Jahre 2015 beschlossen hat, wo seitens der Bahn die Forderungen - rund 270 Millionen Schilling nur in diesem Bereich an Verbesserungen zu investieren - sehr wohl erfüllt wurden. Man kassiert eigentlich doppelt, einmal beim sogenannten Tarifverbund im Verkehrsverbund und dann macht man noch mit der Kärntner Landesregierung einen Vertrag und kassiert dort noch einmal 490 Millionen Schilling. Und das kritisiere ich. Ich bin dafür, daß wir die Gailtalbahn erhalten, selbstverständlich, aber seitens der Bundesbahn ist man nicht einmal bereit, die Kosten auf den Tisch zu legen, zu sagen, wieviele Menschen fahren dort, wieviele Menschen zahlen dort. Wenn 100.000 Menschen nach wie vor - eine Schätzung - im Gailtal freifahren, bei insgesamt 400.000 bis 500.000 Fahrten, dann fahren 20 Prozent praktisch generell frei. Ist das gerechtfertigt? Auf der anderen Seite haben wir nicht einmal die Infrastruktur im ländlichen Bereich gesichert. Und ich habe das letzte Mal auch hier am Pult gesagt - und ich brauche meine Meinung nicht ändern - ich habe zum Verkehrsreferenten Grasser gesagt, ich stimme diesem Verkehrsverbund zu, wenn wenigstens die Rohinfrastruktur erhalten und womöglich verbessert wird (*Abg. DI Gallo: Was meinst du damit?*) Ich meine damit, daß die Postautolinien wenigstens erhalten bleiben. (*Abg. DI Gallo: Der Grasser ist nicht bei der Post!*) Aber er muß als Verkehrsreferent und als Verantwortlicher für den Verkehrsverbund dafür sorgen, daß wenigstens die Grundinfrastruktur vorhanden ist (*Abg. Sablatnig: Bravo! - Beifall*) und es wird nicht dazu führen, daß die Gemeinden jetzt beim Verkehrsverbund draußen alle dazuzahlen sollen und auf der anderen Seite fast gar nichts getan wird. Noch dazu - das muß man auch sagen, im Bericht steht ebenfalls drinnen - läßt man dagegen die Schülerfreifahrt außer Betracht, sind die Frequenzen der Verkehrsunternehmen aufgrund der Motorisierung durchwegs rückläufig. Das heißt, wenn wir die Schülerfreifahrten und Lehrlingsfreifahrten nicht mehr hätten, dann hätten wir trotzdem einen größeren Rücklauf, abgesehen vom Verkehrsverbund und der Kärnten Card, die jetzt ein bißchen zur Frisur - zum Auffrisieren - beitragen. Und dabei muß man einmal sagen, daß in den Zielsetzungen steht:

raumordnungspolitischer Ausgleich für entlegene Gebiete. Das heißt, gerade in diesem Bereich soll auch ein raumordnungspolitischer Ausgleich für entlegene Gebiete stattfinden. Eine Angebotsverbesserung! Man kann ja nicht von einer Angebotsverbesserung sprechen, wenn man jetzt zum Beispiel von Rennweg nach Spittal fährt und will nach Klagenfurt weiterfahren, daß jetzt durch den neuen Tarif der Bahn - neue Fahrplangstaltung - 7 Minuten das Postauto aus dem Liesertal zu spät kommt und die Kinder, Lehrlinge und Studenten müssen dann zwei Stunden warten. Früher hat man ein Jahr früher eine Fahrplankonferenz gehabt. Man hat die Fahrpläne abgestimmt und koordiniert. (*Abg. Dr. Großmann: Das hat der Verkehrsreferent abgeschafft!*) Jetzt ist durchgehend ein Chaos in der gesamten Fahrplankonferenz. Es gibt noch ein paar Kritikpunkte, im Vergleich mit anderen Verkehrsverbänden. Wir haben einen Verkehrsverbund in Vorarlberg, nur als Beispiel. Ihre größte Zielsetzung: Für die auf den öffentlichen Verkehr angewiesenen Teilen der Bevölkerung landesweit eine Mindestbedienung in angemessener Qualität (Grundversorgung) bereitzustellen und zu erhalten.

Das ist das Hauptziel des Verkehrsverbundes. Jetzt haben wir leider schon Linien, zu denen die Gemeinden angehalten werden, bei der Post dazuzahlen, weil sonst fahren die Autobusse überhaupt nicht mehr. Daneben sollen sie aber zum Verkehrsverbund einzahlen, das wird sich nicht spielen. Es muß eine Grundinfrastruktur erhalten bleiben.

Noch ein Beispiel, ich habe das auch im Ausschuß gesagt: (*Zwischenruf des Abg. Dr. Großmann.*) Wenn man schon 30.000, 40.000 oder 50.000 Schilling zum Verbundtarif dazuzahlt, dann müßte es eigentlich möglich sein, daß jemand, der eine Verbundkarte von Klagenfurt nach Villach oder von Villach nach Klagenfurt nimmt, diese billiger bekommen müßte. (*Zwischenrufe von der FPÖ-Fraktion.*) Nicht so ist es in Kärnten. In Kärnten zahlt man 690 Schilling für die Monatskarte von Villach nach Klagenfurt und ganz gleich viel kostet auch die Verbundkarte, nämlich 690 Schilling. Wo bleibt da das Geld? Man weiß schon: 30 Millionen Schilling für die Magnetkarten, für die Verwal-

**Ramsbacher**

tung und für alles Mögliche, was da noch impliziert ist und was es dann kostet.

Als Vergleich dazu: Eine Verbundkarte von Bezaun nach Bregenz kostet normal 432 Schilling und im Verbund 160 Schilling, das ist eine Verbilligung von 63 %. Das wird angenommen. Oder eine Fünftages-Pendlerkarte kostet im Verbundtarif 3840 Schilling, im Normaltarif 16.560 Schilling, nona, diese wird angenommen, da hat man Steigerungen. Das ist ein Nachlaß von 77 %. Oder von Dornbirn nach Brand, 300 Schilling der Normaltarif, 110 Schilling kostet das in der Region Oberland als Familiennetzkarte, 63 %. (*Abg. Dr. Großmann: Aber wie weit ist es von Dornbirn nach Brand? Sag das einmal!*) Bitte, das kannst du gleich haben. (*Abg. Dr. Großmann: Bitte, sag das auch einmal!* - 2. Präs. *Dipl.-Ing. Freunschlag: Ungefähr zehn Kilometer!*) Ist schon hier, warte einmal. Es würde eine Familie mit zwei Kindern ohne Verkehrsverbundstarif insgesamt 300 Schilling zahlen, wobei vorausgesetzt wird, daß sie vielleicht eine Halbpriekarte hat. Im Verkehrsverbund kostet dieser Ausflug für die ganze Familie mit einer Familientagesnetzkarte für die Region Oberland 110 Schilling, das ist eine Ersparnis von 190 Schilling oder 63 %. (*Abg. Dr. Großmann: Aber die Kilometer möchte ich wissen! Es geht um die Kilometer!*) Da brauche ich keine Kilometer, denn eine Verbundkarte ist nicht kilometergebunden, (*Abg. Dr. Großmann: Natürlich!*) sondern eine Verbundkarte ist immer für eine Region. Wir zahlen von Klagenfurt nach Villach 690 Schilling als Monatskarte und zahlen als Verkehrsverbund genauso 690 Schilling. (*Zwischenrufe der Abg. Dr. Großmann und Schretter.*) Der Verkehrsreferent hat dazu die Argumentation gehabt, ja, er kann ja noch mehrere Fahrten mit der Verbundkarte machen, aber für einen Pendler ist das vollkommen wurscht, ob er jetzt mehrere oder weniger Fahrten machen kann, denn er muß von Klagenfurt nach Villach oder von Villach nach Klagenfurt kommen. Das ist das Entscheidende. (*Abg. Mitterer: Was wolltest du jetzt sagen?*)

Deshalb glaube ich, daß dieser Verkehrsverbund, so wie er jetzt konzipiert ist, so wie er draußen die Auswirkungen hat, bei der Bevölkerung nicht ankommen wird. Wir haben

keinen Taktfahrplan mehr und wir haben keine Fahrplankonferenz für abgestimmte Fahrpläne mehr. Deshalb schlage ich auch vor, unbedingt mit der Post zu verhandeln. Meine Damen und Herren, es geht nicht, einfach zu sagen, mit der Post verhandeln wir nicht, der ländliche Raum interessiert uns nicht, wir verhandeln nur mit der Bahn, dann geben wir die 490 Millionen Schilling hin und dann werden sie hoffentlich wohl fahren. Das ist auch nicht gesichert, wenn man den Vertrag anschaut. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Gallo.*) Es muß eine Angebotsverbesserung kommen. Wenn das nicht der Fall ist und es nur Verschlechterungen gibt und nur die Gemeinden draußen zahlen sollen, dann muß man diesen Verkehrsverbund überdenken. Deshalb ist es schade, daß der Herr Referent überhaupt nicht hier ist, aber den interessiert das anscheinend nicht. Es muß ein koordiniertes Liniennetz geben. Es muß die Grundinfrastruktur auf jeden Fall erhalten bleiben. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das hast du jetzt schon viermal gesagt, du hast aber nie gesagt, wie du dir das vorstellst!*) Das habe ich jetzt gerade gesagt: Man muß mit der Post verhandeln, man muß das Angebot verbessern, man muß die Fahrpläne abstimmen und man muß draußen im ländlichen Bereich auch die Grundinfrastruktur aufrecht erhalten. Das ist die Forderung! Wenn es möglich ist, diese vier Punkte zu erfüllen, dann kann man darüber reden, sonst werden die ländlichen Gemeinden diesem Verkehrsverbund eine Absage erteilen.

Mir würde das leid tun, denn wir haben sehr viel investiert. Es sind insgesamt 210 Millionen Schilling bereits investiert worden. Zweitens muß ich noch etwas dazusagen: Wir stecken die gesamten MÖST-Mittel hinein. Die gesamte Mineralölsteuer geht in diesen Verkehrsverbund und in alles, was wir noch brauchen, wie sogar in Gehwege. Dann bekommt man ein Schreiben des Verkehrsreferenten an die Landwirtschaftskammer, daß man MÖST-Mittel z. B. für das ländliche Wegenetz einsetzen könnte, denn schließlich wird dort genau so Benzin und Diesel verfahren, genau dort werden auch 2,14 Schilling pro Liter Mineralölsteuer gezahlt. Daß man auch im ländlichen Wegenetz einen Teil davon zur Verfügung stellt, dafür gibt es vom Verkehrsreferenten ein einfaches Nein, das kommt nicht in Frage. Aber für Gehwege

**Ramsbacher**

natürlich, denn das ist öffentlicher Verkehr. *(Abg. Dr. Großmann: Gehen ist das Gesündere!)* Für Radwege sehe ich es noch zum Teil ein, obwohl die Radwege nicht unbedingt lebenswichtig sind. Aber das ländliche Wegenetz, auf dem er tagtäglich zur Arbeit fahren muß, das muß die dortige Bevölkerung sogar noch selber erhalten, Herr Dr. Franz Großmann. *(Abg. Dr. Großmann: Nein, das ist nicht wahr, was du sagst!)* Das ländliche Wegenetz muß die dortige Bevölkerung sogar noch zum Teil selbst erhalten und dann noch Steuer zahlen, *(Abg. Dr. Großmann: Das ist auch richtig so, denn für die Traktoren bezahlt der Landwirt keine Mineralölsteuer!)* damit auf der anderen Seite der Verkehrsverbundstarif billiger wird, obwohl er gar nicht billiger wird.

Weil hier ein diesbezüglicher Bericht vorliegt, der in keiner Weise zufriedenstellend ist, wird die ÖVP diesem Bericht nicht die Zustimmung geben. Danke! *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das ist auch besser, weil du ihn nicht verstehst! - Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt als nächstem Abgeordneten Koncilia das Wort.)*

Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Sehr geschätzte Damen und Herren! Ich kann mich noch erinnern, als ich als Verkehrssprecher der SPÖ mit dem damaligen Verkehrsreferenten Landesrat Ramsbacher in der Schweiz war. Von der FPÖ war es der Kollege Schwager und von der ÖVP der Abgeordnete Dr. Hofer, die dabei waren. Wir haben uns den Verkehrsverbund in der Schweiz angeschaut bzw. uns informiert, wie es funktionieren könnte und sollte. Wir waren alle davon begeistert. Nur müssen wir schon etwas dazu sagen: Es ist die Tatsache, daß der Verkehrsverbund draußen schon Jahrzehnte steht und daher andere Voraussetzungen vorliegen, wie sie derzeit noch bei uns sind. Das muß man konkreterweise dazu sagen.

Ich habe im Ausschuß schon die Auffassung vertreten, und der Berichterstatter hat das schon berichtet, daß der derzeitige Verkehrsverbund eigentlich noch kein echter Verkehrsverbund, sondern eher ein Tarifverbund ist. Das heißt

aber nur, daß wir daran arbeiten müssen und daß das weiterzugehen hat. Der Bericht ist kein Evangelium, sondern nur eine Bestandsaufnahme mit vielen Fehlern, die es in der Zukunft zu bereinigen und zu verbessern gilt. Es gibt dabei mehrere Problemkreise.

Vom Abgeordneten Ramsbacher ist das schon erwähnt worden und das ist auch eine Frage, mit der sich der Gemeindebund laufend beschäftigt, daß der Verkehrsverbund speziell im ländlichen Bereich und bei den kleineren Gemeinden kaum Anklang findet und kaum wirksam ist. Daher ist es immer schwierig, über die Finanzierung zu reden, wenn Gemeinden einen Beitrag leisten sollen und in Wirklichkeit von diesem Verkehrsverbund nicht profitieren, nichts davon haben, weil die Anbindungen nicht gegeben sind und sie ohnehin, weil sie vom Zentralraum weit entfernt sind, Schwierigkeiten haben.

Es ist ein zweiter Bereich, über den wir nachdenken müssen, das habe ich im Ausschuß auch gesagt. Wir werden ein komplettes Umdenken hinsichtlich unserer Konzessionsvergaben haben müssen, denn wir haben irrsinnig viele Parallelfahrten. Das ist aber nicht nur bei uns in Kärnten so, sondern das ist ein generelles Problem. Ich war vor kurzem bei einer Tagung in Wien und dort ist es nicht anders. Zum Teil sind nicht nur zwischen Schiene und Straße Parallelfahrten, sondern von ein und demselben Verkehrsträger wird zum Teil auf der Schiene und auf der Straße gefahren. Wir müssen daher die Konzessionsvergaben neu überdenken. Wir müssen uns überlegen, ob es nicht sinnvoll ist, die Konzessionen aufzuheben, damit der Verkehrsverbund oder wer auch immer das ausschreiben kann, indem gefragt wird, wer das machen kann, wer in der Lage ist, besser anzubieten. Es sind gesetzliche Maßnahmen, die wir zu setzen haben, damit speziell im ländlichen Bereich der Verkehrsverbund besser aufgenommen wird.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Frage der Schüler und der Lehrlinge wurde in den letzten Wochen sehr stark diskutiert. Es geht einfach nicht so, daß man die Schüler und die Lehrlinge aus dem Verkehrsverbund herausnimmt. Der Herr Verkehrsreferent wußte es zu berichten, ich kann das weder bestätigen noch

**Koncilia**

bestreiten, daß es in den letzten Tagen mit dem zuständigen Minister betreffend den Familienlastenausgleich zu Annäherungen gekommen sein soll. Wenn die Schüler und Lehrlinge da herausgenommen werden, dann können wir klipp und klar sagen, dann können wir den Verkehrsverband vergessen. Das kann aber nicht der Sinn sein. Daher müssen wir über diese Dinge auch politisch diskutieren, wenn wir das vernünftig machen wollen.

Es wurde heute immer wieder von 490 Millionen Schilling für die Bahn gesprochen und es wurde gesagt, jetzt müssen wir auch mit der Post verhandeln. Meine sehr geschätzten Damen und Herren, ich habe das schon mehrfach gesagt: Diese Diskussion haben wir uns aus der Diskussion von der Basis oder wie immer man das nennt, selbst zu einem gewissen Teil zuzuschreiben. Wir haben oft einheitlich, oft weniger einheitlich gemeint, man müßte die verschiedensten Bereiche privatisieren, aus der Hoheitsverwaltung, aus dem Staat herausnehmen. Jetzt ist die Bahn und die Post heraus, wir wollen aber gleichzeitig haben, daß die Schüler, die Pendler, der Güterverkehr und alles mögliche geschützt wird, damit das besser angenommen wird. Die Bahn oder auch die Post kann aber jetzt nicht mehr volkswirtschaftlich denken, sondern sie muß betriebswirtschaftlich denken. Wenn betriebswirtschaftlich gedacht wird, dann muß ich auch feststellen, daß sich das eine und das andere nicht rechnet.

Es wurden heute die Fahrplanbesprechungen erwähnt. Ich habe seit zehn Jahren von der Arbeiterkammer aus an Fahrplanbesprechungen teilgenommen. Es wurde nicht viel, aber doch das eine und das andere erreicht. Ich muß aber auch zugeben, daß es Umfragen gegeben hat, wonach unbedingt diese oder jene Linie gefahren werden muß. Dabei hat man 50, 60 und auch 100 Unterschriften gehabt, aber wenn der Bus oder der Zug gefahren ist, hat man nur fünf Leute drin gehabt. Das ist die zweite Seite, die man auch akzeptieren muß, die einfach so ist, daher muß ich nachdenken.

Man spricht immer von Deutschland. Deutschland hat das mit der Bahn auch getan, nur wurde die Bahn in Deutschland entschuldet. Das heißt also auch, daß die Länder Mittel zur Verfügung

bekommen haben und dann tatsächlich als Besteller in die Lage versetzt wurden, Zahlungen zu leisten. Das ist bei uns in Österreich nicht geschehen. Das muß man alles ein bißchen mit einbeziehen, damit man die Situation kennt.

Ich glaube aber auch, daß es notwendig ist, wirklich darüber nachzudenken, daß das Abstimmen der Fahrpläne speziell im ländlichen Bereich verbessert wird, weil das nicht funktioniert. Das ist aber nicht nur im ländlichen Bereich so, denn es kommt auch im städtischen Bereich vor, daß Schüler im Stadtbereich von einem Stadtteil in den anderen den nächsten Bus nicht mehr erreichen, weil der zwei Minuten früher wegfährt. Aber auch, wenn er nicht pünktlich ankommt, erreicht der Schüler den Anschlußbus nicht mehr. Es sind einfache Dinge abzuklären und man muß den Verkehrsträgern sagen, daß sie sich nach den Bedürfnissen der Bevölkerung richten müssen, denn das eine oder andere öffentliche Verkehrsmittel würde auch besser angenommen werden, wenn a) eine bessere Ausstattung, ein besseres Service, wäre und b) die Verbindung besser abgestimmt werden. Wenn das nicht funktioniert, bleibt den Menschen nichts anderes übrig, als wieder auf den Individualverkehr umzusteigen.

Es ist nicht meine Aufgabe, irgendjemand zu verteidigen, aber wenn man weiß, welche Vorstellungen vorerst von der Bahn gegeben waren, daß man überhaupt gesprochen hat und daß wir zuletzt auch hier im Landtag immer wieder dem Finanzreferenten und dem Wirtschafts- oder dem Verkehrsreferenten Vorwürfe gemacht haben, daß mit der Bahn noch nicht abgeschlossen wurde, dann müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß jetzt ein Ergebnis erzielt worden ist, das einerseits das Land Kärnten und andererseits die Bahn in die Lage versetzt, doch in etwa einen Kompromiß getroffen zu haben. Wenn ich an die Gailtalbahn denke, meine Damen und Herren, dann ist das eine verdamnte Pflicht und Schuldigkeit des Landes, daß diese Bahn erhalten bleibt, weil die Leute dort an und für sich schon betroffen sind. Aber natürlich kostet das entsprechende Mittel.

Es geht aber auch darum, daß in diesem Bereich nicht nur der Fahrplan verbessert wird, sondern auch das Angebot besser ist. Wir fahren im

## Koncilia

Grunde genommen im Süden immer mit dem ältesten "Zeug", während anderswo neue Investitionen getätigt werden. Wir werden daher auch hier dem Konsumenten etwas bieten müssen. Wir werden ihm vom Material her bessere Voraussetzungen und ein besseres Service bieten müssen, dann wird es gehen.

Das ist auch schon im Ausschuß gesagt worden. Es klingt natürlich gut, wenn ich sage, im Verkehrsverbund kostet die Karte von Klagenfurt nach Villach gleich viel wie bei der Bahn mit 690 Schilling. Nur, meine Damen und Herren, es wohnt ja keiner am Bahnhof in Villach und keiner am Bahnhof in Klagenfurt - oder kaum jemand. Das heißt, er fährt in Villach mit irgendeinem Verkehrsmittel zum Bahnhof, und er fährt in Klagenfurt wieder mit einem Verkehrsmittel irgendwohin weiter. Und das ist natürlich in diesem Preis auch mit drinnen. Das muß man der Fairness halber auch sagen.

Aber, Herr Abgeordneter Ramsbacher, zum Schluß - das bilde ich mir ein - ist das ein bisserl ein Eigengoal gewesen: mit dem ländlichen Wegenetz. Ich habe ohnehin schon wieder geglaubt, es wird jetzt regnen, und es wird bald wieder ein Antrag kommen, daß irgend etwas sein soll. (*Abg. Ramsbacher: Nein, nein!*) Ich habe bei einer Anfrage einmal gehört, daß der zuständige Landwirtschaftsreferent Mittel aus dem ländlichen Wegenetz nicht immer hundertprozentig dafür verwendet, sondern die Mittel auch woanders eingesetzt werden. (*Lärm im Hause*) Und der Abgeordnete Ramsbacher verlangt jetzt, daß aus dem Verkehrsverbund auch noch die Mittel für das ländliche Wegenetz hingehen sollen. Das wird nicht ganz funktionieren.

Daher, meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der Verkehrsverbund ist für die Zukunft von so eminenter Bedeutung, daß wir alle zusammen wirklich überlegen: Was müssen wir tun? Was können wir tun, damit wir den öffentlichen Verkehr forcieren; damit wir den Individualverkehr zurückdrängen? Da ist nun einmal nicht nur die Preisseite, sondern auch der Service eine entsprechende. Wenn wir uns gemeinsam bemühen, das zu tun, dann soll es eine Besserung werden. Daß das, was jetzt ist, nicht zufriedenstellend ist - das gebe ich gerne zu -, und daß man den Verkehrsreferenten hin

und wieder praktisch überstimmen muß, damit er bereit ist, weiterzuverhandeln, ist auch ein Faktum. Und das ist, glaube ich, nicht die beste Voraussetzung.

Wir sollten uns gemeinsam bemühen, denn der Verkehrsverbund ist keine Erfindung eines einzelnen, keiner politischen Partei. Der Verkehrsverbund ist eine Notwendigkeit, die Verkehrssituation besser in den Griff zu bekommen. Und dazu sollten wir alle beitragen! Danke! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Schwager das Wort.*)

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Der Verkehrsverbund Kärnten ist natürlich mit Problemen und Schwierigkeiten belastet. Zu diesem Bericht, der sich "Erfolgsnachweis Verkehrsverbund Kärnten" nennt, am 15. Oktober 1996 herausgegeben, muß man sagen, daß sich vom Oktober 1996 bis zum heutigen Tage die Situation teilweise verschärft hat.

Ich werde auf die größeren Probleme dieses Verkehrsverbundes eingehen. Ich bin der Meinung, daß das ein Sachthema ist, wo man Gefahr läuft - wenn man das so, wie der Kollege Ramsbacher emotionell behandelt -, wenn man solche Fehler in seiner Argumentation macht, daß man sich nahezu wundern muß, daß der Mensch selbst einmal Verkehrs- und Straßenbaureferent dieses Landes gewesen ist.

Da möchte ich gleich mit dem ersten anfangen. Der Vergleich des Verkehrsverbundes Nordwestschweiz, wo ich selber fast eine ganze Woche draußen war und wir uns mit dem Kollegen Koncilia und mit dir, damals als Verkehrsreferent, das angeschaut haben. Aber das war natürlich für uns Neuland, daß wir uns einen der bestfunktionierenden Verkehrsverbunde Europas vor Ort anschauen konnten. Ansonsten ist das mit Kärnten mit null vergleichbar. Gleich viel Einwohner wie Kärnten, aber nur 1.000 Quadratkilometer Fläche, aber Kärnten hat nahezu 10.000. Wir wissen auch, daß jeder gefahrene Kilometer eben Geld kostet und sich das bei einer gleichen Bevölkerungsanzahl dann rechnerisch ganz

## Schwager

anders darstellt. Dasselbe ist dein hinkender Vergleich. Das muß man schon sagen. Das hinkt nicht nur mehr, das muß man schon auf der Tragbahre herumtragen: Vorarlberg mit Kärnten zu vergleichen. Das ist nicht zu vergleichen! Nur, wo ist der Hebel anzusetzen? Natürlich die Ostregion! Wien, Niederösterreich und Burgenland: Da wäre der Hebel anzusetzen. Dort zahlt der Bund nicht das lächerliche Drittel, das er bei uns zum Verkehrsverbund dazuzahlt, sondern 50%! Das wäre zu hinterfragen!

Es hat dann Kollege Koncilia ohnehin angerissen, wenn Minister Bartenstein die Schülerfreifahrten aufkündigt. Das macht bei den Verkehrsträgern zwischen 45 bis 95 % aus und steht ohnehin in diesem Bericht über die Einnahmen aus der Schülerfreifahrt. Wenn das entfallen würde, dann ade, lieber schöner Verkehrsverbund Kärnten.

Das sind die Schwierigkeiten! Und ich muß sagen, es ist gefährlich, solche Vergleiche zu ziehen. Aber das hat es nicht einmal im Krieg gegeben. (*Heiterkeit im Hause*) Ich muß das sagen; sogar im Ersten Weltkrieg. Das erste Mal wird an die Bundesländer herangetreten: Bittschön, wenn ihr haben wollt, daß die Gailtalbahn fährt, dann zahlt dazu! Wenn ihr haben wollt, daß diese Buslinie nach Rennweg hineingeführt wird, kommt die Post und hält die Hand auf. Ja, wo gibt es denn so etwas! Das ist ja bei euren Freunden draußen bei der Bundesregierung zu kritisieren, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPÖ und von der ÖVP - und nicht da ständig einen kleinen Landeshauptmann-Stellvertreter für das verantwortlich zu machen, (*3. Präs. Dr. Wutte: Einen Meter neunzig! So klein ist er gar nicht! Ihr macht ihn immer kleiner, als er in Wirklichkeit ist! Aber sonst ist er immer der Große!*) was von dieser Seite aus verbockt wird. (*Lärm im Hause*) Das sind die Schwierigkeiten, die wir haben. Da ist auch die Verschärfung drinnen. Selbstverständlich! Das sind verschuldete, ausgelaugte Betriebe - Post und Bahn -, die das natürlich jetzt umwälzen wollen. In dieses Getriebe kommt das Land Kärnten auch mit seinem Verkehrsverbund hinein. Das muß man ganz klar feststellen, wo da zu kritisieren ist und wo der Hebel anzusetzen wäre.

Ansonsten glaube ich schon, daß der Verkehrsverbund Kärnten Zukunft hat und daß er wichtig ist. Da müßtest ja du, Ramsbacher, ganz besonders davon überzeugt sein, weil du ja seinerzeit die ersten Schritte in diese Richtung gelenkt hast. Und heute kritisierst du das alles und redest sogar von einer Abschaffung dieses Verkehrsverbundes?!

Aber etwas möchte ich auch zugeben und eines ist mir klar: Ich sehe zur Zeit das auch so, daß die großen Nutznießer dieses Verkehrsverbundes die größeren Städte und Ortschaften sind. Aber für die Landregionen und die Gemeinden, die eben irgendwo dezentral gelegen sind, muß man eben gemeinsam versuchen, in der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs Verbesserungen zu erreichen. Das ist aber sehr schwierig! Ich selber war auch schon bei solchen Fahrplanabstimmungen dabei. Da ist es sehr schwierig, etwas zu erreichen; bei Bahn und Post nahezu überhaupt nicht. Und wenn man etwas erreichen will, dann halten die natürlich sofort die Hand auf.

Ansonsten glaube ich, daß besonders für die arbeitende Bevölkerung Kärntens und besonders für jene, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind oder umsteigen, die Tarife - auch nicht so, wie du das dargestellt hast, Herr Ramsbacher - relativ günstig und ein Vorteil sind. Man sieht ja, daß jene Pendlerzüge - ich kann das nur bei mir zu Hause feststellen -, die durch das Drautal fahren und mit Schülern und Arbeitnehmern gefüllt sind; wenn sie die ÖBB zur richtigen Zeit durch das Tal fahren läßt. Und das ist auch nicht immer der Fall, muß ich leider feststellen.

Für uns Freiheitliche, um das abgekürzt noch zu sagen: Wir werden diesem Bericht des Landeshauptmann-Stellvertreters Karl-Heinz Grasser über den "Erfolgsnachweis des Verkehrsverbundes Kärnten" selbstverständlich die Zustimmung geben! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Wedenig das Wort.*)

Abgeordneter **Wedenig** (parteilos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich gebe diesem Bericht "Erfolgsnachweis des Verkehrsverbundes" nicht meine Zustimmung!

Erstens: Es gibt keinen Erfolgsnachweis. Dies ist lediglich eine Bestandsaufnahme. Zweitens: Es gibt leider auch sehr viele Verkehrsverbund-Verlierer, wie ich schon x-mal hier im Landtag aufgezeigt habe. Mit "Verlierer" meine ich die vielen Pendler, die unter Hinweis auf den Verkehrsverbund überhaupt keine Fahrtkostenzuschüsse mehr bekommen. Ich habe das bei einer der letzten Landtagssitzungen anhand von Lohnzetteln dargelegt. Herr Präsident, ich habe mich inzwischen erkundigt: Es ist tatsächlich so! Die Argumentation geht dahin, daß es wegen des Verkehrsverbundes jetzt keine Fahrtkostenzuschüsse mehr gibt. Ich habe das also anhand von Lohnzetteln aufgezeigt. Ein Beispiel habe ich von einer Kollegin gebracht, die vorher beinahe 700 Schilling Fahrtkostenzuschuß bekommen hat. Dann wurde das einmal auf 150 Schilling gekürzt. Momentan ist das überhaupt auf null.

Es sind aber Pendler, meine sehr geehrten Damen und Herren, die entweder gar keine öffentlichen Verkehrsmittel benützen können, weil diese Strecken keine öffentlichen Verkehrsmittel befahren oder zweitens, weil die doch vorhandenen öffentlichen Verkehrsmittel nicht rechtzeitig bei ihren Arbeitsplätzen ankommen. Ich glaube, das ist eine ungeheure Benachteiligung von Pendlern, die dringend beseitigt gehört oder von der Kärntner Landesregierung auf eine andere Art und Weise ausgeglichen gehört.

Weiters gebe ich die Zustimmung deshalb nicht, weil die Gleichstellung von Behinderten - wir haben heute so viel über Integration gesprochen; Schule und Werkstätten - bei Bahn und Post noch immer nicht durchgeführt wurde, obwohl wir das hier im Kärntner Landtag beschlossen und die Landesregierung aufgefordert haben, daß sie bei der Bundesregierung darauf hinwirkt. Es ist so, daß bei der Bahn Behinderte 50 % Fahrtpreisermäßigung bekommen - aber bei der Post überhaupt keine Ermäßigung erhalten. Ich glaube, auch das ist ein unhaltbarer Zustand, wo es jetzt doch den sogenannten Verkehrsverbund und den Bundesbus gibt.

Ich hoffe, daß diesem Antrag des Landtages, von dem ich jetzt gesprochen habe, die Bundesregierung endlich Rechnung tragen wird. Ich möchte meine Nichtzustimmung als einen Protest für die von mir aufgezeigten unhaltbaren Zustände ansehen. Dankeschön!

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Ferlitsch das Wort.)*

Abgeordneter **Ferlitsch** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, einmal grundsätzlich feststellen zu können, daß wir mit dem Verkehrsverbund am richtigen Weg sind. Daß eingangs natürlich mit der Installierung des Verkehrsverbundes da und dort Probleme auftreten, steht außer Zweifel.

Ich habe mich selbst auch in der Westschweiz über diesen Verkehrsverbund erkundigt, der dort tadellos funktioniert. Ich möchte in diesem Zusammenhang jedoch auch feststellen, daß wir sehr wohl positiv vermerken können - wie auch Abgeordneter Koncilia sagte -, daß die Gailtalbahn nunmehr ihren Erhalt und ihren Bestand über 18 Jahre hat.

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen des Verkehrsverbundes mit dem Verkehrsreferenten, Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser, Landeshauptmann und Landesrat Haller haben wir allerdings vereinbart, daß mit der Bezahlung der 20 Millionen Schilling der Gemeinden Kärntens auch eine wesentliche Verbesserung des ländlichen Bereiches im Zusammenhang mit dem Verkehrsverbund durchzuführen wäre.

Ich habe jetzt die Möglichkeit, mit sehr vielen Bürgermeistern aufgrund der Bezirksversammlungen des Kärntner Gemeindebundes Gespräche zu führen. Überall zieht es sich fast wie ein roter Faden durch, wo man eine gewisse Unzufriedenheit verspürt. Ich habe mir erlaubt, bei der letzten Landesvorstandssitzung des Kärntner Gemeindebundes Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser einzuladen. Er konnte sich dort vor Ort überzeugen, daß doch eine gewisse Unzufriedenheit vorhanden ist. Wohlwissend, daß es viele Verbesserungen geben muß, ersuche ich höflich, daß man auch im Sinne der Schüler, die in Kärn-

## Ferlitsch

ten, Salzburg und Vorarlberg betroffen sind, ab Herbst 1997 die Gespräche derart aufnimmt, daß man auch in diesem Bereich zu einer zufriedenstellenden Lösung kommt.

Auf keinen Fall können wir Bürgermeister zur Kenntnis nehmen, daß es eine Verschlechterung in den ländlichen Bereichen im Bereich der Fahrplangestaltung geben sollte und auch in Bereichen des Materials, das für diesen Verkehrsverbund zur Verfügung steht.

Wie gesagt, ein herzliches Dankeschön dem Kärntner Landtag und dem zuständigen Referenten, daß man die Gailtalbahn jetzt doch außer Streit stellt und beibehalten will. Dies allerdings unter der Devise, daß es auch weiterhin weitere Verbesserungen für den ländlichen Bereich geben sollte! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten die Gelegenheit dieses Berichtes sicherlich auch dazu nutzen, um durchaus kritisch Bilanz zu ziehen. Wenn man die Situation des öffentlichen Verkehrs in Österreich betrachtet, so war es in den letzten Jahren eine Entwicklung die zu einer kritischen Situation, zu einer eher schlechten Situation des öffentlichen Verkehrs für die Bevölkerung geführt hat. Eine Entwicklung, die die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs, wie sie im Gesamtverkehrskonzept in Österreich, wie sie im Kärntner Gesamtverkehrskonzept, wie sie in den Leitlinien zur Verkehrspolitik enthalten ist, sicherlich eher zu einer Floskel werden läßt. Eine Floskel deshalb, weil permanent von der Politik, vom Bundeskanzler abwärts, Verkehrsminister abwärts formuliert wird: Wir müssen die Verlagerung von der Straße auf die Schiene erreichen. Wir müssen die Verlagerung vom Individualverkehr zum öffentlichen Verkehr erreichen. Wenn wir auf der anderen Seite sieht, was Realität ist in Österreich, welche Entwicklungen sich auftun, dann muß man ganz klar bilanzieren. Und das sage ich wirklich aus der Sicht - wie es der Kollege Schwager formuliert hat - des kleinen

Verkehrsreferenten der Kärntner Landesregierung.

Wir haben - weil da so oft das Wort ÖBB fällt und so oft das Wort Post fällt - wir haben halt einmal als Land Kärnten weder eine Zuständigkeit bei der Post, noch eine Zuständigkeit bei der ÖBB; sehr wohl aber hat sie der Herr Verkehrsminister. Und ich meine, daß man daher stärker die Bundesregierung endlich in ihre Verantwortung nehmen muß. Denn es kann nicht so sein, daß man sagt, na wir gliedern zuerst einmal die ÖBB aus. Mit welchem Effekt: Wir wollen, daß sie wirtschaftlich arbeitet - geht natürlich mit einem Schuldenberg in die sogenannte Privatwirtschaft. Effekt: Es wird von mehr als 70.000 Mitarbeitern auch irgendwo in der Region auf 50.000 Mitarbeiter abgebaut. Die so sozialpolitisch angehauchte Österreichische Bundesbahn verliert zigtausend Mitarbeiter und man sagt, so gehts halt nicht mehr.

Was ist der weitere Effekt? Wirtschaftlich arbeiten heißt, wir können uns den öffentlichen Verkehr, und da, Herr Kollege Ramsbacher, bin ich schon ein bißchen bei dir. Du redest die ganze Zeit von hohen Kosten für die Bevölkerung. Jetzt frage ich dich: Was ist denn öffentlicher Verkehr? Das "Ö" steht für öffentlich, für öffentliche Aufgabe. Und daher ist halt die Frage, wenn wir sagen, es ist eine wichtige Aufgabe der Gebietskörperschaften, des Bundes, des Landes, der Gemeinden. Nur müssen wir auch bereit sein zu zahlen. *(Den Vorsitz übernimmt um 16.16 Uhr der 3. Präs. Dr. Wutte.)* Wenn du sagst, es ist noch immer zu teuer, dann muß halt auch mit dem Finanzreferenten in den Dialog treten und sagen, dann müssen wir halt noch mehr zahlen auf Landesebene.

Der Punkt ist der, daß wir in Wirklichkeit auf Bundesebene Weichenstellungen vorserviert bekommen haben, ohne daß wir das, leider Gottes, beeinflussen konnten. Wohl die Konsequenz dann ist, daß die Österreichische Bundesbahn auch gesagt hat, in Kärnten fahren wir nicht mehr auf den Nebenbahnen. Ob das das Görttschitztal ist, ob das St. Paul/Lavamünd ist oder die Gailtalbahn ist. Wir fahren nicht mehr was den Regionalverkehr auf den Hauptbahnen betrifft, weil wir auch dort reduzieren wollen. Es betrifft zum Beispiel auch Angebote, wo man -



**Mag. Grasser**

gerade ein Beispiel von Klagenfurt nach Villach fährt - dann hätten wir halt wesentlich weniger Züge, (*Abg. Ramsbacher: 660 Schilling!*) die für die Versorgung der Bevölkerung, der Pendler, der Schüler, der Lehrlinge hier zur Verfügung stehen.

Bei der Post ist genau der gleiche Vorgang gegeben. Man gliedert die Post auf Bundesebene aus, sagt, ihr müßt wirtschaftlich arbeiten, aber man verschafft ihr nicht den Rahmen, um wirtschaftlich tätig werden zu können. Wenn ich ein Unternehmen wie die Post ausgliedere - aber der Finanzminister sich permanent an den Erträgen der Post bedient hat und sich dort mehrere Milliarden Schilling jedes Jahr, mehr als 10 Milliarden Schilling jedes Jahr in das Budget verlagert haben - darf man sich nicht wundern, wenn man die Post mit einem Schuldenstand von 70 Milliarden ausgliedert. 70.000 Millionen Schilling hat die Post jetzt an Schulden zu übernehmen, an Bundesschulden, die aufgrund der Mißwirtschaft dieser Bundesregierung zustande gekommen sind. Da muß ich sagen: Wenn ich alleine eine Zinsenlast zu tragen habe in der Größenordnung von 5 Milliarden Schilling jährlich plus Tilgungen, darf man sich nicht wundern, daß das Angebot für die Bevölkerung nicht besser werden kann. Weil die Post solchermaßen unter Druck gesetzt auch nur sagen kann: Mitarbeiter abbauen, rationalisieren, Busse, Kurse, Linien zurücknehmen. Und das ist das Dilemma der österreichischen Verkehrspolitik.

Ein jeder von uns, ganz egal ob es die Gewerkschaft ist, die Arbeiterkammer, die Wirtschaftskammer oder das Hohe Haus, sagt, wir brauchen ein gescheites Angebot. Wenn wir aber sagen, öffentlicher Verkehr ist öffentliche Funktion, dann müssen wir auch bereit sein, das tatsächlich zu finanzieren und dann müßte eine langfristige Lösung einfach so zustande kommen, daß wir sagen, wir sind bereit, auch andere vorbildliche Beispiele nachzumachen. Wir brauchen es nicht einmal neu erfinden, sondern brauchen es nur imitieren und es kann nur auf Bundesebene erfolgen, wie das beispielsweise mit einem Nahverkehrsfinanzierungsgesetz der Fall wäre. Nahverkehrsfinanzierungsgesetz oder Verländerung des öffentlichen Verkehrs, wie es in

Deutschland erfolgreich umgesetzt wurde. Und man sagt, die Länder sind es, die in Wirklichkeit mit dem Gemeindebund, mit den Bürgermeistern wissen, wo und welches maßgeschneiderte Angebot wir für unsere Bevölkerung brauchen. Was brauchen wir für die Schüler, für die Lehrlinge? Was brauchen wir für die Pendler, die auf den öffentlichen Verkehr, wirklich oft auch existenziell im Sinne eines günstigen Beförderungsmittels angewiesen sind? In Deutschland funktioniert es wunderbar. Man hat die Kompetenz und auch die Finanzmittel an die Länder gegeben.

In Österreich setzt sich das Dilemma an der handlungsunfähigen Bundesregierung gerade im öffentlichen Verkehr fort. Es gibt nämlich das Nahverkehrsfinanzierungsgesetz in der dritten Fassung. Bei Klima hat es begonnen, über Scholten ist es weitergeführt worden. Jetzt liegt es beim Einem: Dort ist es nicht besser aufgehoben. Und der Herr Familienminister hat uns vor kurzem bei Verhandlungen gesagt: Es wird nicht der dritte Entwurf werden, sondern der fünfte und der sechste und man wird sich wahrscheinlich doch nicht einigen. Warum nicht einigen? Weil damit auch ein Mittelzufluß an die Länder in der Größenordnung von zehn Milliarden Schilling in Wirklichkeit notwendig wäre. Kärnten hätte hier den großen Vorteil und die große Chance, ungefähr eine Milliarde zu bekommen und damit den öffentlichen Verkehr wirklich zu nutzen und als attraktives Angebot für die Bevölkerung zu gestalten. Nur, alleine daran sieht man, daß es halt in letzter Konsequenz immer die Frage des Geldes ist, was wir der Bevölkerung sinnvoll anbieten können. Ich glaube, das ist die unbeantwortete Frage, die wir in Österreich haben.

Wir machen unfertige Lösungen, Post ausgliedern, Bahn ausgliedern, keine finanziellen Voraussetzungen schaffen und dann wundern wir uns auf Gemeindeebene, auf Bürgermeisterebene, auf Landtagsebene, daß die Bevölkerung nicht ganz zufrieden ist. Diese Situation sollten wir nicht dadurch überwinden, daß wir uns im Landtag die Kritik gegenseitig ausrichten, dann wenn die Zuständigkeit nicht hier vorhanden ist, sondern wir müßten uns vor allem an die Bundesregierung, vor allem an den Verkehrsminister, vor allem an den

**Mag. Grasser**

Familienminister wenden, (*Abg. Ramsbacher: Dafür bist du zuständig!*) weil nur dort können wir eine grundsätzliche Verbesserung erreichen. Auf Landesebene haben wir wirklich die dramatische Situation, daß die ÖBB gekommen ist und sagt, wir wollen von euch 512 Millionen Schilling im Jahr. 512 Millionen, nicht damit das Angebot besser wird, sondern 512 Millionen, daß es gleich bleibt, damit man nicht reduziert, damit man die Nebenbahnen nicht einstellt, damit man den Regionalverkehr nicht zurücknimmt.

Wir haben nicht sofort abgeschlossen, haben aber in der letzten Regierungssitzung diesen Vertrag jetzt einstimmig beschlossen, der heuer im Sommer unterzeichnet wird. Nicht mit 512 Millionen im Jahr sondern mit 490 Millionen in Summe, in einer Laufzeit von 18 Jahren. Ich sage, das ist eine Menge Geld. Es kostet dem Steuerzahler viel. Er bekommt aber zumindest die Stabilisierung des Angebotes der Österreichischen Bundesbahnen in Kärnten. Das was es im Fahrplanangebot 1996 gibt, wird mit diesem Vertrag auch in die Zukunft abgesichert und der Fahrplan ist nur noch mit Zustimmung des Landes zu verändern. Wir schaffen es, die wichtige regionalpolitische Funktion zu erfüllen und die Gailtalbahn mit mehr als 400.000 Frequenzen tatsächlich abzusichern.

Jetzt sage ich, ich wünsche mir auch mehr, daß wir sagen könnten, es wird besser und die ländliche Bevölkerung in unseren Talschaften würde ein noch großzügigeres Angebot und einen bequemen, einen pünktlicheren, einen billigeren öffentlichen Verkehr und vieles andere mehr haben. Nur müssen wir leider zur Kenntnis nehmen, daß das bei diesen Rahmenbedingungen halt nicht möglich ist. Und da sage ich, sollten wir die zarte Pflanze des öffentlichen Verkehrs und des Verkehrsverbundes damit auch versuchen weiterzupflegen und aufrechtzuerhalten. Denn das war ja auch die Zielsetzung dieses Berichtes an den Kärntner Landtag. Wenn man sieht, daß wir in der ersten Stufe des Verkehrsverbundes bereits 55.000 Monatskarten verkauft haben, daß der Marktanteil des Verkehrsverbundes Kärnten bereits über 55 Prozent der Tagespendler liegt, dann kann auch der Kollege Ramsbacher sagen, das ist ein Dreck und das ist viel zu teuer. Aber

die Bevölkerung nimmt es an und nutzt es als ein wesentliches Angebot des öffentlichen Verkehrs und als ein wesentliches Angebot des Landes. (*Abg. Ramsbacher: Vor allem von Heiligenblut bis Spittal!*) Es könnte ... vor allem von Heiligenblut bis Spittal, da ist es besonders attraktiv durchzurechnen.

Und deswegen glaube ich, daß es um die Frage geht, öffentlicher Verkehr mit dem Verkehrsverbund in Kärnten zu verbessern, weil die Alternative nämlich nur eine dramatische Ausdünnung des öffentlichen Verkehrs wäre, wenn dieser Verkehrsverbund nicht existieren würde. Und wir haben die aktuelle Bedrohung über die Kündigung der Schülerfreifahrt und der Lehrlingsfreifahrt durch den Familienminister vor die Türe gestellt bekommen. Wenn dieser Verkehrsverbund aufhören würde zu existieren, wäre es nicht nur ein verlorener Aufwand von 210 Millionen Schilling, den dieses Hohe Haus ebenso wie die Kärntner Landesregierung beschlossen hat, sondern wäre das auch ganz klar ein Schritt in eine Richtung, wo die Post weiterhin ihr Angebot zurücknimmt, wo die ÖBB weiterhin das Angebot zurücknimmt und wo man vom Anfang des Endes des öffentlichen Verkehrs reden müßte.

Und daher bedanke ich mich beim Präsidenten Ferlitsch und bei den anderen positiven Wortmeldungen, vom Bürgermeister Schwager bis zum Berichterstatter, weil der richtige Weg hier gegeben ist. Und um diesen richtigen Weg müssen wir gemeinsam über alle drei Fraktionen kämpfen, daß auf Bundesebene, mit einer Verbesserung der Rahmenbedingungen, was die Unternehmen ÖBB und Post betrifft, was das Nahverkehrsfinanzierungsgesetz betrifft, nach deutschem Vorbild einfach fortgesetzt wird und wir wirklich einmal von einer Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs, von einem pünktlichen, von einem billigen, von einem bequemen Fortbewegungsmittel für unsere Bevölkerung, gerade für unsere ländlichen Regionen sprechen können. Danke! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte.*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Die Spezialdebatte ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig so erfolgt. Ich bitte zu berichten. *(Es herrscht Unklarheit über die Abstimmung.)* Das ist mit Mehrheit, gegen die Stimmen der ÖVP und die Stimme des Abgeordneten Wedenig beschlossen. Danke!

Berichterstatter Abgeordneter **Stangl** (FPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Verkehrsreferenten der Kärntner Landesregierung LH-Stv. Mag. Karl Heinz Grasser wurde ein Erfolgsnachweis des Verkehrsverbundes Kärnten zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Die Annahme ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist mit den Stimmen von SPÖ und Freiheitlichen, gegen die Stimmen der ÖVP und die Stimme des Abgeordneten Wedenig so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 15.

#### **15. Ldtgs.Zl. 516-2/27:**

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Verkehrspolitik und Straßenbau zur Regierungsvorlage betreffend den Bericht des Verkehrsreferenten LH-Stv. Mag. Grasser über den Koralmbahngipfel vom 21.10.1996 in Wolfsberg und die im Rahmen dieser Veranstaltung verfaßte Resolution an die Bundesregierung**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Schwager. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Hoher Landtag! Der Bericht, wie bereits von Herrn Präsidenten eingangs gesagt, handelt über die Sitzung der Kärntner Landesregierung vom 21.10.1996 bei einem Koralmländergipfel mit der steirischen Landesregierung in Wolfsberg. Da steht drinnen: Nach dem Beginn der Planungsarbeiten sind auch die Finanzierungs- und Baumaßnahmen zu sichern, vorrangig den Ausbau der Bestandsstrecke in Angriff zu nehmen, ausschließlich für die übrigen Abschnitte des Koralmtunnels. Es sind die Planung und die Behördenverfahren beschleunigt abzuwickeln, die Zulaufstrecken zur Koralmbahn lärmtechnisch zu sanieren und entscheidend zu verbessern. Bei allen Maßnahmen, für die eine Bundeskompetenz besteht, ist der Koralmbahn eine klare Priorität einzuräumen. Und die Resolution, von der der Herr Präsident auch bereits gesprochen hat, wurde in diesem Bericht von den Kärntner und den steirischen Regierungsmitgliedern verfaßt. Für Kärnten haben unterschrieben: Die drei Landeshauptleute Dr. Christof Zernatto, Dr. Michael Ausserwinkler und Mag. Karl Heinz Grasser. Für das Bundesland Steiermark: Die Landeshauptfrau Waltraud Klassnic, Univ.-Prof. Dr. Peter Schachner-Blasitschek und eine Reihe Landesräte und auch der Herr Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Die Spezialdebatte ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den darf ich um ein Handzeichen bitten. Das ist mehrheitlich gegen die Stimme des Abgeordneten Wedenig beschlossen. Ich bitte zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Verkehrsreferenten der Kärntner Landesregierung LH-Stv. Mag. Karl Heinz Grasser über den Koralmbahngipfel vom 21.10.1996 in Wolfsberg und die im Rahmen dieser Veranstaltung verfaßte und unterfertigte Resolution an die österreichische Bundesregierung werden zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Die Annahme ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist mehrheitlich, gegen die Stimme des Abgeordneten Wedenig so beschlossen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 15 erledigt. Wir kommen zum vorhin zurückgestellten Tagesordnungspunkt 3.

Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Wir kommen zum vorhin zurückgestellten Tagesordnungspunkt

### **3. Ldtgs.Zl. 433-2/27:**

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Grundstücksteilungsgesetz 1985 geändert wird  
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Abgeordneter Markut. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Abgeordneter **Markut** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Es liegt uns zu diesem Tagesordnungspunkt eine Regierungsvorlage vor und ein Bericht und Antrag des Ausschusses für Umwelt- und Gemeindepolitik. Durch diesen Gesetzesentwurf sollen Bestimmungen über die Rückübereignung abgetretener Grundstücke an den Abtretenden eingefügt werden, wenn der Zweck der Abtretung nicht innerhalb einer bestimmten Frist verwirklicht wird. Diese Abänderung ist im Hinblick auf die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes notwendig.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gallo. Ich bitte ihn, zu sprechen.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Diese hier zur Beschlußfassung vorliegende Novelle beinhaltet im wesentlichen - wie wir gehört haben - die Regelung über die Rückübereignung bei Wegfall des Verwendungszweckes, weil der Verfassungsgerichtshof in seiner Judikatur diesen Anspruch auf Rückübereignung bei jeder Enteignung berücksichtigt. Damit ist aber auch ausgedrückt, daß der § 3 des Grundstücksteilungsgesetzes einem Enteignungsparagraphen gleichkommt und damit einer von zig Punkten ist, der das Eigentumsrecht durchlöchert. Es ist also heute diese zu beschließende Regelung vom Prinzip her demokratiepolitisch notwendig, eigentümerfreundlich und damit auch bürgerfreundlich und wird unsere Zustimmung auch hier im Hohen Hause finden, wie schon im Ausschuß vorher.

Ich darf in diesem Fall - weil ich beruflich damit täglich zu tun habe - doch einige Anmerkungen dazu machen, weil auch in der Begutachtung mehr auf den Tisch gelegt worden ist, als in den

**Dipl.-Ing. Gallo**

Erläuternden Bemerkungen dazu zu finden ist und auch im Gesetz letztendlich Einfluß genommen hat. Ich behaupte aber nicht, daß die Unterlagen deshalb getürkt sind, möchte aber doch sagen, daß der Teufel gewissermaßen im Detail steckt. Einmal möchte ich das am Begriff der unbestimmten Formulierungen festmachen. Ich möchte eine herausgreifen, in der es heißt: "Wird mit der Durchführung der Arbeiten .... nicht innerhalb von fünf Jahren begonnen." Jetzt frage ich einmal uns alle: Wie sieht der Beginn der Arbeiten tatsächlich aus? Und was an konkreter Handlung muß passieren? Und die zweite Frage, die sich dann anschließt: Was passiert dann, wenn die Arbeiten nicht fortgesetzt werden, oder sehr früh abgebrochen werden? Da stehen wir an.

Eine weitere Schwachstelle sehe ich in der grundbücherlichen Abwicklung der Rückübereignung. Hier hat zwar die Anwaltskammer auf die Durchführung mittels Anmeldungsbogen verwiesen, das geht aber an den Möglichkeiten des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz eindeutig vorbei. Denn dort ist eine Voraussetzung, sowohl für die Verbücherung als auch für die Auflassung, der vorherige Bau eines Weges oder einer Anlage. Beides ist bei so einer Rückübereignung nicht der Fall und das Verfahren zur Rückübereignung und zwar das grundbücherliche Verfahren ist ein sehr kompliziertes. Aber ebenso wichtig halte ich die in den Ausschußberatungen angekündigte große Novelle. Vor allem, daß diese Novelle bald kommt. Denn die Situation ist im Prinzip so, daß das Gesetz 1992 schnell repariert werden mußte, weil das Gleichheitsprinzip verletzt war. Die Gemeinden waren dann angehalten, sehr schnell, um das Gesetz vollziehen zu können, Bebauungspläne zu beschließen. Das ist in textlicher Form erfolgt. Und wenn wir das Gesetz heute streng auslegen, ist es einer Gemeinde nicht möglich, eine Teilungsbewilligung zu erteilen in den Fällen, wo ein Grundstück derzeit unter der Mindestgröße liegt, ein Teilstück dazubekommen würde, aber weiter unter der Mindestgröße liegt. Man kann das über den Bebauungsplan über Formulierungen etwas adaptieren, aber eine generelle Lösung ist das nicht. Nur dieses Problem haben wir praktisch in allen Ortskernen, in den historisch gewachsenen

Bereichen, wo eine dichte Bebauung vorhanden ist. Und gerade diese dichte Bebauung wollen wir raumordnungspolitisch befürworten. Ich habe im Ausschuß auch angeregt, die Einführung der Freiheit von der Genehmigungspflicht für Bagatellfälle, ähnlich wie wir sie das letzte Mal im Grundverkehrsgesetz beschlossen haben. Mir ist aber bewußt, daß das ein sehr zweischneidiges Schwert sein kann, denn wenn es jemand anlegt, dieses Gesetz oder so eine Ausnahme zu mißbrauchen, dann gelingt ihm das auch sehr gut. Ich möchte also aus dem Ganzen deponieren, daß es höchste Zeit ist, für eine große Novelle dieses Gesetzes. Ich schließe daran auch noch eine Bitte. Wir haben vorher bei dem Objektivierungsgesetz miterleben müssen, wie sich ein potentes Mitglied dieses Landtages nicht sehr glücklich verhalten hat, indem es bestimmte Dinge hier dargelegt hat, die so nicht den Tatsachen entsprechen. Das liegt zum Teil daran, daß die Niederschriften uns erst sehr spät zugehen. Daß Landtagssitzungen vergehen, bis wir die Niederschriften der Ausschüsse bekommen. Ich darf vor allem, weil ich weiß, daß das großteils an der fehlenden Unterschriftsleistung der Vorsitzenden liegt, die Vorsitzenden der Ausschüsse bitten, ihrer Verpflichtung diesbezüglich nachzukommen, damit wir wenigstens bei der Landtagssitzung die Niederschriften haben und uns dort vergewissern können, vor allem in den Fällen, wo das Gedächtnis schon ein wenig lückenhaft ist, oder wo die Anwesenheit nicht gegeben war, daß es zu solchen Vorfällen nicht mehr kommt. Ich danke Ihnen! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ramsbacher. Ich bitte ihn, zu sprechen.

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Auch die ÖVP wird diesem Grundstücksteilungsgesetz natürlich die Zustimmung geben, berücksichtigt es doch in

**Ramsbacher**

erster Linie die Grundeigentümer, die in der Vergangenheit durch eine Enteignung ihren Grund hergeben mußten und nunmehr die Chance haben, durch den oberstgerichtlichen Entscheid, doch die Restflächen, welche nicht gebraucht werden, oder eben für einen anderen Zweck verwendet wurden, wieder zurückzubekommen. Ganz besonders möchte ich auch erwähnen, daß hier die Verpflichtung zum Wertausgleich gegeben wird, beziehungsweise die wertmindernde Veränderung, die durch eine Inanspruchnahme eines größeren Stückes gemacht wird und somit auch ein Geldersatz gegeben ist. Die Gemeinde ist dazu verpflichtet, die Kosten zu refundieren oder auch, wie es heißt: "wird angehalten" .... "über die vermögensrechtlichen Ansprüche aus Anlaß der Rücküberweisung entscheidet das Gericht." Das heißt, man bekommt also jetzt auch eine entsprechende Entschädigung, wenn hier wertmindernde Veränderungen eingetreten sind. Diese Anregung hat die Landwirtschaftskammer gemacht in der Begutachtung. Man ist diesem nachgekommen und ich begrüße dies insbesondere. Ich darf auch Abgeordneten Gallo hier nur bekräftigen, daß seine Ausführungen natürlich in jedem Gesetz, und wir haben ja auf der Welt ungefähr 40 Millionen Gesetze, bei mißbräuchlicher Verwendung Schwierigkeiten bringen. Es ist aber hier drinnen dezidiert angeführt, daß nach Ablauf dieser Frist der Rücküberweisung die Frist zur Durchführung durch Bescheid höchstens um weitere fünf Jahre verlängert werden kann. Das heißt, maximal kann es zehn Jahre dauern. So ist es doch eine übersehbare Frist, daß es hier zu einer Rücküberweisung kommt. Die ÖVP wird diesem Gesetz die Zustimmung geben. Danke! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ferlitsch.

Abgeordneter **Ferlitsch** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Zur

Novelle des Grundstücksteilungsgesetzes 1985 möchte ich kurz einige Bemerkungen machen. Die fachlichen Bereiche haben ja bereits Abgeordneter Gallo und Abgeordneter Ramsbacher angesprochen. Ich möchte nur feststellen, daß mit diesem Grundstücksteilungsgesetz die Gemeindeautonomie doch sehr sehr gestärkt wurde und damit auch der Einfluß der Gemeinden gegeben ist. Zu den einzelnen Fristen für die Rücküberweisung von fünf Jahren bis maximal zehn Jahren wurden auch bereits Aussagen getätigt, die sicherlich auch in die Vorstellungen der einzelnen Gemeinden hineinpassen. Der Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik hat hier ebenso den einstimmigen Beschluß gefaßt, sodaß ich nur mehr sagen kann, von seiten des Gemeindebundes wurde dies ebenfalls wohlwollend zur Kenntnis genommen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

*(Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Ich darf die Abgeordneten bitten, ihre Plätze einzunehmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Antrag des Vorsitzenden auf ziffernmäßiges Aufrufen wird einstimmig angenommen.)*

Berichterstatter Abgeordneter **Markut** (SPÖ):

#### Artikel I

Das Grundstücksteilungsgesetz 1985, LGBl. Nr. 3, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 104/1992 und der Kundmachung LGBl. Nr. 14/1992, wird wie folgt geändert:

1. Dem Titel des Gesetzes wird die Buchstabenabkürzung "K-GTG" angefügt.
2. Im § 1 Abs. 2 lit. c werden die Worte "in der Fassung der Gesetze DRGBl. 1944, I, S. 216, BGBl. Nr. 166/1961, 238/1975 und 91/1976" durch die Worte "zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 343/1989" ersetzt.
3. Im § 1 Abs. 5 wird das Zitat "des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes" durch das Zitat "des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr.

**Markut**

51, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 471/1995" ersetzt.

4. Im § 2 Z 5 wird der Klammerausdruck "(§ 12 des Gemeindeplanungsgesetzes 1982" durch den Klammerausdruck "(§ 23 Gemeindeplanungsgesetz 1995, LGBl. Nr. 23)" ersetzt.

5. Im § 3 Abs. 2 lit. c wird das Zitat "des Straßengesetzes 1978" durch das Zitat "des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 72" ersetzt.

6. Nach § 3 wird folgender § 3a eingefügt:

"§ 3a  
Rückübereignung

(1) Wird mit der Durchführung der Arbeiten, für die die Übereignung erfolgte, nicht innerhalb von fünf Jahren nach Rechtskraft der Genehmigung der Teilung des Grundstückes begonnen, ist der Übereigner oder dessen Rechtsnachfolger berechtigt, binnen fünf Jahren nach Ablauf dieser Frist die Rückübereignung von der Gemeinde zu begehren. Die Frist zur Durchführung kann durch Bescheid höchstens um weitere fünf Jahre verlängert werden, wenn die Verwendung für den Übereignungszweck unmittelbar bevorsteht oder aus Gründen, die die Gemeinde nicht zu vertreten hat, vorläufig nicht möglich ist, aber in absehbarer Zeit erfolgen wird. Die Gemeinde ist zur Rückübereignung an den Übereigner oder dessen Rechtsnachfolger auf ihre Kosten verpflichtet. Die Grundflächen sind möglichst in dem rechtlichen (§ 3 Abs. 1) und natürlichen Zustand zurückzustellen, in dem sie abgetreten wurden. Ist dies nicht möglich, so ist für wertmindernde Änderungen ein angemessener Geldersatz zu leisten. Die Herstellung des ordnungsgemäßen Grundbuchstandes ist von der Gemeinde zu veranlassen.

(2) Über Streitigkeiten wegen der Rückübereignung entscheidet die Gemeinde. Über Streitigkeiten aus allfälligen wechselseitigen vermögensrechtlichen Ansprüchen aus Anlaß der Rückübereignung entscheidet das Gericht.

(3) Wird die abgetretene Grundfläche nur zum Teil nicht für den Zweck, für den die Abtretung erfolgte, verwendet, gelten die Bestimmungen des Abs. 1 mit der Maßgabe, daß die Frist zur Geltendmachung des Rückübereignungsan-

spruches mit Fertigstellung der Arbeiten zu laufen beginnt."

7. Im § 4 Abs. 1 lit. d werden die Worte "in der Fassung BGBl. Nr. 238/1975" durch die Worte "zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 480/1980" ersetzt.

*(Der Artikel I wird einstimmig angenommen.)*

Artikel II

(1) Dieses Gesetz tritt an dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

(2) Für alle zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes anhängigen und für alle innerhalb von sechs Monaten nach Kundmachung dieses Gesetzes anhängig gemachten Anträge auf Rückübereignung gelten nicht die Fristen des § 3a Abs. 1 und 3.

*(Der Artikel II wird einstimmig angenommen.)*

G e s e t z vom 26.6.1997, mit dem das Grundstücksteilungsgesetz 1985 geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

*(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - 3. Lesung:)*

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Grundstücksteilungsgesetz 1985 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Wir kommen zum zurückgestellten Tagesordnungspunkt

**7. Ldtgs.Zl. 556/2/27:**

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik betreffend die Aufrechterhaltung des Amtes für Wasserwirtschaft, Außenstelle St. Andrä/Lav.**

**Dr. Wutte**

Berichterstatter ist Abgeordneter Markut. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Markut** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Außenstelle St. Andrä des Amtes für Wasserwirtschaft hat sich als Anlauf- und Servicestelle für die Bevölkerung bestens bewährt. Diese Einrichtung erfüllt darüber hinaus Aufgaben, die den Schutzwasserbau, die Abwasserregulierung, die Abwasserversorgung und die Gewässeraufsicht betreffen und hat überdies eine wichtige Koordinationsfunktion zwischen den Gemeinden und der Bevölkerung.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Die Generaldebatte ist beantragt. Als erster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Eberhard.

Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Die Aufrechterhaltung der Außenstelle des Amtes für Wasserwirtschaft in St. Andrä ist sicher ein Anliegen im besonderen aller Lavanttaler Abgeordneten hier in diesem Hohen Hause. Der Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen, daß diese Außenstelle des Amtes für Wasserwirtschaft in St. Andrä einen sehr umfangreichen Aufgabenbereich zu bewältigen hat. Das beginnt mit dem Fluß- und Siedlungswasserbau, reicht über die Wasserbauverwaltung und geht hin zu den Bachregulierungen. In weiterer Folge geht es auch um die Sachverständigentätigkeit bei Vorprüfungsverfahren der Landesregierung und der Bezirkshauptmannschaft. Es geht aber auch um die Mitarbeit bei Flächenwidmungsplanänderungen in hochwassergefährdeten Gebieten. Was besonders erwähnt werden soll, darüber hinaus geht es auch um die Gewässeraufsicht und dabei sind jährlich an die 200 Kilometer an Begehungen durchzuführen. Im besonderen geht es aber darum, daß bei Hochwassereintritt rasch

eingegriffen wird und daß vor Ort die Sofortmaßnahmen gesetzt werden. Darüber hinaus geht es um die Bürgernähe in der Beratungstätigkeit der Bevölkerung, aber mit auch der Gemeinden, was bestens funktioniert.

All diese Maßnahmen und Aufgaben lassen sich für das Lavanttal von der Außenstelle des Amtes für Wasserwirtschaft in St. Andrä einfacher und für die Bevölkerung sicher auch wirksamer erledigen. Daher ist die Aufrechterhaltung der Außenstelle des Amtes für Wasserwirtschaft in St. Andrä sicher mehr als gerechtfertigt. Es geht auch um zehn Arbeitsplätze und das Lavanttal hat sicher keinen zusätzlichen Bedarf für Auspendler. Daher ist es für die ÖVP-Fraktion eine Selbstverständlichkeit, daß sie für die Aufrechterhaltung dieser Außenstelle des Amtes für Wasserwirtschaft in St. Andrä eintritt. Wir werden selbstverständlich dem vorliegenden Antrag unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion. - Vors.: Enden wollender Applaus!)*

*(Der Vorsitzende erteilt als nächstem Abg. Schlagholz das Wort.)*

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Umgangston am Arbeitsmarkt, und das nicht nur im Lavanttal. Neben Flexibilisierung und Lohnkosten sind unter anderem vor allem in solchen Randregionen, wie das Lavanttal eine solche leider darstellt, auch andere Argumente wie abwandern, zusperren und abbauen. Immer wieder werden in diesem Zusammenhang auch bei uns im Tal öffentliche Einrichtungen genannt. Einmal ist es das Eich- und Vermessungsamt, das nächstemal ist es wieder das Finanzamt, irgendwann wieder einmal wird ein Bild vom Dienstpostenabbau im Krankenhaus gezeichnet. Dann haben wir das Faktum der Stilllegung der Nebenbahn St. Paul - Lavamünd, wo bis heute der besagte und heraufbeschworene Schienenersatzverkehr noch immer nicht gegriffen hat und die Leute in Wahrheit wieder in jenes Zeitalter zurückgreifen können, als sie als Nichtmotorisierte gezwungen waren, mit den Füßen weite Strecken zu gehen. Das alles ist vor dem Hintergrund einer Pendlerquote von 40 %, denn davon betroffen sind 9000



## Schlagholz

Personen in unserem Tal, die täglich im Bezirk oder außerhalb des Bezirkes pendeln müssen. Davon gibt es 5000 Personen, die Auspendler über die Bezirksgrenzen hinaus sind. Das sind von den Gesamtbeschäftigten des Lavanttales immerhin 25 %.

Unter Betrachtung der eben genannten Fakten gibt es natürlich bei uns im Tal eine hohe Sensibilität, wenn es heißt, irgendwo etwas aufzulösen und etwas abzuschaffen. Es kann daher für solcherlei Absichten kein Verständnis aufgebracht werden. Wenn das auch nur einen kleinen Bereich betrifft, aber es geht immerhin um zehn Arbeitsplätze, die genannt worden sind, wenn das Faktum auftaucht, hier könnte etwas aufgelöst oder abgeschafft werden. Es gibt auch kein Verständnis dafür, wenn im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung einer Servicestelle und von Arbeitsplätzen die Freiheitlichen im Ausschuß ein eigenartiges Abstimmungsverhältnis zutage legen, nämlich daß sie gegen diesen Antrag stimmen und dafür sind, daß eine sehr wertvolle Servicestelle für die Bevölkerung im Lavanttal und die betreffenden Bediensteten aufgelöst werden sollte.

Bei der Diskussion um die gegenständliche Außenstelle muß man sich der Vorgänge rund um die Gailbauleitung der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Diskussion erinnern. Massiver Widerstand der betroffenen Bevölkerung, der Bediensteten und allen voran sozialdemokratischer Abgeordneter konnte nachweislich Bund und Land von einschneidenden Reorganisationsmaßnahmen in diesen Bereichen abhalten. So sensible Bereiche wie der Hochwasserschutz, der Schutzwasserbau, Abwasserregulierungen, die Betreuung fließender Gewässer usw. dürfen nicht Gegenstand von Sparvarianten sein, die hier völlig am falschen Platz ansetzen. Man bekennt sich heute zu den Institutionen Gailbauleitung und Wildbach- und Lawinenverbauung. Dasselbe Bekenntnis, geschätzte Damen und Herren, verlangen wir begründet für die Aufrechterhaltung der Außenstelle der Wasserwirtschaft in St. Andrä im Lavanttal, und zwar im Interesse der betroffenen Bediensteten, im Interesse der Lavanttaler Bevölkerung und, um dem Herrn Abgeordneten Eberhard recht zu tun, auch im Interesse der Lavanttaler Mandatäre. Ich ersuche

Sie um Ihre Zustimmung. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt als nächstem Abg. Dipl.-Ing. Gallo das Wort.)*

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Hoher Landtag! Das klingt jetzt sehr schön, was wir alles gehört haben. Ich darf hinzufügen, der Wunsch nach Auflassung kommt sicher nicht von der FPÖ, nur wenn man hinter die Kulissen blickt, dann stellt sich das schon etwas anders dar.

Wir haben im Ausschuß gehört, daß aus fachlicher Sicht die Auflassung dieser Außenstelle gerechtfertigt ist, das ist der eine Punkt. Der zweite Punkt ist auch ein sehr wesentlicher: Für uns steht bei diesem Anlaß die Glaubwürdigkeit der Verwaltungsreform im Lande Kärnten auch auf dem Spiel, denn es nützt nichts, in der vorhergehenden Sitzung schöne Dinge zu verbreiten, was man alles tut, in der Budgetrede haben wir gehört, was alles zur Effizienzsteigerung beiträgt, und wenn es einen Anlaß gibt, einmal nachzudenken, diese Effizienzsteigerung durchzuführen, dann beschließen wir das Gegenteil, ohne viel nachzudenken. Ich habe deshalb im Ausschuß auch angeregt, den Landesamtsdirektor zu befragen, wie denn das Ganze im Verhältnis zur Verwaltungsreform steht. Von meinem Vorschlag wurde kein Gebrauch gemacht. Ich habe aber mit Erstaunen dann einige Tage später in der "Kleinen Zeitung" einen Artikel gelesen. Unter dem Untertitel "Amt pfuschte" darf ich Ihnen den zumindest auszugsweise zu Gehör bringen:

"Diesbezüglich wird man sich auch in der Lavantbauleitung in St. Andrä, einer Außenstelle des Amtes für Wasserwirtschaft, unangenehme Fragen gefallen lassen müssen. Für Private wurden vor zwei Jahren Angebote für Kleinkläranlagen erstellt, die ausdrücklich auf die laut einem Herrn bevorzugte Anlage zugeschnitten waren. Diese Angebote tragen sogar den laut diesem Herrn nach EU-Recht verbotenen Vermerk "Alternativangebote werden nicht berücksichtigt." Bei der Lavantbauleitung hat man aber ein reines Gewissen. Diese Ausschließung sei auf ausdrücklichem Wunsch

**Dipl.-Ing. Gallo**

der Bauherren erfolgt. Im übrigen erstelle man keine Angebote für Private mehr." So steht es da.

Dieses "Mehr" ist also auch ein Grund für die Beratungen gewesen, bei denen ganz klar mitgeteilt worden ist, daß diesem Herrn, der in seiner Dienstzeit für Private Gutachten erstellt, die dann so quasi als Landesgutachten gelten, nicht beizukommen ist, zumindest nicht über das Dienstrecht. Es ist noch etwas gesagt worden, was auch keine Effizienzsteigerung bedeutet, daß sich nämlich die Bediensteten dort - fast möchte ich sagen - weigern, an einer Weiterbildung teilzunehmen, denn es soll alles auf EDV umgestellt werden und daran hat man kein Interesse.

Weil ich glaube, daß Gewissenserforschung hin und wieder auch hier im Hause ganz gut tut, möchte ich Ihnen auch ein paar Sätze aus diesem Bericht über die Reformen in der Kärntner Landesverwaltung vorlesen. Da steht für den Ausblick auf 1997, also auf das Jahr, in dem wir uns jetzt befinden: "Das Schwergewicht der Möglichkeiten liegt sicherlich beim Gesetzgeber", also bei uns, "der durch die Vereinfachung von Verfahrensabläufen entscheidende Beschleunigungen ermöglichen kann. Das befreit die Landesverwaltung natürlich nicht von der Pflicht, sämtliche Möglichkeiten der Effizienzsteigerung zu prüfen und umzusetzen. Einiges konnte bereits umgesetzt werden. Weitere Schritte werden für das Jahr 1997 geplant." Mit diesem Schritt, meine Damen und Herren von der SPÖ und von der ÖVP, arbeiten Sie mit Sicherheit gegen diese Intentionen, wie sie hier aufgelistet worden sind. Es ist aber unbestritten, daß der Personalreferent gefordert ist, und zwar gefordert mehrfach, denn die Lösung kann sicher nicht so sein, daß hier Pfründe fortgeschrieben werden oder, wie wir das bei der Debatte über das Objektivierungsgesetz gehört haben, daß so die Lösungen gesucht werden. Eine Lösung muß sauber und effizient sein.

Ein Vorredner hat die Gailbauleitung angesprochen. Das ist ja ein ähnlicher Fall gewesen und dort ist es im wesentlichen auch darum gegangen, nicht eine Serviceleistung für die Bürger einzustellen oder zu hinterfragen, sondern dort ist es auch um Pfründe gegangen, wo sich Politiker einen Versorgungsposten

erhalten wollten oder wollen. (*Abg. Ferlitsch: Was, was?*)

Wir sehen keine Einschränkung im Servicedienst, wenn es diese Stelle in St. Andrä nicht mehr in dieser Form gibt, wie sie jetzt besteht. Wir sehen auch keine Arbeitsplätze in Gefahr, denn es pendeln ja andere auch irgendwo anders hin und so groß ist die Entfernung bis zur nächsten Dienststelle nicht, die beispielsweise bei der BH in Wolfsberg sein könnte. Was wir wollen, ist, daß die Effizienzsteigerung zeitgemäß und nach modernen Verfahren abgewickelt werden soll, daß es keine Pfründe mehr geben soll und daß nicht auf Kosten von Steuerzahlern Privatgeschäfte erledigt werden. Das ist der Hintergrund, warum wir diesem Antrag, so wie er hier formuliert ist, nicht die Zustimmung geben werden. (*Abg. Schiller: Also ihr seid für die Auflösung des Amtes für Wasserwirtschaft! - Abg. Schlagholz: Gut, daß man das weiß!*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Schlagholz das Wort.*)

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Verwaltungsreform ja, aber das kann wohl nicht heißen, Auflösen, Abschaffen in allen Bereichen, vor allem in den Randbereichen. Es kann wohl nicht das Ziel sein, einer Zentralisierung das Wort zu reden, nur um gewisse Daten zu erreichen. Das kann auch anders geschehen, ohne daß man diese Außenstellen aufläßt und sie in Frage stellt.

Eine Dienststelle als Gesamtes wegen Differenzen eines Bediensteten mit seiner übergeordneten Behörde in Frage zu stellen, ist schon ein starkes Stück, und hier Versorgungsposten anzusprechen, um irgendjemanden im Lavanttal oder vielleicht anderswo zu versorgen, ist geradezu eine Beleidigung für die Arbeit dieser gesamten Außenstelle der Wasserwirtschaft in St. Andrä. Das muß hier klar und deutlich zum Ausdruck kommen. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*) Und einer Region noch einzureden, über den Bereich von mehr als 5000 Auspendlern, die täglich aus dem Bezirk auspendeln, was immerhin 25 %

## Schlagholz

aller Arbeitnehmer des Lavanttales bedeutet, noch weitere zuzumuten, obwohl es nicht notwendig ist, ist geradezu eine Frechheit. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Ferlitsch das Wort.)*

Abgeordneter **Ferlitsch** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Diese Anschuldigung, die gerade Herr Abgeordneter Gallo in bezug auf das Amt für Wasserwirtschaft Hermagor gemacht hat, kann ich auf keinem Fall hier im Hohen Haus im Raum stehen lassen. Das stimmt einfach nicht, daß es um Versorgungsposten gegangen ist, sondern das Amt für Wasserwirtschaft, vormals Gailbauleitung Hermagor, hat immer versucht, im Sinne der Menschen, die in diesen Tälern leben, sprich Lesachtal, Gailtal und Gitschtal, für hervorragenden Hochwasserschutz zu sorgen. Gerade vor kurzem hatten wir als Bürgermeister die Möglichkeit, über diese Institution zu sprechen und es wurde wirklich eine hervorragende Akzeptanz in Richtung Amt für Wasserwirtschaft ausgesprochen.

Ich darf aber feststellen, daß das Amt für Wasserwirtschaft Hermagor nicht nur inländische Delegationen empfängt, sondern auch ausländische, welche mit sehr viel Wissen und Know-how diese Baustellen, welche an der Gail entstehen oder entstanden sind, begutachten. Der Schutzwasserbau hat gerade in diesen Bereichen einen sehr, sehr hohen Stellenwert. Wie Sie alle wissen, ist gerade das Gailtal aufgrund von Tiefs von der Adria herauf sehr oft von Hochwasser betroffen. Daher können wir auf keinen Fall darauf verzichten, was diese Menschen in diesem Bereich leisten. Noch dazu ist festzustellen, daß mindestens 70 % der Aufträge an die einheimische Wirtschaft übertragen werden und damit nicht nur ein arbeitsplatzsichernder Effekt im Bereich des Amtes für Wasserwirtschaft, sondern auch weit darüber hinaus gegeben ist.

Hohe Anerkennung und hohen Stellenwert hat natürlich auch der Naturschutz in diesen Belangen. Auch da wurden schon einige Preise in Richtung der Gailbauleitung ausgesprochen.

Nicht zu vergessen ist die Intention bei der Bildung oder Errichtung von Ringdämmen bei Ortschaften, wodurch wirklich ein hervorragender Hochwasserschutz gewährt wird.

Da muß ich wirklich feststellen: All jene, die diese Hochwasserkatastrophen 1966/1967 und in den folgenden Jahren miterlebt haben, konnten sich vor Ort überzeugen, daß dieser Hochwasserschutz nicht wegzudenken wäre, sondern wirklich beispielhaft weit über die österreichischen Grenzen hinaus vorhanden ist. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Das war die letzte Wortmeldung. - Der Berichterstatter hat das Schlußwort! *(Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte.)* Die Spezialdebatte ist beantragt! Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das einstimmig angenommen! Ich bitte, zu berichten! *(Abg. Mitterer: Nicht einstimmig! - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das war nicht einstimmig! Ich habe nicht mitgestimmt und die FPÖ auch nicht!)* Entschuldigung! Bitte, mehrheitlich! Ich habe einige freiheitliche Hände gesehen. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Zwei, ja! Das war nicht einstimmig, Herr Präsident!)* Damit ist die Spezialdebatte einstimmig angenommen! Keine Berichtigung des Präsidenten! - Ich bitte Sie, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Markut** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:  
Die Landesregierung wird aufgefordert, die Ausenstelle St. Andrä des Amtes für Wasserwirtschaft Klagenfurt aufrecht zu erhalten.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Die Annahme ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen! -

**Dr. Wutte**

Das ist mit Mehrheit - gegen die Stimmen der Freiheitlichen - so beschlossen!

Damit ist der Tagesordnungspunkt 7 erledigt. - Zwischenzeitig ist der Antrag zur Geschäftsordnung gemäß § 64 Abs. 1 des Kärntner Landtages eingelangt:

**Ldtgs.Zl. 614-1/27:****Antrag aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP)**

mit folgendem Wortlaut:

Die drei im Landtag vertretenen Parteien stellen hiermit gemäß § 64 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages den Antrag:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen, daß der Landesrechnungshof den Verein Kärntner Hilfswerk hinsichtlich der Gebarung der letzten fünf Jahre dahingehend überprüft, ob die dem Verein unter anderem aus öffentlichen Landesmitteln, z. B. Förderungen, Subventionen und dergleichen zur Verfügung gestellten Geldmittel entsprechend den karitativen Grundsätzen des Vereines unter Berücksichtigung der arbeits- und sozialrechtlichen Absicherung der Mitarbeiter und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit verwendet wurden. Insbesondere soll die Er- und Einrichtung der Zweigstelle in Bad Kleinkirchheim sowie der Umfang des Betreuungsdienstes hinsichtlich der Ausstattung und Effizienz einer genauen Prüfung unterzogen werden.

Darüber hinaus möge auch die Finanzierung durch die öffentliche Hand, z. B. außertourliche Finanzzuwendung für das Haus in Wiedweg, Bad Kleinkirchheim, geprüft werden.

Der Antrag weist die erforderliche Zahl von Unterschriften auf.

Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort die Abstimmung durchzuführen. Wer sich mit diesem Antrag einverstanden erklären will, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist einstimmig so angenommen!

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 16:

**16. Ldtgs.Zl. 14-11/27:****Bestellung in die kollegialen Schulbehörden des Bundes (Bezirksschulrat Wolfsberg, Vorschlag FPÖ)**

Hohes Haus! Seitens des FPÖ-Klubs liegt der Vorschlag vor, personelle Änderungen im Kollegium des Bezirksschulrates vorzunehmen. Es gilt das Verhältniswahlrecht nach den Grundsätzen der Wahl von Landesräten. Es liegt ein ordnungsgemäßer Wahlvorschlag vor. Ich ersuche, der Einfachheit halber anstelle von Stimmzetteln mit Handzeichen abzustimmen! Wer damit einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand - vom Platz aus! - Danke, das ist einstimmig! Es wird so vorgegangen.

Der Vorschlag lautet, daß anstelle des bisherigen Mitgliedes Lehrervertreter Karl Maier, Falkenweg 517, 9462 Bad St. Leonhard, Herr Alexander Slamanig, 9473 Lavamünd 98, in das Kollegium des Bezirksschulrates bestellt wird.

Wer mit dieser Bestellung einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand! - Danke, das ist die erforderliche Anzahl von Zustimmungen! Der Genannte ist damit in das Kollegium des Bezirksschulrates Wolfsberg bestellt.

Damit ist auch der Tagesordnungspunkt 16 erledigt. - Wir kommen bereits zum Einlauf. Ich darf - bevor Direktor Dr. Putz den Einlauf bekanntgibt - gleich bitten, mit jenem Gegenstand zu beginnen, da wir im Bereich der Dringlichkeitsanfragen einen Wunsch eines Regierungsmitgliedes haben. Es sollten normalerweise die Dringlichkeitsanträge vorangestellt sein. Es gibt den Wunsch des Referenten Karl-Heinz Grasser, daß die an ihn gerichtete Dringlichkeitsanfrage vorgereicht wird. Ich glaube, wir können diesem Wunsch aufgrund der zeitlichen Knappheit des Referenten entsprechen.

Ich darf Sie, Herr Direktor Putz, bitten, daß Sie den Einlauf gesamt verlesen und daß wir dann mit jenem Punkt beginnen.

**Mitteilung des Einlaufes**

**Dr. Wutte**

Direktor **Dr. Putz**:

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Dem Einlauf der heutigen Landtagssitzung liegen drei Dringlichkeitsanträge, zwei Dringlichkeitsanfragen und eine Reihe von Anträgen von Abgeordneten, die noch protokolliert werden, vor.

A. Dringlichkeitsanfragen:

Auftragsgemäß beginne ich als erstes mit der Dringlichkeitsanfrage:

**2. Ldtgs.Zl. 579-4/27:**

**Dringlichkeitsanfrage von Abgeordneten des SPÖ-Klubs an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser** mit folgendem Wortlaut:

Welche Konsequenzen werden Sie aus der Tatsache ziehen, daß Sie durch die Vorlage falscher Unterlagen den Landtag bezüglich der Beschlußfassung über das Kleine Glücksspiel bewußt oder unbewußt falsch informiert haben?

Die dringliche Anfrage weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Sie haben diese Anfrage gehört. Es ist über die Dringlichkeit abzustimmen. Wer der Dringlichkeit die Zustimmung gibt, den darf ich um ein Zeichen mit der Hand bitten! - Das ist einstimmig so angenommen! Zur Begründung der Dringlichkeit ist Klubobmann Schiller gemeldet!

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Diese Woche hat die Kärntner Landesregierung einen Amtsvortrag im Zusammenhang mit dem Veranstaltungsgesetz vom zuständigen Referenten vorgelegt bekommen und hat ihn - soweit ich informiert bin - einstimmig zur Kenntnis genommen.

Dieser Antrag hat folgende Formulierung gehabt: "Der Bericht der Landesregierung vom 24. 6. 1997 betreffend Abläufe zur Erstellung der Regierungsvorlage eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Veranstaltungsgesetz geändert wird, wird zur Kenntnis genommen."

Ich zitiere jetzt aus diesem Antrag einige Passagen, um dann auf die Anfrage zurückzukommen. Es ist im ersten Absatz angeführt, daß mit Schreiben vom 26. Oktober 1996 dem Verfassungsdienst des Amtes der Kärntner Landesregierung vom Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser ein Gutachten unter dem Titel "Überlegungen zu einem Kärntner Spielautomatengesetz und die wirtschaftlichen Auswirkungen" zur Information übermittelt wurde. Da aus diesen Unterlagen nicht ersichtlich war, wem dieses Gutachten zuzurechnen ist, hat die Leiterin des Verfassungsdienstes beim Büro von Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser rückgefragt und von dort aufgrund einer bedauerlichen Verwechslung die Auskunft erhalten, daß diese Unterlagen Casinos Austria zuzurechnen seien.

Es ist dann auf der Seite 3 dieses Amtsvortrages ein Hinweis zu lesen, der mir schon sehr eigenartig vorkommt, wenn man die Erläuterung zum Gesetz studiert. In diesem Satz wird nämlich folgendes formuliert: "Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß sowohl der Begutachtungsentwurf als auch die Regierungsvorlage inhaltlich nur marginal von diesem Gutachten geprägt waren."

Die Erläuterungen umfassen zwei Teile: Erstens einmal einen Allgemeinen Teil von der Seite 1 bis 12 und einen Besonderen Teil, der auf verschiedene andere gesetzliche Bereiche Rücksicht nimmt. In diesem Allgemeinen Teil ist von diesem sogenannten "marginalen Teil" dieses Gutachtens viermal die Rede. Ich frage mich: Wenn ich viermal auf elf Seiten dieses Gutachtens der Casinos Austria zitiere, dann ist das für mich nicht marginal, sondern ich habe in der Begutachtung bzw. in den Erläuterungen aus meiner Sicht das optimal eingesetzt - nicht marginal. Ich werde Ihnen das zitieren. Auf der Seite 2 steht folgender Satz: "Die nachstehend skizzierten Regelungen über die Aufstellung und den Betrieb von Spielapparaten und von Geldspielapparaten orientieren sich an

## Schiller

Anregungen von Casinos Austria am steirischen Entwurf eines Spielapparategesetzes vom Oktober 1996 und einer deutschen Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit.“

Nächstes Zitat auf der Seite 7, letzter Absatz: “Aus den von den Casinos Austria angestellten Überlegungen zu einem Kärntner Spielautomatengesetz und die wirtschaftlichen Auswirkungen (Stand November 1996) ist zu entnehmen, daß innerhalb der EU die Glücksspielindustrie ein bedeutender Wirtschaftsfaktor ist und noch vor der Computerindustrie und dem Werften- und Schiffsbau auf Platz 13 rangiert. In Deutschland sind in der Automatenwirtschaft zirka 160.000 Personen direkt oder indirekt in 5.000 überwiegend mittelständischen Unternehmen beschäftigt. In der Schweiz sind allein in der Automatenbranche 2.000 Menschen beschäftigt.”

Auf derselben Seite wieder der Hinweis auf dieses Gutachten von Casinos Austria, das in Wirklichkeit von jemand ganz anderem stammt - aber dazu später.

Dieselbe Seite, letzter Absatz: “Bezogen auf Kärnten wird in den Unterlagen der Casinos Austria dargelegt, daß Spieler aus den östlichen Regionen Kärntens einen Markt von 19.000 Geräten in der Steiermark in ihrer unmittelbaren Wohngegend finden. Abgaben, die durch den Betrieb der Spielautomaten resultieren, fließen zur Gänze der Steiermark zu.”

Und auf Seite 9 noch einmal: “Die vorgesehene Besteuerung der Geldspielapparate bewirkt für Kärnten zusätzliche Einnahmen für Land und Gemeinden, aber auch zusätzliche Einnahmen für den Bund. Weiters werden zusätzliche, zirka 100 Arbeitsplätze geschaffen. Angaben von Casinos Austria.”

Nun, von wem stammt diese Aussage? Ich zitiere jetzt aus einer Stellungnahme von Casinos Austria, die ganz klar darauf hinweisen, daß diese Unterlage eine Fälschung ist und nicht von Casinos Austria stammt. Dazu noch folgender Hinweis: “Die Initiative zur Zulassung von Spielhallen läßt völlig außer acht, daß die ursprüngliche Absicht, durch Wertgrenzen für Einsatz und erzielbaren Gewinn maximal 200

Schilling gemäß § 4 Abs. 2 Glücksspielgesetz einen adäquaten Spielerschutz zu erreichen, durch den zwischenzeitlich eingetretenen technischen Fortschritt unterlaufen wurden und auch unter Berücksichtigung der Wertgrenzen einen hohen Spielverlust möglich machen. Der Spielerschutz wird daher heute nur mehr bedingt als gegeben angesehen. Es ist bekannt, daß diese Wertgrenzen aufgrund des technologischen Fortschrittes heute leicht umgangen werden können, ohne daß diese Manipulationen für die Behörden transparent werden.”

Und weiter: “Es liegt auf der Hand, daß das im Entwurf zur Änderung des Kärntner Veranstaltungsgesetzes vorgesehene Sachverständigengutachten, welches sich im wesentlichen in einer Beschreibung des Geldspielapparates erschöpft, ins Leere geht und keine verlässliche Auskunft geben kann, daß ein Geldspielapparat manipulationsicher sei.”

Es ist in diesen gefälschten Unterlagen davon die Rede, daß in Kärnten ein Marktpotential von 12 Geräten aufwärts je Spielsalon sich aus den Marktstrukturen ableiten läßt. Insgesamt könnten 1.000 Spielautomaten betrieben werden, was den nahezu sechsfachen Angebot des derzeitigen Automatenmarktes betrifft. Noch etwas: “Dies verdeutlicht, daß die Initiatoren dieses Vorschlages mit Großeinheiten flächendeckend in Kärnten auftreten wollen.” - Wer sind jetzt diese Initiatoren? Hier zitiere ich aus einem Artikel der Zeitung “News” vom 18. 3. 1993: “Die meisten dieser Automaten - und in Wien gibt es rund 1.300 davon - werden von der in Gumpoldskirchen in Niederösterreich angesiedelten Firma Novomatic hergestellt.”

Das sind die Gutachter, die in dieses Gutachten der Verfassungsabteilung und in diese Unterlage eingeflossen sind! Dazu muß ich schon darauf hinweisen, daß der Kärntner Landtag bewußt oder unbewußt in die Irre geführt wurde und wir hier ein Gesetz beschlossen haben, geschätzte Damen und Herren, von den Unterlagen her nicht korrekt informiert.

Ich weiß, daß jetzt dieser Zug fährt; daß wir es vielleicht nur mit Hilfe des Bundes schaffen können oder auch schaffen werden, diese Dinge zu reparieren. Aber die Sozialdemokratische Partei hat für heute - und der Abgeordnete

**Schiller**

Kaiser wird sich ja dann noch zu Wort melden - einen Antrag eingebracht, von dem wir glauben, daß wir zumindestens schadensbegrenzend hier einwirken können; zumindestens dort, wo es darum geht, in Kärnten Spielhallen zuzulassen, die nämlich nicht nur was die Spielsucht anbetrifft eine Gefahr für die Kärntner Jugend darstellen, sondern von denen wir auch genau wissen, daß sich dort jene Elemente treffen, die wir in unserem Lande nicht haben wollen (Drogendealer, Kriminelle), die eine weitere Gefahr für unsere Jugend darstellen, und daß das dort stattfindet, was hier in diesem Gutachten der Casinos Austria auch noch erwähnt ist, nämlich die massivste Form der Geldwäscherei. Und das, geschätzte Damen und Herren und sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, sind Dinge, die wir so nicht hinnehmen können. Deswegen meine Frage an Sie: Welche Konsequenzen werden Sie aus der Tatsache ziehen, daß Sie durch die Vorlage falscher Unterlagen den Landtag bezüglich der Beschlußfassung über das Kleine Glücksspiel, bewußt oder unbewußt falsch informiert haben? Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Wedenig das Wort.)*

Abgeordneter **Wedenig** (parteilos):

*(Abg. Hinterleitner: Der hat wirklich dagegen gestimmt, das muß man ihm lassen!)* Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Das am 22.5.1997 hier im Kärntner Landtag mit den Stimmen von SPÖ, FPÖ und ÖVP gegen meine Stimme beschlossene Kleine Glücksspielgesetz ist eine österreichweite riesengroße Blamage für den Kärntner Landtag und die Kärntner Landesregierung. *(Abg. Dr. Großmann: Das ist aber nur deine Interpretation!)* Während man mich am 22.5. in der Debatte verhöhnte und mit unnötigen Zwischenrufen bedachte - Beweise habe ich hier, nämlich das Sitzungsprotokoll - bereut man es heute, daß man nicht mit mir gemeinsam gegen dieses unselige Gesetz gestimmt hat. *(Abg. Dr. Großmann: Ich bin nicht "man" und ich bereue nicht!)* Alles, was ich in meiner damaligen Rede aufgezeigt habe und von vielen hier im Hohen Hause ebenso

belächelt wurde, wie anscheinend heute, ist inzwischen bestätigt worden. Von den Kärntner Medien, von der Leiterin der Selbsthilfegruppe "Spieler und Angehörige", von der Exekutive, von Betroffenen selbst, von Primarius Dr. Herwig Scholz und vielen anderen mehr. *(Abg. Dr. Großmann: Ich habe ihn Probespielen gesehen!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wäre aber zu billig, die Schuld an diesem Pfuschgesetz, wie es Klubobmann Herbert Schiller bezeichnet, ausschließlich dem Gewerbereferenten Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser, der die Regierungsvorlage eingebracht hat und den falschen Unterlagen zuzuschreiben. Das dubiose Gutachten, welches in den Gesetzeserläuterungen des Landes als positiver Beleg für die Freigabe des Glücksspiels angeführt wurde, kann nämlich nicht allein als Ausrede für Ihre Zustimmung gelten, schon gar nicht wenn man weiß, daß diese Unterlagen nicht Ausfluß der Gesetzesvorlage waren. *(Abg. Schiller: Aber zitiert sind sie!)* Man braucht ja auch kein Jurist zu sein, um beim genauen Studium der Gesetzesunterlagen trotz der falschen Unterlagen draufzukommen, daß die Sache faul ist. Selbstverständlich muß man die Erläuterungen vorher lesen.

Als Beweis zitiere ich aus dem Landtagssitzungsprotokoll den diesbezüglichen Teil meiner damaligen Rede. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Aber nicht alles vorlesen!)* Nein, brauchst keine Angst haben, aber das Entscheidende. Ich glaube, daß euch das heute ziemlich peinlich ist. "Die Freigabe des Kleinen Glücksspiels ist eine urtypische unüberlegte Kärntner Lösung. Nämlich, im Büro des Landeshauptmannes erscheint ein Spielautomatenhersteller und stellt die Behauptung auf, daß in Kärnten circa 800 bis 1000 Geldspielapparate illegal aufgestellt sind. Anstatt diesen Behauptungen nachzugehen und für Recht und Ordnung zu sorgen, wird eine Regierungsvorlage eingebracht, wodurch ab 1.8. dieses Jahres das unselige Glücksspiel landauf, landab legal Blüten tragen wird." - Ende des Zitates.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Binnen weniger Stunden wären die Bezirksverwaltungs-

## Wedenig

behörden, die Gemeinden und die Exekutive in der Lage gewesen, diese vagen Behauptungen zu überprüfen. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß dies niemandem außer mir aufgefallen ist. Die Ursachen liegen aber auch ganz woanders.

Der Parlamentarismus im Kärntner Landtag läuft nicht richtig. Die meisten Gesetze entstehen nämlich nicht im Landtag, sondern werden als Regierungsvorlagen hier eingebracht. Und die Regierungsvorlagen werden ebensowenig von den Mitgliedern der Kärntner Landesregierung selbst gemacht. Alles ist ferngesteuert. Die Landtagsabgeordneten genauso wie die Regierungsmitglieder. *(Abg. Dr. Großmann: Jetzt kannst du mich bald gern haben, das lasse ich mir nicht sagen von dir!)* Der demokratiefeindliche Klubzwang trägt das Seine dazu bei. *(Mehrere Zwischenrufe von Abgeordneten des Hauses.) (Abg. Schiller: Nein, ich lasse mir das nicht gefallen, daß ich ferngesteuert bin!)* Selbstverständlich werde ich auch dem heutigen Antrag *(Vors.: Melden Sie sich zu Wort, Herr Kollege Großmann! Kein Ordnungsruf! Fahren Sie fort!)* *(Abg. Schiller: Ich melde mich zur Geschäftsordnung!)* nicht zustimmen. Es gibt keine Reparatur dieses unsehligen Gesetzes, es gibt nur eine Ablehnung dieses Glücksspielgesetzes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die letzten Kommentare in den Medien sollten uns allen im Kärntner Landtag zu denken geben. Stellvertretend für die vielen Kommentare zitiere ich den treffendsten Kommentar, wie ich meine, von Michael Kuscher, abgedruckt in der KTZ am vergangenen Dienstag mit dem Übertitel "Gesetz als Glücksspiel". "Ist es zum Lachen? Ist es zum Weinen? Die Sache ist so abenteuerlich, daß man sich nicht entschließen kann. Die Rede ist vom Zustandekommen des Gesetzes über die Legalisierung des kleinen Glücksspiels, also der einarmigen Banditen. Das Hohe Haus, der Landtag, vertraute bei Beratung und Beschlußfassung nicht zuletzt einem Gutachten, das in der Regierungsvorlage der Casino Austria AG zugeschrieben worden war. Eine Vertrauensperson unter Anführungszeichen sozusagen. Man glaubte, vertrauen zu dürfen - Kontrolle wäre besser gewesen.

Denn das Gutachten war nichts weiter als ein Papier, das ein Aufsteller einarmiger Banditen

im Zuge eines Sprechtages im Amt der Landesregierung an den Mann brachte. Warum es im Büro Grasser der Casino AG zugeschrieben wurde und damit das Gewicht einer Expertise erhielt, bleibt unerfindlich. Grasser bedauert den Irrtum, doch das Gesetz sei trotzdem gut. Es werde dem Landesbudget 60 Millionen bringen. Auch das steht in diesem Gutachten und sonst nirgends. Doch dieser Irrtum ist nicht nur bedauerlich, er ist alarmierend. Denn das kleine Glücksspiel ist wohl auch eine ernste Materie, aber keine solche des Landes und ein Problem, das die Mehrheit nicht tangiert. Was aber, wenn ein Sprechtagsbesucher seine Expertisen zu ganz anderen Gesetzesmaterien unterjubelt und unter dem Mäntelchen seriöser Autorenschaft den Landtag zu manipulieren versucht? Nicht die bewußt oder unbewußt manipulierte Unterlage ist das Problem, sondern die Gefahr der Manipulation eines Parlaments, bisher unmöglich, jetzt nicht mehr. *(Abg. Schiller: Herr Präsident, bitte zur Geschäftsordnung!)* *(Vors.: Bitte zur Geschäftsordnung, Klubobmann Schiller!)* *(Abg. Schiller: Ich ersuche Sie, den Abg. Wedenig darauf aufmerksam zu machen oder zu ersuchen, den Begriff "ferngesteuert" zurückzunehmen!)* *(Vors.: Das Ersuchen haben Sie gehört, Herr Kollege Wedenig. Sind Sie dazu bereit?)* *(Abg. Wedenig: Nein.)* *(Vors.: Nicht bereit.)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Sablatnig das Wort.)*

### Abgeordneter Sablatnig (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Aufgrund der Berichterstattung der letzten Tage war zu erwarten, daß heute das Kleine Glücksspiel auch im Landtag zur Diskussion steht. Ich möchte aber eine grundsätzliche Bemerkung machen: Daß wir nicht so tun sollten, als würde das Glücksspiel nicht stattfinden. Herr Kollege Wedenig, das würde heißen, daß Sie die Realität total verkennen. Das Kleine Glücksspiel findet statt, natürlich auf der illegalen Ebene und was wir damit wollten, war, das Kleine Glücksspiel aus dem Milieu der Unterwelt herauszuholen, zu legalisieren und kontrollierbar zu machen. Das



## Sablatnig

war der Hintergrund für dieses Gesetz und ich möchte noch etwas dazu sagen.

Wenn ich gestern im Rundfunk in den Nachrichten gehört habe, daß das Lotto nunmehr erweitert wird, auf eine Mittwochabendsendung, weil der Umsatz zurückgegangen wäre und man nicht mehr die Verdoppelung des Umsatzes erwarte, sondern nur eine Steigerung von 20 Prozent, so wird über eine öffentlich-rechtliche Anstalt das Glücksspiel auch auf diese Weise beworben. Das findet statt und wir sollten die Augen vor der Realität nicht verschließen.

Zum zweiten sage ich, daß für die ÖVP-Fraktion nicht das Gutachten eine Rolle für die Zustimmung gespielt hat, sondern eigene Informationen die wir uns eingeholt haben. Und ich möchte vor allem dem Kollegen Wedenig sagen, daß die Glücksspielmonopolverwaltung oder die Casino Austria keine Behörde ist. Sie ist Konkurrenz in dieser Frage und daher gibt es von dort auch massive Proteste. Was wir machen müssen, ist ein vollziehbares Gesetz. Was wir machen müssen ist, die Zahl der Geräte im Auge zu behalten und was wir machen müssen - zu diesem Dreiparteienantrag den es seinerzeit gegeben hat - zu diesem Dreiparteiengesetz zu stehen und innerhalb eines Jahres zu beobachten, was sich in diesem Land getan hat und danach die entsprechenden Schlüsse ziehen. Ich meine es auch rechtspolitisch.

Es ist wichtig, daß der Landtag sich ernst nimmt, wenn er Gesetze beschließt, daß er zu diesen Gesetzen auch steht. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion und von der ÖVP-Fraktion.)* Sonst hätten sich die Kolleginnen und Kollegen, die heute anderer Meinung sind, andere Informationen einholen sollen. Und wir haben uns Informationen aus der Steiermark, aus Wien und vor allem aus Deutschland geholt, um zu wissen, wie das Kleine Glücksspiel in anderen Bereichen stattfindet, damit wir mit einer Sachinformation ausgerüstet diese Entscheidungen treffen können.

Konkret meine ich, dieses Gesetz ermöglicht für die Glücksspielbetreiber einen Antrag zu stellen, für die Behörde einen Bescheid auszustellen und für die Bescheidsbewilligung die Möglichkeit der Kontrolle. Die Geräte werden mit einer Vignette versehen, sie sind kontrollierbar und alle Geräte,

die diese Vignette nicht besitzen, sind illegale Geräte und gehören aus dem Markt gezogen und müssen aus dem Markt gezogen werden. Deshalb meine ich, daß wir noch einmal diese Geräte aus den Hinterzimmern herausholen wollen und kontrollierbar in Kärnten zum Einsatz bringen lassen. Das war der Sinn des Gesetzes und dabei bleibt es für uns, zumindest binnen einer Beobachtungsphase bis zum nächsten Jahr. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Dr. Kaiser das Wort.)*

Abgeordneter **Dr. Kaiser** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte versuchen, sehr emotionslos diese Causa zu bewerten, weil ich denke, daß wir hier von verschiedenen Aspekten das konkrete Gesetz betrachten müssen und weil ich glaube, daß entgegen einzelner Meinungen vorher, sehr wohl in manchen Belangen ein Handlungsbedarf besteht.

Erstes Faktum ist: Es hat nicht die volle Information gegeben, ob jetzt bedauert oder nicht bedauert. Manche Dinge waren nicht so, wie sie der Realität entsprochen haben. Zweitens: Viele, die in das Begutachtungsverfahren miteingebunden waren, haben sich darauf geeinigt, daß man vor der Entscheidung gestanden ist, Legalität und damit Kontrolle und Schutz für alle unter 18jährigen Jugendlichen versus Illegalität auf Basis von geschätzten Zahlen, daß so und soviel Glücksspielautomaten illegal betrieben werden, ohne daß nachhaltiger Schutz für alle Bevölkerungsschichten insbesondere die Jugend getätigt werden kann, abzuwägen. Auch diese Zahlen sind nach den Unterlagen jetzt teilweise zu relativieren. Es gibt divergierende Aussagen zwischen jenen der Exekutive und jenen, die die Automatenhersteller als derzeit illegal in Betrieb befindlich darstellen.

Drittens: Wir haben eine sehr sonderbare Situation, daß das Gesetz de facto noch nicht in Kraft ist und wir daher überhaupt keine reale Möglichkeit haben, zur Zeit etwas zu verändern und viertens: Trotzdem entsteht dadurch ein Handlungsbedarf, den wir als SPÖ-Fraktion nach

**Dr. Kaiser**

langen Überlegungen, nach vielen Diskussionen auch innerhalb unserer Fraktion versucht haben so zu begleiten, um jetzt das, was von anderen verursacht worden ist, zu reparieren. Wir bauen das auf drei Punkte auf, die wir auch im Rahmen eines Antrages an den Präsidenten Wutte weitergeben werden, die folgendermaßen jetzt in dieses Gesetz miteinfließen sollten: Erster Punkt - Kollege Schiller hat es vorweggenommen. Die Anzahl der Geldspielapparate pro Betriebsstätte und pro Standort ist unserer Ansicht nach zu limitieren und auch die insgesamt Anzahl der in Kärnten aufzustellenden Glücksspielautomaten wäre zu beschränken.

Die Begründung dafür liegt mit auf der Hand, auch in einem Aspekt, der im Rahmen der Diskussion nicht zuletzt von den Medien miteingeflossen ist, daß es hier auch vielfach Bemühungen gibt - in anderen Bundesländern bereits nachgewiesen - daß diese Automaten da und dort auch zur Geldwäsche, zum Reinwaschen von Geld dienen. Hier wäre mit einer Limitierung ein gewisser Riegel vorgeschoben.

Zweiter Punkt: Wir glauben, und hier schließe ich an die Äußerungen von Kollegen Sablatnig an, daß ein Beobachtungszeitraum vielleicht jene Spitze aller Argumente nehmen sollte, die in dieser Causa sehr standpunktorientiert gekommen sind. Wenn es diesen Beobachtungszeitraum plus jene von der SPÖ vorgeschlagenen Maßnahmen gibt, können wir auch innerhalb eines Jahres über die Richtigkeit dieser Vorgangsweise urteilen.

Daher auch mein dritter Punkt, weil es mir auch und vor allem um die Menschen in diesem Lande geht, die anfällig sind, hinsichtlich Sucht. Ich bin der Meinung, wir sollen einen ständigen Beirat, der dieses Gesetz flankiert, einrichten, der aus den Vertretern der politischen Parteien und des Landesgewerbereferenten, Vertreter der Exekutive, die ja mit der Handhabung dieses Gesetzes umzugehen haben, Vertretern aus dem medizinischen Bereich der Suchtprävention sowie Experten aus dem EDV-Bereich und Nachrichtentechnikbereich zusammengesetzt ist. Warum ich auch das mit ausdrücke, meine Damen und Herren: Es wird eine solche Vielfalt von Facetten mit diesem Gesetz angesprochen werden, daß ich nur dann mit ruhigem Gewissen

diese Vorgangsweise wählen kann, wenn ich weiß, daß alles von unserer Seite her getan wird, um diese genannten flankierenden Maßnahmen sicherzustellen.

Ich möchte abschließend noch darauf hinweisen, daß ich die Emotionalität, die hier bei diesem Gesetz an den Tag gelegt worden ist verstehe, daß keiner von uns - aus meiner Sicht wahrscheinlich - den absoluten "Stein der Weisen" findet, daß wir aber auch die Aufgabe haben, zu bedenken, daß vielfach die Voraussetzungen für dieses Gesetz auf unzulänglicher Basis geschaffen worden sind. Für mich abschließend noch einmal: Der Schutz der unter 18-jährigen, der Schutz der Jugendlichen ist das wesentlichste was bei diesem Gesetz mitzubeachten ist. Diese von mir jetzt eingebrachten Anträge und begleitenden Maßnahmen stellen aus unserer Sicht eine Vorausbedingung dafür dar. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Als nächstes zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Gallo. Ich bitte ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! In der Textierung der dringlichen Anfrage der SPÖ ist also von der Vorlage falscher Unterlagen die Rede, daß der Landtag bewußt oder unbewußt falsch informiert worden ist und auch davon, daß diese Unterlagen einen gänzlich falschen Eindruck und damit eine Fehlinformation des Kärntner Landtages hervorgerufen haben. Ich kann das so in dieser Form für mich - und ich war damals unser Sprecher - nicht unterschreiben. Auch wenn der Herr Kollege Schiller in der Begründung mit Recht darauf hingewiesen hat, daß auf elf Seiten viermal die Casinos Austria erwähnt worden sind. *(Abg. Schiller: Zu Unrecht erwähnt worden sind, ...)*

Wir können jetzt und meine Vorredner haben das schon getan, in sehr ausführlicher Weise über Glück und das Glücksspiel, in welcher Form auch immer - von den Rubbellosen, die

**Dipl.-Ing. Gallo**

Kleinkinder käuflich erwerben und erwerben dürfen und können bis zu den Spieltischen in den sogenannten legalen Casinos der Casinos Austria diskutieren. Wir können das noch umfassender sehen: Wir können über Raucher, wir können über Trinker, wir können über Drogen reden - auch eine Form von Sucht. Nur glaube ich, daß eines allen Dingen gemeinsam ist, nämlich daß massive wirtschaftliche Interessen dahinterstecken. Denken wir daran, daß für alles - von Lotto, Toto, Casino, Rubbellosen, diversen Rädern, vom Glücksrad bis zu weiß was ich für Rädern, die öffentlich von Instituten beworben werden - massive Mittel für Werbung im Einsatz sind. Das sind mit Sicherheit hunderte Millionen pro Jahr. Und Österreich, nicht nur Kärnten, wird auf diese Art und Weise zu einem Land der Spieler gemacht! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*) Und auf der anderen Seite herrscht jetzt große Emotion in einem Bereich - über ein Gesetz, das zugegeben und objektiv betrachtet, das strengste in Österreich ist. Dennoch schließt das nicht aus, daß es Verbesserungen geben kann und geben muß.

Ich habe mich vor dem 22. Mai, also vor der Beratung im Rechts- und Verfassungsausschuß mit der Materie beschäftigt. Mittels Unterlagen, die eindeutig zuordenbar sind, nämlich der Verfassungsabteilung. Ich gehe aber nicht her und sage, der zuständige politische Referent der Verfassungsabteilung ist schuld, oder die Leiterin der Verfassungsabteilung ist schuld. Sie hat sich entschuldigt und vom Büro Grassler ist dieselbe Entschuldigung gekommen. Nehmen wir das bitte zur Kenntnis. Es hat uns niemand daran gehindert, auch die Stellungnahmen aus der Begutachtung anzusehen. Und es hätte jedem von uns auffallen dürfen, daß es eine Stellungnahme der Casinos Austria dabei nicht gibt. Ich nehme das auch als Schuld auf mich. Ich möchte, weil ich das am Anfang gesagt habe, schon auch relativieren, daß es nicht nur diese sogenannte und der Casinos Austria zugeordnete Stellungnahme war, die hier Einfluß gefunden hat. Denn auf Seite zwei der Erläuterungen steht, für jeden nachvollziehbar und nachlesbar, daß "die nachstehend skizzierte Regelung über die Aufstellung und den Betrieb von Spielapparaten und von Geldspielapparaten sich orientieren an Anregungen der Casinos Austria", das ist der falsche Teil, "am steirischen Entwurf

eines Spielapparate-Gesetzes vom Oktober 1996 und an der deutschen Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit" und so weiter. Und gerade diese deutsche Verordnung ist bis zu diesem Zeitpunkt die überhaupt strengste in unserem überschaubaren Raum gewesen. Ich habe, und auch das nehme ich für mich in Anspruch, eine dieser sogenannten Angaben der Casinos Austria hier von diesem Pult aus, nämlich die Zahl der angeblich zu schaffenden Arbeitsplätze, sehr kritisch in Frage gestellt. Es ist nicht so, daß man von vornherein sagen kann, daß alle darauf hereingefallen sind. Aber ich gebe gerne zu, daß meine Einstellung - und ich gebe auch gerne zu, daß ich einer der kritischsten Geister hier im Hause bin und auch deshalb geprügelt werde - noch kritischer sein wird, wenn ich das an dem messe, was uns hier vorgelegt wird.

Es ist auch ein Name genannt worden, einer Firma, die dahinterstecken soll, der Firma Novomatic. Ich könnte es mir jetzt sehr leicht machen und sagen, auch das ist eindeutig zuordenbar, das ist eine rot-schwarze Gesellschaft. (*Abg. Sablatnig: Was hat das mit den Farben zu tun?*) Bitte informieren Sie sich! Ich tue das nicht, weil es damit am Kern vorbeiführen würde. Und ich möchte noch etwas sagen, weil hier jetzt ein Referent in der Öffentlichkeit geprügelt wird, der noch vor einem Jahr sich dagegen ausgesprochen hat, dieses Kleine Glücksspiel in einer etwas anderen Form, ohne diese Kontrollmöglichkeiten zu legalisieren. Es war vor einem Jahr, als die Kleine Zeitung am 29.3.1996 und auch zwei Tage später, am 31.3.1996, über die "Behindertenabgabe" berichtet hat und die Einführung dieses Kleinen Glücksspiels damals unter der Kolumne "Oben auf" gebracht hat. Also! Ich will damit nur andeuten, wie sehr sich die Zeiten ändern können und wie relativ viele Dinge sind.

Der Kern, warum ich und die gesamte Freiheitliche Fraktion am 22. Mai diesem Gesetz zugestimmt hat, war die Ausgangssituation. Wir haben gesetzlich ein Verbot dieser Geldspielautomaten, dennoch findet dieses Spiel statt und ist nicht in den Griff zu kriegen. Daraus entsteht Leid, daraus entsteht Elend. Mit dem Gesetz haben wir versucht, die Dinge in den Griff zu bekommen, so wie das der Herr Abgeordnete Kaiser im Mai gesagt hat, aus der Illegalität in

**Dipl.-Ing. Gallo**

die Legalität zu heben und eine Kontrolle darüber zu bewirken. Wenn man das ganze jetzt - und das ist von meinen Vorrednern auch gesagt worden - weiterentwickelt, so stehen wir auch dafür zur Verfügung. Das, was mein Vorredner Abgeordneter Kaiser gesagt hat und was offensichtlich auch in einem Antrag hier dokumentiert worden ist, geht auf eine Anregung des Klubobmannes Strutz zurück, der das gestern in einer Besprechung gesagt hat. Auch wir haben das in einen Antrag gekleidet, nämlich: die Dinge jetzt zu beobachten und einen jährlichen Bericht der Regierung zu verlangen, aber nicht nur über die Zahl der aufgestellten Automaten sondern auch über die Zahl der in Behandlung oder in Beratung befindlichen Spieler. Denn die Psychologen sagen, daß damit, mit dieser Legalisierung, eine Ausweitung des Glücksspiels erfolgen wird. Das ist momentan eine Behauptung. Die Psychologen verweisen auf das Land Steiermark und auf Wien, wo das Kleine Glücksspiel bereits gesetzlich möglich ist. In diesen zwei Bundesländern steige die Zahl der Spieler an. Wir haben darüberhinaus noch einen Antrag bereits eingebracht, der sich mit dem "Rubbellosunwesen" - sage ich einmal - beschäftigt, das durch das neue Jugendschutzgesetz in den Griff bekommen werden soll.

Also: Ich glaube, wir sollten die Dinge nicht aus den Augen lassen, wir sollten uns unserer Verantwortung nicht entledigen, sondern wir sollten das Problem, das es zweifellos gibt und das auch durch Gesetze allein nicht in den Griff zu kriegen ist, weiterhin beobachten. Ich darf am Schluß meiner Ausführungen dem Herrn Präsidenten unseren Antrag überreichen. *(Abg. DI Gallo überreicht dem Vorsitzenden den Antrag. - Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte**  
(ÖVP):

Ich danke. Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich noch einmal in Erinnerung rufen, daß die Behandlung dieser Dringlichkeitsanfrage vorgezogen wurde, auf besonderem Wunsch des zuständigen Referenten. Es laufen noch Wortmeldungen, auch und insbesondere der freiheitlichen Fraktion ein. Ich würde bitten,

das sozusagen mit dem Referenten abzustimmen, inwieweit das mit seinem Zeitbudget in Einklang zu bringen ist.

Als nächster zu Wort gemeldet ist die Kollegin Trunk.

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Ganz anders als der Klubobmann Sablatnig denke ich, daß wir Anlaß genug haben, wenn wir wissen, daß ein Gesetz, Punkt eins: auf falscher Grundlage, Punkt zwei: auf falschen Fakten entstanden ist, Punkt drei: wahrscheinlich manchmal auch mit dem Schielen auf zusätzliche budgetäre Einnahmequellen. Daher dürfte ein Auge von so manchem vielleicht blind gewesen sein. Herr Klubobmann Sablatnig, wenn Sie sagen, wir Abgeordnete müssen zu einem einmal beschlossenen Gesetz stehen, dann sage ich grundsätzlich ja. Aber nur dann, wenn ich ab dem Augenblick des Stehen-Müssens, auch noch daran glaube. Ich glaube, es sollte niemandem verwehrt sein, klüger und gescheiter zu werden, schon gar nicht Abgeordneten. Und daher meine ich, daß dieser SPÖ-Antrag ein ganz konkreter Schritt in die richtige Richtung ist, nämlich jene Veränderungen vorzunehmen, die notwendig sind. Dieser SPÖ Antrag muß moralisch den Charakter einer sofortigen Novelle haben, diese Veränderung muß stattfinden. Und um es ganz klarzustellen stand die SPÖ vor drei Monaten, bei Beschlußfassung und heute, gegen die Illegalität von Spielhöhlen, die SPÖ ist für die Einschränkung und Verhinderung der Illegalität der Spielhöhlen und die SPÖ steht vor allem für ein Gesetz, das exekutierbar ist und damit komme ich zur Exekutive. Das heißt, daß Kontrolle auch wirklich möglich gemacht wird. Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Abgeordneter **Hinterleitner** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich ein paar Worte auch zu diesem Kleinen Glücksspiel sagen, insbesondere auch die Betrachtungen dazu von einigen meiner Vorredner. Ich möchte davon einmal ausgehen, wenn man sich mit der

## Hinterleitner

Gesetzesmaterie auseinandersetzt, daß man nicht leichtfertig und auch nicht "ferngesteuert" agiert, sondern sich sehr wohl, bevor man in die Gesetzesmaterie eingeht, sich sehr intensiv mit der Thematik auseinandersetzt. Das gerade bei diesem Kleinen Glücksspiel das Thema Legalisierung mit eine Rolle gespielt hat, das ist einmal grundsätzlich auch Voraussetzung für die Betrachtung und das Glücksspiel nicht nur ein Monopol darstellen soll.

Somit ist auch dieses Kleine Glücksspiel im gesamten Bereich des Glücksspiels zu betrachten, auch dann, wenn man von einem Teil der wirtschaftlichen Voraussetzungen, aber auch von der Eigenverantwortlichkeit und Eigenentscheidung des Bürgers ausgehen kann und muß.

Sie wissen, daß es die verschiedensten Formen von Sucht gäbe und gibt und daß wir damit auch durchaus beim Glücksspiel, wie in anderen Bereichen, die Zeiten der Prohibition herbeireden könnten, was aber im Grunde genommen zu keiner Veränderung und Verbesserung führt. Bei der Handhabung dieses Kleinen Glücksspiels ist es so, das ist klar zum Ausdruck gekommen, daß in erster Linie der Jugendschutz gesichert sein muß. Das ist hier in dieser Strenge des Gesetzes tatsächlich verankert und damit gesichert. Die Kontrolle ist eine Voraussetzung. Es kann aber nicht so sein, daß jetzt wieder ein Novellierungsvorschlag hier eingebracht wird, ohne daß wir von einem Beobachtungszeitraum sprechen, wie es Klubobmann Sablatnig gesagt hat, wobei man Erfahrung sammeln kann, wie sich diese Situation mit dem Kleinen Glücksspiel in Kärnten auswirkt. Ich glaube, daß wir nicht von uns aus wieder entscheiden werden, welche Anzahl an Spielautomaten an welchen Stellen aufzustellen sind, sondern man kann davon ausgehen, daß die Überwachung, die Kontrolle und die Umsetzung in Ordnung ist. Wenn es in diesem Bereich tatsächlich Mißstände geben sollte, dann wird man in einem Jahr darüber befinden und überlegen, welche Korrektur man vorzunehmen hat. Deshalb halte ich grundsätzlich nichts von irgendwelchen Stellen, Gremien oder Organisationen, die begrenzte Aufstellungsmaßnahmen festsetzen, weil auch die nicht auf Erfahrungswerten aufzubauen sind.

Darüber hinaus ist festzuhalten, daß wir unabhängig von der Entscheidung hier, das Kleine Glücksspiel in Kärnten einzuführen, durchaus Erfahrungswerte sammeln konnten, wenn ich an das Nachbarland Steiermark oder auch an Wien denke, so daß ich glaube, man hat sich auch hier sehr wohl überlegt, wie es funktionieren könnte: Dies immer unter dem Aspekt, wenn man die Wirtschaftlichkeit einfügt, daß es auch eine soziale gesellschaftspolitische Verpflichtung gibt. Deshalb ist die Meinung der ÖVP, diesem Beobachtungszeitraum das Wort zu sprechen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig das Wort.)*

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Dr. Traußnig** (FPÖ):

Sehr geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Zunächst, verehrter Herr Präsident, darf ich die vielleicht sehr höflich und liebevoll gemeinte Anregung zurückweisen, sich vorher eine Gesprächserlaubnis beim zuständigen Referenten einzuholen. Das ist bei freiheitlichen und besonders bei unabhängigen Abgeordneten nicht üblich. *(Vors. 3. Präs. Dr. Wutte: Zurückweisungen meiner Feststellungen sind nicht gestattet. Das war zur Sache.)* Ich werde mir die Freiheit als unabhängiger Abgeordneter immer herausnehmen, lieber Herr Präsident, daß ich Ihre Anregung nicht aufgreife, auch wenn Sie mir eine Mahnung erteilen sollten. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion. - Vors.: Das nächstemal gibt es das nicht mehr!)* Zunächst möchte ich, bevor ich meinen Hauptpunkt bringe, bevor ich zum Punkt komme, ... Herr Präsident, Sie können sich ruhig zu Wort melden. *(Vors.: Zur Sache, bitte!)* Jawohl.

Verehrter Herr Kollege Wedenig, ich habe das letztmal, als Sie sich zu Wort gemeldet haben, sehr gerungen, ob ich Ihnen nicht antworten soll, denn ich hatte Verständnis für Ihr Bedürfnis, sich emotional in Szene zu setzen. Ich habe aber dort die Sorge gehabt, daß Sie wesentliche Punkte dieses Gesetzes einfach nicht verstehen. Sie haben mir das heute bestätigt. Daher muß ich Ihnen eines sagen: Wenn Sie bisher gemeint haben, die alte Gesetzeslage hätte es erlaubt, daß die zuständige Bezirkshauptmannschaft hinaus-

**Dipl.-Ing. Dr. Traußnig**

geht und ad hoc feststellt, daß dieses Gerät illegal wäre und es einsperrt, so irren Sie. Das war eine der wesentlichen Neuerungen, daß jetzt mit dieser neuen Gesetzesmaterie eine Beweislastumkehr eingeführt worden ist. Das heißt, wenn man bisher versucht hatte, den Apparat zu beschlagnahmen und nur den Stecker herausgezogen hat, so war das Programm umgestaltet und es war unglaublich schwierig, den Nachweis zu bringen. Durch die Umkehr der Beweislast muß jetzt der Automatenaufsteller durch die Anbringung dieses Prüfetikettes beweisen, daß es legal ist. Daher ist das ein wesentlicher Fortschritt und ich hoffe, daß Sie das jetzt verstehen werden.

Die ganze Thematik wäre nicht entstanden, wenn der bedauerliche Irrtum, der unerheblich ist, nicht aufgetreten wäre, daß eines von mehreren Gutachten nicht den Originalautor aufgewiesen hat. (*Zwischenruf der Abg. Schaumberger.*) Das allein hätte nie ausgereicht, wenn nicht ein Medium von der Bank Austria gekauft worden wäre und hier groß eine Artikelserie gestartet hätte. (*Abg. Schaumberger: Es waren falsche Unterlagen!*) Darf ich Ihnen sagen: Die Verfassungsabteilung Dr. Havranek hat rückgefragt und erfahren, die Mitteilung wurde irrtümlich gemacht, daß das Gutachten von der Casino Austria kommen sollte. Bei einem Gutachten ist nur entscheidend, ob es schlüssig, ob es nachvollziehbar und ob es brauchbar ist. Wenn jetzt Leute meinen, sie seien in die Irre geführt worden, dann haben sie sich mit dem Gutachten überhaupt nie auseinandergesetzt, denn nur wenn oben steht, "Universitätsprofessor", wenn möglich noch "SPÖ", dann ist es automatisch ein hervorragendes Gutachten, ansonsten ist es ein schlechtes. (*Zwischenrufe der Abg. Mag. Trunk. - Abg. Schiller: Das ist ja unwahrscheinlich!*) Frau Kollegin, Sie können sich zu Wort melden! (*Abg. Mag. Trunk: Sie glauben also, die Gutachter sind unerheblich!*) Die sind in dem Fall deshalb unerheblich! (*Abg. Mag. Trunk: Aber doch nicht, wenn sie mit falschen Unterschriften versehen sind!* - *Vors.: Zur Sache! Sprechen Sie zur Sache!*) Das wird der Herr Landesrat erklären. (*Weitere Zwischenrufe der Abg. Mag. Trunk und des Abg. Schiller.*) Mir kommt es bei der SPÖ so vor, als hätte sie sich bemüht und nach langer

Überlegung einen Porsche gekauft, und wenige Tage danach sieht sie, daß sie finanziell etwas überfordert ist und kommt drauf, daß die Radnaben nicht made in Germany, sondern made in Taiwan sind und jetzt wollen sie eine große Story inszenieren. (*Weitere lebhafte Zwischenrufe von der SPÖ-Fraktion. - Abg. Schiller: Wer hat eine Story inszeniert?*) Sie wollten, das ist meine Vermutung, natürlich den politisch mitverantwortlichen Landesrat treffen. (*Abg. Schiller: Er hat ja die Konsequenzen zu tragen, daß das so gelaufen ist!*) Die Konsequenz müßte sein, daß der Abgeordnete Kaiser, der gesagt hat, er hat sich über ein halbes Jahr nicht nur als Abgeordneter, sondern als Vorsitzender des Jugendwohlfahrtsbeirates informiert, bei wirklich sorgsamer Ausarbeitung der Sachen natürlich hätte erkennen müssen, daß das unerheblich ist. (*Abg. Schiller: Die Unterlagen hat niemand gehabt!* - *Weitere Zwischenrufe der Abg. Mag. Trunk und Schaumberger.*) Ich komme aber jetzt zu meinem letzten Punkt, denn ich glaube, daß der Herr Landesrat wirklich in Zeitnot steht. (*Lebhafte Zwischenrufe und Lärm von der SPÖ-Fraktion.*) Einen kleinen Moment, bitte!

Der letztendlich wesentliche und abschließende Punkt für mich, warum ich zu diesem Gesetz stehe, das in seinem Kern und in seinem ganzen Wesensgehalt gut und verantwortungsvoll ist, ist ein demokratiepolitisches Argument. (*Abg. Schiller: Das Wort "demokratiepolitisches" würde ich an Ihrer Stelle nicht in den Mund nehmen!*) Wo kommen wir hin, wenn eine Zeitung plötzlich eine Artikelserie startet, und schon bekommt die derzeit noch stärkste Partei im Lande das Flattern? Das soll nicht sein. Wir kommen letztendlich bald zur Anfragebeantwortung durch den Herrn Landesrat. Danke! (*Abg. Schiller: Das behinderst du andauernd!* - *Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte**  
(ÖVP):

Das "Endlich" wird von der Anzahl der weiteren Wortmeldungen abhängen. Als nächster zu Wort gemeldet ist der Kollege Stangl.

Abgeordneter **Stangl** (FPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Ich werde mich bemühen, ganz kurz zu sein. Tatsache ist, daß Österreich ein Spielkasino ist, das ist nicht nur bei den Casinos so, sondern bis zu den Trafiken. Man verkauft nicht nur den Aller kleinsten Rubbellose, sondern man weiß sogar, daß sie nicht einmal die Gewinne entgegennehmen dürfen, aber bezahlen dürfen sie. So verlogen ist die Gesellschaft!

Schon das Kleinkind im Einkaufszentrum bekommt die Glücksschokolade, Glücksspiel in Reinkultur für Babys. (*Abg. Mag. Trunk: Mein Kind hat auch keine Glücksschokolade von euch gegessen!*) Da schauen wir weg, aber hier wird schon der Samen für die erste Sucht gesetzt.

Ich habe mich heute aus der Überlegung zu Wort gemeldet, weil man hört, der Landtag ist ferngesteuert, er wird als ferngesteuert bezeichnet. Das ist ein Grund, daß man persönlich als angesprochener Mandatar herausgehen kann. Wenn man liest, der Landtag wurde hinters Licht geführt, dann stelle ich es jedem frei, zu beurteilen, ob die zweifelhaften Unterlagen erheblich oder unerheblich von Bedeutung waren. Ich nehme aber für mich in Anspruch, daß die Unterlage, ganz gleich, vom Casino oder von der Novomat, für meine Entscheidungsfindung nicht maßgebend war. Es war auch nicht maßgeblich und erheblich, ob tausend oder hundert illegale Automaten herumstehen, sondern der Beweggrund war für mich der, daß illegale Automaten herumstehen, die ihr Programm sofort ändern, sobald man den Stromkontakt unterbricht. Das hat Herr Abgeordneter Traußnig schon gesagt. Das viel Wichtigere und das Entscheidende für mich war, um diesem Gesetz zuzustimmen, daß in Zukunft mit dem neuen Gesetz kontrollierte und geprüfte Automaten aufgestellt werden, da teile ich die Meinung vom Herrn Kaiser, die absolut limitiert werden sollen, aber dann mit der Gewißheit, daß es geprüfte Automaten sind. Derzeit war es der Exekutive unmöglich, solche Automaten zu beschlagnahmen, denn bei der ersten Beschlagnahme hatte die Exekutive gleichzeitig eine Klage am Hals. Das ist mit diesem Gesetz ausgeschaltet. Das ist doch ein gewaltiger Beitrag zum Jugendschutz und ein gewaltiger Beitrag wider die Spielsucht. wenn man das in

den Griff bekommt. Das waren die Gründe, warum ich diesem Gesetz zugestimmt habe.

Ich kann mir nicht verhehlen, daß man gerne populär, weil es in der Zeitung aufgegriffen wurde, von etwas anderem redet als von den wirklichen Beweggründen. Wenn man über Süchte spricht, dann müssen wir schonungslos über Alkohol, über Zigaretten und andere Süchte sprechen, ich bin selbst Raucher, denn eine Spielsucht ist nur ein Teil davon. (*Zwischenruf der Abg. Mag. Trunk.*) Wenn wir uns bemühen, vor allem die Automaten in den Griff zu bekommen, haben wir einen beachtlichen Beitrag geleistet. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*) (*Vors.: Als letzter zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Großmann.*)

Abgeordneter **Dr. Großmann** (SPÖ):

Ich werde mich hüten, ein Resümeeprotokoll abzugeben. Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mich ganz kurz fassen.

Es ist sicherlich so, daß unrichtige Unterlagen zu richtigen Entscheidungen geführt haben. Ich bin der Überzeugung, daß das Gesetz, so wie wir es beschlossen haben, in Ordnung ist. Ich stehe auch zu dem. Ich bin aber durchaus der Meinung, daß man über den Abänderungsantrag, den die SPÖ eingebracht hat, reden soll. Man soll wirklich nachdenken, ob man das befristen soll, damit man Erfahrungen hat. Das hat sicher viel Sinn, damit man sieht, was geändert werden soll, davon bin ich überzeugt.

Was mich aber an der Sache befremdet und was mich wirklich amüsiert, ist der Umstand, daß es genügt, daß die Casino Austria AG plötzlich Sturm bläst. Ich weiß es authentisch, daß von seiten der Casino Austria einige Abgeordnete in diesem Raum hier angesprochen wurden. Ich weiß authentisch, daß die Casino Austria AG alles tut, um ihre Pfründe zu sichern. Ich scheue mich auch nicht, es hier auszusprechen: Mich wundert es nicht, daß plötzlich in den Medien ein derartiger Sturm, vor allem in einem Medium, losgebrochen ist. Wenn man sich die Besitzverhältnisse anschaut, dann merkt man plötzlich, daß sich hier irgendetwas im Kreis dreht und daß es die heilige Mutter Katholische

**Dr. Großmann**

Kirche ist, die sowohl am Casino indirekt über das Bankhaus Schellhammer & Schatterer als auch über den katholischen Presseverein an der Kleinen Zeitung beteiligt ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren, und da frage ich mich, müssen wir denn jedem Druck gleich nachgeben, wenn er von einer Lobby kommt, auch wenn sie eine heilige ist? Ich frage Sie das, aber beurteilen Sie das selbst. Ich danke Ihnen fürs Zuhören. (*Beifall von allen Fraktionen.*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Daß der Kollege Großmann von allen Fraktionen applaudiert wird, ist natürlich ein besonderes Erlebnis. Darf ich den Referenten fragen, ob er die Frage beantworten möchte und darf ich ihm auch das Wort erteilen.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich stehe noch unter dem Eindruck der hervorragenden Wortmeldung des Herrn Großmann, die auch seinen guten Informationsstand in dieser Causa aufzeigt. Ich möchte eines vorausschicken: Es hat im Herbst 1996 eine politische Willensbildung im Zuge der Budgetverhandlungen gegeben, als vor allem der Landeshauptmann und Finanzreferent abgestimmt mit seinem Koalitionspartner, der SPÖ, gesagt hat, wir wollen das Kleine Glücksspiel in Kärnten legalisieren. Man hat uns ersucht, nachdem wir wissen, daß das eine heikle Materie ist, dieser Vorgangsweise der Legalisierung des Kleinen Glücksspiels zuzustimmen und sie mitzutragen. Klar ist, daß das Land, vor allem der Finanzreferent, finanzielle Interessen in den Vordergrund gerückt hat, das ist überhaupt kein Thema.

Wir hatten ein anfängliches Veto zu diesen Legalisierungsplänen, die auch in einer schon mehrfach zitierten Zeitung vom 7. 10. nachlesbar sind, wo zitiert ist, daß dem Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser, also mir, die Bereitschaft fehlt, zu legalisieren. Wir haben nach Diskussionen Bedingungen und

bestimmte Voraussetzungen verlangt. Diese Bedingungen waren vor allem, eine absolute Priorität für den Jugendschutz, für den Schutz unserer Kinder und für den Schutz unserer Schüler zu haben. Wir haben gesagt, wenn dieser Jugendschutz absolute Priorität hat, wenn wir das zustandebringen, dann sind wir bereit, diese Legalisierung des Kleinen Glücksspiels mitzutragen.

Hinzugekommen ist eine Erfahrung, die ich als Gewerbereferent machen konnte, nämlich daß man der bestehenden Illegalität im Land ganz einfach wirklich nicht Herr werden konnte. Wir haben im Sommer 1996 versucht, eine "Aktion scharf" zu machen. Ich darf Ihnen berichten: Wir haben 83 Verfahren aufgrund illegaler Automaten durchführen müssen. Hinzugekommen sind einige Anzeigen an die Staatsanwaltschaft gemäß § 168 StGB wegen illegalen Glücksspiels. Und jeder Kontrollor, jeder Sachverständige wird Ihnen bestätigen können, daß zur Zeit im Angesicht des Verbots dieser Spielapparate dieses Verbot nicht vollziehbar ist.

Wir haben Sachverständige gehabt, die wir am Anfang gewonnen haben, die bereit waren, zu kontrollieren. Es sind aber immer weniger Sachverständige geworden, weil das, leider Gottes - man muß das aussprechen - ein mafiöser Bereich ist, wo jeder Sachverständige, der so einen Automaten beschlagnahmt hat, dann mit hohen Schadenersatzforderungen bedroht war, so daß er gesagt hat: "Bitte, wenn ich", wie es der Bezirkshauptmann gesagt hat "nachweisen muß, daß dieser Apparat illegal ist und wenn diese elektronischen vielfältigen Manipulationsmöglichkeiten da sind, ich das nicht beweisen kann und deswegen auch noch Schadenersatz zahlen soll, dann ist der Spaß vorbei. Dann mache ich das nicht mehr." Deswegen konnten wir nicht kontrollieren und dieses Verbot des Kleinen Glücksspiels auch nicht exekutieren.

Daher glaube ich, daß es eine richtige Entscheidung ist, wenn wir sagen: Wir wissen, das Verbot geht nicht. Der Illegalität kann man so nicht Herr werden, und daher versuchen wir es einfach mit einer kontrollierten Legalität dieses Kleinen Glücksspiels. Ich sage aus Überzeugung: Es hat eine sehr intensive und es



**Mag. Grasser**

hat eine sehr gute Vorbereitung sowohl der Gewerbeabteilung als auch der Verfassungsabteilung gegeben. Es war eine Vorbereitung, wo leider Gottes uns (meinem Büro) ein Fehler passiert ist. Wir haben eine ganze Fülle von Unterlagen bekommen (ob das Sachverständige waren, ob das Automatenaufsteller waren, ob das die Fachgruppe der Wirtschaftskammer war) mit der wir unzählige, nicht immer lustige und angenehme Diskussionen führen durften. Eine dieser Unterlagen haben wir, wie viele andere, an die Verfassungsabteilung weitergeleitet. Es ist leider Gottes auf dieser Unterlage kein Urheber erkenntlich gewesen. Offensichtlich, wie ich recherchieren konnte, gibt es einen Aktenvermerk der Kollegin Havranek, wo daraufsteht, mein Büro habe bestätigt, daß das aus dem Kasino komme. Dies ist leider Gottes unrichtig! Ich darf mich beim Hohen Haus für diese Fehlinformation entschuldigen! Mir ist klar, daß das im Gesetzwerdungsprozeß nicht passieren darf, nicht passieren soll, weil hier einfach wesentliche Dinge beschlossen werden, die gründlich zu überlegen sind und wo eine professionelle Vorgangsweise an den Tag gelegt werden soll, so daß es auf Punkt und Beistrich paßt. Ich habe bis zum Schluß auch geglaubt, daß das wirklich höchst professionell und gut vorbereitet passiert ist. Leider Gottes gibt es diesen Fehler, für den ich mich beim Generaldirektor Wallner von Casinos Austria ebenfalls bereits entschuldigt habe.

Ich möchte aber eines betonen: Wenn hier heute von einer Fraktion, nämlich von den Sozialdemokraten, gesagt wurde: "Falsche Grundlagen, falsche Fakten, falsche Basis für dieses Gesetz", dann erkläre ich: Das ist nicht der Fall! Wer diesen Gesetzestext durchgelesen hat, ist kein einzigesmal auf Casinos Austria gestoßen. Ich denke, daß der Gesetzestext die maßgebliche Grundlage schlechthin ist. Erläuterungen sind ohne Rechtsverbindlichkeit und sollen den Hintergrund der Gesetzeswerdung schildern. Es sind ja auch nicht die Inhalte heute angezweifelt worden, die in dieser Unterlage drinnenstehen.

Ich sage auch dazu - ob Sie es mir glauben oder nicht: Ich habe die Unterlage erst diese Woche gelesen, die ich der Verfassungsabteilung

weitergegeben habe, weil für mich das einfach eine Unterlage von vielen war. Ich habe mir gedacht, die Verfassungsabteilung und die Gewerbeabteilung sollen beurteilen, ob das vernünftige Ideen und Anregungen sind, die für ein restriktives Gesetz entsprechend geeignet sind, um übernommen zu werden. Ich habe jetzt gesagt - ohne daß mir diese Wertung eigentlich zusteht, aber wir haben das im gemeinsamen Klubobmännergespräch mit der Verfassung ja auch festgestellt -, daß das für einen Automatenaufsteller eigentlich eine durchaus seriöse Unterlage ist.

Ich ärgere mich ganz ehrlich darüber, daß ich im Studium der Erläuterungen nicht selbst daraufgekommen bin, daß das nicht den Kasinos zuordenbar ist. Denn wer die Kasinos und ihr wirtschaftliches Interesse kennt, der mußte eigentlich wissen, daß unmöglich jemand Kasino-Überlegungen zur Legalisierung des Kleinen Glücksspiels in Kärnten oder sonst irgendwo anstellen wird. Und das ist der Punkt, den ich auch wirklich betonen möchte: Niemand soll sich von wirtschaftlichen Interessen aus der einen oder aus der anderen Ecke als Gesetzgeber oder als Regierungsfunktionsträger beeinflussen lassen! Denn daß die Kasinos ein Monopol in Österreich haben, daß die Casino AG Geschäfte machen will, daß die Casino AG gerade in den letzten Tagen massiven Druck gemacht hat, damit das fehlt, das ist absolut klar. Und es ist ein ausschließlich geschäftliches Interesse, das auch den moralischen Hintergrund dieser Vorgangsweise sehr, sehr deutlich an den Tag legt.

Ich stehe dazu und bin der Überzeugung, daß es ein sehr gutes Gesetz ist, daß es ein wirklich sehr restriktives Gesetz ist, das hier beschlossen wurde.

Sie haben einen Bericht auch als Konsequenz dieser fehlerhaften Vorgangsweise von mir und meinem Büro, einen Bericht der Verfassungsabteilung von mir zugänglich gemacht bekommen, der in der Regierung einstimmig beschlossen wurde, der auch zeigt, daß diese Unterlage - ich rede nicht einmal von einem Gutachten - marginal den Inhalt dieses Gesetzes geprägt hat. Wir haben eine Fülle von Diskussionen mit steirischen Beamten, eine Fülle von Diskussionen mit Vertretern des Bundeslandes

**Mag. Grasser**

Wien, die diese Regelungen kennen. Wir haben uns die deutsche Rechtslage sehr genau angesehen. Wir haben eine Fülle von Diskussionen mit Vertretern und Sachverständigen des Technikums Kärnten, vor allem Dipl.-Ing. Koch, geführt, der dieses Gesetz und auch die Kontrollierbarkeit dieses Gesetzes maßgebend geprägt hat.

Ich möchte zur Kontrollierbarkeit dazusagen: Frau Kollegin Trunk, Sie haben gewußt, und es war im Ausschuß auch Diskussionsbestandteil, daß die Bundesbehörde abgelehnt hat, die Kontrollierbarkeit und die Exekution mitzuübernehmen. Der Bundesminister für Inneres hat gesagt, er wolle nicht, daß seine Organe an der Kontrolle mitwirken. Das heißt, auch die Kontrolle, das Bewußtsein, daß wir das im Land selbst erledigen müssen, war uns und Ihnen im Zuge dieser Beschlußfassung bekannt.

Wenn die Verfassungsabteilung hier schreibt: "Es ist eine maßlose Überschätzung des Gutachtens."; wenn es als Entscheidungshilfe von der "Kleinen Zeitung" qualifiziert wird, dann ist das ebenso ein Faktum wie die Tatsache, daß zur Zeit rechtliche Schritte von mir gegen die "Kleine Zeitung" überprüft werden, weil ich es nicht auf mir sitzen lassen will, daß Überschriften an jeden im Land herangetragen werden, wo steht: "Der Landtag wurde gelegt."

Meine Damen und Herren! Es war weder meine Absicht noch war es die Realität, daß der Landtag "gelegt" wurde, wie das hier dargestellt wurde. Daher weise ich das auch auf das schärfste zurück! Ich möchte wirklich sagen: Eine Zeitung, die einmal sagt, "Obenauf", weil die Legalisierung des Glücksspiels kommt, und jetzt eine ganze Artikelserie schreibt - ich weiß nicht, unter welchem Eindruck; ich hoffe nicht, daß es der ist, den Kollege Großmann hier geschildert hat - die ist in dieser Frage einfach nicht ehrlich und nicht seriös. Sie ist es auch vor allem dann nicht, wenn wir beachten und wissen, was es an Glücksspiel in Österreich und in Kärnten gibt.

Wo ist der Spielerschutz und wo ist der Jugendschutz, wenn wir uns beispielsweise das Lotto anschauen?! Höchstesinsatz unlimitiert; Jugendschutz-Zutrittskontrolle nicht gegeben! Wo ist

der Jugendschutz beim Toto?! Höchstesinsatz unlimitiert; Jugendschutz-Kontrolle nicht gegeben? Wo ist der Jugendschutz bei den Rubbellosen, bei den Brieflosen?! Einsatz unlimitiert; Zutrittskontrolle, Jugendschutz nicht gegeben! Wo ist das Interesse für unsere Jugendlichen bei der Klassenlotterie?! Unlimitiert; Jugendschutz ebenfalls nicht gegeben! Bei den Sporträtseln, unlimitierter Einsatz ebenfalls nicht gegeben. Das heißt, es gibt eine ganze Vielfalt an Spielmöglichkeiten, egal für welche Alterskategorie, bei uns im Land. Und das muß auch Bestandteil einer seriösen Diskussion sein! Daher, glaube ich, ist dieses Gesetz nicht nur das restriktivste Gesetz in Österreich. Es hat eine sehr, sehr seriöse Vorgangsweise und Entstehungsgeschichte gehabt. Es hat einen Verteiler gehabt, weil man uns auch das vorgeworfen hat: Niemand wäre in der Begutachtung gefragt worden. - Meine Damen und Herren! Wir haben mehr als 30 Jugendschutzorganisationen oder Organisationen, die mit Jugend und Schülern zusammenarbeiten, befragt, weil es uns wichtig war, einen möglichst breiten Konsens auch im Land zustande zu bringen. Ich darf Ihnen ein paar dieser Institutionen nennen: Das war der Jugendwohlfahrtsbeirat, die Jugendgerichtshilfe, die Diözesanjugendstelle, das Evangelische Jugendwerk, Rettet das Kind, Beratungsstelle Viva, Bund der Kärntner Mittelschüler, Österreichisches Kolpingwerk; sogar die Pfadfinder und Pfadfinderinnen haben wir in die Begutachtung eingebunden; Österreichische Kinderwelt, Österreichische Naturschutzjugend, Union höherer Schüler, Kinderfreunde, Verband slowenischer Jugend, Landesschulrat für Kärnten, Sozialdemokratischer Lehrerverein, ÖAAB-Landesgruppe Kärnten, Freiheitlicher Lehrerverein, Christliche Lehrer- und Erziehergemeinschaft Kärntens, Evangelischer Lehrerverein, Landesverband der Elternvereine, Kinder- und Jugendanwaltschaft, Technikum Kärnten, Arbeitsvereinigung der Sozialhilfeverbände, Beratung bei Suchtproblemen, Landesschülervertretung und einige mehr. (Abg. Dr. Großmann: Die Heiligen Drei Könige auch noch?) Die hätten uns noch gefehlt, die Heiligen Drei Könige.

Das ist wirklich ein so breiter Verteiler, daß es in Wirklichkeit gar nicht breiter geht. Es hat

**Mag. Grasser**

keine einzige dieser Organisationen oder Stellen diesen Gesetzentwurf abgelehnt, sondern es ist die Zustimmung von einem Gutteil dieser Organisationen expressis verbis gekommen, weil man gesagt hat: Hier hat der Jugendschutz, hier hat die Kontrolle mit 18 Jahren als Zugangskontrolle und als Zugangsgrenze eine so wesentliche Bedeutung, daß man, so wie in England, in Italien, in Deutschland, in der Steiermark und in Wien, auch bei uns es versuchen kann - wenn man weiß, die Illegalität kann man so nicht kontrollieren - die kontrollierbare Legalität herbeiführt.

Ich glaube, das ist der Punkt, daß wir auch - und dafür bedanke ich mich! - im Grunde zu diesem Gesetz stehen, weil jeder sich sicherlich vorher auch seriös Gedanken gemacht hat, was diese Legalisierung bedeutet. Ich glaube, daß alle Anregungen, die in Antragsform kommen, bei einer so wichtigen Causa immer der Mühe wert sind, ausführlich diskutiert zu werden. Ich sage ganz offen dazu: Wenn man hier eine Obergrenze der Anzahl der Apparate einziehen möchte, mag das Sinn machen. Ich ersuche nur von meiner Seite, diese Apparate nicht - wie es aber von den Automatenaufstellern massiv gefordert wurde - in jedes Gasthaus hineinzulassen. Auch hier hat die Zeitung nicht die Wahrheit geschrieben. Denn ich muß vermeiden, daß man in mehr als 3.000 Lokalen dann in Kärnten in jedem Lokal so einen Apparat findet! Ich glaube, es ist vernünftiger, wenn wir ein paar Standorte in Kärnten haben, die überblickbar und damit auch leichter kontrollierbar sind. Wir sollten uns vergewissern können: Gibt es die Ausweiskontrolle? Gibt es die Zutrittskontrolle? Sind dort wirklich nur Damen und Herren, die über 18 Jahre alt sind? Bei 18 Jahren, sage ich auch ganz offen, ist es einfach eine Frage der Freiheit des einzelnen, zu entscheiden: Gehe ich in ein Kasino oder gehe ich in eine andere Spielhalle oder irgendwohin, wo ich spielen kann - oder nicht. Ich glaube, das muß in einer demokratischen Gesellschaft einfach entsprechend möglich sein. Wir alle haben wahrscheinlich kein Interesse daran, Monopole zu vertreten oder Geschäftemacherei und wirtschaftliche Interessen in den Vordergrund zu stellen.

Daher bedanke ich mich bei Ihnen, daß das im Grunde hier festgehalten wurde. Ich bitte noch

einmal um Entschuldigung, daß diese Quellenangabe falsch zitiert war. Aber gerade die Ablehnung der Automatenaufsteller sagt einiges aus. Die haben nämlich bis zum Schluß gesagt, dieses Gesetz sei nicht in Ordnung. Viele von Ihnen können es bestätigen. Ein paar meiner Abgeordneten haben noch am Tag der Beschlußfassung mir gesagt: "Mit dem Gesetz kann man kein Geschäft machen, weil die Automatenaufsteller sagen, es ist so restriktiv, daß das nicht möglich sein wird."

Deswegen, glaube ich, ist der Beobachtungszeitraum vernünftig. Es sollte uns die beste Gewißheit eines guten Gesetzes sein: Wenn Automatenaufsteller dagegen sind und Jugendschutzorganisationen dafür, dann sollte es eine gute Fassung und ein guter Wurf sein. Und daher danke ich Ihnen noch einmal! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Damit ist die Dringlichkeitsanfrage 2 erledigt. - Wir kommen zur Dringlichkeitsanfrage 1:

**1. Ldtgs.Zl. 613-1/27:**

**Dringlichkeitsanfrage aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler** mit folgendem Wortlaut:

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Michael Ausserwinkler, stimmt die Zahl der vom Land mittels Errichtungsbescheiden festgestellte Bedarf an extramuralen Computertomographieräten mit dem zwischen Bund und Land einvernehmlich festgelegten Großgeräteplan, welcher mit 1. Juli 1997 in Kraft treten soll, überein?

Wir dürfen die Abstimmung darüber abführen, ob diese Dringlichkeitsanfrage behandelt werden soll. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist einstimmig so entschieden!

Zur Dringlichkeitsbegründung hat sich Klubobmann Dr. Strutz gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Im Laufe der letzten Jahre wurden in Kärnten außerhalb der für die stationäre Aufnahme von Patienten bestimmten Krankenanstalten sieben Computertomographieinstitute in der Form selbständiger Ambulatorien durch das Amt der Kärntner Landesregierung ausdrücklich genehmigt.

Die Verfahren, die zu den jeweiligen Errichtungs- und Betriebsbewilligungen führten, hatten unter anderem eine Bedarfsprüfung zum Inhalt. Das Land Kärnten bestätigte also mittels eines Bescheides, daß für das Leistungsangebot jedes einzelnen dieser Institute ein Bedarf besteht.

Leistungsgegenstand dieser Institute ist das Erbringen von CT-Untersuchungen; bei manchen darüber hinaus auch das Erbringen von MR-CT-Untersuchungen (Magnetresonanz-Computertomographie), die kostenintensiver und mit einem größeren finanziellen Aufwand, vor allem im Bereich der Investition, verbunden sind. Im Laufe der Zeit schlossen nun drei dieser Institute Abrechnungsverträge mit der Kärntner Gebietskrankenkasse ab. Am 30.9.1996 wurden diese Einzelverrechnungsabkommen auch durch die Kärntner Gebietskrankenkasse gekündigt. Die sogenannten "kleinen Kassen" waren und sind von der Kündigungswelle nicht betroffen, sondern nahmen eine abwartende Haltung ein. Die Betreiber der CT-Institute schlossen sich daraufhin, mit einer Ausnahme, zu der Interessensgemeinschaft der CT-Betreiber Kärntens zusammen und begannen unmittelbar nach Wirksamwerden der von mir genannten Kündigungen, mit Vertragsverhandlungen bei der Kärntner Gebietskrankenkasse.

Diese Vertragsverhandlungen zwischen sieben CT-Betreibern - sechs extramurale und das CT-Institut des Sanatoriums Villach - entwickelten sich nur zögernd. Trotzdem, Hoher Landtag, gelang es im Laufe der letzten neun Monate - neun Monate muß man sich einmal vor Augen führen - die Kärntner Gebietskrankenkasse von der Zweckmäßigkeit einer Invertragsnahme aller sieben CT-Institute zu überzeugen und einen unterschriftsreifen Vertrag auszuarbeiten. Mit 16.6.1997 sollte dieser Vertrag von den sieben

CT-Betreibern und dem Vorstand der Kärntner Gebietskrankenkasse unterschrieben werden. Vier Tage vor diesem Termin meldete sich der Geschäftsführer der Kärntner Gebietskrankenkasse beim Vorsitzenden des Verhandlungskomitees der CT-Betreiber und teilte diesem mit, die Gebietskrankenkasse dürfe den Vertrag nicht unterzeichnen, da sie gemäß § 338 des ASVG-Gesetzes dazu verhalten sei, einen zwischen Bund und Land einvernehmlich festgelegten Großgeräteplan zu beachten. In diesem ist jedoch ein Bedarf für nur vier extramurale CT-Geräte festgelegt worden, sodaß für zumindestens drei der CT-Institute aufgrund der Gesetzeslage ein Vertragsabschluß nicht in Frage kommt. Nach meinen Informationen, Hoher Landtag, ist dieser Großgeräteplan zwar noch nicht verbindlich, er soll es aber mit 1.7.1997 sein. Spätestens mit diesem Datum würde daher eine eklatante Diskrepanz zwischen dem vom Land Kärnten mittels Errichtungsbescheid festgestellten Bedarf an extramuralen CT-Geräten und dem vom Land Kärnten im Großgeräteplan für unser Bundesland als gegeben erachteten Bedarf an solchen Einrichtungen bestehen.

Die Rechtsmeinung, Hoher Landtag, der Kärntner Gebietskrankenkasse wäre in diesem Fall insofern richtig, als für sie ein Kontrahierungsverbot mit den Instituten bestünde, die nicht im Großgeräteplan aufscheinen. Die Konsequenzen aus dieser Sach- und Rechtslage wären aber der wirtschaftliche Ruin von zumindestens drei CT-Instituten und somit die Vernichtung von beträchtlichem privaten Vermögen durch einen hoheitlichen Akt, einen, meinen Augen nach, beispielslosen Akt, weil hier ja von privaten Personen im guten Glauben auf den bestehenden Vertrag beachtliche Summen investiert worden sind. Und aus diesem Grund ist es, glaube ich, sehr wahrscheinlich, daß sich die von dieser Institution betroffenen Personen oder Gesellschaften mit Haftungsklagen in Millionenhöhe gegen das Land Kärnten und an die Gerichte wenden wollen.

Und in diesem Zusammenhang, nachdem auch am heutigen Tag Verhandlungen in dieser Angelegenheit stattgefunden haben, hat unsere Fraktion an den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter die Anfrage eingebracht: Stimmt die Anzahl der

**Dr. Strutz**

vom Land mittels Errichtungsbescheid festgestellte Bedarf an extramuralen Computertomographieräten mit dem zwischen Bund und Land einvernehmlich festgelegten Großgeräteplan, welcher mit 1.7.1997 in Kraft treten soll, überein?

Abschließend möchte ich hier noch festhalten, daß ich nicht viel von der Vorgangsweise der ÖVP-Fraktion halte, die da unsere Anfrage, die um 15.00 Uhr eingebracht wurde, im Prinzip abgeschrieben und in einen dringlichen Antrag umformuliert hat. Kollege Sablatnig, ich habe - und das ist im Protokoll nachzulesen - bereits bei der letzten Landtagssitzung darauf aufmerksam gemacht, daß eure Fraktion unsere Anfragen oder Anträge zum Anlaß nimmt, sie in einer umgeänderten Form ein paar Stunden später einzubringen. *(Abg. Ramsbacher: Vier Monate später!)* *(Abg. Sablatnig: Das ist anders!)* In der letzten Landtagssitzung war ein derartiger Fall und in der jetzigen Sitzung, Kollege Sablatnig, ist es wieder so. An Einfallsreichtum dürfte es der ÖVP offenbar mangeln. *(Zwischenruf von Abg. Sablatnig.)* Aber es soll ja kein Streitpunkt sein. Ich finde es ja nett, wenn unsere Initiativen zwei Stunden später von euch eingebracht werden, ohne daß man eigentlich die Sachlage und die Beantwortung auch des zuständigen Referenten abwartet. Deshalb ersuche ich den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Ausserwinkler, nachdem er jetzt nicht mehr anwesend ist, uns diese Anfrage schriftlich zu beantworten und der ÖVP-Fraktion werde ich das nächste Mal nach unseren Klubsitzungen unsere Anträge zukommen lassen, weil vielleicht können wir einen gemeinsamen Antrag einbringen, dann braucht's ihn nicht kopieren. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte**  
(ÖVP):

Ich darf feststellen, daß der zuständige Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler die einbringende Anfrage betreffend, die Fraktion darüber informiert hat, daß er zeitlich nicht verfügbar sein wird und die schriftliche Antwort auch in Absprache mit der anfragenden Fraktion

erfolgen wird. Als nächster zu Wort gemeldet ist der Klubobmann Sablatnig.

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

*(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Kopierst jetzt die Rede vom Strutz!)* Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Meine Wortmeldung war abgegeben, bevor ich die letzten kritischen Bemerkungen des Kollegen Strutz gehört habe. Ich möchte dich bitten, Martin, falls es dich interessiert, warum wir diesen Dringlichkeitsantrag eingebracht haben - ich werde dir das kurz erklären.

Ich habe mich in dieser Angelegenheit auch ganz massiv für die Kärntner Situation eingesetzt und nachdem heute die Strukturkommission stattgefunden hat, habe ich um 16.42 Uhr ein Fax von einem Mitglied der Strukturkommission bekommen und in diesem Fax stehen einige Dinge drinnen, die wir zum Anlaß genommen haben, aus der heutigen Landtagssitzung einen Dringlichkeitsantrag zu machen, weil hier Gefahr in Verzug ist. Dieser Punkt ist auf der Wiener Ebene heute nicht abgeschlossen worden und es sollte bis zum 30.6. eine Antragstellung seitens der Kärntner Landesregierung bei der Strukturkommission mit diesem Inhalt vorliegen. Deshalb meine ich, daß es hier nicht um parteipolitische Taktik, sondern um die Sorge um die CT-Institute in Kärnten gegangen ist. *(Abg. Dr. Strutz: Um 15.00 Uhr haben wir euch aufgeweckt!)* Schau, ich habe das Fax um 16.42 Uhr bekommen und daraus ... wenn ich nicht vorher die Mitglieder der Strukturkommission gebeten hätte im Sinne Kärntens zu wirken, und das haben wir auch mit dem Gesundheitsreferenten Dr. Ausserwinkler besprochen, hätte ich nicht dieses Fax erhalten. *(2.Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Ihr hättet's einen gemeinsamen Antrag machen können!)* *(Mehrere Zwischenrufe von Abgeordneten der FPÖ-Fraktion.)* *(Vors. 3. Präs. Dr. Wutte: Ihr könnt's ja mitgehen!)* Schau, ich meine, daß es hier nicht darum geht, daß jemand dem anderen vorläuft, sondern es geht in dieser Frage um eine sehr wichtige Angelegenheit. Sonst hätten auch die freiheitlichen Kollegen nicht eine dringliche Anfrage zu diesem Thema eingebracht.

**Sablatnig**

Geschätzte Damen und Herren, die Situation im Bereich der privaten ZE ist ja von der fachlichen Seite nicht anders zu sehen als sie der Kollege Strutz vorgetragen hat. Tatsache ist, daß wir in Kärnten insgesamt 16 CT-Institute bzw. ZTs stehen haben. Acht im niedergelassenen Bereich, sieben in den Krankenanstalten - eines im UKH und eines im Sanatorium in Villach. Und wenn es aufgrund des neuen ÖBIG(Österr.Bundesinstitut für Gesundheitswesen)-Planes so aussieht, als würde der Bund Kärnten nur vier Geräte genehmigen - und es stehen in Kärnten tatsächlich bei den niedergelassenen Fachärzten sieben Geräte - müßte der ÖBIG-Plan auf die tatsächliche Situation in Kärnten Rücksicht nehmen, insbesondere deshalb, weil es derzeit bis auf einen Facharzt einen vertragslosen Zustand gibt - seit Oktober oder September vorigen Jahres - und es steht auch im Gesetz, im ASVG, daß Verträge mit den niedergelassenen Ärzten bzw. Instituten nur innerhalb des ÖBIG-Planes stattfinden dürfen. Und wenn der Bund vier im ÖBIG-Plan vorgibt, dann sind drei jedenfalls vor der Türe stehen zu lassen und das können wir nicht akzeptieren, weil wir wissen, daß die ambulante Behandlung immer günstiger ist als die stationäre. Es gibt aber hier eine Kostenverschiebung von den Krankenkassen hinüber zu den Krankenanstalten und somit hinüber zum Steuerträger.

Und damit ich den Dringlichkeitsantrag vollständig erkläre, möchte ich ganz kurz dieses Schreiben verlesen. Ich möchte mich nicht weiter verbreitern, sondern nur die Punkte die mir in diesem Schreiben empfohlen wurden:

1. Es gibt keine Eingriffe in bestehende Rechte. Darüber wurde heute in der Strukturkommission gesprochen.
2. Es gibt noch einzelne Detailprobleme die bis zum 30.6.1997 vom Bund mit den Ländern abzuklären sind (Dazu gehört auch die Frage der ZE in Kärnten).
3. Es wäre sinnvoll, offiziell und schriftlich seitens des Landes Kärntens an die Frau Bundesminister Hostasch heranzutreten und zu fordern, daß diese sieben ZE im Großgeräteplan nach ÖPIK auch aufscheinen. Das war der Grund und keine politische Eifersüchtelei. (*Vors.: So ist es!*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Kollmann das Wort.*)

Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! In der Diskussion der dringlichen Anfrage um diese sieben CT-Geräte ist, glaube ich, der Gesundheitsreferent mit seinen Weichenstellungen in der Gesundheitspolitik in das kommende Jahrtausend sicherlich auch auf dem richtigen Weg, denn er hat vorgesehen, daß die sieben Geräte in Kärnten installiert werden sollen und ist auf dem Weg nach Wien, daß er diese sieben Geräte auch durchsetzt. Ich hoffe, daß das auch von Erfolg gekrönt ist. Ich bin überzeugt davon, wir haben ja viele Punkte im Hohen Haus diskutiert, so auch den Krankenanstaltenplan und dazu gehört auch der Großgeräteplan, der noch in Diskussion steht. Ich glaube, daß gerade diese Pläne, der Krankenanstaltenplan und auch der Großgeräteplan, die Ausgangslage für das weitere Handeln sind. Und nach dem Großgeräteplan, der derzeit in Diskussion steht und noch nicht fixiert ist und erst aller Voraussicht 1999 in Kraft treten kann, müssen eben für Kärnten sieben solche Geräte vorgesehen werden und muß auch der Hauptverband hier diese Zustimmung erteilen.

Ich glaube, daß wir - und das ist ja schon von beiden Vorrednern zum Ausdruck gekommen - daß Kärnten diese Geräte braucht, um die gesundheitliche, die medizinische Versorgung der Bevölkerung auch überall sicherzustellen. Wenn die Verträge auslaufen, dann ist es eben nicht mehr an eine Automatik gekoppelt, daß dann die Verträge automatisch verlängert werden, sondern da sind eben Verhandlungen zu führen und diese Verhandlungen sind von uns auch zu unterstützen. Ich bin überzeugt davon, daß der Referent sowie auch in der Vergangenheit in all den gesundheitlichen Belangen, sich auch in dieser Frage beim Gesundheitsministerium, bei der Frau Sozial- und Gesundheitsministerin Hostasch und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger mit seiner Meinung, mit Unterstützung von uns in Kärnten, durchsetzen wird. Und dies alles im Interesse der Versorgung der Bevölkerung in Kärnten. Wir werden - und das darf ich auch, um nicht

**Kollmann**

noch einmal eine Wortmeldung abzugeben - dem Dringlichkeitsantrag der ÖVP der auch vorliegt - entschuldige Herr Präsident, daß ich das auch gleich jetzt mitbegründe - nicht die Zustimmung erteilen, weil heute eben in Wien diese Verhandlungen über den Großgeräteplan stattfinden. Wir haben im Ausschuß, wenn das dem Ausschuß zugewiesen wird, dann die Möglichkeit, über das Ergebnis, welches in Wien herausgekommen ist und über dieses Ergebnis selbstverständlich die notwendigen Maßnahmen gemeinsam zu beschließen und zu befinden und die Vorgangsweisen auch zu beschließen und damit auch diese Unterstützung in weiterer Folge zu geben. Danke. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich darf daher feststellen, daß der zuständige Referent zwei Monate Zeit hat diese Frage schriftlich oder mündlich in einer der nächsten Sitzungen zu beantworten. Damit sind wir mit den Dringlichkeitsanfragen zu Ende. Wir kommen zum Einlauf betreffend die Dringlichkeitsanträge. Ich darf den Direktor bitten zu verlesen.

Schriftführer **Dr. Putz**:

Es liegen vier Dringlichkeitsanträge vor.

**1. Ldtgs.Zl. 119-5/27:**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, die budgetären Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß das Kärntner Anzeigenabgabegesetz LGBl.Nr. 19/1997 durch Einsparungen ohne finanzielle Nachteile für das Land umgehend aufgehoben werden kann.

Der Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Abgeordneter Mitterer zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mitterer** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Anzeigenabgabe wurde im November des abgelaufenen Jahres beschlossen, genau am 19.12.1996, und zwar gegen die Stimmen der Freiheitlichen, mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP. Die Geschichte ist eigentlich schon etwas länger.

Wir haben im Jahre 1994 einen Antrag auf Reduzierung der Anzeigenabgabe eingebracht. Die ÖVP hat später einen Antrag eingebracht, daß die Anzeigenabgabe auch Kooperationswerbung, sprich Werbung - die also aus den Tourismusregionen hinausgeht - von der Anzeigenabgabe befreit wird. Was ist aber daraus geworden? Am 19.12.1996 gab es gegen die Stimmen der Freiheitlichen eine Ausweitung dieses Gesetzes und Mehreinnahmen in der Größenordnung von 9 Millionen Schilling, die alleine die Wirtschaft aufzubringen hat, nämlich 46 Millionen Schilling im Jahre 1996. Demgegenüber stehen im Jahre 1997 im Budget 55 Millionen Schilling und im Jahre 1998 werden 56 Millionen Schilling beschlossen werden. *(Abg. Dr. Strutz: Hinterleitner geht und verläßt den Saal!)* Genau das ist auch der Grund, warum er hinausgeht, denn er hat nämlich mitbeschlossen, auch am 19.12.1996, genauso wie der Herr Abgeordnete Bergmann und genauso wie der Herr Abgeordnete und damalige Präsident Scheucher. Alle drei - ich korrigiere Herr Abgeordneter Bergmann ist damals auch so wie heute bei der Tür hinausgegangen und hat am Abstimmungsvorgang nicht teilgenommen, hat aber auch seine Fraktion nicht dazu gebracht - nein Herrn Abgeordneten Hinterleitner meine ich, entschuldige - Hinterleitner ist auch damals wie heute vor der Abstimmung hinausgegangen. Meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Wirtschaftskammer Österreich, Kärnten, hat bei ihrer letzten Vollversammlung, aufgrund dessen, daß die Freiheitlichen einen Dringlich-

**Mitterer**

keitsantrag angekündigt haben, nämlich die Anzeigenabgabe zur Entlastung der Wirtschaft abzuschaffen - der Wirtschaftsbund gemeinsam mit dem Freien Wirtschaftsverband und dem Ring Freiheitlicher Wirtschaftstreibender - einen gemeinsamen Dringlichkeitsantrag verabschiedet, der folgenden Wortlaut hat: Die Vollversammlung der Wirtschaftskammer Kärnten fordert den Landtag und die Landesregierung auf, das wirtschaftsfeindliche Anzeigenabgabengesetz umgehend aufzuheben. Die Wirtschaftskammer ist entschlossen, in einem Musterverfahren bis zum Höchstgericht den Versuch zu unternehmen, diese Steuer zu Fall zu bringen. Einstimmige Annahme dieses Antrages, diesmal mit Hinterleitner und anderen aus dem Bereich des Wirtschaftsbundes.

Nun sind wir tätig geworden und haben Dringlichkeit gesehen. Jetzt ist der Zeitpunkt, wo das Budget 1998, 1999, 2000, 2001 beschlossen wird - zwei davon werden beschlossen, der Rest ist also Vorschau - und der Finanzreferent hat die Möglichkeit, durch Einsparungen auf anderer Seite, zum Beispiel auch durch die Presseförderung, gerade die nehme ich jetzt sehr heraus, weil durch den Entfall der Anzeigenabgabe vermehrt Aufträge an die Presse gehen würden, sodaß die Förderung durch mehr Aufträge kompensiert würde. Mehr Werbung für unsere Wirtschaft würde bedeuten, mehr Umsätze, mehr Erträge, mehr Arbeitsplätze und das ist der richtige Weg, den wir einschreiten sollten und nicht mehr Abgaben, wie vor allem die jetzt dilettantisch beschlossene, wo die Einhebung wahrscheinlich mindestens 50 Prozent des Erlöses ausmacht. Denn 150.000 Anträge bei Post und bei den Eingabestellen müssen geprüft und vorgeschrieben werden. Deshalb ersuche ich, vor allem auch aus den dringlichen Gründen, weil das Budget 1998/1999 vor der Tür steht, um Zustimmung zur Dringlichkeit, aber auch um Zustimmung zum Antrag, daß diese unselige Anzeigenabgabe endlich abgeschafft wird. Teile Österreichs und der größte Teil der EU haben diese Anzeigenabgabe überhaupt nicht. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Als nächster hat sich zur Dringlichkeit Abgeordneter Dr. Kaiser gemeldet. Ich bitte ihn zu sprechen. Fünf Minuten sind bitte einzuhalten.

Abgeordneter **Dr. Kaiser** (SPÖ):

Danke Herr Präsident. Diese fünf Minuten werden locker eingehalten, Damit könnten auch noch drei oder vier weitere Dringlichkeitsbegründungen erledigt werden. Wir werden als SPÖ-Fraktion der Dringlichkeit nicht die Zustimmung geben, aber nicht deswegen, weil wir vom Inhalt und einer notwendigen Diskussion und Veränderung über diese Steuer nicht überzeugt wären, sondern weil wir wirklich in dem Sinne unter Einbeziehung aller Informationen, unter Beiziehung auch des Finanz- und des Wirtschaftsreferenten des Landes, diese Diskussion führen wollen und weil wir meinen, daß es einfach notwendig ist, tiefer zu gehen. Die Erfahrungswerte rühren erst seit 1. April dieses Jahres her und ich denke, daß wir hier gut beraten sein werden, eine vernünftige Lösung zu haben und keine Husch-Pfusch-Entscheidungen hier zu treffen. Denn allein mit einem Beschluß der Dringlichkeit in dieser Causa würde gewährleistet sein, daß Dinge, die jetzt bereits im Budget mitberücksichtigt sind, neu adaptiert werden müßten. Daher eine entsprechende Behandlung im zuständigen Ausschuß. Da werden wir sicher von unserer Seite aus auch die notwendigen Ansprüche miteinbringen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich komme zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Es ist Zweidrittelmehrheit erforderlich. Wer dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand und bitte vor allem auch, die Plätze einzunehmen. Herr Abgeordneter Pistotnig, Sie sind noch nicht auf Ihrem Platz. - Es ist 13 zu 13, wie mir der Herr Landtagsdirektor sagt!



**Dipl.-Ing. Freunschlag**

Daher ist die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht. Der Antrag wird dem zuständigen Finanz- und Wirtschaftsausschuß zur Behandlung zugewiesen.

Wir kommen zum nächsten Dringlichkeitsantrag

Schriftführer **Dr. Putz:**

**2. Ldtgs.Zl. 605-1/27:**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß an der Landwirtschaftlichen Fachschule Litzlhof alle Schulanfänger des Schuljahres 1996/97 ihre Ausbildung auch im Jahre 1997/98 weiterführen können.

Der Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Zur Begründung hat sich der Herr Abgeordnete Schwager gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen.

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! An der Landwirtschaftlichen Fachschule Litzlhof tut sich folgendes, daß der 2. Lehrgang der Landwirtschaftlichen Fachschule, wo über 60 Schüler anstehen (*Landesrat Lutschounig: Das ist falsch, es hat nie eine zweite gegeben!*) - Wir werden darauf noch eingehen - im Jahre 1997/97 nur auf eine Schulklasse beschränkt werden soll. Das gehört hintangehalten, weil es eben notwendig ist, daß die Schüler, die den ersten Lehrgang in Litzlhof absolviert haben, auch den zweiten Lehrgang in Litzlhof durchführen können. Unterschriften von 32 Eltern von Schülern sind beigebracht. Deshalb nehme ich an, daß 62 Schüler für den zweiten Lehrgang anstehen. Es ist eine Resolution der Eltern dieser Schüler beigelegt. Auch die

Bürgermeister haben uns geschrieben und den Kärntner Landtag darum gebeten. Die Dringlichkeit ist deshalb gegeben, weil die Ferien jetzt beginnen und das jetzt vorher geklärt werden muß. Wir Freiheitlichen sind der Ansicht, daß an anderen Schulen darüber gar nicht einmal geredet wird sondern einfach gerichtet wird. Diesbezüglich ist anscheinend der Wille der Landesregierung noch nicht vorhanden, deshalb wollen wir über den Landtag ein bißchen nachhelfen. Ich bitte um Unterstützung aller Abgeordneten. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Als nächster hat sich zur Dringlichkeit Abgeordneter Ramsbacher gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen.

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Es ist uns Oberkärntner ein besonderes Anliegen, Herr Dr. Großmann, und deshalb möchte ich auch die Dringlichkeit unterstreichen und vor allem das positive Anliegen, daß hier in Litzlhof da ist. Und selbst als Litzlhofer werden Sie Verständnis haben, wenn ich das so schnell als möglich sage.

1. Wir haben einen verstärkten Druck am Lehrstellenmarkt und es ist natürlich so, daß gerade heuer sehr viele Litzlhofer die Litzlhofer Schule besuchen wollen und daß vor allem aus dem ersten Jahrgang wesentlich mehr für den zweiten Jahrgang zur Verfügung stehen. Wir haben bisher gehabt: 1994 - 41 Schüler die abgewiesen wurden, 1995 - 48 Schüler, 1996 - 44 Schüler, 1997 - 57 Schüler und 1998 - 84 Schüler die abgewiesen wurden - also 1997/98 84 Schüler, die keine Aufnahme in Litzlhof gefunden haben. 7 Rennweger gehen derzeit in Tamsweg auf die Landwirtschaftliche Fachschule. Eine weitere Verschärfung ist, daß auch in Lienz ab heuer keine Kärntner mehr aufgenommen werden. Die Tiroler haben die Weisung hinausgegeben, keine Kärntner mehr aufzunehmen. All das hat zur Verschärfung beigetragen. Und zum zweiten: Wir haben im Mädchenbereich zwei Schulen: Döllach und Drauhofen. In Drauhofen haben wir

**Ramsbacher**

drei erste Jahrgänge, zwei zweite Jahrgänge und einen dritten. In Litzlhof haben wir zwei erste, nur einen zweiten und nur einen dritten Jahrgang. Und gerade deshalb, wenn man bedenkt daß gerade bei den männlichen Schülern es trotzdem dann noch zu einer Verschärfung durch Lehranrechnungszeiten kommt: wenn jemand zwei Jahre die Landwirtschaftsschule besucht ein Jahr angerechnet wird, Schlosser ein Jahr, Tierpfleger ein Jahr, Landschaftsgärtner ein Jahr, Bürokaufmann ein Jahr. Und deshalb glaube ich, ist es besonders wichtig, daß wir hier in Zusammenarbeit mit der Abteilung und in Zusammenarbeit mit dem Landesrat Lutschounig zu einer Lösung kommen. In dieser Lösung muß drinnen sein, daß wir die Kosten, die von 500.000 bis 1 Million Schilling vielleicht auftreten, dann auch in den Griff bekommen und beraten. Ich bin nicht dafür, daß wir jetzt ruck-zuck mit einem Dringlichkeitsantrag sofort beschließen, sondern ich beantrage, daß wir diesen Antrag dem Schul- und Kulturausschuß zuweisen unter Einbeziehung des Land- und Forstwirtschaftsausschusses. Dort werden wir darüber reden. (*Unruhe im Hause.*) Laut Auskunft Schul-, Kultur- und Sportausschuß, wenn wirs nicht brauchen, ist es mir auch recht. Ich habe nur früher den Herrn Präsidenten gefragt, und habe geglaubt daß jedenfalls der Landwirtschaftsausschuß auch dabei ist, (*Landesrat Lutschounig: Nur der!*) das wäre der Wunsch für Oberkärnten um hier einen entsprechenden zweiten Jahrgang zu installieren. Es ist im Interesse der Eltern, der Schüler und vor allem der Landwirtschaftlichen Fachschule Litzlhof, die somit eine Aufwertung erfahren würde. Danke! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist wiederum nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit! Ich weise diesen Antrag dem Land- und Forstwirtschaftsausschuß zu.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt

Herr Abgeordneter Ramsbacher, ich bitte Sie, sich zu setzen und nicht meine Erläuterungen zu stören. Sie haben mich auch nicht zu belehren. Ich bitte, sich zu setzen.

**3. Ldtgs.Zl. 606-1/27:**

**Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend die geplante Kürzung der Bausparprämie**

Ich darf den Landtagsdirektor bitten zu berichten.

Direktor **Dr. Putz:**

Der Wortlaut des gegenständlichen Dringlichkeitsantrages lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, in Verhandlungen mit der Bundesregierung, insbesondere mit Finanzminister Edlinger, zu erreichen, daß es zu keinerlei Kürzung der derzeitigen Förderungen des Bundes für Bausparer kommt.

Der Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Dritter Präsident Dr. Wutte gemeldet, ich erteile ihm das Wort. (*Abg. Dr. Großmann: Seit der Ditz weg ist, geht bei der ÖVP nichts mehr!*)

Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

In diesem Fall handelt es sich wirklich um eine dringliche Angelegenheit, zumal wir aus den Medien nicht nur informiert, sondern alarmiert sind, daß es den Versuch geben soll, auf Bundesebene die Bausparprämie zu kürzen. Bei allem Verständnis für notwendige Budgetkonsolidierungen auch im Bundesbereich, für diese Maßnahme haben wir seitens der Kärntner Volkspartei keinerlei Verständnis. (*Abg. Dr. Strutz: Wir auch nicht!*)

**Dr. Wutte**

Bei der Bausparprämie handelt es sich um eine der Säulen sowohl des Sparens als auch des Finanzierens gerade auch für den kleinen Mann in Österreich (*Abg. Dr. Strutz: Sag das der Regierung!*) und speziell auch in Kärnten, denn nahezu in jeder Familie befindet sich mindestens ein Bausparer. Es geht nicht an, daß man in Aussicht stellt und die Bausparverträge unter Bedingungen abschließt, welche dann nicht eingehalten werden. Es geht nicht an, daß man während des Spiels die Spielregeln verändert, daß man in bestehende Verträge eingreift, daß man dadurch verunsichert und gerade die sozial Schwachen trifft. (*Abg. Dr. Strutz: Das ist schon gang und gäbe! Das macht die Regierung ständig!*)

Wir lehnen das daher ab und laden Sie ein, diese Abwehrmaßnahme zu unterstützen. Gerade der Bereich des Sparens sollte uns eine wichtige Angelegenheit sein. Das ist eine Sparform, die sich in Österreich einer sehr großen Beliebtheit erfreut. Es werden nicht umsonst Anreize geschaffen, über das normale Sparbuch hinaus mittelfristig und längerfristig Kapital zu binden und letztlich auch die notwendigen Impulse für die Wirtschaft und insbesondere für die Bauwirtschaft zukommen zu lassen. In einer Situation, in der die Arbeitsplatzlage nicht die beste ist und in der es darum geht, auch die Auslastung der Bauwirtschaft, der Baukonjunktur nachhaltig und langfristig sicherzustellen, wäre es der falsche Weg, hier den Rotstift anzusetzen. Daher die entschiedene Aufforderung seitens unserer Fraktion, diesem Ansinnen von vornherein den Riegel vorzuschieben. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

(*Vors.: Als nächster zur Dringlichkeit hat sich Herr Klubobmann Dr. Strutz gemeldet. Ich ersuche ihn zu sprechen.*)

**Abgeordneter Dr. Strutz (FPÖ):**

Ganz kurz. Hoher Landtag! Die konsequente Haltung wäre es, wenn man mit derartigen Budgetsanierungskonzepten nicht einverstanden ist, die Regierung oder die Koalition zu verlassen, denn dann sind derartige Maßnahmen, wie sie von seiten der ÖVP kritisiert werden, auf Bundesebene nicht notwendig, die immer in einem

Boot mitgetätigt werden. (*3. Präs. Dr. Wutte: Wir stellen nicht den Finanzminister!*) Kollege Wutte, das ist ja nicht das erstmal, daß von seiten des Bundes in bestehende Verträge eingegriffen wird. Das ist der wiederholte Anschlag auf die Taschen der Steuerzahler. Wie der dann enden wird, wird sicher die Anfechtung derartiger Gesetze vor dem Verfassungsgerichtshof zu erkennen geben, wie wir das schon mehrfach zur Kenntnis bekommen haben.

Diese angekündigten Maßnahmen zur Budgetsanierung sind wirklich an Konzeptlosigkeit nicht mehr zu überbieten und unterstreichen eigentlich nur, daß die Regierung in der Möglichkeit zum Stopfen der Haushalts- und Budgetlöcher ausgesprochen konzeptlos ist. Anstatt daß man endlich einmal auf der Ausgabenseite einzusparen beginnt bzw. darüber nachdenkt, wie man den Staat schlanker und die Ausgaben geringer gestalten könnte, wird ausschließlich über neue Steuern und Belastungen nachgedacht.

Hoher Landtag! Mit der angekündigten Prämienkürzung wird zwar der Finanzminister um 600 Millionen Schilling mehr einnehmen, andererseits sinkt aber die Nettorendite beim Bausparen von derzeit 5,1 % auf magere 4,4 % ab. Dieser Eingriff in ein bewährtes und funktionierendes System kann schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen. Durch den Verlust an Attraktivität des Bausparens für Anleger ist die Finanzierung der aufgenommenen Darlehen auf Dauer nicht mehr zu garantieren.

Natürlich hat der Finanzminister ein Rezept parat. Wie schaut dieses Rezept aus? Es soll eine Gemeindehaftung für Bauspardarlehen geben. Dies bedeutet aber nichts anderes als eine Haftung eines jeden einzelnen Steuerzahlers. Der, der zur Kasse gebeten wird, soll gleichzeitig noch die Haftung übernehmen.

Hoher Landtag! Die Bundesregierung sollte doch endlich einmal damit beginnen, Wohnbauförderung mit sozialer Verantwortung zu koppeln und zu betreiben und nicht einer weiteren durch den Minister Edlinger geplanten Kürzung der Sozialausgaben zuzustimmen.

**Dr. Strutz**

Ich möchte noch eines bemerken: Der Finanzminister Edlinger sollte endlich auch einmal mit seiner Verunsicherungspolitik gegenüber dem österreichischen Steuerzahler ein Ende setzen, denn jetzt hat er einmal die Pensionisten durch seine angekündigten Pläne verschreckt, ohne daß tatsächlich Maßnahmen gesetzt werden bzw. tatsächlich jemand weiß, wie konkret die Eingriffe des Finanzministers sein werden, und jetzt beginnt es für die Bausparer, für jene Leute, die sich im kleinen ihren Hausbau finanzieren wollen. In keinem anderen Land Europas wird mit einer vergleichbaren Gleichgültigkeit in bestehende Rechtsverhältnisse eingegriffen und die Rechtsunsicherheit so geschürt, wie es zurecht der Vorredner auch kritisiert hat. Derartige unüberlegte Schritte verursachen höchstens, wie ich bereits gemeint habe, eine Beschwerdeflut an den Verfassungsgerichtshof, sie sind aber keineswegs geeignet, die Probleme, auch die Budgetprobleme, dieses Landes zu lösen. Deshalb wird unsere Fraktion, die bei derartigen Plänen nicht dabei gewesen ist, wie sie von der ÖVP in der Budgetklausur im Burgenland in weinseliger Laune akzeptiert wurden, diesen Antrag selbstverständlich unterstützen. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor, wir kommen zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer der Dringlichkeit dieses Antrages zustimmt, möge bitte ein Handzeichen geben. - Die Dringlichkeit ist damit einstimmig angenommen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Antrag. Es muß darüber nicht mehr gesondert berichtet werden. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist ebenfalls in trauter Einstimmigkeit so beschlossen. Wir kommen nun zum 4. Dringlichkeitsantrag:

**4. Ldtgs.Zl. 613-2/27:****Antrag der Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend die Erstellung eines****Großgeräteplanes hinsichtlich Computertomographiegeräte**

Ich bitte Herrn Landtagsamtsdirektor zu berichten.

Direktor **Dr. Putz:**

Der gegenständliche Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs lautet wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, der Frau Bundesminister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Eleonore Hostasch, einen schriftlichen Antrag betreffend die CT in Kärnten mit der Maßgabe vorzulegen, daß alle derzeit bewilligten CT-Institute in den Großgeräteplan aufgenommen werden.

Auch dieser Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Herr Klubobmann Sablatnig gemeldet. Ich bitte ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte den Teil, den ich vorhin bei der dringlichen Anfrage ausgeführt habe, nicht wiederholen. Ich möchte die beiden anderen Fraktionen ersuchen, diesem Dringlichkeitsantrag die Zustimmung zu geben, denn am 30. Juni wird eine weitere Strukturkommissionssitzung stattfinden und bis dahin sollte das Ansinnen des Landes Kärnten schriftlich der Strukturkommission vorgelegt sein. Den Inhalt können Sie aus dem Antrag entnehmen.

Ich verweise noch einmal auf das von mir vorher verlesene Fax, welches beinhaltet, daß wir bis zum 30. Juni in dieser Angelegenheit im Sinne unserer Kärntner Versorgung im Rahmen der CT-Institute vorgehen sollten. Ich bedanke mich für die Unterstützung und bitte, diesem Dring-

**Sablatnig**

lichkeitsantrag die Zustimmung zu geben.  
(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Es liegt keine weitere Wortmeldung zur Dringlichkeit vor. Wer der Dringlichkeit zustimmt, möge ein zustimmendes Handzeichen geben. - Somit ist die Zweidrittelmehrheit nicht gegeben. (Zwischenrufe von der ÖVP-Fraktion. - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Die ÖVP hat zu wenig herumgefragt!) Dieser Antrag wird dem Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit zugewiesen.

Ich bitte den Herrn Landtagsamtsdirektor, über den weiteren Einlauf zu berichten.

Direktor **Dr. Putz**:

D. Anträge von Abgeordneten:

Es sind mittlerweile elf geworden, und zwar:

**1. Ldtgs.Zl. 480-7/27:**

**Antrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:  
Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung 1993 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten.**

**2. Ldtgs.Zl. 535-4/27:**

**Antrag der Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:  
Die Landesregierung wird aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß in Zukunft bei einem Leistungsbericht der Abteilung 13 bei Förderungen an Vereine und Institutionen neben dem Förderungsempfänger und dem Verwendungszweck auch die Höhe der jeweiligen Förderung aufscheinen kann.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit.**

**3. Ldtgs.Zl. 607-1/27:**

**Antrag der Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:  
Die Landesregierung wird aufgefordert, bei nachzubesetzenden Dienstposten im Landesdienst diese unter den Landesbediensteten in geeigneter Form mit dem Ziel bekannt zu machen, daß sich alle geeigneten Landesbediensteten in gleicher Weise um eine Versetzung bewerben können.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten.**

**4. Ldtgs.Zl. 608-1/27:**

**Antrag der Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:  
Die Landesregierung wird aufgefordert, das Jahr 1998 im Hinblick auf das 50jährige Jubiläum der Menschenrechtscharta zum Jahr der Menschenrechte in Kärnten zu erklären.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit.**

**5. Ldtgs.Zl. 609-1/27:**

**Antrag der Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:  
Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung und der Bauarbeiter-Urlaubskasse zu erreichen, daß in Zukunft das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz auch auf das Asphaltierergewerbe anzuwenden ist.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit.**

**Dr. Putz****6. Ldtgs.Zl. 610-1/27:****Antrag der Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, entsprechend den Richtlinien des Kärntner Energiekonzeptes 2001 den weiteren zügigen Ausbau von Fernwärmeprojekten durch verstärkte Förderungsmaßnahmen zu unterstützen und den weiteren Ausbau von energiewirtschaftlich und ökologisch bedenklichen Ferngasversorgungsnetzen, wie es seitens der KELAG betrieben wird, im ländlichen Bereich zu Gunsten von Kraftwärmekupplungen zu untersagen.

Zuweisung: **Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik.**

**7. Ldtgs.Zl. 458-2/27:****Antrag der Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erwirken, daß die Frist der Novelle zur Frischfleischhygieneverordnung, die bis 31. 12. 1997 die Errichtung geeigneter Schlachträume für bäuerliche Fleischdirektvermarkter vorschreibt, verlängert wird.

Zuweisung: **Land- und Forstwirtschaftsausschuß.**

**8. Ldtgs.Zl. 611-1/27:****Antrag der Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Jugendliche unter 18 Jahren an Glücksspielen wie Lotto, Toto, Rubbellosen usw. nicht teilnehmen dürfen.

Zuweisung: **Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß.**

**9. Ldtgs.Zl. 612-1/27:****Antrag der Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die Lehrer, welche sowohl die Qualifikation in Didaktik als auch in Methodik besitzen, sich in den Schulen verstärkt, wie es bis vor zwei Jahren gehandhabt wurde, den Legasthenikern widmen können.

Zuweisung: **Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß.**

**10. Ldtgs.Zl. 579-5/27:****Antrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß beim Vollzug des durch die Novellierung des Kärntner Veranstaltungsgesetzes legalisierten Kleinen Glücksspiels folgende Punkte berücksichtigt werden:

- \* Die Anzahl der Geldspielapparate pro Betriebsstätte bzw. Standort ist zu limitieren und die Anzahl der gesamten in Kärnten aufgestellten Geldspielapparate ist mit 500 Stück zu beschränken.
- \* Die Landesregierung hat dem Kärntner Landtag einen jährlichen Bericht bis spätestens 31. 3. des jeweiligen Folgejahres vorzulegen, welcher jedenfalls die Gesamtzahl der genehmigten Bewilligungen samt Aufteilung auf die Gemeinden, die Anzahl und die Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen und die Einnahmen des Landes aus der Landesvergnügungssteuer zu beinhalten hat.
- \* Ein ständiger Beirat, welcher sich aus je einem Vertreter der im Landtag vertretenen politischen Parteien, dem Landesgewerbereferenten, Vertretern der Exekutive, Vertretern aus dem medizinischen Bereich, der Suchtprävention sowie zu bestimmenden Experten aus den Fachgebieten Nachrichtentechnik, Informationsverarbeitung, Elektrotechnik und/oder EDV zusammensetzt, ist einzurichten.

**Dr. Putz**

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten.**

**11. Ldtgs.Zl. 579-6/27:**

**Antrag der Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen jährlichen Bericht über die Entwicklung des Kleinen Glücksspiels in Kärnten vorzulegen. Insbesondere hat dieser Bericht Angaben über Ort und Zahl der genehmigten Geldspielautomaten sowie Zahlenangaben betreffend jene Personen, die wegen Spielsucht Behandlung und/oder Beratung in Anspruch nehmen, zu enthalten.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten.**

Soweit der Einlauf der heutigen Landtagssitzung.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich danke dem Herrn Landtagsdirektor! - Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich gebe jetzt nicht den Startschuß zu einem Pferderennen, (*Heiterkeit im Hause*) sondern beende die 50. Sitzung des Kärntner Landtages und wünsche Ihnen eine gute Nachhausekunft!

**Ende der Sitzung: 19.01 Uhr**